

Stadtverordnetenversammlung
Revisionsausschuss



documenta-Stadt

An die
Mitglieder
des Revisionsausschusses
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Woelk
Tel. 05 61/7 87-12 23
Fax 05 61/7 87-21 82
E-Mail: Heidi.Woelk@stadt-kassel.de

Kassel, 22. August 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **2.** öffentlichen Sitzung des Revisionsausschusses lade ich ein für

**Mittwoch, 29. August 2012, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

Beschluss über den Jahresabschluss 2009 und über die Entlastung des Magistrats

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

- 101.17.509 - *)

Mit freundlichen Grüßen

Christian Geselle
Vorsitzender

*) Die Vorlage des Magistrats, den Jahresabschluss 2009 und den Schlussbericht des Revisionsamtes erhielten Sie mit Schreiben vom 19. Juni 2012.

Niederschrift
über die **2. öffentliche Sitzung**
des Revisionsausschusses
am Mittwoch, 29. August 2012, 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder

Christian Geselle, Vorsitzender, SPD
Eva Koch, 2. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne
Barbara Bogdon, Mitglied, SPD
Kaja Börner, Mitglied, SPD (Vertretung für Wolfgang Decker MdL)
Stefan Kurt Markl, Mitglied, SPD
Monika Sprafke, Mitglied, SPD
Dirk Döhne, Mitglied, B90/Grüne
Gernot Rönz, Mitglied, B90/Grüne
Bernd-Peter Doose, Mitglied, CDU
Georg Lewandowski, Mitglied, CDU
Kai Boeddinghaus, Mitglied, Kasseler Linke
Jörg-Peter Bayer, Mitglied, Piraten
Frank Oberbrunner, Mitglied, FDP, (bis 18:20 Uhr)

Teilnehmer mit beratender Stimme

Magistrat

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD
Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer, SPD
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Nicole Schmidt, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Izzet Pehlivan, Vertreter des Ausländerbeirates
Jürgen Kaiser, Bürgermeister, SPD
Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Jutta Bott, Revisionsamt
Wolfgang Schild, Revisionsamt
Rolf Hedderich, Amt Kämmerei und Steuern
Timo Vogt, Amt Kämmerei und Steuern
Stefan Rios, Amt Kämmerei und Steuern
Elke Saube-Klinger, Amt Kämmerei und Steuern
Thomas Lühne, Amt Kämmerei und Steuern
Manfred Merz, Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Klaus Koch, Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Joachim Benedix, Personal- und Organisationsamt
Anita Bodenbach, Bauverwaltungsamt
Gabriele Steinbach, Schulverwaltungsamt

Tagesordnung:

1. Beschluss über den Jahresabschluss 2009 und über die Entlastung des Magistrats 101.17.509

Vorsitzender Geselle eröffnet die mit der Einladung vom 22.08.2012 ordnungsgemäß einberufene 2. öffentliche Sitzung des Revisionsausschusses, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Stadtverordneter Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke, erklärt zu Protokoll, dass s. E. nach nicht ordnungsgemäß eingeladen wurde, da die Fragen seiner Fraktion zum Revisionsbericht nicht als gesonderte Anfrage mit eigener Vorlagennummer und als weiterer Punkt der Tagesordnung in der Einladung aufgeführt wurden.

Vorsitzender Geselle spricht dagegen, mit dem Hinweis, dass die Einladung mit Tagesordnung und als Anlagen zu Tagesordnungspunkt 1 auch die Fragen zum Revisionsbericht aller Fraktionen, auch denen der Fraktion Kasseler Linke, am 22. August 2012 an die Mitglieder des Revisionsausschusses versandt wurde.

1. **Beschluss über den Jahresabschluss 2009 und über die Entlastung des Magistrats**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.509 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Gemäß § 113, § 114 in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird der Jahresabschluss 2009 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt."

Vorsitzender Geselle ruft den Schlussbericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 (Stand 31.05.2012), den Jahresabschluss 2009 sowie die von den Fraktionen der SPD, B90/Grüne, CDU, Kasseler Linke und FDP schriftlich vorliegenden Fragen zur Aussprache auf.

Die als Anlage beigefügten Fragen Nr. 1 bis 20, 23 bis 54 und 60 bis 67 der Fraktionen zum Schlussbericht 2009 und die Nachfragen dazu werden von Oberbürgermeister Hilgen Stadtkämmerer Dr. Barthel und Frau Bott, der Leiterin des Revisionsamtes, beantwortet.

Zu Fragen lfd.Nr. 21 und 22, Seite 13 des Schlussberichtes, Äußere Form des Haushaltsplanes und der Ergebnis- und Finanzrechnung

Stadtverordneter Boeddinghaus, Kasseler Linke, bittet darum ein schriftliches Beispiel nachzureichen, wie die internen Leistungsbeziehungen im Haushaltsplanentwurf dargestellt sind und wie sie laut Muster dargestellt sein sollten.

Revisionsamtsleiterin Bott sagt zu, ein schriftliches Beispiel nachzureichen.

Zu Fragen lfd.Nr. 55 bis 59, Seiten 67 bis 70 des Schlussberichtes, Hohe Verwahrgeldrückstände

Auf Nachfrage von Stadtverordneten Boeddinghaus, Kasseler Linke, sagt Stadtkämmerer Dr. Barthel zu, einen aktuellen Sachstandsbericht nachzureichen, wie sich die Verwahrgeldrückstände in letzter Zeit entwickelt haben.

Der Revisionsausschuss fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
Abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Beschluss über den Jahresabschluss 2009 und über die Entlastung des Magistrats, 101.17.509, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Geselle

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Christian Geselle
Vorsitzender

Nicole Schmidt
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.17.509

Beschluss über den Jahresabschluss 2009 und über die Entlastung des Magistrats

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Mitberichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Gemäß § 113, § 114 in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird der Jahresabschluss 2009 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt."

Begründung:

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss 2009 (Stand: 18.05.2012) aufgrund des § 128 Abs. 1 HGO geprüft und das Ergebnis der Prüfung gemäß § 128 Abs. 2 HGO in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammengefasst.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind nach § 112 Abs. 2 HGO die Vermögens-rechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 112 Abs. 3 HGO). Ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit den Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 HGO). Weitere Festlegungen zum Jahresabschluss, Anhang, Rechenschaftsbericht und den Übersichten finden sich im neunten Abschnitt der GemHVO-Doppik.

Nach § 113 HGO legt der Magistrat nach Abschluss der Prüfung durch das Revisionsamt (§ 128 HGO) den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 114 HGO über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Wegen der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung und den damit einhergehenden Verzögerungen konnte die Frist nicht eingehalten werden.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 18.06.2012 den Schlussbericht 2009 zur Kenntnis genommen und gebeten, den Jahresabschluss 2009 (Stand: 18.05.2012) gem. § 114 in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 HGO zu beschließen und über seine Entlastung zu entscheiden.

Über eine Entlastung des Magistrats für den Jahresabschluss 2009 kann die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO nunmehr in eigener Verantwortung entscheiden.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



Endgültiger

Jahresabschluss

zum

31.12.2009

mit Anlagen und Anhang

Inhaltsverzeichnis

ab Seite

Bilanz zum 31.12.2009	5
Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2009	7
Anlagen zum Jahresabschluss 31.12.2009	67
• Übersicht über den Stand des Anlagevermögens	69
• Übersicht über den Stand der Forderungen	71
• Übersicht über die Rückstellungen im Haushaltsjahr 2009	73
• Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten	75
• Übersicht über den Stand der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte	77
• Übersicht über fremde Finanzmittel	79
Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinzrechnung zum 31.12.2009	83
• Ergebnisrechnung	85
• Finanzrechnung	87
Rechenschafts- und Lagebericht zum Jahresabschluss 2009	89
1. Rechtliche Grundlagen	91
2. Allgemeines	92
3. Entwicklung der städtischen Finanzlage	93
4. Aufgabenentwicklung der Stadt Kassel	94
5. Analyse des Jahresabschlusses	96
5.1. Überblick	96
5.2. Ergebnisentwicklung	97
5.2.1. Entwicklung der Ertragspositionen	97
5.2.2. Entwicklung der Aufwandspositionen	98
5.2.3. Wesentliche Plan-Ist-Abweichungen auf Budgetebene	99
5.2.4. Budgetüberschreitungen	100
5.3. Vermögens- und Schuldenentwicklung	102
5.4. Finanzentwicklung	106
5.5. Entwicklung und Bewertung der Investitionen	107
5.5.1. Investitionstätigkeiten	107
5.5.2. Wesentliche Investitionsmaßnahmen	107
5.5.3. Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen und Konjunkturpaket 2 des Bundes	112
5.5.4. Projekte mit erheblichen Plan-Ist-Abweichungen	115
5.5.5. Finanzierung der Investitionen	134
6. Organisatorische Veränderungen	135
6.1. Innere Verwaltung	135
6.2. Beteiligungswesen	135
7. Zukunftsprognose	135
7.1. Allgemeine Finanzwirtschaft	136
7.2. Bereich der Sozialen Sicherung	137
7.3. Bereich Jugendhilfe	138
8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	139
Anlagen zum Rechenschafts- und Lagebericht zum Jahresabschluss 2009	143

Bilanz zum 31.12.2009

Position	Bezeichnung	Bestand 31.12.2009	Bestand 31.12.2008
Aktiva			
1	Anlagevermögen		
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	695.443,04 €	693.166,93 €
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	47.217.043,09 €	36.635.692,83 €
1.2	Sachanlagevermögen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	303.856.973,40 €	300.252.916,76 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	345.887.565,09 €	318.813.174,48 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	412.019.331,10 €	409.638.992,46 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.039.750,08 €	5.389.937,56 €
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.508.753,26 €	9.407.262,88 €
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.450.331,16 €	37.554.888,80 €
1.3	Finanzanlagevermögen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	355.029.342,51 €	339.770.979,51 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Beteiligungen	107.927.701,87 €	107.915.201,87 €
1.3.4	Ausleih.an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	10.256.757,22 €	10.906.757,22 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	40.194.970,37 €	36.255.290,66 €
2	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	620.800,40 €	479.230,46 €
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	136.750,74 €	164.633,81 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	12.324.150,83 €	6.828.847,73 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	13.572.035,67 €	21.043.835,99 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.984.761,60 €	15.529.624,00 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	467.129,25 €	170.119,87 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	4.722.106,89 €	750.008,57 €
2.4	Flüssige Mittel	196.281,30 €	2.276.825,90 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	14.976.617,18 €	14.116.207,66 €
	Bilanzsumme Aktiva	1.744.084.596,05 €	1.674.593.595,95 €

Position	Bezeichnung	Bestand 31.12.2009	Bestand 31.12.2008
----------	-------------	-----------------------	-----------------------

Passiva

1	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	380.212.226,04 €	303.987.109,82 €
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	25.768.838,02 €	6.970.003,91 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	15.975.504,59 €	13.592.470,24 €
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	1.007.688,16 €	991.806,89 €
1.2.4	Sonderrücklagen		
1.2.4.1	Stiftungskapital	7.683.090,18 €	7.669.687,30 €
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	8.109.996,70 €	0,00 €
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-11.220.089,34 €	18.798.834,11 €
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	201.237,29 €	2.383.034,35 €
2	Sonderposten		
2.1	Für erhaltene Investitionszuschüsse, -zuweisungen und -beiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	284.906.122,95 €	320.838.157,52 €
2.1.2	Zuweisungen vom nicht öffentlichem Bereich	110.532,42 €	114.645,42 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	21.138.334,75 €	19.185.038,53 €
3	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	312.358.077,58 €	293.273.411,06 €
3.2	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	120.763,98 €	128.791,37 €
3.3	sonstige Rückstellungen	13.504.359,67 €	11.861.506,56 €
4	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten		
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	127.088.005,03 €	576.349.789,78 €
	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	25.918.820,50 €	30.759.949,91 €
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3.758.169,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	11.789.417,18 €	10.059.749,63 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.501.430,87 €	13.393.205,18 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern	670.889,47 €	6.379.639,82 €
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.841.957,17 €	3.688.504,99 €
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	46.492.076,36 €	59.986.715,32 €
5	Rechnungsabgrenzungsposten	44.233,32 €	0,00 €
Bilanzsumme Passiva		1.744.084.596,05 €	1.674.593.595,95 €

Kassel, den 18. Mai 2012

Stadt Kassel
Der Magistrat



Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



Dr. Jürgen Barthel
Stadtkämmerer



Anhang

zum

Jahresabschluss

31.12.2009

Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Kassel zum 31.12.2009

I. Allgemeines

Vorwort zum Anhang

Ergebnisse der Prüfung 2009

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 durch das Revisionsamt der Stadt Kassel wurden im Jahresabschluss verschiedene Feststellungen getroffen, die sich in die unten stehenden Positionen gliedern lassen und die grundsätzlich einer Korrektur bedurft hätten (siehe Abbildung 1).

Drei Positionen haben keine Auswirkung auf die Bilanz und die Finanzrechnung (siehe Nr. 1,5 und 6). Bei denjenigen Positionen, die eine Veränderung des Ergebnisses und der Bilanz zur Folge hätten (siehe Nr. 2-4), sind die Änderungen betragsmäßig von nicht wesentlicher Bedeutung bzw. es handelt sich um interne Umschichtungen oder um periodische Verschiebungen.

Aus Gründen der Vereinfachung und der Kostenersparnis verständigten sich das Revisionsamt und die Kämmerei darauf, die Positionen 1-4 im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 zu korrigieren. Dadurch erübrigt sich die Aufstellung einer neuen Finanzrechnung, die mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre. Auf die Korrektur der Positionen 5 und 6 wird im Jahresabschluss 2009 verzichtet, hier wird zukünftig verstärkt auf die Vermeidung der verursachenden Fehler geachtet. Insbesondere die Problematik der periodengerechten Abgrenzung wird zeitnah mit dem Ziel aufgearbeitet, baldmöglichst Verbesserungen zu erzielen.

Es wurde festgestellt, dass in mehreren Bereichen die Aufwendungen und Erträge nicht alle periodengerecht zugeordnet sind. Zwischen dem Revisionsamt und dem Amt Kämmerei und Steuern wurde verabredet, diese Problematik der korrekten Periodenabgrenzung verstärkt zu beachten, eine einvernehmliche Lösung zu finden und ggf. in 2010 Umbuchungen vorzunehmen. Die Verwaltungskostenanteile werden ab 2010 korrigiert.

Der Jahresabschluss 2009 wird somit den städtischen Gremien ohne Änderung des Zahlenwerks vorgelegt, lediglich im Rahmen der Erläuterungen wurden Änderungen vorgenommen.

Abbildung 1

Festgestellter Korrekturbedarf Jahresabschluss 2009						
Nr.	Bereich	Art der Korrektur	Betrag Euro	Auswirk. Ergebnis	Auswirk. FR	Auswirk. Bilanz
1	Bilanz, Rückstell. Beihilfe	Umbuchung anderes Rückstellungskonto	40.164,00	nein	nein	nein
2	Bilanz, Forderungen	Ausbuchung der Forderung an die KAF	15.812,14	ja, Verschlecht. 2009	ja	ja
3	Bilanz, Verbindlichkeiten	Ausbuchung Verbindlichkeit an die KAF	7.669,00	ja, Verbesserung 2009	ja	ja
4	Bilanz, Rückstellungen	Ausbuchung Rückst. Prozeßkosten -65-	12.170,96	ja, Verbesserung 2009	ja	ja
5	Bilanz, Forderungen	Ausbuchung 3 Forderungen an Untern.	295.012,01	nein	ja,nur Umschichtung	nein
6	Bilanz, ATZ Rückstellung	Umbuchung neg. Aufwand auf Ertrag	6.208,00	nein	ja,nur Umschichtung	nein

(0) Vorbemerkung und Rechtsgrundlagen

Die Stadt Kassel hatte bereits mit Einführung des BKF-Verfahren (Finanzwesenprogramm) in 1998 begonnen, das städtische Vermögen zu bewerten, Bilanzen aus den kameralen Buchungen herzuleiten und eine funktionsfähige Anlagenbuchhaltung zu führen.

Vermögensbewertungen wurden daher schon vor Bekanntgabe von Sonderregelungen durch das Land Hessen und einer endgültigen Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) vorgenommen und fortgeführt.

Für diese Bewertungen gilt die Bestandsgarantie des § 108 (4) i. V. m. § 114 o HGO.

Der Anhang zum Jahresabschluss wurde unter Beachtung des § 114s (4) Nr. 1 HGO und der §§ 44 und 52 GemHVO - Doppik erstellt.

Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern und deren Abweichungen im Jahresvergleich darzustellen.

Ferner werden u. a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert und Zusatzinformationen angegeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben.

Dem Anhang sind die Anlagenübersicht (Anlagenspiegel), die Verbindlichkeitenübersicht, die Forderungsübersicht und die Rückstellungsübersicht als Anlagen angefügt.

(1) Gliederung

Der formale Aufbau der Bilanz, des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss orientiert sich grundsätzlich an den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik vom 02.04.2006.

Durch den Umstieg zu einem doppischen Rechnungswesen vor Bekanntgabe der endgültigen Gemeindehaushaltsverordnung Doppik ergeben sich folgende Abweichungen:

Grundlage für die Finanzbuchhaltung ist der Kommunale Kontenrahmen Hessen mit Stand 02.04.2006. Für die Bilanzerstellung wurde das Muster 19 zu § 49 der GemHVO - Doppik vom 02.04.2006 verwendet.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip. D. h. Vermögensgegenstände wurden im Zweifel mit dem niedrigeren Ansatz, Schulden im Zweifel mit dem höheren Ansatz bewertet.

Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt ab dem 01.01.2006 grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Wertansätze zum 01.01.2006 wurden detailliert im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert. Die in der Eröffnungsbilanz festgestellten Werte wurden fortgeführt und in den Erläuterungen zum 31.12.2009 ausführlich beschrieben. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Sofern bei Betrieben gewerblicher Art steuerrechtliche Abschreibungen zugrunde zu legen waren, waren diese maßgebend. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der AfA-Tabelle Hessen vorgenommen.

Die Vereinfachungsregelung für Abschreibungen auf bewegliche Vermögensgegenstände nach § 43 (2) S. 3 GemHVO - Doppik (voller Abschreibungssatz für im ersten Halbjahr angeschaffte Vermögensgegenstände und halber Abschreibungssatz für im zweiten Halbjahr angeschaffte Vermögensgegenstände) wird nicht angewandt.

Bei geringwertigen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wird von der Möglichkeit der Sofortabschreibung grundsätzlich Gebrauch gemacht.

Übersicht über die verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen:

Die Bewertungen wurden bereits ausführlich in der Eröffnungsbilanz und den Vorjahresbilanzen beschrieben. Sie werden beibehalten bzw. fortgeführt und der besseren Übersicht halber erneut dargestellt.

Software / Lizenzen

wurden mit den jeweiligen Anschaffungskosten vermindert um die seit Nutzungsbeginn aufgelaufenen Abschreibungen (= fortgeführte Anschaffungskosten) bewertet. Nicht entgeltlich erworbene Software (z. B. selbst erstellte Software) wird gemäß § 38 (3) GemHVO - Doppik nicht angesetzt.

Geleistete Investitionszuschüsse

Von der Stadt Kassel geleistete Investitionszuschüsse sind ab dem 01.01.1998 erfasst und mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet worden. Sofern die Nutzungsdauer des Investitionsgegenstandes zu ermitteln war, wurde diese zugrunde gelegt. Ansonsten wurde von der Vereinfachungsregelung des § 43 (5) GemHVO - Doppik Gebrauch gemacht und Abschreibungen über einen Zeitraum von 10 Jahren vorgenommen.

Unbebaute Grundstücke

Die unbebauten Grundstücke wurden nach der Nutzungsart katalogisiert und bewertet. Hierbei wurden die Grundstücke so behandelt, als würden sie vollständig entwidmet sein. Für die Bewertung wurden bereits im Kalenderjahr 2001 Wertansätze (qm-Werte) festgelegt:

Grün- und Ackerland wurde auf Grundlage der Richtwerte des Gutachterausschusses bewertet (Ansatz Grünland mit 2,00 € und Ackerland mit 3,00 €). Gewässer wurden einheitlich mit 1,28 €/qm angesetzt.

Wald und Naturschutzgebiete wurden einheitlich mit 2,00 € /qm bewertet.

Öffentliche Grünflächen, Grünanlagen, Spiel- und Sportplätze, Friedhofsflächen und sonstige Erweiterungsflächen wurden mit 17,90 €/qm bewertet. Dies entspricht den tatsächlichen Kaufpreisen, die die Stadt Kassel zum Erwerb von Vorhalteflächen aufwendet.

Grund- und Bodenanteile von Straßen, Parkplätzen und sonstigen Verkehrsflächen wurden mit 17,90 €/qm angesetzt.

Bauland wurde einheitlich mit 17,90 €/qm bewertet – unabhängig von der Grundstückslage.

Städtische Gebäude

Bewertungen für die städtischen Gebäude wurden bereits zum 01.01.1999 für die damalige Stadtbilanz (aus der Kameralistik hergeleitet) vorgenommen.

Dabei wurden die Gebäude an Hand der jeweiligen Brandversicherungswerte und des Baupreisindex auf das letzte zu ermittelnde Baujahr bewertet.

Die Grund- und Bodenwerte wurden mit 15 vom Hundert des maßgebenden Brandversicherungswertes angesetzt (Empfehlung der Firma Mummert + Partner Unternehmensberatung AG, Hamburg) und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Nach der Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) wird bei den Gebäuden von einer technischen Nutzungsdauer von 80 Jahren ausgegangen. Die Abschreibungen wurden linear seit dem letzten zu ermittelnden Baujahr vorgenommen. Zum 01.01.1999 wurden für die Gebäude die fortgeführten Anschaffungskosten / Herstellungskosten ermittelt und seitdem die nachträglichen Herstellungskosten für die entsprechenden Gebäude erfasst und abgeschrieben.

Straßenein- und aufbauten

Straßenein- und aufbauten (Straßenkörper) wurden in der Eröffnungsbilanz zunächst einheitlich mit 130,00 €/qm bewertet. Bei dem Wert handelte es sich um die durchschnittlichen Baukosten des Straßenbaus im Bereich der Stadt Kassel. Die damalige Bewertung erscheint aus heutiger Sicht und im Vergleich zu anderen Kommunen zu hoch.

Auf Anraten des beratenden Wirtschaftsprüfers und im Einvernehmen mit dem Revisionsamt der Stadt Kassel wurde daher zum 01.01.2009 eine Abwertung der Straßen auf 100,00 €/qm vorgenommen. Die Abwertung beträgt in Summe 69.376.811,89 €.

Analog wurde auch eine Abwertung des pauschalen Sonderpostens der Straßenbewertung in Höhe von 46.576.425,86 € vorgenommen.

Grundsätzlich wurde bei dem Altbestand an Straßen eine einheitliche Nutzungsdauer von 25 Jahren angenommen. Entsprechend des tatsächlichen Straßenzustandes wurden dann sechs Straßenkategorien festgelegt, anhand derer die maßgebliche Restnutzungsdauer zu bestimmen war:

Restnutzungsdauer:	25 Jahre	Ansatz	100%
	20 Jahre	Ansatz	80%
	15 Jahre	Ansatz	60%
	10 Jahre	Ansatz	40%
	5 Jahre	Ansatz	20%
	darunter	Ansatz	0%

Die Schätzung des Straßenzustandes der einzelnen Straßenabschnitte erfolgte durch die Straßenmeister des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes.

Brückenbauwerke

Brückenbauwerke, die älter als 20 Jahre sind, wurden mit einem Restwert von 1,00 € bewertet.

Bei Brückenbauwerken, die jünger als 20 Jahre sind, wurden zunächst mittels Baupreisindex die Baukosten zum 01.01.2005 ermittelt. Anschließend erfolgten Wertabschläge entsprechend des tatsächlichen Bauzustandes.

Brückenbauwerke, für die die Anschaffungs- / Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden mit diesen bewertet. Anschließend wurden Wertabschläge entsprechend des tatsächlichen baulichen Zustandes vorgenommen.

Abschreibungen wurden entsprechend der Restnutzungsdauern vorgenommen.

Fußgängerunterführungen

Fußgängerunterführungen (FÜ) wurden insgesamt mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt, da diese nach und nach durch überirdische Fußgängerüberwege ersetzt werden.

Der politische Wille, alle FÜ zu schließen, ist unverändert.

Diese Vorgabe wurde und wird vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt umgesetzt.

Kunstgegenstände, Museums- und Bibliotheksbestände

Kunstgegenstände der städtischen Museen wurden grundsätzlich mit den Versicherungswerten angesetzt. Für Gebrauchskunst, Medien- und Bibliotheksbestände wurden Festwerte gebildet.

Aufwuchs (insbesondere Grünanlagen)

Der Aufwuchs wird getrennt vom Grund- und Bodenwert aktiviert. Hierzu wurden die Herstellungskosten seit 1998 ermittelt. Für die entsprechenden Grünanlagen werden Festwerte auf der Basis der tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten gebildet. Aufwendungen für Wege und befestigte Flächen und sonstige Betriebsvorrichtungen werden gesondert aktiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Der Ansatz erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungs- / Herstellungskosten.

Flächen in der Bewirtschaftung des Umwelt- und Gartenamtes

Es wurden bislang öffentliche Grünflächen in erheblichem Umfang nicht aktiviert. Es handelt sich hierbei insbesondere um landwirtschaftlich genutzte Flächen, Grün- und Spielflächen.

Die Flächen wurden zunächst mit einem Erinnerungswert von 1,00 € in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Für die vorgelegte Bilanz liegen die benötigten Informationen zur Aktivierung nun vor. Gemäß § 108 (5) HGO wird daher die Bewertung zum 31.12.2009 nachgeholt. Es erfolgt ein Wertzuwachs in Höhe von 89.569.974,00 €.

Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

wurden mit den fortgeführten Anschaffungs- / Herstellungskosten bewertet.

Anlagen im Bau

Die aktivierungsfähigen Aufwendungen für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden auf den Konten „Anlagen im Bau“ nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. Anschaffung beendet, (d. h. Erwerb und Versetzung des Wirtschaftsgutes in einen betriebsbereiten Zustand) so sind die Aufwendungen auf das entsprechende Anlagesachkonto umzubuchen und entsprechend abzuschreiben.

Finanzanlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Anteile an Eigenbetrieben wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode bewertet. Als Stichtag hierzu wurden die jeweiligen Bilanzen zum 31.12.2005 zugrunde gelegt. Diese Bewertungsmethode ist nur bei der erstmaligen Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz zulässig, um die Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln.

Kapitalaufstockungen werden aktiviert, da sie Anschaffungskosten darstellen.

Positive Jahresergebnisse der städtischen Gesellschaften werden nicht berücksichtigt, da gem. § 41 (1) GemHVO-Doppik eine Aktivierung höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfolgen darf.

Wertminderungen werden nur berücksichtigt, wenn diese dauerhaft sind. Dies liegt vor, wenn Verluste in drei aufeinander folgenden Jahren erwirtschaftet werden. In der vorliegenden Bilanz wird eine dauerhafte Wertminderung für die Schlachthof Kassel GmbH & Co Verwaltungs KG berücksichtigt.

Bei dem Ausweis von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens wurde wie folgt vorgegangen:

Verbundene Unternehmen

Nach der Legaldefinition des § 271 (2) HGB sind verbundene Unternehmen solche Unternehmen, die als Mutter- oder Tochterunternehmen (§ 290 HGB) in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens einbezogen werden können. Daher werden als Anteile an verbundenen Unternehmen diejenigen städtischen Eigengesellschaften erfasst, an denen die Stadt Kassel mehr als 50 % der Stimmrechte hält, d.h. die Beteiligungen mit beherrschendem Einfluss der Stadt Kassel darstellen (diese sind gemäß § 49 Nr. 21 der VV 2008 zur GemHVO - Doppik unter dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen auszuweisen, Empfehlung der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft).

Diese Unternehmen sollen ab dem Kalenderjahr 2015 in eine gesonderte Konzernbilanz mit einbezogen werden.

Eigenbetriebe

Eigenbetriebe gelten als Sondervermögen der Gemeinden. Einrichtungen der Abfall- und Abwasserbeseitigung sind keine wirtschaftlichen Unternehmen gemäß § 121 (2) Nr. 2 HGO. Diese städtischen Einrichtungen haben *keine* eigene Rechtspersönlichkeit.

Sie sind lediglich aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert und werden nach den Vorschriften über Eigenbetriebe geführt. Ihrem Charakter nach sind sie wie ein verbundenes Unternehmen zu behandeln.

Beteiligungen

Als Beteiligungen wurden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, an denen die Stadt Kassel mit mehr als 20% aber nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist. Im Rahmen der Erstellung der Konzernbilanz für die Stadt Kassel wird überprüft, welche der in der Eröffnungsbilanz als Beteiligungen ausgewiesenen Anteile als Anteile an verbundenen Unternehmen zu behandeln sind. Hierdurch ergeben sich keine Auswirkungen auf die Bewertung der Anteile. Es ändert sich dann lediglich die Position, in der die Anteile ausgewiesen werden. Es entstehen keine wertmäßigen Änderungen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Alle anderen Anteile an Unternehmen, bei denen die Stadt Kassel mit weniger als 20% des Stammkapitals beteiligt sind, werden als Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen und mit dem Nominalwert angesetzt.

Vorratsvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. wo notwendig mit dem Schätzwert (z. B. Schüttgut) angesetzt. Die Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen wurde hierbei angewandt. Demnach waren nur größere Lagerbestände in der Eröffnungsbilanz zu berücksichtigen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen (Darlehen und Kasseneinnahmereste) sind mit dem jeweiligen Nennbetrag berücksichtigt worden.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden (flüssigen) Mittel wurden mit ihrem Nennbetrag (Nominalwert) bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten (transitorische Korrekturposten) wurden alle Aufwendungen und Erträge erfasst, welche wirtschaftlich dem Folgejahr zuzuordnen sind. Durch diese zeitliche Abgrenzung erfolgt eine periodengerechte Ergebnisermittlung.

Eigenkapital

Die Nettoposition errechnet sich aus dem Saldo der Vermögens- und Schuldposten der Bilanz zum 31.12.2009.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses enthalten die Zuführungen aus den Überschüssen der Jahresergebnisse aus Vorjahren.

Sonderposten

Erhaltene Investitionszuschüsse, Erschließungsbeiträge und Beiträge nach § 11 KAG sind als Sonderposten ausgewiesen.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Investitionsmaßnahme. Für die Eröffnungsbilanz wurden die Investitionszuweisungen und -beiträge seit dem 01.01.1998 ermittelt und bewertet. Für die bewerteten Straßen wurde zudem ein Sonderposten als Bewertungsausgleich pauschal ermittelt und dieser analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Straßenabschnittes aufgelöst. Der Ansatz zum 31.12.2009 erfolgt mit den fortgeschriebenen Werten.

Rückstellungen für Pensionen

Pensionsrückstellungen werden nach dem Teilwertverfahren berechnet. Die Bildung der Rückstellung erfolgt gemäß § 39 (1) Nr. 1 GemHVO - Doppik.

Als Rechnungszinsfuß wurden entsprechend der GemHVO - Doppik 6 v. H. zugrunde gelegt. Die Berechnung erfolgte durch die Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck (BVK).

Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern und Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis (§ 39 (1) Nr. 2 GemHVO - Doppik) wurden durch die BVK berechnet. In 2009 hat sich die Bewertungsgrundlage geändert. Für die Berechnung der Beihilferückstellungen wird ein Beihilfetarif zu Grund gelegt, der aus dem Durchschnittswert von Krankenversicherungsbeiträgen privater Krankenversicherungen abgeleitet wird. Der monatliche Durchschnittstarif stieg von 271 € im Jahr 2008 auf 325 € im Jahr 2009 (siehe auch Seiten 43,58 und 105).

Rückstellung für Altersteilzeit

Die Bildung der Rückstellung erfolgt gemäß § 39 (1) Nr. 3 GemHVO - Doppik. Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde unter Berücksichtigung der von der Stadt Kassel gelieferten Daten durch die BVK berechnet und nach dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben vom 28.03.2007 bewertet.

Rückstellungen für Lebensarbeitszeit

Lebensarbeitszeitkonten sind spezielle Langzeitkonten zur Arbeitszeitflexibilisierung. Grundlage ist die Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten vom 13. Dezember 2003.

Ziel ist eine längerfristige bezahlte Freistellung von der Arbeit, oftmals unmittelbar vor dem Ruhestand (Renteneintritt bzw. Pensionierung). Eine Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten kann gemäß § 39 (1) letzter Satz GemHVO - Doppik gebildet werden.

Als Rückstellungsbetrag ist die mit Geld bewertete Arbeitszeit zu bilanzieren. Eine Abzinsung dieser Rückstellung findet nicht statt. Bei der Kontoführung werden die Guthaben in Zeiteinheiten, in der Regel Stunden, geführt. Eine eingebrachte Stunde während der Arbeitsphase bleibt auch in der Freistellung eine Stunde. Die Kontoführung wird vom Aufgabenbereich Personal- und Organisationsamt -Personalabteilung- durchgeführt. Die Einbuchung erfolgt durch die Haushaltsabteilung auf Meldung der Personalabteilung.

Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung (LOB)

§ 18 des TVÖD sieht die Einführung eines Leistungsentgeltes ab dem Jahr 2007 vor. Da bislang zwischen dem Personalrat und dem Personalamt keine Dienstvereinbarung über die Ausschüttung der Leistungskomponente getroffen wurde, wurden die nicht ausgeschütteten Leistungsentgelte im Rahmen der LOB vom Personalamt bei der Ansatzplanung berücksichtigt. Sobald eine Dienstvereinbarung vorliegt, ist eine Auszahlung möglich. Da es sich bei der Leistungskomponente um eine Verbindlichkeit gegenüber den Beschäftigten handelt, deren Höhe nicht exakt feststeht, ist eine Rückstellung zu bilden. Die Bewertung erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik mit dem Rückzahlungsbetrag.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wurden nach vorsichtiger kaufmännischer Sichtweise bewertet und in die Bilanz eingestellt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

(3) Nachrichtlich:

Haftungsverhältnisse und kreditähnliche Verpflichtungen

Der Gesamtbestand an übernommenen Bürgschaften (Eventualverbindlichkeiten) beträgt zum 31.12.2009 insgesamt 103.221.890,96 € (Bestand 31.12.2008: 119.047.651,07 €).

Kreditähnliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 11.003.083,00 € (Bestand 31.12.2008: 12.005.927,00 €). Es handelt sich dabei um langfristige Leasingverpflichtungen für die Tiefgaragen Friedrichsplatz 1. und 2. Bauabschnitt und die Kleinmarkthalle.

Verpflichtungsermächtigungen bestehen in Höhe von 28.426.500,00 € (Bestand 31.12.2008: 35.632.000,00 €).

Bestände des Brüder-Grimm-Museums

Entsprechend der gutachterlichen Stellungnahme des Rechtsamtes sind die Bestände des Brüder-Grimm-Museums der Stadt Kassel zuzurechnen.

Leihweise überlassene Bestände werden nicht aktiviert.

(4) Anmerkung

Die Stadt Kassel führt ein dezentrales Rechnungswesen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wurde auf der Grundlage der durch die städtischen Ämter vorgenommenen Buchungen, der durchgeführten Inventur und den erteilten Auskünften erstellt.

Die Bilanz wurde auf der Grundlage der Summen- und Saldenliste erstellt.

Wertansätze der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 waren im Haushaltsjahr 2009 insoweit zu ändern oder nachzuholen, als dass die Bewertung und Bilanzierung des öffentlichen Grüns vorgenommen wurde. Die Nettoposition erhöht sich hierdurch um 89.569.974,00 €.

Im Rahmen der Fortführung des Vermögensnachweises hat das Liegenschaftsamt im Bereich der unbebauten Grundstücke Werterhöhungen in Höhe von 16.802.795,10 € ermittelt. Die Nettoposition erhöht sich entsprechend.

Das Straßenvermögen wurde mit Wirkung zum 01.01.2009 neu bewertet. In Summe verringert sich die Nettoposition um 22.800.386,03 €.

Im Bereich der Forderungen wurden Altforderungsbestände aus dem Vorgängersystem in Gesamthöhe von 7.347.266,85 € ergebnisneutral ausgebucht.

Die entsprechenden Vorgänge sind in den Erläuterungen zu dieser Bilanz ausführlich beschrieben.

Änderungen bzw. Nachholungen können nach § 108 (5) i. V. m. § 114 o HGO grundsätzlich noch bis zum 31.12.2009 erfolgen. Mit Erlass vom 03.03.2011 hat das Regierungspräsidium Kassel verfügt, dass darüber hinausgehende weitere Berichtigungen in den Bilanzen der Stadt Kassel bis zum 31.12.2012 aufsichtsbehördlich nicht beanstandet werden.

(5) Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer (§ 50 (2) Nr. 10 GemHVO – Doppik)

In 2009 waren in der Stadtverwaltung Kassel durchschnittlich 2.615 Bedienstete beschäftigt, und zwar

Beamte	712
Beschäftigte (Arbeiter und Angestellte)	1.819
Anwärter, Auszubildende und Praktikanten	84

**(6) Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung
(§ 50 (2) Nr. 11 GemHVO – Doppik)**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in 2009 sind im Folgenden genannt:

Stadtverordnetenvorsteher

Kaiser	Jürgen	(bis 08.11.2009)
Jordan	Hendrik	(ab 09.11.2009)

Stadtverordnete

Alster	Friedhelm
Bathon	Michael
Beig	Dieter
Bergmann	Anke
Boeddinghaus	Kai
Bogdon	Barbara
Decker	Wolfgang
Diederich	Hannelore
Domes	Nobert
Doose	Bernd-Peter
Dr. Alekuzei	Rabani
Dr. Behschad	Maik
Dr. Eichler	Manuel
Dr. Hanemann	Rainer
Dr. Hoppe	Bernd
Dr. Jürgens	Andreas
Dr. Junker-John	Monika
Dr. Ostermann	Klaus
Dr. Schnell	Günther
Dr. van den Hövel-Hanemann	Martina
Dr. von Rüden	Michael
Dr. Wett	Norbert
Dr. Wilde-Stockmeyer	Marlis
Engels	Martin
Fürsch	Ruth
Frankenberger	Uwe
Friedrich	Petra
Friedrich	Wolfgang
Gaß	Renate
Geselle	Christian
Goebel-Feußner	Heidrun
Häfner	Bernd
Habermann	Frank

Hartig	Hermann
Heusinger von Waldegge	Elfi
Jakat	Gabriele
Jordan	Hendrik
Kalb	Dominique
Kieselbach	Wolfram
Knab	Michael
Kortmann	Stefan
Kühne-Hörmann	Eva
Lappöhn	Ellen
Lewandowski	Georg
Liebetau	Peter
Lippert	André
Lipschik	Anja
Mattern	Heike
Meil	Ernst
Merz	Manfred
Müller	Karin
Mütterthies	Nicola
Oberbrunner	Frank
Ramdohr	Lars
Reimann	Heidi
Rönz	Gernot
Rudolph	Sandra
Rudolph	Wolfgang
Rüschendorf	Roswitha
Schild	Bodo
Schmidt	Gisela
Schmidt	Lutz
Schöberl	Karl
Seewald	Elena
Selbert	Axel
Spitzenberg	Alfons
Sprafke	Monika
Stähling-Dittmann	Waltraud
Strube	Donald
Thießen	Johann
Virks	Normann
Völler	Harry
Weber	Helga
Weschbach	Klaus
Yildirim	Nuray
Zeidler	Volker

Mitglieder des Magistrats in 2009 waren:

Hauptamtliche Mitglieder:

Bertram Hilgen,
Oberbürgermeister
Thomas-Erik Junge,
Bürgermeister (bis 14.12.2009)
Jürgen Kaiser, Bürgermeister (ab 15.12.2009)
Dr. Jürgen Barthel,
Stadtkämmerer
Anne Janz, Stadträtin
Norbert Witte, Stadtrat (ab 01.03.2010 Dr. Joachim Lohse)

Ehrenamtliche Mitglieder

Rogelio Garcia Barroso, Stadtrat (verstorben am 09.09.2010)
Brigitte Bergholter, Stadträtin
Heinz-Gunter Drubel, Stadtrat
Esther Haß, Stadträtin
Bärbel Hengst, Stadträtin (bis 30.09.2009)
Esther Kalveram, Stadträtin (ab 02.03.2009)
Hermann Kirchberg, Stadtrat
Anita Mahrt, Stadträtin
Annett Martin, Stadträtin
Dirk-Ulrich Mende, Stadtrat (bis 28.02.2009)
Hans-Jürgen Sandrock, Stadtrat
Heinz Schmidt, Stadtrat
Richard Schramm, Stadtrat
Hajo Schuy, Stadtrat
Klaus Weschbach, Stadtrat (ab 09.11.2009)

II. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz zum 31.12.2009

A K T I V A

1. ANLAGEVERMÖGEN

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	695.443,04 €
Software	695.443,04 €
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	47.217.043,09 €
Städtebauförderung	16.644.987,44 €
Staatstheater	11.718.850,46 €
VHS	29.875,40 €
Eigenbetriebe und Wirtschaftliche Beteiligungen	5.023.691,00 €
Straßenbeleuchtung	4.146.229,16 €
Systembedeutsame Maßnahmen Regio Tram	4.296.427,00 €
Kanal	2.058.413,00 €
Fernwärme / Strom / Wasser	616.684,00 €
Flughafen	1.811.095,07 €
Denkmalpflege	189.625,00 €
Kitas	346.896,00 €
Sport	138.805,00 €
Übrige Zuschüsse	195.464,56 €
Summe	<u>47.217.043,09 €</u>

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte 303.856.973,40 €

unbebaute Grundstücke

Sportanlagen	12.913.316,10 €
unbebaute Grundstücke Kitas	9.218,50 €
Gärten inkl. Kleingärten	14.904.063,18 €
Grünland	1.647.769,56 €
Ackerland	11.215.432,04 €
Erbbaurechtsgrundstücke	14.574.234,98 €
Bauland	2.615.971,76 €
Pflegeflächen	218.070,52 €
Flächen für sonstige Dauernutzer	267.553,20 €
Sonstige Nutzungen	1.102.461,74 €
Selbständig nicht nutzbare Flächen	32.259,95 €
Wirtschaftlich nicht nutzbare Flächen	83.910,88 €
Stiftungsgrundstücke	2.067.359,30 €
Grundstücksgleiche Rechte	948,43 €
Grund und Bodenanteile Infrastrukturvermögen	<u>242.204.403,26 €</u>
Summe	<u>303.856.973,40 €</u>

Die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte umfassen die unbebauten Grundstücke der Stadt Kassel, sowie ein grundstücksgleiches Recht.

Unbebaute Grundstücke des Infrastrukturvermögens waren bis zum 31.12.2006 in der Position 1.2.3 enthalten.

Einer Empfehlung der überörtlichen Prüfung vom März 2009 nachkommend wurden die Grund- und Bodenwerte des Infrastrukturvermögens zur Bilanzposition 1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte - umgegliedert.

Im Bereich des Grundvermögens wurde in 2009 u.a. eine Erhöhung des Wertansatzes um **16.802.795,10 € (3.234.696,17 €** im Bereich der unbebauten Grundstücke) eingebucht, die auf einer Überprüfung des städtischen Grundvermögens im Bereich des Innenstadtringes basiert, das in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 zu niedrig bewertet worden war. Es handelt sich hierbei um die Berücksichtigung sog. „werterhellender Tatsachen“ im Sinne der Doppik. Die Berichtigung der Eröffnungsbilanz erfolgt aufgrund der Bestimmungen von § 108 (5) i. V. m. 114 o HGO (siehe auch Aktiva Position 1.2.2 und Passiva Position 1.1). Es wurde eine Aufteilung auf die einzelnen oben dargestellten Grundstücksarten vorgenommen (Erbbaurechtsgrundstücke).

Die Stiftungsgrundstücke der unselbständigen Stiftungen sind bei den unbebauten Grundstücken auszuweisen. Auf der Passivseite der Bilanz wird hierzu eine Gegenposition gebildet, die den Wert gesondert als Stiftungskapital kennzeichnet (Position 1.2.4.1 Stiftungskapital).

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	345.887.565,09 €
Grund und Bodenanteile	60.398.458,30 €
Schulgebäude	201.843.454,26 €
Kindertagesstätten	12.386.491,96 €
Gebäude Sportanlagen, - hallen	21.870.243,22 €
Bürgerhäuser, Büchereien	11.510.904,79 €
Brand- u. Katastrophenschutz	6.653.858,00 €
sonstige Betriebsgebäude	4.724.057,49 €
Verwaltungsgebäude	19.387.769,53 €
andere Bauten	3.133.819,00 €
Grundstückseinrichtungen	3.537.028,56 €
Gebäudeeinrichtungen	441.479,98 €
Summe	<u>345.887.565,09 €</u>

Im Bereich des Grundvermögens wurde in 2009 u.a. eine Erhöhung des Wertansatzes um **16.802.795,10 € (13.568.098,93 €** im Bereich der bebauten Grundstücke) eingebucht, die auf einer Überprüfung des städtischen Grundvermögens im Bereich des Innenstadtringes basiert, das in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 zu niedrig bewertet worden war. Auch hier handelt es sich um die Berücksichtigung sog. „werterhellender Tatsachen“ im Sinne der Doppik. Die Berichtigung der Eröffnungsbilanz erfolgt aufgrund der Bestimmungen von § 108 (5) i. V. m. 114 o HGO (siehe auch Aktiva Position 1.2.1 und Passiva Position 1.1).

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

412.019.331,10 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst:

Bundesstraßen	26.221.255,00 €
Landesstraßen	33.226.079,96 €
Kreisstraßen	24.329.583,50 €
Gemeindestraßen	149.874.353,10 €
Verkehrssignalanlagen	4.196.730,05 €
Verkehrs- und Hinweisschilder	122.756,00 €
Verkehrsrchner	1.967.999,00 €
Wege, Plätze	6.318.150,94 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen	932.219,00 €
Brücken	15.495.676,00 €
Fußgängerunterführungen	1,00 €
Schrankenanlagen	8.243,00 €
Brunnen	821.363,00 €
Museen (Gebäude)	4.305.264,00 €
Museumsbestände, Kunstsammlungen	55.990.123,53 €
Öffentliche Grünflächen	87.157.203,62 €
Außenanlagen in Grünflächen	982.027,40 €
Friedhofsanlagen	41.286,00 €
Gewässerbauten	12.952,00 €
Abfalleinsammlung	16.065,00 €
Summe	<u>412.019.331,10 €</u>

Zum 31.12.2009 wurde eine Erhöhung des Wertansatzes in Höhe von **89.569.974,00 €** auf Grundlage der nachgeholtten Bewertung und Bilanzierung des öffentlichen Grüns, das in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2006 und den Folgebilanzen noch nicht ermittelt worden war, vorgenommen. Die Erhöhung verteilt sich auf die Positionen -Wege, Plätze- und -Öffentliche Grünflächen-.

Zum 01.01.2009 wurde eine Wertberichtigung des Straßenvermögens vorgenommen. Im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 wurde der vorhandene Straßenbestand einheitlich mit 130 €/m², abgestuft nach dem jeweiligen Zustand der Straßen, bewertet. Die damalige Bewertung erscheint aus heutiger Sicht und im Vergleich zu anderen Kommunen zu hoch. Auf Anraten des beratenden Wirtschaftsprüfers und im Einvernehmen mit dem Revisionsamt der Stadt Kassel wurde daher eine Abwertung der Straßen auf 100 €/m² vorgenommen. Die Abwertung beträgt in Summe **69.376.811,89 €**. Analog wurde eine Abwertung des pauschalen Sonderpostens der Straßenbewertung (siehe auch Passiva Position 2.1.1) vorgenommen. Die Berichtigung der Eröffnungsbilanz erfolgt aufgrund der Bestimmungen von § 108 (5) i. V. m. § 114 o HGO (siehe auch Passiva Position 1.1).

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.039.750,08 €
Betriebe gewerblicher Art	3.264,00 €
Anlagen und Maschinen	130.408,00 €
Maschinen der Materiallagerung und Bereitstellung	30.163,00 €
Maschinen der Materialbearbeitung	54.884,00 €
Anlagen für Kälte und Wärme	4.079,00 €
Medienbestand	25.859,00 €
Öffentliche Parkeinrichtungen	62.481,00 €
Sonstige	4.728.612,08 €
Summe	<u>5.039.750,08 €</u>
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.508.753,26 €
Andere Anlagen	1.112.161,80 €
Werkstätteneinrichtung und - geräte	91.847,00 €
Werkzeuge, Werksgeräte	151.577,12 €
Lager- und Transporteinrichtungen	12.554,00 €
Lebewesen und Pflanzen	156.864,53 €
Fuhrpark	2.467.776,25 €
sonstige Betriebsausstattung	4.797.988,38 €
Büromaschinen, DV- und Kommunikationsanlagen	1.422.964,95 €
Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	1.102.179,23 €
Geringwertige Vermögensgegenstände	1.192.840,00 €
Summe	<u>12.508.753,26 €</u>
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.450.331,16 €
Anlagen im Bau	46.450.331,16 €

Im Jahr 2009 wurden Anlagen im Bau in Höhe von rd. 35,3 Mio. € aufgelöst.

1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen wird mit den in der Eröffnungsbilanz festgestellten Werten fortgeführt. Zugänge werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen Summe 355.029.342,51 €

Anteile an verbundenen Unternehmen	Nominalwert	Buchwerte zum 31.12.2009	Kapitalanteil in %
GWG	10.600.000,00 €	29.909.103,14 €	100,00
KVV Kasseler -Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	68.151.000,00 €	196.428.518,82 €	100,00
TSK Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH	7.209.400,00 €	7.235.023,67 €	100,00
Projektentwicklungsgesellschaft Unterneustadt mbH i. L.	52.151,00 €	0,00 €	100,00
Kassel tourist GmbH	500.000,00 €	531.672,57 €	100,00
JAFKA gGmbH	70.000,00 €	1.310.192,56 €	100,00
NB Nordhessenbus GmbH	50.000,00 €	63.820,35 €	99,00
Gesundheit Nordhessen Holding AG	100.000,00 €	33.981.065,18 €	92,50
Schlachthof Kassel GmbH & Co. Verwaltungs-KG Kassel	767.000,00 €	1,00 €	54,00
FiDT GmbH	28.050,00 €	464.672,43 €	50,50
Wohlfahrt Kassel gGmbH	0,00 €	0,00 €	0,00
Kommunale Arbeitsförderung Kassel gGmbH	0,00 €	0,00 €	0,00
Summe		269.924.069,72 €	

Die Anteile an der **KVV** wurden in 2009 planmäßig um **2.500.000,00 €** erhöht.

Die übrige Erhöhung des Wertansatzes der **KVV** in Höhe von **12.134.296,70 €** zum 31.12.2009 basiert auf der nachgeholten Bewertung und Bilanzierung der im Ergebnishaushalt in den Jahren 2006-2009 an den Konzern geflossenen Verlustübernahmen (Anpassung an den in der Bilanz der Gesellschaft ausgewiesenen Wert. Dies entspricht einer Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode).

Es handelt sich hierbei um die Berücksichtigung sog. „werterhellender Tatsachen“ im Sinne der Doppik. Die Berichtigung der Eröffnungsbilanz erfolgt aufgrund der Bestimmungen von § 108 (5) i. V. m. 114 o HGO (siehe auch Passiva Position 1.3.1 und 1.3.2). Es entfallen 8.109.996,70 € auf den Ergebnisvortrag und 4.024.300,00 € auf das Jahresergebnis 2009.

Die Anteile an der **TSK** wurden in 2009 um **149.000,00 €** erhöht.

Die Anteile an der **JAFKA** wurden in 2009 um **1.038.000,00 €** erhöht.

Der **FIDT** werden von 2005 bis 2014 als Liquiditätshilfe jährliche Kapitalverstärkungen von **80.600,00 €** zugeführt, die den Buchwert der Beteiligung erhöhen.

Die **Wohlfahrt Kassel gGmbH** wurde in 2009 liquidiert, der Buchwert in Höhe von **153.428,73 €** wurde ausgebucht.

Die **Kommunale Arbeitsförderung Kassel gGmbH** wurde in 2009 liquidiert, der Buchwert in Höhe von **15.338,38 €** wurde ausgebucht.

Die Beteiligung an der **Schlachthof Kassel GmbH & Co Verwaltungs KG Kassel** wurde auf 1,00 € abgeschrieben, da die Gesellschaft in den vergangenen Jahren hohe Verluste erwirtschaftet hat und auch für die zukünftigen Jahre Verluste nicht auszuschließen sind. Eine Rückzahlung der städtischen Gesellschaftereinlage ist auch durch die rechtliche Konstruktion faktisch ausgeschlossen, daher ist die Abschreibung gerechtfertigt.

Eigenbetrieb	Nominalwert	Buchwerte zum 31.12.2009	Kapital- anteil in %
Die Stadtreiniger Kassel	511.300,00 €	511.300,00 €	100,00
Kasseler Entwässerungsbetrieb KEB	13.000.000,00 €	84.593.972,79 €	100,00
	Summe	<u>85.105.272,79 €</u>	

Davon Mittel der Versorgungsrücklage für Beamte: 2.724.443,94 € (siehe hierzu auch Seite 81 -Verbindlichkeiten aus Verwahrungen- Spalte Konto 486100223 -Rücklagen-). Die Summe beider Beträge ist die Gesamtsumme der zum 31.12.2009 angesammelten Versorgungsrücklage.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

0,00 €

1.3.3 Beteiligungen / Zweckverbände
Summe 107.927.701,87 €

Beteiligungen	Nominalwert	Buchwerte zum 31.12.2009	Kapitalanteil in %
documenta u. Museum Fridericianum Veranstaltungsgesellschaft mbH	12.800,00 €	12.800,00 €	50,00
AFK Arbeitsförd. Kassel-Stadt GmbH	12.500,00 €	12.372,93 €	50,00
Parkhausgesellschaft	140.605,27 €	78.703,93 €	50,00
WFG Wirtschaftsförd. Kassel GmbH	18.409,68 €	40.266,48 €	25,53
EFN GmbH	12.800,00 €	12.800,00 €	50,00
Science Park Center Kassel GmbH	12.500,00 €	12.500,00 €	50,00
Summe		169.443,34 €	

In 2009 hat sich folgende Änderung ergeben:

Die **Science Park Center GmbH** wurde neu gegründet. Die Stadt Kassel ist mit 50 % beteiligt.

Zweckverbände	Nominalwert	Buchwerte zum 31.12.2009	Kapitalanteil in %
Kasseler Sparkasse	215.516.509,05 €	107.758.254,53 €	50,00
Kommunales Gebietsrechenzentrum Kassel		1,00 €	
Zweckverband Raum Kassel		1,00 €	
Zweckverband Naturpark Habichtswald		1,00 €	
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord		1,00 €	
Summe		107.758.258,53 €	

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

0,00 €

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Summe 10.256.757,22 €

a) Anteile an Unternehmen

2.587.379,00 €

Wertpapiere des Anlagevermögens	Nominalwert	Kapitalanteil in %
Klinikum Kassel GmbH	5.000,00 €	10,00
HLG Hessische Landgesellschaft mbH	3.067,00 €	0,10
Wohnstadt Stadtentwicklung- und Wohnbaugesellschaft Hessen mbH	478.500,00 €	1,30
Vereinigte Wohnstätten 1889 eG	6.200,00 €	0,00
NW Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH	5.112,00 €	14,28
MHKW Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	511.300,00 €	2,50
Kasseler Verkehrsgesellschaft AG	1.445.300,00 €	6,50
Kasseler Bank eG	50,00 €	0,00
Flughafen GmbH Kassel	132.850,00 €	13,00
Summe	2.587.379,00 €	

b) Festverzinsliche Wertpapiere

7.669.378,22 €

Bei den festverzinslichen Wertpapieren handelt es sich um Sparkassenkapitalbriefe.

In 2009 wurde der Sparbrief in Höhe von 650.000 € für die unselbständige Stiftung „Heilwagen“ fällig. Der Erlös wurde der Kassenbestandsverstärkung zugeführt.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)

40.194.970,37 €

Sonstige Ausleihungen sind Kapitalforderungen gegenüber Dritten, denen langfristig Darlehen zur Verfügung gestellt wurden.

Zum 31.12.2009 sind folgende Bestände auszuweisen:

Obdachlosenfürsorge	147.168,23 €
Darlehen Sozialhilfe nach BSHG	13.772,45 €
Darlehen Amt für Wohnungs- und Siedlungswesen	22.620.409,05 €
Fehlbelegung	9.150.591,81 €
Darlehen Stadtsanierung	1.450.547,12 €
Investitionsfondsdarlehen	5.661.713,54 €
Mieterdarlehen BHT	385.599,17 €
Sonderinvestitionsprogramm Darlehen	765.169,00 €
Summe	40.194.970,37 €

2. UMLAUFVERMÖGEN

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

620.800,40 €

Betriebsstoffe	46.743,20 €
Büromaterial	7.222,76 €
Verkehrsschilder	47.602,37 €
Rohstoffe	9.890,51 €
Pflanzenbestand, Pflanzmaterial	123.109,00 €
Werkstättenmaterial	2.991,60 €
Land- u. forstwirtschaftliche Materialien	5.330,00 €
Baustoffe	221.308,70 €
sonstige Hilfsstoffe	136.426,12 €
sonstige Betriebsstoffe	20.176,14 €
Summe	620.800,40 €

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse

136.750,74 €

Steuergeräte Verkehrsrechner	136.750,74 €
------------------------------	--------------

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Gesamtsumme 41.070.184,24 €

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und – Zuschüssen und Investitionsbeiträgen

12.324.150,83 €

Transferforderungen	2.790.853,61 €
Allg. und sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	3.011.362,31 €
Zuweisungen und Zuschüsse Gemeinden und Gemeindeverbände (insb. Landkreis Kassel)	1.125.585,33 €
Abgeltung Kirchenbaulast	1.145.840,00 €
-Zuweisungen des Landes-	
Investitionszuweisungen	4.250.509,58 €
Summe	<u>12.324.150,83 €</u>

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

13.572.035,67 €

Steuerforderungen	12.691.696,97 €
Gebühren und Beiträge	5.917.554,43 €
Beitragsforderungen	
Bauverwaltungsamt	17.445,04 €
Pauschalwertberichtigungen	-5.054.660,77 €
Summe	<u>13.572.035,67 €</u>

Es wurden Einzelforderungen in Höhe von **5.006.606,08 €** ergebnisneutral ausgebucht. Es handelt sich um nicht mehr beitreibbare Altforderungen (im Wesentlichen aus dem Bereich Steuern), die aus dem Vorgängersystem übernommen wurden (siehe auch Passiva Position 1.1).

Weiterhin wurde die Pauschalwertberichtigung auf Grundlage der Altersstrukturliste der Forderungen um **2.340.660,77 €** erhöht. Auch diese werden erfolgsneutral ausgebucht, da es sich um überhöhte Forderungsübernahmen aus dem Vorgängersystem handelt, die in die Eröffnungsbilanz eingeflossen sind (siehe auch Passiva Position 1.1).

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.984.761,60 €
Forderungen gegenüber privaten Dritten	9.029.329,12 €
Forderungen gegenüber Bund	39.219,07 €
Forderungen gegenüber Gem./Gemeindeverb.	916.213,41 €
Summe	<u>9.984.761,60 €</u>
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	467.129,25 €
Lenoir'sche Stiftung	1.997,37 €
KVG	92.032,54 €
Städtische Werke	97.760,72 €
Kommunale Arbeitsförderung Kassel gGmbH	15.812,14 €
documenta und Museum	
Friedericianum Veranstaltungs-	
gesellschaft mbH	54.828,36 €
Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH	99.479,37 €
Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel	105.218,75 €
Summe	<u>467.129,25 €</u>
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	4.722.106,89 €
Forderungen aus Verwahrungen	3.785.835,16 €
Forderungen aus Versicherungsschäden	1.092,49 €
Restkaufgelder Liegenschaftsamt	47.384,69 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	887.794,55 €
Summe	<u>4.722.106,89 €</u>

Die Gesamtforderungen verringern sich in 2009 um **3.252.251,92 €**

2.4 Flüssige Mittel	196.281,30 €
Kasseler Sparkasse	0,00 €
Kasseler Bank	17.605,87 €
Commerzbank	887,86 €
Deutsche Bank	191,48 €
Deutsche Bundesbank	2.006,93 €
Landeskreditkasse	855,88 €
Postbank	87.967,44 €
Handvorschüsse	48.837,51 €
Betriebsmittelvorschüsse	15.750,00 €
Kassenbestand	22.178,33 €
Summe	<u>196.281,30 €</u>

Der negative Bankbestand der Kasseler Sparkasse in Höhe von 665.366,35 € wurde zu den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern umgliedert (siehe auch Passiva Position 4.2.2).

3. Aktive Rechnungsabgrenzung	14.976.617,18 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	
Kreditbeschaffungskosten	3.331.334,76 €
Betriebe gewerblicher Art	620.532,00 €
Beamten- und Versorgungsbezüge I/10	3.390.078,89 €
andere aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.634.671,53 €
Summe	<u>14.976.617,18 €</u>

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für 2009 sind unter anderem die Versorgungsbezüge für Januar 2010 in Höhe von 1.369.570,00 € und Beamtenbezüge für Januar 2010 in Höhe von 2.020.508,89 € enthalten.

P A S S I V A

1. Eigenkapital

1.1 Nettovermögen **380.212.226,04 €**

Das in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 erstmalig festgestellte Nettovermögen wird grundsätzlich als Festwert fortgeführt.

Gemäß § 108 (5) i. V. m. § 114 o HGO können Änderungen bzw. Nachholungen grundsätzlich noch bis zum 31.12.2009 erfolgen.

Mit Erlass vom 03.03.2011 hat das Regierungspräsidium Kassel verfügt, dass darüber hinausgehende weitere Berichtigungen in den Bilanzen der Stadt Kassel bis zum 31.12.2012 aufsichtsbehördlich nicht beanstandet werden.

Das Nettovermögen in der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus dem Saldo des Vermögens und der Schulden zum 01.01.2006 zuzüglich/abzüglich der Änderungen aus 2007 bis 2009.

Im Haushaltsjahr 2009 wurden folgende Änderungen oder Nachholungen gegen die Nettoposition gebucht:

- Das Umwelt- und Gartenamt hat eine Bewertung und Bilanzierung des öffentlichen Grüns in der Stadt Kassel vorgenommen. Hierdurch ergeben sich Werterhöhungen in Höhe von **89.569.974,00 €**. Die Nettoposition erhöht sich entsprechend (siehe auch Aktiva Position 1.2.3).
- Im Rahmen einer Überprüfung des städtischen Grundvermögens im Bereich des Innenstadtringes wurde festgestellt, dass das Grundvermögen in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2006 zu niedrig bewertet worden war. Es erfolgt eine Erhöhung des Wertansatzes zum 31.12.2009 um insgesamt **16.802.795,10 €**. Die Nettoposition erhöht sich (siehe auch Aktiva Position 1.2.1 und 1.2.2).
- Es wurden Forderungen in Höhe von **5.006.606,08 €** ergebnisneutral ausgebucht. Es handelt sich um nicht mehr beitreibbare Altforderungen, die aus dem Vorgängersystem übernommen wurden (siehe auch Aktiva Position 2.3.2).
- Die Pauschalwertberichtigung wurde um **2.340.660,77 €** erhöht, da eine Anpassung an die Altersstrukturliste der Forderungen erfolgte. Diese werden erfolgsneutral ausgebucht, da es sich um überhöhte Forderungsübernahmen aus dem Vorgängersystem handelt, die in die Eröffnungsbilanz eingeflossen sind (siehe auch Aktiva Position 2.3.2).

- Zum 01.01.2009 wurde eine Wertberichtigung des Straßenvermögens vorgenommen. Im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 wurde der vorhandene Straßenbestand einheitlich mit 130 €/m², abgestuft nach dem jeweiligen Zustand der Straßen, bewertet. Die damalige Bewertung erscheint aus heutiger Sicht und im Vergleich zu anderen Kommunen zu hoch. Auf Anraten des beratenden Wirtschaftsprüfers und im Einvernehmen mit dem Revisionsamt wurde daher eine Abwertung der Straßen auf 100 €/m² vorgenommen. Die Abwertung beträgt in Summe **69.376.811,89 €** (siehe auch Aktiva Position 1.2.3).
 Analog wurde eine Abwertung des pauschalen Sonderpostens der Straßenbewertung in Höhe von **46.576.425,86 €** (siehe auch Passiva Position 2.1.1) vorgenommen.

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

25.768.838,02 €

Diese Position beinhaltet die Zuführung der positiven Verwaltungs- und Finanzergebnisse der Jahresrechnungen 2006-2008.

Ordentlicher Überschuss 2007 (anteilig, siehe Vorjahresbilanz)	6.970.003,91 €
Ordentlicher Überschuss 2008	18.798.834,11 €
Summe	25.768.838,02 €

Bei einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis erfolgt die Ergebnisverwendung in der nachfolgenden Reihenfolge:

1. Eine Minderung eines Verlustvortrags aus ordentlichen Ergebnissen der Vorjahre.
2. Eine Einstellung in die aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildete Rücklage.

Der ordentliche Überschuss 2008 betrug 18.798.834,11 € und erhöht die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

**1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des
außerordentlichen Ergebnisses**
15.975.504,59 €

Hier werden die Zuführungen der positiven Ergebnisse der Jahresrechnungen 2006-2008 aus periodenfremden und seltenen oder unregelmäßigen Geschäftsvorfällen ausgewiesen.

Außerordentlicher Überschuss 2006	6.056.364,64 €
Außerordentlicher Überschuss 2007	7.536.105,60 €
Außerordentlicher Überschuss 2008	2.383.034,35 €

Summe	15.975.504,59 €
--------------	------------------------

1.2.3 Zweckgebundene Rücklage
1.007.688,16 €

Gebührenausgleichsrücklage	
Erziehungshilfen Auguste-Förster	259.776,25 €
Gebührenausgleichsrücklage	
Rettungsdienste	607.356,72 €
Budgetrücklage	140.555,19 €
Summe	1.007.688,16 €

1.2.4.1 Stiftungskapital
7.683.090,18 €

Stiftungsgrundstücke	2.067.359,30 €
Finanzmittel / liquide Mittel	5.615.730,88 €
Summe	7.683.090,18 €

1.3 Ergebnisverwendung

1.3.1 Ergebnisvortrag 8.109.996,70 €

1.3.1.1 Verlustübernahme KVV 2006-2008, gebucht in 2009	8.109.996,70 €
Summe	8.109.996,70 €

Der Buchwert an der Beteiligung an der KVV wurde an den Buchwert des Unternehmens (Eigenkapitalspiegelbildmethode) angepasst. Es erfolgt eine Erhöhung des Ergebnisvortrags, da bei einer ursprünglich so durchgeführten Buchung sich die eingesparte Verlustübernahme im Ergebnis der Stadt niedergeschlagen hätte. Der Wertansatz der KVV zum 31.12.2009 erhöht sich um den Teilbetrag in Höhe von **8.109.996,70 €** für die nachgeholte Bewertung und Bilanzierung der im Ergebnishaushalt an den Konzern geflossenen Verlustübernahmen 2006-2008 (Anpassung an den in der Bilanz der Gesellschaft ausgewiesenen Wert. Dies entspricht einer Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode, siehe auch Aktiva Position 1.3.1).

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag -11.018.852,05 €

1.3.2.1 Ordentliches Ergebnis -11.220.089,34 €

Der ordentliche Jahresfehlbetrag (Verlust aus dem „laufenden Geschäft“ der Stadt) setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsergebnis und dem Finanzergebnis aus der Gesamtergebnisrechnung 2009.

1.3.2.2 Außerordentliches Ergebnis 201.237,29 €

Dies ist das Ergebnis von periodenfremden und seltenen oder unregelmäßigen Geschäftsvorfällen aus der Gesamtergebnisrechnung 2009.

In Summe hat sich das **Eigenkapital** der Stadt Kassel im Vergleich zum Vorjahr von

354.392.946,62 € um
73.345.545,02 € auf
427.738.491,64 € erhöht.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Summe 306.154.990,12 €

Es sind folgende Sonderposten auszuweisen, die ab 01.01.1998 erfasst wurden.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Gebäudewirtschaft	15.255.407,41 €
Stadtplanung	33.065.592,46 €
Naturkundemuseum	2.249.300,99 €
Straßenverkehr	25.356.065,45 €
Schulen EFRE und Schule@Zukunft	1.035.665,77 €
Feuerwehr	128.196,00 €
Kultur	3.085.657,16 €
Jugend	50.026,00 €
Umwelt	3.746.116,25 €
Sonderinvestitionsprogramm	4.166.667,00 €
Schulbaupauschale	43.641.789,00 €
Investitionspauschale	34.163.875,00 €
Gemeinde- und Gemeindeverbände/Zweckverbände	1.985.547,00 €
Sonstiger öffentl. Bereich	611.626,00 €
Verbundene Unternehmen	44.616,00 €
Sonderrechnungen	52.618,90 €
Übrige Bereiche	310.216,17 €
Ausgleichsposten Straßenbewertung	115.957.140,39 €
Summe	<u>284.906.122,95 €</u>

Es wurde eine Abwertung des pauschalen Sonderpostens der Straßenbewertung zum 01.01.2009 (siehe auch Aktiva Position 1.2.3 und Passiva Position 1.1) in Höhe von **46.576.425,86 €** vorgenommen.

2.1.2 Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich

Zuschüsse private Unternehmen	110.532,42 €
-------------------------------	--------------

2.1.3 Investitionsbeiträge

Erschließungsbeiträge	12.025.707,15 €
Beiträge nach § 11 KAG	7.675.215,44 €
Beiträge für Stellplatzabgeltungen	858.078,00 €
Ausgleichsmaßnahmen nach Bundesnatur- schutzgesetz	568.238,16 €
Sonstige Sonderposten	11.096,00 €
Summe	<u>21.138.334,75 €</u>

3. Rückstellungen Summe 325.983.201,23 €

**3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche
Verpflichtungen 312.358.077,58 €**

Pensionsrückstellung	
Beamte	86.816.394,00 €
Versorgungsempfänger	153.337.709,00 €
Summe	<u>240.154.103,00 €</u>

Rückstellung für Beihilfe	
Beamte	23.178.680,00 €
Beschäftigte	40.164,00 €
Versorgungsempfänger	35.438.938,00 €
Summe	<u>58.657.782,00 €</u>

Rückstellung für Altersteilzeit	
Beamte	1.524.552,00 €
Beschäftigte	9.908.572,00 €
Summe	<u>11.433.124,00 €</u>

Rückstellung für Lebensarbeitszeit	
Beamte	1.376.668,58 €

Rückstellung für leistungs- orientierte Bezahlung	736.400,00 €
--	---------------------

Pensionsrückstellungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen wurde von der Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck (BVK) durchgeführt.

Die Pensionsverpflichtungen richten sich nach den beamtenversorgungsrechtlichen Vorschriften bzw. Grundsätzen.

Die zum 31.12.2009 ermittelten Rückstellungen für die künftigen und die laufenden Pensionsverpflichtungen wurden entsprechend den Bestimmungen des § 6a EStG mit dem Teilwert angesetzt. Die Berechnungen wurden anhand der Rechnungsgrundlagen und Verfahren durchgeführt, die allgemein anerkannt sind, insbesondere sind hier die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck, ein Rechnungszinsfuß von 6 % und ein Endalter von 65 Jahren zu nennen.

Als Gehalt wird bei den aktiven Beamten zur Berechnung der Teilwerte die in der jeweiligen Besoldungsgruppe erreichbare Endstufe zugrunde gelegt. Der Familienzuschlag wird nach Stufe 1 berechnet. Des Weiteren werden ruhegehaltsfähige Zulagen berücksichtigt. Künftige Gehaltssteigerungen werden berücksichtigt, wenn sie am Bilanzstichtag bereits bekannt sind. Entsprechend wird mit am Bilanzstichtag bereits feststehenden künftigen Dynamisierungen der Beamtengehälter verfahren (Stichtagsprinzip gem. R 6a Abs. 17 EStR 2006).

Sofern die Voraussetzungen des § 107b BeamtVG vorliegen, wurden die anteiligen Pensionsverpflichtungen für ausgeschiedene Beamte über den Zeitpunkt des Ausscheidens hinaus fortgeschrieben. Forderungen gegenüber dem abgebenden Dienstherrn wurden bei der Bildung von Pensionsrückstellungen mindernd berücksichtigt.

Für Leistungsempfänger wurden Beteiligungen gem. den in den Bestandsdaten der BVK hinterlegten Prozentsätzen berücksichtigt.

Die den Pensionsverpflichtungen zugrunde liegenden ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge wurden unter Beachtung des Stichtagsprinzips mit der Stufe des Anpassungsfaktors abgesenkt, die am jeweiligen Bilanzstichtag zugrunde zu legen ist.

Folgende weitere Grundlagen sind zu beachten:

- Für Beamte auf Probe (zur Anstellung) wurden ebenfalls Rückstellungen gebildet.
- Anwartschaften auf Waisengeld wurden nicht berücksichtigt.
- Die Pensionsverpflichtungen der Dienstherrn ergeben sich aus den nach dem Hessischen Beamtengesetz (HBG), dem Hessischen Sonderzahlungsgesetz (HSZG) sowie dem Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) festzusetzenden Versorgungsansprüchen der aktiven bzw. der bereits im Ruhestand befindlichen Beamten und ihren Hinterbliebenen. Die Teilwerte der Pensionsrückstellungen berücksichtigen das Beamtenversorgungsgesetz und das Hessische Gesetz über die Anpassung der Dienst-, Amts- und Versorgungsbezüge 2009/2010 (HBVAnpG 2009/2010) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

Die Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck (BVK) hat die Berechnung der Rückstellung für Beihilfe zum 31.12.2009 vorgenommen.

Nach § 39 (1) Nr. 2 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen zu bilden.

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen werden wie Pensionsverpflichtungen nach dem Teilwertverfahren im Sinne des § 6 a (3) EStG bewertet (§ 41 (5) GemHVO-Doppik analog). Die Bewertung nach dem Teilwertverfahren erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen.

Bei der Berechnung wird ein Rechnungszinsfuß von 6 v. H. zugrunde gelegt (§ 41 (5) GemHVO – Doppik).

Für die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfen wurde ein Beihilfetarif zugrunde gelegt, der aus dem Durchschnittswert von Krankenversicherungsbeiträgen privater Krankenversicherungen abgeleitet wird. Bei Männern sowie bei Frauen wurde ein monatlicher Tarif von 325 € berücksichtigt. Der Tarif betrug in 2008 noch 271 € (siehe auch Seiten 17,58 und 105).

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Zeiten der Freistellung vom Dienst im Rahmen von Altersteilzeit wurden mit dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben vom 28.03.2007 (IV B 2 – S 2175/07/0002) bewertet.

Rückstellungen für Lebensarbeitszeit

Lebensarbeitszeitkonten (LAK) sind spezielle Langzeitkonten zur Arbeitszeitflexibilisierung.

Grundlage ist die Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten (Hessische Arbeitszeitverordnung – HAZVO) vom 13. Dezember 2003. Ziel ist eine längerfristige bezahlte Freistellung von der Arbeit, oftmals unmittelbar vor dem Ruhestand (Renteneintritt bzw. Pensionierung).

Bei dem Erfüllungsrückstand aus Lebensarbeitszeitkonten handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten, da die Höhe und der Zeitpunkt der Leistung unsicher ist. Eine Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten kann gemäß §39 Abs. 1 letzter Satz GemHVO-Doppik gebildet werden. Sie ist keine Pflichtrückstellung.

Es ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl von Beschäftigten der Stadt Kassel den Wunsch haben wird, die Lebensarbeitszeit zu verkürzen und früher in den Ruhestand einzutreten. Aufgrund dieser Annahme wird erwartet, dass das Volumen der Lebensarbeitszeitguthaben über einen längeren Zeitraum stetig wächst. Mit einer wesentlichen Abnahme ist erst nach zehn oder mehr Jahren zu rechnen. Die dargestellte Entwicklung rechtfertigt die Bildung einer freiwilligen Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten.

Durch die Bildung einer Rückstellung wird der Haushaltsausgleich in den Jahren des Abbaus der Lebensarbeitszeitkonten nicht zusätzlich belastet. In diesen Jahren ist die Inanspruchnahme (per Rückstellungsauflösung) ergebnisneutral.

Als Rückstellungsbetrag ist die mit Geld bewertete Arbeitszeit zu bilanzieren. Eine Abzinsung dieser Rückstellung findet nicht statt. Die Rückstellungen sind unter einem eigenen Konto „Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto“ im Bereich der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (KVKR) zu erfassen.

Bei der Kontoführung werden die Guthaben in Zeiteinheiten, in der Regel Stunden, geführt. Eine eingebrachte Stunde während der Arbeitsphase bleibt auch in der Freistellung eine Stunde. Die Kontoführung wird vom Aufgabenbereich Personal- und Organisationsamt -Personalabteilung- durchgeführt. Die Einbuchung erfolgt durch die Haushaltsabteilung auf Meldung der Personalabteilung.

Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung (LOB)

§ 18 des TVÖD sieht die Einführung eines Leistungsentgeltes ab dem Jahr 2007 vor. Da bislang zwischen dem Personalrat und dem Personalamt keine Dienstvereinbarung über die Ausschüttung der Leistungskomponente getroffen wurde, wurden die nicht ausgeschütteten Leistungsentgelte im Rahmen der LOB vom Personalamt bei der Ansatzplanung berücksichtigt. Sobald eine Dienstvereinbarung vorliegt, ist eine Auszahlung möglich.

Da es sich bei der Leistungskomponente um eine Verbindlichkeit gegenüber den Beschäftigten handelt, deren Höhe nicht exakt feststeht, ist eine Rückstellung zu bilden. Die Bewertung erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik mit dem Rückzahlungsbetrag.

3.2 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	120.763,98 €
Altlast Sandershäuser Straße 43	120.763,98 €

3.3 Sonstige Rückstellungen	13.504.359,67 €
Abfindungen	95.000,00 €
Prozesskosten	1.549.869,76 €
Unterlassene Instandhaltung	963.975,35 €
Güterverkehrszentrum	2.125.000,00 €
Rückst.für Erstattung bereits gezahlten Kaufgeldes	581.950,40 €
Vers.Steuer / Kom. Schadensausgleich	421.723,91 €
Verlustabdeckung PEG	1.833.010,34 €
Ausbauvertrag Kiefernweg	408.021,05 €
Abführung Bundesant. v. Unterhaltsverpflichteten	2.409.507,81 €
Bürgschaften	197.675,27 €
Abrechnung VHS	220.000,00 €
Gemeinsame Zulassungsstelle	1.494.755,13 €
Versorgungsbezüge	280.050,00 €
Bambini Tagesmütter	388.104,07 €
Betriebskostenzuschüsse freie Träger	130.891,00 €
Schülerbeförderung	37.846,71 €
Kosten der Unterkunft	153.438,16 €
KEB Unterhaltung der Wasserläufe	200.000,00 €
Sonstige Rückstellungen	13.540,71 €
Summe	<u>13.504.359,67 €</u>

Die Rückstellungen stiegen insgesamt um **20.719.492,24 €** an.

Die wesentlichen Steigerungen sind im Bereich der Pensionen (7,33 Mio. €), Beihilfen (10,19 Mio. €) und der sonstigen Rückstellungen (1,60 Mio. € Steigerung für Abführung Bundesanteil v. Unterhaltsverpflichteten).

4. Verbindlichkeiten	Gesamtsumme	684.163.679,74 €
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen		0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
Summe	4.2.1 - 4.3	610.867.908,69 €
4.2.1 Investitionskredite		315.286.031,43 €
Land		28.783.487,80 €
sonstiger öffentlicher Bereich		128.332,70 €
Kreditmarkt		284.526.081,52 €
Sonderbeiträge		
Investitionsfondsdarlehen		1.848.129,41 €
Summe		<u>315.286.031,43 €</u>
4.2.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern und Kassenkredite		291.823.708,26 €
Zinsen Mündelkonten		11.381,31 €
Lenoir-Stiftung		2.926.689,03 €
Stiftung Brückner Kühner		725.000,00 €
Negativer Bankbestand		665.366,35 €
Kassenkredite		287.495.271,57 €
Summe		<u>291.823.708,26 €</u>
<p>Der negative Bankbestand der Kasseler Sparkasse in Höhe von 665.366,35 € wurde zu den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern umgliedert (siehe auch Aktiva Position 2.4)</p>		
4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		3.758.169,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge		11.789.417,18 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		12.501.430,87 €

4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern **670.889,47 €**

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Summe **1.841.957,17 €**

4.7.1 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

1.834.288,17 €

laufende Verbindlichkeiten

1.834.288,17 €

4.7.2 Verbindlichkeiten gegenüber beteiligten Unternehmen

7.669,00 €

Stammeinlage Kommunale

Arbeitsförderung Kassel gGmbH

7.669,00 €

4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

Summe

46.492.076,36 €

Erhaltene Anzahlungen

15.120.088,31 €

Verbindlichkeiten Kaufgelder Liegenschaftsamt

15.297,40 €

Verbindlichkeiten Bäderbetriebe

3.313.236,75 €

Abgeltung Kirchenbaulast

2.289.180,00 €

MHKW Nachzahlung 2008

250.000,00 €

Sonstiges

739.049,30 €

Summe

21.726.851,76 €

Verwahrgelder

Verbindlichkeiten aus Verwahrungen

24.765.224,60 €

In den Verwahrgeldern sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen „Kasseler Entwässerungsbetrieb - Eigenbetrieb“ (16.109.190,96 €) enthalten.

Die Gesamtverbindlichkeiten erhöhten sich im Jahre 2009 um **9.364.580,87 €**

5. Passive Rechnungsabgrenzung

44.233,32 €

Nachrichtlich:

Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften)

103.221.890,96 €

III. Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung zum 31.12.2009

Das Haushaltsjahr 2009 schloss in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 11.018.852,05 € ab.

Dieser setzt sich zusammen aus:

a) einem Verlust des ordentlichen Ergebnisses 2009 i.H.v. 11.220.089,34 €

und

b) einem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis 2009 i.H.v. 201.237,29 €.

Nach § 114 b (4) HGO gilt der Ergebnishaushalt als ausgeglichen, wenn das „ordentliche Ergebnis“ keinen Fehlbetrag ausweist.

Somit ist im Haushaltsjahr 2009 kein ausgeglichener Haushalt erreicht worden. Zum Ausgleich des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis sind ausreichend Mittel aus Rücklagen der guten Jahresergebnisse 2007 und 2008 vorhanden.

Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2009

Das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 ist wie folgt nachgewiesen:

ordentliches Ergebnis 2009	Verlust i. H. v.	- 11.220.089,34 €
außerordentliches Ergebnis 2009	Überschuss i. H. v.	+ <u>201.237,29 €</u>
Gesamtergebnis 2009	Verlust	- 11.018.852,05 €

Die Regelung des § 24 GemHVO-Doppik zum Haushaltsausgleich stellt auf das ordentliche Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts bzw. der Gesamtergebnisrechnung ab. In den Haushaltsjahren 2007 und 2008, in denen ein Haushaltsausgleich mit hohen Überschüssen erreicht werden konnte, wurden gemäß § 23 GemHVO-Doppik entsprechende **Rücklagen** gebildet.

Der Verlust 2009 kann somit durch Entnahme bzw. Verrechnung mit den Rücklagen ausgeglichen werden.

Entnahme von Rücklagen

Die Gemeinde hat gemäß § 23 (1) GemHVO-Doppik eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. Weitere Rücklagen sind zulässig.

Stand der Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahre:

- aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	25.768.838,02 €
- aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	<u>15.975.504,59 €</u>
Stand zum 31.12.2009	<u>41.744.342,61 €</u>

Übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Fehlbedarf), sind nach § 24 (2) GemHVO-Doppik Mittel aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zum Haushaltshaushalt zu verwenden.

Für das außerordentliche Ergebnis ist eine Zuführung zu den Rücklagen vorzunehmen.

Demnach ist für das Rechnungsjahr 2009 folgendes zu veranlassen:

1. Aus den „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ (siehe Ziffer 1.2.1 Bilanz) sind 3.110.092,64 € zu entnehmen, um den Verlust des ordentlichen Ergebnisses 2009 zu decken, bzw. auszugleichen,
2. Der unter Ziffer 1.3.1.1 in der Bilanz dargestellte Ergebnisvortrag 2009 in Höhe von 8.109.996,70 € ist für den Ausgleich des negativen Ergebnisses vordringlich zu verwenden.
3. Das außerordentliche Ergebnis i. H. v. 201.237,29 € ist vollständig den „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ zuzuführen.

Gemäß Nummer 5 der Verwaltungsvorschriften zu § 24 GemHVO-Doppik sind Rücklagenbuchungen zur Ergebnisverwendung in dem auf den jeweiligen Jahresabschluss folgenden Haushaltsjahr nach der Jahresabschlussaufstellung durch den Gemeindevorstand (§ 114s (1) und (9) HGO) durchzuführen, also zum 01.01.2010.

Entwicklung / Stand der Rest - Rücklagen zum 01.01.2010:

aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	25.768.838,02 €
Entnahme ordentliches Ergebnis 2009	<u>- 3.110.092,64 €</u>
Restbestand ordentliche Rücklage	22.658.745,38 €
aus Überschüssen des a. o. Ergebnisses	15.975.504,59 €
Zuführung außerordentliches Ergebnis 2009	<u>+ 201.237,29 €</u>
Neubestand außerordentliche Rücklage	16.176.741,88 €
Restbestand der Gesamtrücklagen zum 01.01.2010	38.835.487,26 €

Hinweis:

Mit der Bildung von Rücklagen aus Haushaltsüberschüssen in wirtschaftlich guten Jahren und die Inanspruchnahme zum Ausgleich von Haushaltsdefiziten in konjunkturell schlechten Jahren wird, nach dem Gesetz zur Stabilisierung und Förderung der Wirtschaft (Stabilitätsgesetz), einer „antizyklischen Haushaltspolitik“ Rechnung getragen.

Ergebnisentwicklung / Jahresvergleich

Das Ergebnis fällt im Vergleich zum Vorjahr um ca. 32,2 Mio. € niedriger aus (2008: 21,2 Mio. €). Neben einer Verschlechterung im Ertragsbereich um 29,4 Mio. € erhöhten sich die Aufwendungen um 2,8 Mio. €.

Gegenüber dem Planansätzen 2009¹, die unter Berücksichtigung der Haushaltsreste 2008 sowie der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen insgesamt ein Defizit von rund 11,8 Mio. € vorsahen, ergab sich eine Verbesserung von 0,8 Mio. €. Verbesserungen bei den Erträgen in Höhe von 1,6 Mio. € stehen Verschlechterungen bei den Aufwendungen in Höhe von 0,8 Mio. € gegenüber.

Übersicht Gesamterträge/- aufwendungen

Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2009 in €	Ist-Ergebnis 2009 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
				↑	↑
Gesamterträge	-654.178.843,13	-623.219.051,00	-624.778.655,24	29.400.187,89	-1.559.604,24
Gesamtaufwendungen	632.996.974,67	634.979.531,44	635.797.507,29	2.800.532,62	817.975,85
Fehlbedarf / Überschuss	-21.181.868,46	11.760.480,44	11.018.852,05	32.200.720,51	-741.628,39

Zum 1. Januar 2009 wurde vom Gesetzgeber ein neuer Kontenrahmen vorgegeben. Durch diese Umstellung kommt es, besonders im sozialen und im Jugendbereich, zu einmaligen Verschiebungen zwischen einzelnen Kontenbereichen. Große Veränderungen zwischen den Jahren 2008 und 2009 sind teilweise auf diese Problematik zurückzuführen, werden aber an betroffener Stelle noch einmal gesondert erläutert.

¹ **Anmerkung:** In den Planansätzen sind neben den aus dem Jahr 2008 übertragenen Haushaltsresten in Höhe von 1.835.531,73 € auch die ab dem 1. Januar 2009 eingetretenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen (ÜPL/APL) in Höhe von 1.824.911,63 €, sowie ggf. Haushaltssperren berücksichtigt.

Berechnung des Planansatzes: Ansatz lt. Haushaltsplan 2009 (+ Haushaltsrest aus 2008 + ÜPL/APL 2009 abzgl. Sperren)

Daher stimmen die im Rechenschaftsbericht 2009 aufgeführten Planzahlen unter Umständen nicht mit den Planzahlen des Haushaltsplanes 2009 überein!

Entwicklung der Ertragspositionen

Wesentliche Positionen der Ertragsseite sind:

- Steuern, darunter Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
(ca. 38 % der Gesamterträge)
- Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten, darunter vor allem Schlüsselzuweisungen
(ca. 26 % der Gesamterträge)
- Öffentlich-rechtliche und private Leistungsentgelte
(ca. 14 % der Gesamterträge)

Übersicht der einzelnen Ertragspositionen

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2009 in €	Ist-Ergebnis 2009 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.531.298,63	-2.650.570,00	-2.829.464,30	-298.165,67	-178.894,30
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-87.042.642,06	-88.088.710,00	-86.693.601,82	349.040,24	1.395.108,18
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-40.659.506,60	-28.418.990,00	-38.849.423,47	1.810.083,13	-10.430.433,47
4	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus Umlagen	-263.884.387,46	-247.663.000,00	-236.232.735,80	27.651.651,66	11.430.264,20
6	Erträge aus Transferleistungen	-7.292.954,46	-6.718.050,00	-29.968.355,18	-22.675.400,72	-23.250.305,18
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke, allgemeine Umlagen	-176.520.380,54	-180.538.980,00	-163.583.394,54	12.936.986,00	16.955.585,46
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Beiträgen	-28.534.951,63	-31.771.140,00	-24.982.252,15	3.552.699,48	6.788.887,85
9	Sonstige ordentliche Erträge	-36.104.488,43	-31.156.816,00	-31.856.505,59	4.247.982,84	-699.689,59
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-642.570.609,81	-617.006.256,00	-614.995.732,85	27.574.876,96	2.010.523,15
11	Finanzerträge	-7.542.070,74	-4.655.800,00	-7.861.128,04	-319.057,30	-3.205.328,04
12	Außerordentliche Erträge	-4.066.162,58	-1.556.995,00	-1.921.794,35	2.144.368,23	-364.799,35
13	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Summe der gesamten Erträge (Pos. 10 - 13)	-654.178.843,13	-623.219.051,00	-624.778.655,24	29.400.187,89	-1.559.604,24

Die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Ertragspositionen im Jahresvergleich stellen sich wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2009 in €	Ist-Ergebnis 2009 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.531.298,63	-2.650.570,00	-2.829.464,30	-298.165,67	-178.894,30
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-87.042.642,06	-88.088.710,00	-86.693.601,82	349.040,24	1.395.108,18

Die **öffentlich-rechtlichen (Pos. 2)** und die **privaten Leistungsentgelte (Pos. 1)** liegen ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres. Konnten die privatrechtlichen Entgelte um 0,3 Mio. € auf 2,8 Mio. € leicht zulegen (2008: 2,5 Mio. €), sanken die öffentlich-rechtlichen Entgelte um 0,3 Mio. auf 86,7 Mio. € (2008: 87,0 Mio. €).

Ertragsverbesserungen bei den öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren um 0,4 Mio. € (von rd. 1,7 Mio. € im Vorjahr auf rd. 2,1 Mio. € in 2009) und bei den Verpflegungs- und Betreuungsentgelten um 0,8 Mio. € (von rd. 7,4 Mio. € im Vorjahr auf rd. 8,2 Mio. € in 2009) konnten Verschlechterungen bei den Gebühren für Abfallbeseitigung und Abwasser nicht kompensieren.

Die Mindererträge bei der Abfallbeseitigung resultieren aus einer Änderung der Gebührenordnung. Die Erträge aus Abwassergebühren sind stets schwankend, da der tatsächliche Wasserverbrauch der Nutzer maßgeblich für die Höhe der Erträge ist. Die vereinnahmten Beträge aus Abfall und Abwasser werden allerdings direkt an die Eigenbetriebe „Die Stadtreiniger“ und „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ weitergeleitet (siehe auch Aufwandsposition 3). Die Änderung der Gebührenordnung im Bereich der Abfallbeseitigung wirkt sich zudem unmittelbar auf die städtischen Aufwendungen aus. Für städtische Gebäude sind ebenfalls weniger Gebühren zu entrichten.

Die Erhöhung bei den Verpflegungs- und Benutzungsentgelten lässt sich mit einer erhöhten Ausgabe von Mittagessen erklären, die durch den Ausbau des Ganztags schulbetriebs und der Ganztagskinderbetreuung bedingt ist.

Die Steigerung bei den privaten Leistungsentgelten ist auf erhöhte Mieterträge zurück zu führen.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2009 in €	Ist-Ergebnis 2009 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-40.659.506,60	-28.418.990,00	-38.849.423,47	1.810.083,13	-10.430.433,47

Bei den **Kostensersatzleistungen und -erstattungen (Pos. 3)** musste mit 38,8 Mio. € eine leichte Senkung um rd. 1,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (rd. 40,6 Mio. €) verzeichnet werden. Im Bereich des Jugendamtes gab es eine Kontenverschiebung. Erstattungen für Leistungen nach der Erziehungshilfe werden

ab 2009 im Bereich der Transfererträge (Pos. 6) gebucht. Rechnet man die Erträge 2008 bereits den Transfererträgen zu, verbleibt ein Rückgang der Kostenersatzleistungen und -erstattungen in Höhe von ca. 1,4 Mio. €.

Ausschlaggebend hierfür ist zum einen der Wegfall von Kostenerstattungen im Bereich des Betreuten Wohnens. Zum 01.01.2009 ist der LWV Hessen für alle Fälle des Betreuten Wohnens zuständig. Dies schließt eine Kostenerstattung der flankierenden Leistungen, z. B. Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung, aus. Parallel dazu sind Wenigeraufwendungen für Betreutes Wohnen zu verzeichnen (siehe Aufwandsposition 7). Zudem ist ein Rückgang von pauschalen Kostenerstattungen durch die Arbeitsförderung Kassel für Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen auf dem regulären Arbeitsmarkt zu verzeichnen. Die Zinserstattungen der Eigenbetriebe sind hingegen von rd. 8,8 Mio. € auf 9,8 Mio. € gestiegen.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2009 in €	Ist-Ergebnis 2009 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
5	Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus Umlagen	-263.884.387,46	-247.663.000,00	-236.232.735,80	27.651.651,66	11.430.264,20

Die **Erträge aus Steuern (Pos. 5)** sind mit rd. 236,2 Mio. € um rd. 27,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (rd. 263,9 Mio. €) gesunken.

Die Ursache hierfür ist vor allem bei den Erträgen aus der Gewerbsteuer zu finden. Diese sind mit rd. 123,9 Mio. € (davon ca. 3,3 Mio. € aus abweichenden Fälligkeiten) deutlich gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres (rd. 146,1 Mio. €) gesunken und liegen auch unter dem Planansatz (rd. 130,0 Mio. €). Hier zeigt sich die Wirtschafts- und Finanzkrise und einhergehend damit die geschrumpfte gesamtwirtschaftliche Leistung. Die Gewerbesteuer ist extrem konjunkturabhängig. Stabilisierende Elemente wie die Lohnsummensteuer und die Gewerbekapitalsteuer wurden abgeschafft. Die Erfahrungen zeigen, dass die Gewerbesteuer im Abschwung schnell reagiert, aber dem konjunkturellen Aufschwung nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung folgt.

Dennoch steht Kassel im interkommunalen Vergleich noch relativ gut da, da starke Unternehmen der Stadt nur unterdurchschnittlich konjunkturabhängig reagieren und der Bankensektor nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Auch das Gesamtaufkommen des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer ist mit rd. 60,9 Mio. € gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres (rd. 65,6 Mio. €) um rd. 5,3 Mio. € gesunken. Der Rückgang ist ebenfalls mit der Wirtschafts- und Finanzkrise zu erklären. Belastend wirken sich vor allem die gewinnabhängigen Einkommenssteuerelemente aus. Die kommunalen Einkommenssteueranteile enthalten einen Anteil an der Abgeltungssteuer, der angesichts der Gewinnkompression besonders rückläufig ist. Die Stadt erhält nicht die tatsächlich

bei ihr entstandenen Einkommenssteueranteile, sondern nur einen alle drei Jahre Neuberechneten quotalen Anteil am Gesamtsteueraufkommen des Landes. Daher spiegelt sich hier die gesamtwirtschaftliche Lage des Landes wieder; lokale Veränderungen nur mittelbar.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2009 in €	Ist-Ergebnis 2009 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
6	Erträge aus Transferleistungen	-7.292.954,46	-6.718.050,00	-29.968.355,18	-22.675.400,72	-23.250.305,18

Bei den **Erträgen aus Transferleistungen (Pos. 6)** mit rd. 30,0 Mio. € ist die höchste Steigerung zu verzeichnen. Sie legten um rd. 22,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (rd. 7,3 Mio. €) zu. Verantwortlich hierfür sind allerdings hauptsächlich Kontenverschiebungen im sozialen und im Jugendbereich. Erstattungen für den Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft, die Finanzausgleichsgesetzuweisungen (FAG) zu den Ausgaben der örtlichen Sozialhilfe, sowie Zuweisungen im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes wurden bis 2008 auf Konten im Zuschussbereich (Pos. 7) gebucht. Erstattungen für Leistungen nach der Erziehungshilfe wurden bis 2008 im Bereich der Kostenersatzleistungen (Pos. 3) gebucht. Werden die Buchungen aus 2008 beim Jahresvergleich bei den Transfererträgen berücksichtigt, sind tatsächlich Wenigererträge in Höhe von 0,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr zu registrieren.

Die Kostenbeteiligung des Bundes an den kommunalen Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung ist um ca. 1,75 Mio. € zurückgegangen. Ausschlaggebend sind weniger Leistungsempfänger sowie eine Änderung der Beteiligungsquote. Dagegen stehen im Sozialbereich Mehrerträge in Höhe von rd. 0,5 Mio. € aufgrund einer höheren FAG-Zuweisung zu den Ausgaben der örtlichen Sozialhilfe.

Im Jugendbereich sind die Erstattungen von Bund und Land Hessen für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) um 0,3 Mio. € gesunken im Vergleich zum Vorjahr. Parallel dazu sind auch die städtischen Aufwendungen in diesem Bereich zurückgegangen (siehe Aufwandsposition 7). Die Erstattungen durch andere Jugendhilfeträger für Leistungen nach der Erziehungshilfe, die durch die Stadt als vorläufig verpflichteten örtlichen Jugendhilfeträger vorgenommen wurden, sind allerdings um 0,6 Mio. € gestiegen.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2009 in €	Ist-Ergebnis 2009 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke, allgemeine Umlagen	-176.520.380,54	-180.538.980,00	-163.583.394,54	12.936.986,00	16.955.585,46

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse (Pos. 7)** sind aufgrund der in Position 6 erwähnten Kontenverschiebungen mit rd. 163,6 Mio. € um rd. 12,9 Mio. € erheblich gegenüber dem Vorjahr (rd. 176,5 Mio. €) gesunken.

Bei Nichtberücksichtigung der in 2008 eingegangenen Zuschüsse im sozialen und Jugendbereich, ergibt sich für 2009 allerdings eine Steigerung der Zuweisungen und Zuschüsse um ca. 10,3 Mio. € im Vergleich zu 2008.

Ausschlaggebend für die Steigerung sind höhere Schlüsselzuweisungen (rd. 6,1 Mio. € mehr) und eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock (einmalig 6,0 Mio. €) für das Jahr 2006. Die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen lässt sich damit erklären, dass die für die kreisfreien Städte zur Verfügung stehende Schlüsselmasse zwar insgesamt leicht rückläufig war, die Städte Kassel, Offenbach und Wiesbaden jedoch von dem deutlichen Rückgang Darmstadts profitiert haben. Hinzu kommt der Einbruch der Gewerbesteuer, der in 2009 die Steuerkraftmesszahl für Kassel gedrückt hat, was letztlich durch höhere Schlüsselzuweisungen ausgeglichen wird. Dem gegenüber steht ein Rückgang bei der Gewinnausschüttung der Kasseler Sparkasse um ca. 1,35 Mio. €. In 2008 wurde bereits ein für 2009 vorgesehener Teilbetrag durch die Sparkasse ausgeschüttet und durch die Stadt auch in 2008 ertragswirksam gebucht, sodass in 2009 weniger ertragswirksam gebucht wurde. Zudem wurden in 2008 die Rücklagen für die kostenrechnenden Einrichtungen „Auguste-Förster“ und „Rettungsdienste“ um ca. 0,5 Mio. € stärker in Anspruch genommen als in 2009.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2009 in €	Ist-Ergebnis 2009 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Beiträgen	-28.534.951,63	-31.771.140,00	-24.982.252,15	3.552.699,48	6.788.887,85

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Beiträgen (Pos. 8)** sind mit rd. 25,0 Mio. € um ca. 3,5 Mio. € gesunken (2008: 28,5 Mio. €). Die Senkung resultiert aus einer Abwertung des städtischen Straßenbestands von 130 €/m² auf 100 €/m². Analog erfolgte auch eine Abwertung des dazugehörigen Sonderpostens(historische Zuschüsse von Dritten für den städtischen Straßenbau). Die Abwertung führt sowohl zu verminderten Abschreibungen (siehe auch Aufwandsposition 4) als auch zu verminderten Auflösungen der Sonderposten (mehr zur Thematik Straßenneubewertung siehe Ziffer 8 des Rechenschaftsberichtes).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2009 in €	Ist-Ergebnis 2009 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
9	Sonstige ordentliche Erträge	-36.104.488,43	-31.156.816,00	-31.856.505,59	4.247.982,84	-699.689,59

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen (Pos. 9)** musste mit 31,9 Mio. € ein Rückgang um rd. 4,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (rd. 36,1 Mio. €) verzeichnet werden. Ausschlaggebend hierfür sind überwiegend der Rückgang von Rückstellungsaufösungen in Höhe von fast 2,1 Mio. € und der Rückgang von inneren Verrechnungen von etwas mehr als 2,1 Mio. €, insbesondere im Bereich der Lieferungen und Leistungen.

Der signifikanteste Rückgang bei den Rückstellungsaufösungen ist bei den Altersteilzeitrückstellungen zu verzeichnen. Die Auflösungen der Pensionsrückstellungen sind ebenfalls rückläufig. Um eine Aussage über die Rückstellungsentwicklung treffen zu können, müssen neben den Auflösungen auch die Zuführungen berücksichtigt werden. Die Pensionsrückstellungen wurden, saldiert betrachtet, erhöht, da ein leicht geänderter Personenbestand berücksichtigt werden muss. Bei den Altersteilzeitrückstellungen wurde im Gegensatz zum Vorjahr ebenfalls mehr zugeführt als aufgelöst. Ursache ist eine erhebliche Steigerung der Altersteilzeitfälle im Beschäftigtenbereich in 2009. Ab dem Jahr 2010 wird die Altersteilzeit nur noch dann staatlich bezuschusst, wenn sie vor diesem Zeitpunkt begonnen wurde. Daher beantragten gegen Ende des Jahres 2009 überproportional viele Beschäftigte Altersteilzeit. Dies wird sich auch in 2010 bemerkbar machen, wo noch einmal mit einer Steigerung der Zuführungen zu rechnen ist, da sich die im Laufe des Jahres 2009 abgeschlossenen Anträge in 2010 betragsmäßig für das komplette Jahr auswirken.

Die Konzessionsabgaben, die in 2009 allein 12,8 Mio. € der sonstigen ordentlichen Erträge ausmachen, liegen ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2009 in €	Ist-Ergebnis 2009 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
12	Außerordentliche Erträge	-4.066.162,58	-1.556.995,00	-1.921.794,35	2.144.368,23	-364.799,35

Die **Außerordentlichen Erträge (Pos. 12)** in Höhe von rd. 1,9 Mio. € sind im Wesentlichen begründet durch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken. Besonders hervorzuheben ist der Verkauf von Wohnbauflächen im Baugebiet Wolfsanger (Triftweg/ Dessenborn), einzelnen Grundstücken im Bereich Kiefernweg und in der Gemarkung Wehlheiden, sowie Gewerbeflächen im Bereich Ochshäuser Straße. Des Weiteren wurden Grundstücke an zwei städtische

Unternehmensbeteiligungen übertragen (siehe auch Ziffer 5.5.2.). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Außerordentlichen Erträge um rd. 2,1 Mio. € gesunken. Ursache hierfür ist hauptsächlich ein Rückgang von Grundstücksverkäufen, der mit einem rückläufigen Angebot an Gewerbeflächen im Bereich Waldau Ost – einhergehend mit einer sinkenden Nachfrage aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise – begründet werden kann. Zudem wurden in 2008 gebildete Instandhaltungsrückstellungen ertragswirksam aufgelöst, während die für 2009 gebildete Rückstellung vollständig zahlungswirksam aufgebraucht wurde.

Entwicklung der Aufwandspositionen

Wesentliche Positionen der Aufwandsseite sind:

- Transferaufwendungen, darunter der Bereich der Sozialen Hilfe, Erzieherische Hilfen und die Tagesbetreuung von Kindern (ca. 26 % der Gesamtaufwendungen)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, darunter Grundbesitzabgaben für städtische Gebäude, Mieten und Energiekosten (ca. 20 % der Gesamtaufwendungen)
- Personalaufwendungen (ca. 19 % der Gesamtaufwendungen)

Übersicht der einzelnen Aufwandspositionen

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2009 in €	Ist-Ergebnis 2009 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
1	Personalaufwendungen	116.202.004,83	118.845.020,00	119.296.775,78	3.094.770,95	451.755,78
2	Versorgungsaufwendungen	27.173.832,14	26.141.770,00	38.004.730,69	10.830.898,55	11.862.960,69
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.893.523,80	137.415.229,21	127.917.871,76	1.024.347,96	-9.497.357,45
4	Abschreibungen	50.130.668,19	50.543.280,00	44.259.666,97	-5.871.001,22	-6.283.613,03
5	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen	47.494.106,43	39.798.840,23	41.069.479,94	-6.424.626,49	1.270.639,71
6	Steueraufwendungen, Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	59.186.040,75	57.679.460,00	56.675.868,98	-2.510.171,77	-1.003.591,02
7	Transferaufwendungen	158.730.362,67	164.048.447,00	167.694.165,59	8.963.802,92	3.645.718,59
8	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.618.867,45	8.532.975,00	4.898.310,77	-3.720.556,68	-3.634.664,23
9	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 1 - 8)	594.429.406,26	603.005.021,44	599.816.870,48	5.387.464,22	-3.188.150,96
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.884.440,18	31.474.510,00	34.260.079,75	-2.624.360,43	2.785.569,75
11	Außerordentliche Aufwendungen	1.683.128,23	500.000,00	1.720.557,06	37.428,83	1.220.557,06
12	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe der gesamten Aufwendungen (Pos. 9 - 12)	632.996.974,67	634.979.531,44	635.797.507,29	2.800.532,62	817.975,85

Die ordentlichen Aufwendungen (Pos. 9) sind leicht gegenüber dem Vorjahr gestiegen (Erhöhung um 1,6 %). Aufwandsverbesserungen sind dagegen bei den Finanzaufwendungen und den außerordentlichen Aufwendungen erzielt.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2009 in €	Ist-Ergebnis 2009 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
1	Personalaufwendungen	116.202.004,83	118.845.020,00	119.296.775,78	3.094.770,95	451.755,78

Die **Personalaufwendungen (Pos. 1)** befinden sich mit rd. 119,3 Mio. € um 3,1 Mio. € über dem Vorjahresniveau (rd. 116,2 Mio. €). Im Vergleich zu den Planwerten sind sie um rd. 0,5 Mio. € gestiegen. Kostensteigernd wirkten sich in erster Linie Tarif- und Besoldungserhöhungen von ca. 3,5 % sowie die Einrichtung von 40 neuen Stellen vorwiegend im Bereich Jugend und Gesundheit aus.

Außerdem sind Steigerungen im Umfang von ca. 390.000 € auf die Einführung des Gesundheitsfonds und ca. 840.000 € auf das Beschäftigungsmodell „Kommunal-Kombi“ zurückzuführen. Die Einrichtung neuer Stellen sowie das Modell „Kommunal-Kombi“ sind aber teilweise gegenfinanziert; so sind auch die Personalkostenerstattungen von 2008 nach 2009 um ca. 2,9 Mio. € gestiegen. Die Steigerung gegenüber dem Planansatz lässt sich durch nicht geplante Rückstellungszuführungen erklären, z. B. im Bereich der Altersteilzeit.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2009 in €	Ist-Ergebnis 2009 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
2	Versorgungsaufwendungen	27.173.832,14	26.141.770,00	38.004.730,69	10.830.898,55	11.862.960,69

Die **Versorgungsaufwendungen (Pos. 2)** sind mit rd. 38,0 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (rd. 27,2 Mio. €) erheblich gestiegen. So ist bei den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen eine Steigerung von 0,9 Mio. € in 2008 auf 10,3 Mio. € in 2009 festzustellen. Der Grund für die erheblich angestiegene Zuführung liegt in einer geänderten Bewertungsgrundlage. Für die Berechnung der Beihilferückstellungen wird ein Beihilfetarif zu Grund gelegt, der aus dem Durchschnittswert von Krankenversicherungsbeiträgen privater Krankenversicherungen abgeleitet wird. Der monatliche Durchschnittstarif stieg von 271 € im Jahr 2008 auf 325 € im Jahr 2009 (siehe auch Seiten 17,43 und 105). Dies wirkt sich unmittelbar auf die Rückstellungshöhe aus. Die zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen für Beamte sind um rd. 0,4 Mio. € gestiegen (rd. 18,3 Mio. € im Jahr 2009 zu rd. 17,9 Mio. € im Jahr 2008). Dies lässt sich mit der Besoldungserhöhung um 3,5 % erklären (siehe Pos. 1).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2009 in €	Ist-Ergebnis 2009 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.893.523,80	137.415.229,21	127.917.871,76	1.024.347,96	-9.497.357,45

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 3)** bewegen sich mit rd. 127,9 Mio. € ungefähr auf dem Vorjahresniveau (rd. 126,9 Mio. €). Die größten Posten innerhalb der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sind die Gebührenezahlungen für Schmutz- und Regenwasser, die von 32,3 Mio. € im Jahr 2008 auf 33,2 Mio. € angestiegen sind, sowie die Gebührenezahlungen für Straßenreinigung und Abfallbeseitigung an die Stadtreiniger, die im gleichen Zeitraum von 24,7 Mio. € auf 23,3 Mio. € gesunken sind. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um die Weiterleitung von Gebühren an städtische Eigenbetriebe (siehe auch Ertragsposition 2). Der Rückgang der Gebührenezahlungen an die Stadtreiniger (Straßenreinigung und Abfall) ist auf eine Änderung der Gebührenordnung im Bereich Abfallbeseitigung zurückzuführen. Die Abwassergebühren sind stets schwankend, da der tatsächliche Wasserverbrauch der Nutzer maßgeblich für die Höhe der Erträge ist. Für die städtischen Gebäude konnten die Gebühren für Abwasser von 3,9 Mio. € auf 3,5 Mio. € gesenkt werden. Grund ist ein geringerer Wasserverbrauch. Die Gebühren für Straßenreinigung und Abfall für städtische Grundstücke und Einrichtungen ist von 1,3 auf 1,4 Mio. € leicht gestiegen.

Die Miet- und Pacht aufwendungen sowie Grundbesitzabgaben sind mit 4,5 Mio. € ebenfalls leicht um rd. 0,2 Mio. € gestiegen (Vorjahr 4,3 Mio. €). Grund hierfür sind zum einen gestiegene Nebenkosten und zum anderen Aktualisierungen des Mietvertragsbestandes.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden und Infrastrukturvermögen (Straßen, Parkeinrichtungen etc.) sind um 1,3 Mio. € auf 12,4 Mio. € gestiegen. Ausschlaggebend hierfür sind erhöhte Kosten bei der Gebäude- und Straßenunterhaltung, u. a. wegen zunehmender Straßenschäden. Die Energiekosten liegen mit rd. 6,2 Mio. € ebenfalls über dem Niveau von 2008 (rd. 5,5 Mio. €), sind jedoch knapp unter dem Planansatz. Der Grund für die Erhöhung liegt in der außergewöhnlich warmen Durchschnittstemperatur 2008. Zudem sind Anstiege zu verzeichnen, da bei den Stromkosten zwar Einsparungen durch europaweite Ausschreibungen erzielt werden konnten, aber dennoch leichte Anstiege bei den angebotenen Energiepreisen verzeichnet werden müssen. Die Reinigungskosten liegen mit rd. 4,39 Mio. € deutlich (rd. 0,6 Mio. €) unter dem Planansatz, aber in etwa auf dem Niveau des Rechnungsergebnisses 2008 (4,34 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2009 in €	Ist-Ergebnis 2009 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
4	Abschreibungen	50.130.668,19	50.543.280,00	44.259.666,97	-5.871.001,22	-6.283.613,03

Die **ordentlichen Abschreibungen (Pos. 4)** sind mit 44,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 Mio. € (2008: 50,1 Mio. €) gesunken. Das Planergebnis 2009 wurde um 6,3 Mio. € unterboten. Abschreibungen drücken die Wertminderungen des städtischen Anlagevermögens aus. Ausschlaggebend für die Senkung der Abschreibungen ist eine Abwertung des städtischen Straßenbestands von 130 €/m² auf 100 €/m². Diese Abwertung des städtischen Anlagevermögens führt zu verminderten Abschreibungen (mehr zur Thematik Straßenneubewertung siehe Ziffer 8 des Rechenschaftsberichtes).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2009 in €	Ist-Ergebnis 2009 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
5	Aufwendungen .für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen	47.494.106,43	39.798.840,23	41.069.479,94	-6.424.626,49	1.270.639,71

Im Bereich der **Zuschüsse und Zuwendungen (Pos. 5)** wurde mit rd. 41,1 Mio. € weniger aufgewandt als im Vorjahr (rd. 47,5 Mio. €). Im Vergleich zum Planansatz 2008 sind ebenfalls Minderaufwendungen von rd. 1,3 Mio. € zu verzeichnen. Verantwortlich hierfür sind allerdings hauptsächlich Kontenverschiebungen im sozialen und im Jugendbereich. Erstattungen an das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und Erstattungen für Leistungen der Erziehungshilfe an Gemeinden und Gemeindeverbände, die für die Stadt Kassel als endgültig verpflichtetem örtlichen Jugendhilfeträger vorgelegt wurden, wurden bis 2008 auf Konten im Zuschussbereich (Pos. 5) gebucht. Ab 2009 sind sie bei den Transferaufwendungen berücksichtigt. Werden die Buchungen 2008 in Höhe von rd. 2,7 Mio. € bereits den Transfererträgen zugerechnet, verbleiben im Zuschuss- und Zuwendungsbereich Verminderungen der Aufwendungen um rd. 3,7 Mio. €.

Da die Gewinnausschüttung der Kasseler Sparkasse größtenteils in 2008 ertragswirksam gebucht wurde (siehe Ertragsposition 7), stehen dem Minderertrag analog auch Minderaufwendungen in 2009 in Höhe von rd. 1,35 Mio. € gegenüber. Die Gewinnausschüttung ist grundsätzlich sozialen Zwecken zuzuführen. Es erfolgte stets eine Weiterleitung der Mittel an das städtische Jugendamt. Weiterhin fällt der Bäderzuschuss 2009 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,5 Mio. € geringer aus. Die Höhe des Bäderzuschusses richtet sich nach der Abrechnung der Städtischen Werke AG. Diese legt die tatsächlich entstandenen Betriebskosten zu Grunde, welche von der Stadt nicht beeinflusst werden können. Schwankungen lassen sich nicht vermeiden. In 2008 wurde zudem der Zuschuss für das Müllheizkraftwerk (MHKW) vollständig ergebniswirksam gebucht. Die Stadtreiniger übernehmen den kompletten

Verlust des MHKW. Die Höhe ist nicht von der Stadt beeinflussbar. Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes zahlt die Stadt an die Stadtreiniger einen Anteil von 6/15 des Verlustes. Die Unterteilung in Ergebnis- und Finanzhaushalt richtet sich nach der Abrechnung des MHKW. In 2008 waren die Anteile in voller Höhe (3.273.938,29 €) aus dem Ergebnishaushalt zu begleichen. In 2009 wurde der Großteil aus investiven Mitteln (3.680.685,47 €, siehe auch Ziffer 5.5.2 des Rechenschaftsberichtes) geleistet. Dadurch ergibt sich in 2009 eine Entlastung der Ergebnisrechnung um ca. 3,0 Mio. €.

Dem gegenüber steht ein leicht erhöhter Betriebskostenzuschuss für das Staatstheater Kassel. Zudem wurden durch die Ausweitung des Ganztags schulbetriebes in 2009 Zuschüsse in Höhe von ca. 200 T€ mehr an Fördervereine ausgezahlt als in 2008. Hierbei handelt es sich um weitergeleitete Landeszuschüsse zur Förderung ganztägig arbeitender Schulen, die sich auch im Ertragsbereich unter Pos. 7 positiv auswirkten.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2009 in €	Ist-Ergebnis 2009 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
6	Steueraufwendungen, Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	59.186.040,75	57.679.460,00	56.675.868,98	-2.510.171,77	-1.003.591,02

Die **Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (Pos. 6)** sind von 59,2 Mio. € im Jahr 2008 auf 56,7 Mio. € gesunken. Ausschlaggebend hierfür ist der Rückgang der Gewerbsteuerumlage von 21,6 Mio. € auf 18,1 Mio. €. Die Gewerbesteuerumlage wird auf Grundlage der Gewerbesteuer berechnet und von der Stadt an Bund und das Land Hessen abgeführt. Da die Stadt in 2009 im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise weniger Gewerbesteuer erhält, ist dementsprechend weniger abzuführen. Leichte Steigerungen um 0,5 Mio. € bzw. 0,6 Mio. € sind hingegen bei der Krankenhaus- und der Landeswohlfahrtsverbandsumlage nach dem Finanzausgleichsgesetz zu verzeichnen.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2009 in €	Ist-Ergebnis 2009 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
7	Transferaufwendungen	158.730.362,67	164.048.447,00	167.694.165,59	8.963.802,92	3.645.718,59

Der Bereich der **Transferaufwendungen (Pos. 7)**, die größte Position auf der Aufwandsseite, ist mit rd. 167,7 Mio. € um 9,0 Mio. € (Vorjahr: rd. 158,8 Mio. €) gestiegen und liegt mit rd. 3,6 Mio. € über den Planwerten. Auch in diesem Bereich hat es erhebliche Kontenverschiebungen gegeben. Die Erstattungen an das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und Erstattungen für Leistungen der

Erziehungshilfe an Gemeinden und Gemeindeverbänden sind nunmehr den Transferaufwendungen zugehörig (in 2008 noch unter Zuschüsse und Zuwendungen geführt; Pos. 5). Die Erstattungen nach dem UVG sind um rd. 0,4 Mio. € reduziert worden. Berücksichtigt man diesen Rückgang und rechnet auch die Aufwendungen 2008 den Transferaufwendungen zu, sind die übrigen Transferaufwendungen nur um 6,3 Mio. € gestiegen. Unter die verbleibenden Transferaufwendungen fallen sowohl die Sozialleistungen als auch die Leistungen des städtischen Jugendamtes in Form von Erzieherischen Hilfen und die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege, die nun nochmals getrennt betrachtet werden.

Die Kosten für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. In diesem Bereich gab es auch in 2009 einen signifikanten Fallzahlenanstieg aufgrund vermehrter Rentenbewilligung auf Zeit und vorübergehender Erwerbsunfähigkeit. Bei der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen waren ebenfalls Kostensteigerungen durch eine vermehrte Inanspruchnahme von Pflegesachleistungen durch die gesetzliche Umsetzung des Grundsatzes „Ambulant vor Stationär“ zu verzeichnen.

Auf der anderen Seite bedingt die Umsetzung des genannten Grundsatzes einen Rückgang der Kosten bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen. Zudem erfolgte bei der Umstellung vom Brutto- auf das Nettoprinzip bei der Leistungsgewährung in Einrichtungen auch eine leistungsbezogene Zuordnung der Zahlbeträge. Dies führt bei den Leistungen für Personen in Einrichtungen ebenfalls zu Minderaufwendungen

Die Kosten der Grundsicherung sind in 2008 um 1,7 Mio. € auf 16,3 Mio. € gestiegen. Durch gesetzliche Änderungen im Bereich Wohngeld sind viele Personen, die nur geringe aufstockende Grundsicherungsleistungen erhalten haben, aus dem Bezug gefallen. Daher fiel die Fallzahlensteigerung mit rund 50 Fällen moderat aus. Die durchschnittlichen Fallkosten sind dadurch allerdings stark gestiegen, was die Steigerung der Gesamtkosten erklärt.

Die Kosten für Unterkunft und Heizung – der städtische Anteil des Arbeitslosengeldes II und gleichzeitig die größte Position der Transferaufwendungen – sind im Vergleich zum Vorjahr, trotz einer Reduzierung der Fallzahlen, um rd. 0,9 Mio. € auf 55,1 Mio. € gestiegen. Grund hierfür ist die juristisch strittige Pauschalierung dieser Kosten. Für rechtliche Risiken aus der Pauschalierung wurde vorsorglich eine entsprechende Rückstellung in Höhe von ca. 1,1 Mio. € gebildet, die in 2009 aufwandswirksam wurde.

Die Kosten der Eingliederungshilfe sind um 200.000 € auf 5,6 Mio. € gestiegen. Der Schwerpunkt der Aufwendungen lag bei heilpädagogischen Maßnahmen für Kinder.

Im Jugendbereich sind die Transferaufwendungen für Erzieherische Hilfen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,5 Mio. € gestiegen. Ursache hierfür ist, dass die Fallzahlen bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen und Anstalten (einschl. Betreutes Wohnen) sowie die Fallzahlen bei Leistungen in Form von Erziehungsbeiständen und Betreuungshelfern schwanken. Zudem wird die

Mittelverwendung durch einen nicht beeinflussbaren Rechnungseingang der Träger von Jugendhilfeeinrichtungen erschwert. Die Fallzahlen der stationären und ambulanten Hilfen sind im Vergleich zu 2008 nochmals gestiegen.

Die Aufwendungen für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sind um 0,4 Mio. € gesunken. Unterhaltsvorschuss erhalten alleinerziehende Elternteile, wenn der andere Elternteil keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt bezahlt. Analog zu den verminderten Aufwendungen sind auch die Erstattungen von Bund und Land Hessen für diesen Bereich gesunken (siehe Ertragsposition 6).

Im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sind die Betriebskostenzuschüsse an freie Träger um rd. 1,4 Mio. € gestiegen. Einhergehend damit sind auch die Kosten für den Betrieb der städtischen Kindertagesstätten gestiegen, z. B. die Personalkosten (siehe auch Aufwandsposition 1).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2009 in €	Ist-Ergebnis 2009 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
8	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.618.867,45	8.532.975,00	4.898.310,77	-3.720.556,68	-3.634.664,23

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Pos. 8)** sind von rd. 8,6 Mio. € im Jahr 2008 auf rd. 4,9 Mio. € gesunken. Ursache hierfür ist eine Umbuchung im Bereich der Verlustübernahmen von städtischen Beteiligungen. Um die Buchungen und Kapitalwerte in den Bilanzen von Stadt und Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) anzugleichen wurden Verlustübernahmen in Höhe von ca. 4,0 Mio. € in das städtische Finanzanlagevermögen umgebucht.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2009 in €	Ist-Ergebnis 2009 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.884.440,18	31.474.510,00	34.260.079,75	-2.624.360,43	2.785.569,75

Die **Zinsaufwendungen (Pos. 10)** sind mit rd. 34,2 Mio. € um rd. 2,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (rd. 36,9 Mio. €) leicht gesunken, liegen aber über dem Planansatz 2009 (rd. 31,5 Mio. €). Ausschlaggebend für den Rückgang sind das anhaltend günstige Zinsniveau sowie der Abbau von Altschulden in Höhe von rd. 116 Mio. € in den letzten zwei Jahren.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2009 in €	Ist-Ergebnis 2009 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
11	Außerordentliche Aufwendungen	1.683.128,23	500.000,00	1.720.557,06	37.428,83	1.220.557,06

Die **außerordentlichen Aufwendungen (Pos. 11)** betragen ca. 1,7 Mio. € und liegen damit auf dem Niveau des Vorjahres. Zum einen erfolgte in 2008 eine außerordentliche Zuführung zu den Rückstellungen für Lebensarbeitszeit für das Jahr 2007 in Höhe von ca. 0,5 Mio. €. Diese freiwillige Rückstellung gemäß § 39 (1) GemHVO-Doppik wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 erstmals gebildet. Da für die Lebensarbeitszeitregelung die Arbeitszeiten ab 2007 berücksichtigt werden, wurde der Zuführungsbetrag des Jahres 2007 außerordentlich gebucht. Seit 2008 wird die Rückstellungsbildung periodengerecht vorgenommen. Weitere Informationen zu dieser Rückstellung können Ziffer 3 der Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden. Zum anderen wurde in 2009 die Beteiligung an der Schlachthof Kassel GmbH & Co Verwaltungs-KG Kassel auf 1,00 € abgeschrieben, da die Gesellschaft in den vergangenen Jahren hohe Verluste erwirtschaftet hat und auch für die zukünftigen Jahre Verluste nicht auszuschließen sind. Eine Rückzahlung der städtischen Gesellschaftereinlage ist auch durch die rechtliche Konstruktion faktisch ausgeschlossen, Dadurch entstanden außerordentliche Abschreibungen in Höhe von 475 T€ (siehe auch Ziffer 1.3.1. der Erläuterungen zur Schlussbilanz).

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung zum 31.12.2009

In der Gesamtf finanzrechnung wird die Entwicklung der Zahlungsströme getrennt nach Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit, der Finanzierungstätigkeit und aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ausgewiesen. Auswirkungen infolge der Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte zum 01.01.2006 sind dabei eliminiert worden. Die Darstellung des Zahlungsmittelflusses folgt § 47 Abs. 1 GemHVO-Doppik und wurde indirekt aus den Änderungen der Bilanzansätze gegenüber dem Vorjahr ermittelt.

Finanzmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 9,04 Mio. € zeigt den Einnahmenüberschuss vor jeglicher Mittelbindung.

Finanzmittelfluss aus der Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen bzw. die Einzahlungen aus entsprechenden Veräußerungen decken sich nicht mit den bei der Entwicklung des Anlagevermögens gezeigten Zugängen bzw. Abgängen, da im Anlagespiegel auch die noch nicht zahlungswirksamen Investitionen und Abgänge enthalten sind.

Aus der Investitionstätigkeit sind im laufenden Jahr insgesamt 16,89 Mio. € an Mitteln abgeflossen. Enthalten sind Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse in Höhe von 4,0 Mio. €.

Finanzmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Aus der Finanzierungstätigkeit hat sich der Finanzmittelbestand um 22,0 Mio. € erhöht. Die Zahlungsströme aus der Finanzierungstätigkeit enthalten neben den Finanzmittelflüssen auf Grund von langfristigen Finanzschulden auch die im Haushaltsjahr aufgenommenen bzw. getilgten Kassenkredite.

Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln sind als durchlaufende Finanzmittel, die von der Stadt unmittelbar für den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers eingenommen oder ausgegeben werden, nicht der Stadt zuzurechnen und deshalb gesondert auszuweisen. Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus diesen Mitteln werden auf Verwahrgeldkonten im Bilanzposten 4.8 „Sonstige Verbindlichkeiten“ geführt.

Entwicklung des Finanzmittelbestands

Der Finanzmittelbestand entspricht den flüssigen Mitteln laut Bilanz und umfasst die Kassenbestände einschließlich Hand- und Betriebsmittelvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Gesamtfinanzrechnung zeigt, dass der Finanzmittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit ausreichte, den Finanzmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit vollständig zu decken. Der Finanzmittelzufluss reichte jedoch nicht aus, auch den Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen zu decken, sodass sich der Finanzmittelbestand im Haushaltsjahr um 2,08 Mio. € auf 196,28 T€ verminderte.



Anlagen

zum

Jahresabschluss

31.12.2009

**Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)
zum 31.12.2009**

Anlagevermögen	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Umbuchungen zu AK/HK des Haushaltsjahres	Zuschreibungen des Haushaltsjahres	Abschreibungen des Haushaltsjahres	Abschreibungen kumuliert	Stand am Ende des Haushaltsjahres (2+3./4.+5.+6+8)	Stand am Ende des Vorjahres
1		+	-	+/-			-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.684.112,63	392.787,87	-233.539,49	0,00	0,00	-156.972,27	-1.147.917,97	695.443,04	693.166,93
1.2 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	42.483.520,27	8.122.787,76	0,00	5.019.277,01	0,00	-2.560.714,51	-8.408.541,95	47.217.043,09	36.635.692,83
Summe 1.:	44.167.632,90	8.515.575,63	-233.539,49	5.019.277,01	0,00	-2.717.686,78	-9.556.459,92	47.912.486,13	37.328.859,76
2. Sachanlagevermögen									
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	300.252.916,76	4.093.718,71	-489.662,07	0,00	0,00	0,00	0,00	303.856.973,40	300.252.916,76
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	387.800.782,00	10.626.321,78	-100.600,96	9.882.874,79	13.743.157,79	-7.077.362,79	-76.064.970,31	345.887.565,09	318.813.174,48
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	560.974.366,74	22.044.280,10	-1.341,26	9.802.335,77	0,00	-29.464.935,97	-180.800.310,25	412.019.331,10	409.638.992,46
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	9.783.448,60	843.361,96	-207.310,24	0,00	0,00	-986.239,20	-5.379.750,24	5.039.750,08	5.389.937,56
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.591.268,13	5.441.866,83	-2.758.128,15	662.601,98	0,00	-244.850,28	-20.428.855,53	12.508.753,26	9.407.262,88
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.554.888,80	34.238.783,76	0,00	-25.343.341,40	0,00	0,00	0,00	46.450.331,16	37.554.888,80
Summe 2.:	1.325.957.671,03	77.288.333,14	-3.557.042,68	-4.995.528,86	13.743.157,79	-37.773.388,24	-282.673.886,33	1.125.762.704,09	1.081.057.172,94
3. Finanzanlagevermögen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	339.770.979,51	15.901.896,70	-643.533,70	0,00	0,00	0,00	0,00	355.029.342,51	339.770.979,51
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	107.915.201,87	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.927.701,87	107.915.201,87
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	10.906.757,22	0,00	-650.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.256.757,22	10.906.757,22
3.6 sonstige Finanzanlagen	36.295.290,66	4.765.208,56	-825.528,85	0,00	0,00	0,00	0,00	40.194.970,37	36.295.290,66
Summe 3.:	494.848.229,26	20.679.605,26	-2.119.062,55	0,00	0,00	0,00	0,00	513.408.771,97	494.848.229,26
Gesamtsumme (1. bis 3.):	1.864.973.533,19	106.483.514,03	-5.909.644,72	23.748,15	13.743.157,79	-40.491.075,02	-292.230.346,25	1.687.083.962,19	1.613.234.261,96

Anmerkung:

In den Spalten 3 und 4 können Zu- bzw. Abgänge enthalten sein, die aus Korrekturbuchungen innerhalb des Anlagevermögens entstanden sind. Die Darstellung ist der städtischen Finanzsoftware geschuldet.

**Übersicht
über den Stand der Forderungen
(Forderungsspiegel)**

Art	Bestand am 31.12.2008	Bestand am 31.12.2009	davon mit einer Restlaufzeit			
			bis 1 Jahr 3	bis 5 Jahre 4	mehr als 5 Jahre 4	
1						
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträge	6.828.847,73 €	12.324.150,83 €	11.464.770,83 €	859.380,00 €		0,00 €
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	21.043.835,99 €	13.572.035,67 €	13.572.035,67 €	0,00 €		0,00 €
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.529.624,00 €	9.984.761,60 €	9.984.761,60 €	0,00 €		0,00 €
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	170.119,87 €	467.129,25 €	467.129,25 €	0,00 €		0,00 €
5. Sonstige Vermögensgegenstände	750.008,57 €	4.722.106,89 €	4.722.106,89 €	0,00 €		0,00 €
Summe	44.322.436,16 €	41.070.184,24 €	40.210.804,24 €	859.380,00 €		0,00 €

Übersicht über die Rückstellungen im Haushaltsjahr 2009

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	€	€	€	€	€
Rückstellungen für					
Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	232.816.831,00	8.237.649,00	900.377,00	-	240.154.103,00
Beihilfen	48.466.270,00	10.274.909,00	83.397,00	-	58.657.782,00
Altersteilzeit	10.728.531,00	1.690.042,00	985.449,00	-	11.433.124,00
Lebensarbeitszeit	917.779,06	458.889,52	-	-	1.376.668,58
Leistungsorientierte Bezahlung	344.000,00	392.400,00	-	-	736.400,00
Prozeßkostenrisiken	1.545.017,46	311.082,33	296.026,53	10.203,50	1.549.869,76
Sanierung von Altlasten	128.791,37	-	-	8.027,39	120.763,98
Sonstiges	10.316.489,10	4.583.700,05	577.262,14	2.368.437,10	11.954.489,91
Summe der Rückstellungen	305.263.708,99	25.948.671,90	2.842.511,67	2.386.667,99	325.983.201,23

**Übersicht
über den Stand der Verbindlichkeiten
(Verbindlichkeitspiegel)**

Art 1	Bestand am 31.12.2008 2	Bestand am 31.12.2009	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr 3	bis 5 Jahre 4	mehr als 5 Jahre 4
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Investitionskredite vom Kreditmarkt Kassenkredite	554.925.978,26 € 299.615.355,44 € 255.310.622,82 €	576.349.789,78 € 284.526.081,52 € 291.823.708,26 €	127.088.005,03 € 828.890,83 € 126.259.114,20 €	140.153.687,46 € 19.589.093,40 € 120.564.594,06 €	309.108.097,29 € 264.108.097,29 € 45.000.000,00 €
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern Land Sonstiger öffentlicher Bereich	26.365.305,67 € 25.759.131,55 € 606.174,12 €	30.759.949,91 € 30.631.617,21 € 128.332,70 €	25.918.820,50 € 25.790.487,80 € 128.332,70 €	0,00 € 0,00 € 0,00 €	4.841.129,41 € 4.841.129,41 € 0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	3.758.169,00 €	0,00 €	0,00 €	3.758.169,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und - zuschüsse sowie Investitionsbeiträge					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.059.749,63 €	11.789.417,18 €	11.789.417,18 €	0,00 €	0,00 €
6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	13.393.205,18 €	12.501.430,87 €	12.501.430,87 €	0,00 €	0,00 €
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	6.379.639,82 €	670.889,47 €	670.889,47 €	0,00 €	0,00 €
8. sonstige Verbindlichkeiten	3.688.504,99 €	1.841.957,17 €	1.834.288,17 €	0,00 €	7.669,00 €
	59.986.715,32 €	46.492.076,36 €	44.760.518,96 €	1.727.502,47 €	4.054,93 €
Summe	674.799.098,87 €	684.163.679,74 €	224.563.370,18 €	141.881.189,93 €	317.719.119,63 €

**Übersicht
über den Stand der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte**

Art 1	Bestand am 31.12.2008 2	Bestand am 31.12.2009 3	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr 4	bis 5 Jahre 5	mehr als 5 Jahre 6
Verbindlichkeiten aus Vorgängen kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	12.005.927,00 €	11.003.083,00 €	0,00 €	0,00 €	11.003.083,00 €
Leasing	12.005.927,00 €	11.003.083,00 €	0,00 €	0,00 €	11.003.083,00 €
Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**Übersicht
über fremde Finanzmittel
(Vorschüsse und Verwahrungen)**

1) Forderungen aus Verwahrungen (Vorschüsse)			
Konto	Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2008
267000000	Verwahrungen-Sammelkonto (Jahresabschluss)	3.299.081,24	57.885,71
267300010	Barauszahlungen Sozialhilfe	0,00	0,03
267300513	HADG Allgemeine Haftpflicht	0,00	4.922,82
267300514	KSA Schufag	828,52	6.109,05
267300515	Autoschadenausgleich -Kasko-	57.871,42	98.430,73
267300521	HADG -Kfz. Haftpflicht	52.978,88	138.148,77
267300532	Vorkontenzahlung	15.879,29	10.351,45
267300550	Wohngeldzahlungen	48,58	48,58
267300580	Erstattung für Nichtseßhafte	0,00	54.747,51
267300581	Betreutes Wohnen für Nichtseßhafte	174.877,56	150.849,80
267300583	Erstattungen LWV außerhalb von Einrichtungen	177.844,12	160.229,06
267300600	Leistungen nach dem BerRehaG	6.425,55	6.473,72
Summe Forderungen aus Verwahrungen		3.785.835,16	688.197,23

**Übersicht
über fremde Finanzmittel
(Vorschüsse und Verwahrungen)**

2) Verbindlichkeiten aus Verwahrungen			
Konto	Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2008
486000000	Vorschuss-Sammelkonto (Jahresabschluss)	189.391,76	195.425,61
486100100	Amtshilfe	7.887,94	83.707,91
486100116	Mündelgelder für Amtsvormundschaft	35.801,51	63.796,36
486100117	Jobtickets	0,00	12.711,00
486100220	Spenden	110.042,07	1.030,00
486100223	Rücklagen	5.913.335,24	4.415.652,70
486100231	Einbehaltene Garantiebeträge	204.868,53	131.044,84
486100232	Löschprämien für Hessische Brandversicherung	6,56	6,56
486100233	Selbstbewirtschaftungsmittel Katastrophenschutz	14.299,08	7.464,12
486100244	Umlagebeträge für Kaskodeckungsschutz	4.080,00	5.780,00
486100245	Landeszuschuss für Ausbildungsförderungsg.	750,00	750,00
486100262	Fehlbelegungsabgabe -RP-	33.762,21	37.511,93
486100268	Fundgelder	16.059,53	13.831,53
486100270	Kautionen	50.000,00	0,00
486100274	Schlüsselpfand Dauerparker Parkhäuser	4.313,42	3.833,65
486100401	Präventionspreis	13.673,35	6.865,78
486100408	Entgelt Notarzteinsatzfahrzeuge	115.103,66	115.103,66
486100409	Vergütung für die Erfassung	375,00	375,00
486100410	Sicherheitsleistungen KISS	2.615,97	2.435,97
486100411	Verwaltungsgebühren Zulassungsstelle	93.278,03	93.278,03
486100412	Entgelte RTW-DRK HOG-	0,00	27.369,43
486100415	Entgelte RTW -JUH-	14.339,14	66.907,34
486100416	Entgelte KTW -JUH-	6.482,61	3.603,12
486100419	Entgelt für Parkplätze Garde-du-Corps-Straße	540,95	700,95
486100421	Förderung investiver Maßnahmen freier Träger	3.500,35	3.500,35
486100422	Förderung sozialer Hilfen	189,98	2.826,10
486100423	Förderung inv. Maßn. für Kinderbetreuung/Bund	40.000,00	0,00
486100424	Sicherheitseinbehalt bei Bauaufträgen	2.232,53	4.639,85
486100425	Entgelte NEF - ASB-Kassel	71.615,48	63.233,36
486100427	Entgelte NEF - DRK-Hofgeismar	4.673,42	15.541,10
486100428	Entgelte NEF - DRK-Kassel	10.239,20	10.356,40
486100430	Citymanagement	8.692,16	8.692,16
486100675	Die Stadtreiniger -Sonderkasse.-	0,00	8.248.657,73
486100700	KEB -Sonderkasse-	16.109.190,96	23.629.765,72
486100725	Zahllastkonto Finanzamt § 48 ff. EStG	0,00	1.090,20
486138001	Umsatzsteuersammelkonto	1.683.883,96	1.402.836,58
Summe Verbindlichkeiten aus Verwahrungen		24.765.224,60	38.680.325,04



Gesamtergebnisrechnung

und

Gesamtfinanzrechnung

zum

31.12.2009

Feststellung des Ergebnisses
Jahresrechnung 2009 Stadt Kassel

Gesamtergebnisrechnung (Muster 14)							
Magistrat der Stadt Kassel							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz Haushalt	Haushaltsreste	über-, außerpl. Ansätze	Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
00	Gesamtergebnisrechnung						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.531.298,63	-2.650.570,00			-2.829.464,30	178.894,30
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-87.042.642,06	-88.088.710,00		-50.000,00	-86.693.601,82	-1.395.108,18
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-40.659.506,60	-28.418.990,00		-240.000,00	-38.849.423,47	10.430.433,47
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.						
05	Steuern steuerähnli. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-263.884.387,46	-247.663.000,00			-236.232.735,80	-11.430.264,20
06	Erträge aus Transferleistungen	-7.292.954,46	-6.718.050,00			-29.968.355,18	23.250.305,18
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-176.520.380,54	-180.538.980,00		-428.470,00	-163.583.394,54	-16.955.585,46
08	Ertr.a.Aufv.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.- Beitr.	-28.534.951,63	-31.771.140,00			-24.982.252,15	-6.788.887,85
09	Sonstige ordentliche Erträge	-36.104.488,43	-31.156.816,00		-202.810,00	-31.856.505,59	699.689,59
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-642.570.609,81	-617.006.256,00		-921.280,00	-614.995.732,85	-2.010.523,15
11	Personalaufwendungen	116.202.004,83	118.845.020,00		-366.490,00	119.296.775,78	-451.755,78
12	Versorgungsaufwendungen	27.173.832,14	26.141.770,00			38.004.730,69	-11.862.960,69
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.893.523,80	137.415.229,21	1.692.254,21	355.290,00	127.917.871,76	9.497.357,45
14	Abschreibungen	50.130.668,19	50.543.280,00			44.259.666,97	6.283.613,03
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	47.494.106,43	39.798.840,23	12.640,23	511.150,00	41.069.479,94	-1.270.639,71
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	59.186.040,75	57.679.460,00			56.675.868,98	1.003.591,02
17	Transferaufwendungen	158.730.362,67	164.048.447,00	118.000,00	435.000,00	167.694.165,59	-3.645.718,59
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.618.867,45	8.532.975,00			4.898.310,77	3.634.664,23
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	594.429.406,26	603.005.021,44	1.822.894,44	934.950,00	599.816.870,48	3.188.150,96
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	-48.141.203,55	-14.001.234,56	1.822.894,44	13.670,00	-15.178.862,37	1.177.627,81
21	Finanzerträge	-7.542.070,74	-4.655.800,00			-7.861.128,04	3.205.328,04
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.884.440,18	31.474.510,00			34.260.079,75	-2.785.569,75
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	29.342.369,44	26.818.710,00			26.398.951,71	419.758,29
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-18.798.834,11	12.817.475,44	1.822.894,44	13.670,00	11.220.089,34	1.597.386,10
25	Außerordentliche Erträge	-4.066.162,58	-1.556.995,00		-13.670,00	-1.921.794,35	364.799,35
26	Außerordentliche Aufwendungen	1.683.128,23	500.000,00			1.720.557,06	-1.220.557,06
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	-2.383.034,35	-1.056.995,00		-13.670,00	-201.237,29	-855.757,71
28	Jahresergebnis (Pos. 24 + Pos. 27)	-21.181.868,46	11.760.480,44	1.822.894,44		11.018.852,05	741.628,39



Dr. Barthel
 Stadtkämmerer

Kapitalflussrechnung (Indirekte Finanzrechnung) 2009 der Stadt Kassel

Position	2009 EUR
1 Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung	-11.018.852,05
2 +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	40.491.075,02
3 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	-24.982.252,15
4 +/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	20.719.492,24
5 -/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	-5.239.807,97
6 +/- sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	88.352,26
7 -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.941.800,61
8 +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-13.956.691,45
9 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	9.043.116,51
10 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	33.323.083,73
11 + Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	4.190.283,17
12 - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse)	-52.531.691,14
13 + Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	5.995.852,92
davon: Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition)	0,00
14 - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	-8.811.439,56
davon: Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition)	-12.500,00
15 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-16.894.342,43
16 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen (davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)	913.685.626,72
17 - Auszahlung aus der Tilgung von Krediten und Anleihen (davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)	-891.684.408,07
18 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	22.001.218,65
19 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	81.344,80
20 - Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-16.311.882,13
21 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-16.230.537,33
22 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe aus Positionen 9, 15, 18 und 21)	-2.080.544,60
23 Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	2.276.825,90
24 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 22 und Position 23)	196.281,30



Rechenschafts- und Lagebericht

zum

Jahresabschluss

31.12.2009



1. Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Kassel hat gemäß § 114s der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen.

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kassel darzustellen und ist nach § 114s Absatz 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Entsprechend § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Kassel unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen ist vorzunehmen.

Darüber hinaus sollen im Rechenschaftsbericht folgende Positionen dargestellt werden:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Ein formales Konstrukt, z.B. ein Kontraktmanagement, für eine Analyse der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien zwischen Stadtverordnetenversammlung und der Verwaltung als zentrales Instrument der Ergebnissteuerung und Budgetplanung existiert nicht. Diese Form der Verwaltungssteuerung ist bei der Stadt Kassel nicht eingeführt worden.

Der Stadtverordnetenbeschluss vom 11. Dezember 2000, in dem festgelegt wird, dass auf ein förmliches Leitbild verzichtet wird, ist weiterhin gültig.



Information

Der Rechenschaftsbericht ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Berichterstattung zu erstellen. Diese lauten: Richtigkeit und Willkürfreiheit, Klarheit und Übersichtlichkeit, Vollständigkeit sowie Stetigkeit. Der Grundsatz der Stetigkeit fordert eine stetige sachliche, zeitliche und formale vergleichbare Darstellung. Dies soll den Vergleich über mehrere Jahre hinweg gewährleisten.

Im vierten Jahr nach Umstellung des Rechnungswesens kann der Bericht naturgemäß weder eine lange Zeitreihe noch eine gefestigte Form nachweisen. So wurde auf Grund der Erfahrungen der Jahresabschlüsse 2006 bis 2008 der Rechenschaftsbericht für das Abschlussjahr 2009 sukzessive weiterentwickelt.

2. Allgemeines

Die Stadt Kassel weist eine Fläche von 106,798 km² bei einer Zahl von 194.774 Einwohnern auf. Rund 33,2 % der Einwohner von Kassel besitzen einen Migrationshintergrund.

Die städtischen Einwohner leben in insgesamt 102.867 Haushalten. Auch in Kassel ist der Trend zum „Single-Haushalt“ erkennbar, rund die Hälfte aller Haushalte (50.467) sind 1-Personen-Haushalte.

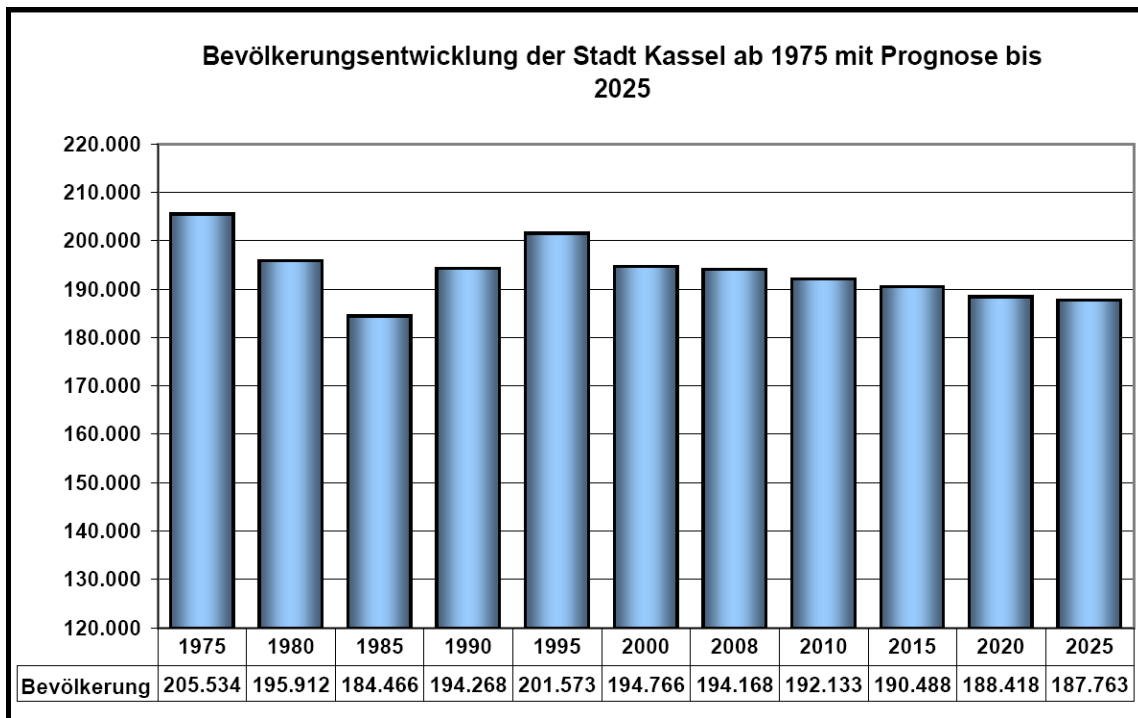
Die Altersstruktur der städtischen Einwohner ist relativ ausgeglichen, sodass folgende Prozentsätze ausgewiesen werden:

- 0 – 19 Jahre: 17,7 %
- 20 – 39 Jahre: 28,5 %
- 40 – 59 Jahre: 28,2 %
- älter als 60 Jahre: 25,6 %

Die Alterspyramide wird sich in den kommenden Jahren weiter nach oben verschieben. In den letzten 5 Jahren lag die Sterberate stets über der Geburtenrate. Dies konnte jedoch durch den positiven Saldo bei den Zu- und Fortzügen kompensiert werden.

Die geringe Zahl von Kindern und Jugendlichen schlägt sich auch in den Schülerzahlen nieder. Die Schüleranzahl von 34.958 im Jahr 2005 verringert sich bis 2009 auf 33.367.

Eine Zukunftsprognose des Hessischen Statistischen Landesamtes zeigt, dass sich die Stadt Kassel dem demografischen Wandel stellen muss. Für den Regierungsbezirk Kassel ist ein Bevölkerungsrückgang von 15 % bis zum Jahr 2030 prognostiziert. Für die Stadt Kassel wird jedoch von einem deutlich geringeren Rückgang (3 bis 4 %) ausgegangen. In den letzten drei Jahren erhöhten sich die Einwohnerzahlen sogar leicht.



Der Arbeitsmarkt entwickelt sich in den letzten Jahren zunehmend positiv. Während im Jahr 2005 noch eine Arbeitslosenquote von 19,2 % zu verzeichnen war, sank diese in den Folgejahren kontinuierlich. In 2009 beträgt die Arbeitslosenquote noch 12,4 %, sie verringerte sich im Vergleich zu 2005 somit um 6,8 Prozentpunkte. Ferner ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten gestiegen auf nunmehr 94.979 (2005: 87.174). In der Stadtverwaltung Kassel selbst sind im Jahr 2009 durchschnittlich 2.544 Bedienstete beschäftigt. Die Stadt Kassel stellt damit einen der größten regionalen Arbeitgeber dar.

Eine ebenfalls positive Entwicklung erlebt der Tourismus. Zwar ist die Zahl der Übernachtungsgäste in 2009 im Vergleich zu 2008 leicht von 412.126 um 2,5 % auf 401.622 gesunken, die Übernachtungszahlen konnten jedoch um 2,3 % auf 746 457 zulegen. Damit ist die durchschnittliche Verweildauer eines Gastes von 1,8 auf 1,9 Tage gestiegen.

3. Entwicklung der städtischen Finanzlage

Die Stadt Kassel hat in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, den Schuldenabbau effizient und nachhaltig voranzutreiben. Mit Hilfe von Haushaltssicherungskonzepten und einer Haushaltsverfügung, die überwiegend nur eine 80 %ige Verfügbarkeit der Mittel im Aufwandsbereich zulässt, erfolgte eine restriktive Mittelbewirtschaftung.



Dennoch gelang es zwischen 1979 bis zum Jahr 2008 lediglich neun Mal, einen jahresbezogenen Überschuss zu erwirtschaften. Die guten Rahmenbedingungen dieser Jahre versetzten die Stadt in die Lage, ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erzielen. In den anderen Jahren führte unter anderem der hohe Zinsaufwand aus der Finanzierung der aufgelaufenen Altfehlbeträge bzw. Verbindlichkeiten zu negativen Ergebnissen. Hieraus sowie aus dem immanenten Zinsänderungsrisiko ergeben sich für die mittelfristige Finanzplanung der Stadt erhebliche Belastungsfaktoren. Zudem steht einer hohen Belastung durch soziale Transferleistungen eine sich zwar positiv entwickelnde, aber immer noch unterdurchschnittliche Steuerkraft gegenüber. Die Strategie der Stadt muss daher auch in den kommenden Jahren darin bestehen, einkommensstarke Bürger in Kassel anzusiedeln sowie einen Ausweis von attraktiven Gewerbeflächen vorzunehmen.

4. Aufgabenentwicklung der Stadt Kassel

Soziale Sicherung

Die Zahl der Aufgaben sowie die damit verbundenen Aufwendungen der Kommunen steigen stetig. Vor allem im Hinblick auf die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II (ALG II) ist festzustellen, dass die Zusammenführung zwar abgeschlossen, die sozialen Leistungen aber dennoch weiterhin von umfangreichen strukturellen Änderungen der letzten Jahre geprägt sind. Die erwartete Entlastung der öffentlichen Haushalte traf nicht im erhofften Umfang zu.

Insbesondere der demografische Faktor verursachte eine Steigerung der Empfängerzahlen und Aufwendungen, insbesondere im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Bei dieser Leistung nach dem Sozialgesetzbuch XII ist in dem Zeitraum von 2006 zu 2009 ein Anstieg von rd. 13 % auf 3.582 Personen zu verzeichnen. Dieser Trend wird sich in den Folgejahren weiter fortsetzen.

Gleichzeitig steigt die Zahl der pflegebedürftigen Personen, die ihren Pflegebedarf nicht allein aus eigenen finanziellen Mitteln und/oder Leistungen der Pflegekassen decken können. Bei der ambulanten und stationären Pflege stieg die Zahl der Fälle um rd. 1,7 % auf 1.359 in den Jahren 2006 bis 2009. Wirkungen durch die Reform der Pflegeversicherung sind noch nicht spürbar.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind die Zahlen trotz konjunkturellen Einbruchs der Wirtschaft nach einer stetigen Steigerung im Jahr 2009 zum Jahresende wieder leicht rückläufig.

Erhielten im Dezember 2008 noch 13.237 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, sind es aktuell im Dezember 2009 noch 13.695 Bedarfsgemeinschaften. Bedenklich ist, dass bereits rd. 5.000 erwerbsfähige Hilfebedürftige trotz einer Erwerbstätigkeit auf ergänzende ALG II-Leistungen angewiesen sind. Das sind rd. 20%.

Die Rahmenbedingungen der strukturellen Arbeitslosigkeit, fehlende Arbeitsplätze im unteren Lohnsegment, der hohe Anteil älterer Menschen u.v.m. kann von der Stadt Kassel nicht bzw. nur in geringem Maße beeinflusst werden.

Dennoch hat die Stadt Kassel im Rahmen der Bewältigung des Demografischen Wandels umfangreiche Maßnahmen im bürgerschaftlichen Diskurs entwickelt, um primär die Wirtschaft zu stärken und die Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen zu fördern. Nur durch Anstrengungen aller Beteiligten und die Bündelung der Ressourcen kann es gelingen, die strukturellen Probleme durch die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen und damit die sozialen Lebensbedingungen in Kassel zu bewältigen.

Erzieherische Hilfen

Einem steten Wandlungsprozess unterliegen ebenfalls die Aufgaben in der Jugendhilfe. Es entstehen immer mehr Konfliktlagen, mit denen Familien und auch Schulen nicht mehr allein fertig werden können.

Aus diesem Grund sind die Fallzahlen bei den Leistungen der Erziehungshilfen in 2009 zahlenmäßig weiter gestiegen (ambulante Hilfen 2009 = 792, 2008 = 720; stationäre Hilfen 2009 = 625, 2008 = 619). Es zeichnet sich ab, dass die Lebensumstände immer komplexer werden und einen größeren Arbeitsaufwand darstellen. Die Aufgabenbreite des Jugendamtes nimmt vor allem auch in der Bekämpfung von vermehrt auftretenden Auffälligkeiten von „Teilleistungsstörungen“, wie z.B. Lese- oder Schreibschwäche, seelischen und psychischen Erkrankungen von Kindern, zu. Zudem sind ein Trend zum frühen Griff nach zum Teil auch illegalen Drogen und ein Anstieg von Gewaltpotenzial in den Familien zu erkennen.

Verschärft wird die schwierige Situation vieler Familien und Alleinerziehenden durch schwierige wirtschaftliche Verhältnisse. Dies spiegelt sich auch in den registrierten Meldungen des Jugendamtes über die Gefährdung des Kindeswohls wider. In 2009 wurden insgesamt 256 Meldungen verzeichnet. Damit stieg die Anzahl der eingegangenen Meldungen im Vergleich zum Vorjahr um über 10 %.

Obwohl manche Eltern in ihrem Erziehungsverhalten nicht in der Lage sind, ihren Kindern Orientierung zu geben und Grenzen zu setzen, ist die Gruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die öffentliche Erziehungshilfe in Anspruch nehmen müssen, mit knapp über ca. 1.500 relativ gering.

Vor diesem Hintergrund wird der Einrichtung von Familienzentren in Rothenditmold (2009 begonnen), in Oberzwehren (Beginn 2010 vorgesehen) und in Bettenhausen (Beginn 2011 vorgesehen) eine große Bedeutung zugemessen. Das gilt auch für die Fortführung und Übertragung einzelner Elemente aus dem Modellprojekt „Flexible erzieherische Hilfen im Kasseler Osten“ (FEKO) in andere Regionale Arbeitsgruppen des ASD. Ziel dieser Vorhaben ist es, die Passgenauigkeit erzieherischer Hilfen zu erhöhen und die angestrebten Wirkungen zu evaluieren.

Tagesbetreuung von Kindern

Ein weiterer an Bedeutung ständig zunehmender Bereich der Jugendhilfe stellt die Tagesbetreuung von Kindern in Tagespflegestellen und Einrichtungen (Kindertagesstätten) dar. Auf dem Weg zu einem bedarfsdeckenden Angebot in der Kindertagesbetreuung sind die Stadt und die freien Träger bereits ein gutes Stück vorangekommen. Allerdings fehlen insbesondere für die Kinder unter drei Jahren (u3) noch zahlreiche Betreuungsplätze, die weitgehend durch neue Krippengruppen abgedeckt werden müssen.

Die kostengünstigen Möglichkeiten, neue u3-Plätze durch Umwandlungen von Kiga-Gruppen zu schaffen, sind weitgehend ausgeschöpft. Der weitere Platzausbau wird dadurch erheblich teurer und kann bei den derzeitigen Zuschussmöglichkeiten des Bundes oder des Landes Hessen weitgehend nur durch Anmietungen oder Umbaumaßnahmen erfolgen. An- oder Neubauten sind kaum finanzierbar.

Beim qualitativen Ausbau hat die Stadt Kassel bereits zum neuen Kindergartenjahr zum 01.08.2009 die Träger in die Lage versetzt, durch einen erhöhten Fachkräfteschlüssel pro Gruppe den hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) umsetzen zu können. Außerdem ist zum 01.09.2009 die neue Mindestverordnung (MVO) in Kraft getreten, die mit einer Übergangsfrist bis Ende August 2012 neue Personalschlüssel und Gruppenstärken vorschreibt.

Der Bereich der Kindertagespflege ist im Rahmen des Platzausbaues für unter Dreijährige den Betreuungsgruppen gleichgestellt worden. Eine wesentliche Rahmenbedingung ist mit dem Inkrafttreten der „Betreuungs- und Tarifordnung für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Kassel (BTO Kindertagespflege)“ zum 01.10.2009 erreicht worden.

5. Analyse des Jahresabschlusses 2009

5.1 Überblick

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2009 am 8. Dezember 2008 beschlossen. Sie wurde vom Regierungspräsidium Kassel aufsichtsrechtlich mit Verfügung vom 20. März 2009 unter Auflagen genehmigt. Die Haushaltssatzung weist einen Jahresfehlbedarf von ca. 10,0 Mio. € auf und eine Kassenkreditermächtigung in Höhe von 600 Mio. €.

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2009 konnte erwartungsgemäß nicht an die letzten 2 Jahre, in denen beachtliche Überschüsse erzielt wurden, anknüpfen. In 2009 wurde der tiefste ökonomische Einbruch seit der Weltwirtschaftskrise verzeichnet. Einen Rückgang des Bruttoinlandprodukts um 5 bis 6 Prozent hat die Bundesrepublik noch nie erlebt; in den früheren Konjunkturkrisen fiel die Wachstumsrate nie unter minus Eins. Ein derartiger Zusammenbruch der wirtschaftlichen Leistung muss sich auf der Finanzierungsseite der öffentlichen Haushalte widerspiegeln. So gingen beispielsweise die gesamten Steuereinnahmen

aller Gebietskörperschaften von 561,1 Mrd. € in 2008 auf 527,0 Mrd. € in 2009 zurück. Auch die Stadt Kassel ist davon, wenn auch nicht überproportional, betroffen. Ein ausgeglichener Haushalt ist bei dieser Situation unrealistisch.

Mit rund 11,0 Mio. € nach (saldierten) Abschreibungen von 19,3 Mio. € und (saldierten) Rückstellungen von 23,1 Mio. € muss daher wieder ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen werden. Berücksichtigt man nur das ordentliche Ergebnis, das nach der HGO als Maßstab für den Haushaltsausgleich herangezogen wird, so ist dies mit 11,2 Mio. € ebenfalls negativ. In der Bilanz der Stadt Kassel schlägt sich dieser Fehlbetrag noch nicht spürbar nieder. Dadurch, dass die nicht zahlungswirksamen Positionen der Ergebnisrechnung, wie die der Abschreibungen und Rückstellungen, den Fehlbetrag übersteigen, mussten in 2009 die Gesamtverbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr trotz Konjunkturprogramme (siehe 5.5.3) nur um 9,4 Mio. € erhöht werden. Dies ist vor dem Hintergrund der Finanzkrise ein riesiger Erfolg.

Zum 31. Dezember 2009 wurden Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 684,2 Mio. € festgestellt. Davon entfallen 224,6 Mio. € auf kurzfristige Verbindlichkeiten, die ohne Einschränkungen am Geldmarkt finanziert werden konnten. Es bestand zu keiner Zeit ein Engpass in der Kreditversorgung der Stadt.

5.2 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2009 war geprägt durch die weltweite Finanz und Wirtschaftskrise. Es schloss mit einem Jahresfehlbetrag von rund 11,0 Mio. € ab. Damit fällt das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr um ca. 32,2 Mio. € niedriger aus (2008: 21,2 Mio. €).

Übersicht Gesamterträge/- aufwendungen

Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2009 in €	Ist-Ergebnis 2009 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
				↑	↑
Gesamterträge	-654.178.843,13	-623.219.051,00	-624.778.655,24	29.400.187,89	-1.559.604,24
Gesamtaufwendungen	632.996.974,67	634.979.531,44	635.797.507,29	2.800.532,62	817.975,85
Fehlbedarf / Überschuss	-21.181.868,46	11.760.480,44	11.018.852,05	32.200.720,51	-741.628,39

5.2.1 Entwicklung der Erträge

Die städtischen Erträge gingen im Vergleich zum Vorjahr um 29,4 Mio. € zurück. Die Verschlechterung lässt sich größtenteils auf verminderte Steuereinnahmen zurückführen.



So ist die Gewerbesteuer mit rd. 123,9 Mio. € (davon ca. 3,3 Mio. € aus abweichenden Fälligkeiten) deutlich gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres (rd. 146,1 Mio. €) gesunken. Hier zeigt sich die bereits mehrfach erwähnte Wirtschafts- und Finanzkrise und einhergehend damit die geschrumpfte gesamtwirtschaftliche Leistung am deutlichsten. Die Gewerbesteuer ist extrem konjunkturabhängig. Stabilisierende Elemente wie die Lohnsummensteuer und die Gewerbekapitalsteuer wurden abgeschafft. Die Erfahrungen zeigen, dass die Gewerbesteuer im Abschwung schnell reagiert, aber dem konjunkturellen Aufschwung nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung folgt. Dennoch steht Kassel im interkommunalen Vergleich noch relativ gut da, da starke Unternehmen der Stadt nur unterdurchschnittlich konjunkturabhängig reagieren und der Bankensektor nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Auch das Gesamtaufkommen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer ist mit rd. 60,9 Mio. € gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres (rd. 65,6 Mio. €) um rd. 5,3 Mio. € gesunken. Der Rückgang ist ebenfalls mit der Wirtschafts- und Finanzkrise zu erklären. Belastend wirken sich vor allem die gewinnabhängigen Einkommensteuerelemente aus. Die kommunalen Einkommensteueranteile enthalten einen Anteil an der Abgeltungssteuer, der angesichts der Gewinnkompression besonders rückläufig ist. Die Stadt erhält nicht die tatsächlich bei ihr entstandenen Einkommensteueranteile, sondern nur einen alle drei Jahre Neuberechneten quotalen Anteil am Gesamtsteueraufkommen des Landes. Daher spiegelt sich hier die gesamtwirtschaftliche Lage des Landes wieder; lokale Veränderungen nur mittelbar.

Weiterführende Darstellungen zur Ertragsentwicklung können den Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung entnommen werden.

5.2.2 Entwicklung der Aufwendungen

Trotz restriktiver Mittelbewirtschaftung haben sich auf die Aufwendungen 2009 im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Mio. € erhöht. Dies entspricht zwar einer Steigerung von weniger als einem Prozent, zeigt aber, dass der Aufwand kontinuierlich steigt. Die Steigerungen verteilen sich über weite Teile im Aufwandsbereich.

Die Personalaufwendungen sind aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen und 40 neuen Stellen um rd. 3,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen, auch wenn ein Teil der neuen Stellen gegenfinanziert ist. Zudem mussten durch eine geänderte Bewertungsgrundlage die Beihilferückstellungen überproportional erhöht werden.

Die Transferaufwendungen legten ebenfalls zu. Sie stiegen um 6,3 Mio. €. Im Jugendbereich sind Steigerungen aufgrund erhöhter Fallzahlen bei den Erziehungshilfen und im Kindertagesstättenbereich zu verzeichnen. Im sozialen Bereich sind ebenfalls leichte Steigerungen festzustellen. Betroffen sind vor allem die Hilfe zur Pflege, die Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung und der städtische Anteil des Arbeitslosengeldes (Kosten der Unterkunft und Heizung).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres. Leichte Steigerungen bei den Energiekosten und der Unterhaltung der städtischen Infrastruktur konnten größtenteils kompensiert werden.

Erfreulicherweise sind die Zinsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr nochmals gesunken. Hier macht sich der Abbau von Altschulden in Höhe von 116 Mio. € in den letzten zwei Jahren bemerkbar. Zudem fiel durch den Rückgang der Gewerbesteuer auch die Gewerbesteuerumlage geringer aus. Eine weitere Verbesserung in Höhe von ca. 4,0 Mio. € ergibt sich durch die Umbuchung der Verlustübernahme der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH in das städtische Finanzanlagevermögen (siehe auch Ziffer 1.3.1 der Erläuterungen der Schlussbilanz sowie Ziffer 8 des Rechenschaftsberichtes).

Weiterführende Darstellungen zur Aufwandsentwicklung können den Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung entnommen werden.

5.2.3 Wesentliche Plan-Ist-Abweichungen auf Budgetebene

Mit der Einführung der Doppik zum 1. Januar 2006 wurde parallel auch die flächendeckende Budgetierung aller Verantwortungsbereiche eingeführt. Ein Budget umfasst einen vorgegebenen Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Mittelbewirtschaftung zugeordnet ist. Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig (siehe auch § 20 Absatz 1 GemHVO-Doppik).

Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument des Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems. Sie unterstützt dabei folgende Ziele:

- Dezentralisierung der Verantwortung
- Produktorientierte Verantwortung
- Ergebnisorientierte Steuerung

Bei der Stadt Kassel stehen den Ämtern im Ergebnishaushalt grundsätzlich ein oder mehrere Budgets zur Verfügung (1. Budgetebene). Diese sogenannten Ämterbudgets sind unterteilt in weitere Budgets (2. Budgetebene), die gegenseitig deckungsfähig sind. Die Planansätze der Budgets ergeben sich aus der Kombination von Sachkonten und Kostenstellen. Eine Überwachung, ob die Planwerte eingehalten werden, findet auf der Ebene der Ämterbudgets statt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden alle wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen (> 200 T€) auf der 2. Budgetebene, getrennt nach Erträgen und Aufwendungen, erläutert. Die Abweichungen sind als Mehr-Weniger-Begründung in Anlage 4 dargestellt.

5.2.4 Budgetüberschreitungen

In 2009 kam es bei Budgets der 1. Ebene (siehe auch Ziffer 5.2.3) vereinzelt zu Überschreitungen. Diese sind überwiegend durch Jahresabschlussbuchungen entstanden. Durch die Buchung von Rückstellungszuführungen kommt es regelmäßig zu Budgetüberschreitungen. Eine Rückstellung kann grundsätzlich nicht geplant werden, da sie dem Grunde und/ oder der Höhe nach stets ungewiss ist. Ein wirtschaftlicher Schaden ist dem städtischen Haushalt durch die Budgetüberschreitungen nicht entstanden. Folgende Budgets sind betroffen:

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Überschreitung
7-230-001	Liegenschaftsamt	227.280,00	338.825,19	111.545,19

Begründung:

Verantwortlich für die Überschreitung sind Aufwendungen in Höhe von 175.000 € für die Bildung von Prozesskostenrückstellungen. Aufwendungen für die Bildung von Prozesskostenrückstellungen werden nicht geplant.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Überschreitung
7-400-001	Schulverwaltungsamt Amtsbudet	3.080.920,00	3.266.363,17	185.443,17

Begründung:

Im Jahr 2008 wurden Instandhaltungsrückstellungen für Außenanlagen in Höhe von 326.120,52 € für das Folgejahr gebildet. In 2009 wurden allerdings 533.464,42 € zahlungswirksam aufgelöst.

Diese Überschreitung in Höhe von 207.343,90 € wurde im Rahmen des Jahresabschlusses zu den periodenfremden Aufwendungen umgebucht. Da die Überschreitung im Bereich des Schulverwaltungsamtes aufgetreten ist, wurde bei der Umbuchung eine entsprechende Kostenstelle des Schulverwaltungsamtes benutzt. Im periodenfremden Bereich des städtischen Kontenplanes gibt es zurzeit kein gesondertes Konto für die Bauunterhaltung der Außenanlagen. Daher wurde das allgemeine Sachkonto verwandt, das allerdings dem Budget des Schulverwaltungsamtes zugeordnet ist. Somit kommt es zu oben angezeigter Überschreitung.

Die Mittel zur Deckung der Überschreitung stehen im Budget der Bauunterhaltung (7-010-001) in 2009 zur Verfügung. Bei anderer Zuordnung des Sachkontos für periodenfremde Aufwendungen bzw. eines gesonderten periodenfremden Kontos für die Bauunterhaltung wäre das oben genannte Budget 7-400-001 nicht überschritten.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Überschreitung
7-500-002	Sozialamt/AFK Dezernatsbudget (Hilfeleistungen)	110.309.500,00	113.175.123,14	2.865.623,14

Begründung:

Den Mehraufwendungen stehen ca. 1,76 Mio. € Mehrerträge gegenüber. Die verbleibenden 1,1 Mio. € wurden für die Bildung einer Rückstellung aufgewandt. Die Arbeitsförderung Kassel erstattet Empfängern von Transferleistungen die Kosten der Unterkunft und die Heizkosten in Pauschalen. Für rechtliche Risiken aus der Pauschalierung wurde vorsorglich eine entsprechende Rückstellung in Höhe von ca. 1,1 Mio. € gebildet. Die Aufwendungen für die Bildung dieser Rückstellung waren nicht geplant.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Überschreitung
7-630-001	Stadtplanung und Bauaufsicht Amtsbudget	812.038,22	1.152.520,95	340.482,73

Begründung:

Es wurden nachträglich Umbuchungen in Höhe von 296.965,08 € vom investiven Bereich in den Ergebnishaushalt vorgenommen, da sich im Nachhinein herausstellte, dass es sich um nichtinvestive Maßnahmen handelte. Diese Umbuchungen wurden für 2009 nicht im Ergebnishaushalt geplant, da man davon ausging, dass sie als investive Herstellungskosten berücksichtigt werden.

5.3 Vermögens- und Schuldenentwicklung

Der Vermögens- und Schuldenstand sowie das Eigenkapital werden im doppischen Haushaltswesen in der Bilanz abgebildet.

Übersicht der einzelnen Bilanzpositionen

Bezeichnung	Werte zum		Veränderung	
	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR	EUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	47.912.486,13	37.328.859,76	10.583.626,37	22,09
Sachanlagevermögen	1.125.762.704,09	1.081.057.172,94	44.705.531,15	3,97
Finanzanlagevermögen	513.408.771,97	494.848.229,26	18.560.542,71	3,62
Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	620.800,40	479.230,46	141.569,94	22,80
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	136.750,74	164.633,81	-27.883,07	-20,39
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41.070.184,24	44.322.436,16	-3.252.251,92	-7,92
Flüssige Mittel	196.281,30	2.276.825,90	-2.080.544,60	-1059,98
Rechnungsabgrenzungsposten	14.976.617,18	14.116.207,66	860.409,52	5,75
AKTIVA	1.744.084.596,05	1.674.593.595,95	69.491.000,10	3,98
Eigenkapital	427.738.491,64	354.392.946,62	73.345.545,02	17,15
Sonderposten	306.154.990,12	340.137.841,47	-33.982.851,35	-11,10
Rückstellungen	325.983.201,23	305.263.708,99	20.719.492,24	6,36
Verbindlichkeiten	684.163.679,74	674.799.098,87	9.364.580,87	1,37
Rechnungsabgrenzungsposten	44.233,32	0,00	44.233,32	100,00
PASSIVA	1.744.084.596,05	1.674.593.595,95	69.491.000,10	3,98

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Bilanz 2009 eine Aktiv-Passiv-Mehrung erfahren. Das heißt, dass die Bilanzsumme durch Vorfälle im Haushaltsjahr 2009 insgesamt gewachsen ist. Der Grund für diese Mehrung liegt hauptsächlich in der Neu- bzw. Nachwertung von Vermögensgegenständen. Sie führen zu einer direkten Erhöhung des städtischen Eigenkapitals, wodurch die **Eigenkapitalquote** von rd. 21 % auf 24,5 % ansteigt. Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals der Stadt Kassel am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher ist die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit der Kommune. Die Eigenkapitalquote der Unternehmen in Deutschland liegt bei durchschnittlich 20 %. Für Kommunen liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Übersicht der jährlichen Eigenkapitalquoten

Eigenkapitalquote zum ...	in Prozent
01.01.2006 (Eröffnungsbilanz)	14,92
31.12.2006	14,64
31.12.2007	16,19
31.12.2008	21,16
31.12.2009	24,53

Im Gegenzug dazu sinkt die **Fremdkapitalquote**. Sie ist sozusagen das Spiegelbild der Eigenkapitalquote. Beide Werte zusammen ergeben immer 100 %.

Übersicht der jährlichen Fremdkapitalquoten

Fremdkapitalquote zum ...	in Prozent
01.01.2006 (Eröffnungsbilanz)	85,08
31.12.2006	85,36
31.12.2007	83,81
31.12.2008	78,84
31.12.2009	75,47

Eine weitere Folge der Neu- und Neubewertungen ist, dass der städtische **Verschuldungsgrad** sinkt. Er zeigt die Relation von Eigen- zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der Praxis herausgebildete grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das doppelte des Eigenkapitals betragen sollte. Die Quote konnte somit verbessert werden.

Übersicht der Verschuldungsgrade

Verschuldungsgrad	in Prozent
31.12.2008	372,52
31.12.2009	307,75

Ein weiterer positiver Aspekt der Neu- und Neubewertungen ist die Steigerung des **Anlagendeckungsgrades I**. Der Anlagendeckungsgrad zeigt, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Wird ein Anlagendeckungsgrad von z. B. 50 % erreicht, so ist die Hälfte des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt.

Werden 100 % erreicht, so ist die „goldene Bilanzregel“ im engeren Sinne erreicht. Bei Unternehmen sollte ein Deckungsgrad von 60 % bis 100 % erzielt werden. Für Kommunen gibt es aufgrund fehlender Erfahrungswerte noch keine Empfehlung.

Übersicht der Anlagendeckungsgrade I

Anlagendeckungsgrad I	in Prozent
31.12.2008	21,97
31.12.2009	25,35

Im Folgenden werden die **wesentlichen Veränderungen** im Vergleich zu den Werten zum 31.12.2008 besonders hervorgehoben:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände konnten um rd. 10,6 Mio. € erhöht werden. Die Ursache der Steigerung liegt überwiegend an Investitionszuschüssen für das Müllheizkraftwerk Kassel und den Flughafen Kassel-Calden. Zudem wurden von der Stadt geleistete Zuschüsse für die Straßenbeleuchtung aktiviert.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde um rd. 44,7 Mio. € erhöht. Die Erhöhung basiert auf mehreren Faktoren. Zum einen bedingt die Neubewertung von Teilen der städtischen Grundstücke eine Erhöhung des Anlagevermögens um ca. 16,8 Mio. € und die Neubewertung der Beteiligung an der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH eine Erhöhung um 12,1 Mio. €. Weiterhin erfolgte die Nachaktivierung von städtischem Grün in Höhe von rd. 89,6 Mio. €. Durch die Konjunkturprogramme von Bund und Land befinden sich für die Stadt überdurchschnittlich viele Bauprojekte in der Fertigstellung. Dadurch wird das Anlagevermögen der Stadt erhöht. Die Neubewertung der Straßen senkte das Vermögen hingegen im Gegenzug um ca. 69,4 Mio. €. Weitere Informationen können den Ziffern 5.5.3. und 8 des Rechenschaftsberichtes entnommen werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um ca. 3,3 Mio. € auf nunmehr rd. 41,1 Mio. € gesunken. Ausschlaggebend hierfür sind Rückgänge bei den Forderungen aus Steuereinnahmen und aus Lieferungen und Leistungen. Nach einer Einzelprüfung auf die Werthaltigkeit der Forderungen wurde ein Betrag in Höhe von ca. 5 Mio. € als uneinbringlich klassifiziert. Dieser wurde entsprechend ausgebucht. (siehe auch Erläuterungen zur Schlussbilanz Ziffer 2.3. und Ziffer 8 des Rechenschaftsberichtes). Zudem wurde die jährliche Pauschalwertberichtigung erhöht (siehe Erläuterungen zur Schlussbilanz Ziffer 2.3.).

Im Gegenzug sind Forderungen gegenüber dem Land Hessen im Rahmen der Konjunkturprogramme eingestellt worden. Analog dazu finden sich auch



entsprechende Verbindlichkeiten. Hierbei handelt es sich um Drittmittel im Rahmen der Konjunkturprogramme, die von der Stadt in den nächsten Jahren an Institutionen von Fördermaßnahmen weitergeleitet werden.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind in 2009 gegenüber 2008 aufgrund eines negativen Bankbestandes bei einem städtischen Konto vergleichsweise niedrig. Ursache war eine verspätete Einzahlung des Landes Hessen in 2010, deren Fälligkeit jedoch in 2009 lag. Dadurch schloss das Konto mit einem Defizit ab.

Eigenkapital

Das städtische Eigenkapital konnte um rd. 73,3 Mio. € erhöht werden. Die Veränderung basiert auf mehreren Faktoren. Zum einen bedingt die Neubewertung von Teilen der städtischen Grundstücke und die Nachholung der Bewertung des städtischen Grüns eine Erhöhung des Eigenkapitals um ca. 106,4 Mio. €. Zum anderen vermindert sich das Eigenkapital durch die Wertberichtigung der Forderungsbestände und durch die Neubewertung der Straßen um rd. 30,1 Mio. €.

Die städtischen Gewinnrücklagen als Teil des Eigenkapitals wurden in 2009 durch die Überschüsse des Jahres 2008 entsprechend um rd. 21,2 Mio. € erhöht (in der Bilanz 2008 bei den Jahresüberschüssen berücksichtigt). Der Ergebnisvortrag als Teil des Eigenkapitals wurde in 2009 durch eine Steigerung des Wertansatzes der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH um 8,1 Mio. € erhöht. Dagegen führt der Fehlbetrag des aktuellen Jahres 2009 von ca. 11,0 Mio. € zu einer Verminderung.

Sonderposten

Die Sonderposten wurden von 340,1 Mio. € auf 306,2 Mio. € reduziert. Ausschlaggebend hierfür ist neben der jährlichen Auflösung der Sonderposten hauptsächlich die Neubewertung der Straßen. Analog wurde auch eine Abwertung des pauschalen Sonderpostens der Straßenbewertung von ca. 46,6 Mio. € vorgenommen (siehe auch Ziffer 8 des Rechenschaftsberichtes).

Rückstellungen

Die städtischen Rückstellungen wurden von 305,3 Mio. € im Vorjahr auf 326,0 Mio. € erhöht. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen. Bei den Pensionsrückstellungen musste ein leicht geänderter Personenbestand berücksichtigt werden und bei der Beihilfe führte eine geänderte Bewertungsgrundlage zu Steigerungen. So wird bei der Berechnung der Beihilferückstellungen ein Beihilfetarif zu Grund gelegt, der sich aus dem Durchschnittswert von Krankenversicherungsbeiträgen privater Krankenversicherungen ableitet. Bei Männern, sowie bei Frauen wurde in 2008 ein monatlicher Tarif von 271 € berücksichtigt, in 2009 ein monatlicher Tarif von 325 €. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Rückstellungshöhe aus. Zudem wurden für den sozialen Bereich überproportional hohe Rückstellungen gebildet (siehe auch Ziffer 5.2.3. des Rechenschaftsberichtes).

Verbindlichkeiten

Die städtischen Gesamtverbindlichkeiten mussten saldiert insgesamt um rd. 9,4 Mio. € erhöht werden.

Zum einen wurden die Kassenkredite zur Vorfinanzierung städtischer Maßnahmen aus den Konjunkturprogrammen von Bund und Land sowie für andere investive Maßnahmen erhöht. Zum anderen sind für die Weiterleitung von Mitteln aus dem Konjunkturprogramm Verbindlichkeiten eingestellt worden. Diese Mittel werden in den nächsten Jahren an Institutionen von Fördermaßnahmen weitergeleitet und die Verbindlichkeiten damit aufgelöst. Im Gegenzug konnten Verwahrgelder abgebaut werden.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

In 2009 wurden zwei passive Rechnungsabgrenzungsposten für Einzahlungen gebildet, deren wirtschaftlicher Grund erst in 2010 liegt. Zum einen für Landesmittel zur Förderung ganztägig arbeitender Grundschulen und zum anderen für Gelder, die für die Nutzung einer Turnhalle in 2010 bereits 2009 eingezahlt wurden.

5.4 Finanzentwicklung

Die Finanzentwicklung wird in der Finanzrechnung abgebildet. Sie gibt einen Überblick über die Liquidität der Stadt und lässt sich mit der sogenannten kaufmännischen Kapitalflussrechnung (Cash-Flow-Rechnung) vergleichen.

Der **Finanzmittelbestand** hat sich in 2009 um rd. 2,1 Mio. € auf rd. 0,2 Mio. € gegenüber dem Endbestandes des Vorjahres (-2,3 Mio. €) verschlechtert. Diese Veränderung ergibt sich dabei aus den vier nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen.

Im **Finanzmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** ergibt sich ein Mittelzufluss von rd. 9,0 Mio. €.

Im **Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit** findet ein Nettofinanzmittelabfluss in Höhe von rd. 16,9 Mio. € statt.

Der **Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit** weist einen Mittelzufluss von rd. 22,0 Mio. € aus.

Im **Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen** ergibt sich ein Mittelabfluss von rd. 16,2 Mio. €.

5.5 Entwicklung und Bewertung der Investitionen

5.5.1 Investitionstätigkeiten

Im Jahr 2009 standen insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 227.941.136,86 € für investive Tätigkeiten zur Verfügung. Hiervon entfielen

- 131.855.431,62 € auf Ansätze des Haushaltsjahres 2009 (teilweise über- oder außerplanmäßig bereitgestellt, siehe Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht)
- 96.085.705,24 € auf übertragene Reste aus 2008 und den Vorjahren (gem. § 21 GemHVO-Doppik)

Dem gegenüber stehen Ist-Ausgaben in Höhe von 65.188.624,71 €. Somit wurden ca. 71 Prozent der verfügbaren Haushaltsmittel nicht in Anspruch genommen. Die Investitionstätigkeit liegt damit leicht unter dem Vorjahresniveau (65 % nicht in Anspruch genommen).

Anzumerken ist, dass sich durch die erst am 20. März 2009 vom Regierungspräsidium Kassel erteilte Haushaltsgenehmigung zwangsläufig Verzögerungen bei den für 2009 geplanten Maßnahmen ergaben.

Die konjunkturelle Lage, die Entwicklung am Arbeitsmarkt und die Notwendigkeit, begonnene Projekte zügig fortzusetzen und fertig zu stellen, erfordern es, nach eingehender Prüfung Haushaltsausgabereste in Höhe von 138.628.098,20 € zu bilden. Die Einzelpositionen sind der Anlage 3 zum Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

5.5.2 Wesentliche Investitionsmaßnahmen

Folgende **wesentliche Investitionsmaßnahmen in das Sachanlagevermögen, sowie Zuwächse des immateriellen Vermögens** des Jahres 2009 (> 300 T€) sind hervorzuheben. Die Maßnahmen sind absteigend nach dem Volumen der Jahresergebnisse 2009 geordnet:

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2009
650 4211200	<p>Sonderinvestitionsprogramm Schulbau</p> <p>Die Konjunkturprogramme von Bund und Land Hessen, die für die Stadt Fördermittel in Höhe von 42,4 Mio. € für den Bereich Schulbau vorsehen, setzen voraus, dass die Projekte im Jahr 2009 begonnen werden. Daher sind bei allen Projekten Mittelabflüsse zu verzeichnen.</p> <p>Bei folgenden Maßnahmen können verhältnismäßig größere Mittelabflüsse verzeichnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausstattungen für diverse Schulen ca. 1 Mio. € • Martin-Luther-King-Schule 1 ca. 0,8 Mio. € • Oskar-von-Miller-Schule ca. 0,5 Mio. € • Walter-Hecker-Schule ca. 0,5 Mio. € • Max-Eyth-Schule ca. 0,4 Mio. € • Paul-Julius-von-Reuter-Schule ca. 0,4 Mio. € • Wilhelmsgymnasium ca. 0,4 Mio. € 	6.391.118,85

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2009																																		
	Weitere Information zu den Investitionsprogrammen können der Ziffer 5.5.3. des Rechenschaftsberichtes entnommen werden.																																			
660 6110 152	Hafenbrücke <ul style="list-style-type: none"> Neubau der Hafenbrücke (In Abhängigkeit vom Baufortschritt gezahlte Baukosten) 	5.307.487,72																																		
900 9816 400	Müllheizkraftwerk Kassel <ul style="list-style-type: none"> Investitionszuweisung 	3.680.685,47																																		
660 6140 106	Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten In 2009 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. begonnen: <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">• KS-Unterneustadt (Waisenhausstr./Maulbeerplantage)</td> <td style="text-align: right;">245.000,00 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">• Seebergstraße</td> <td style="text-align: right;">25.000,00 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">• Baumgartenstraße</td> <td style="text-align: right;">1.130.000,00 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">• Krähhahnstraße/Hüttenbergstraße</td> <td style="text-align: right;">340.000,00 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">• Freudenthalstraße/Sensensteinstraße</td> <td style="text-align: right;">360.000,00 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">• Agathofstraße</td> <td style="text-align: right;">110.000,00 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">• Max-Planck-Straße</td> <td style="text-align: right;">270.000,00 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">• Feldbergstraße</td> <td style="text-align: right;">255.000,00 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">• Mulangstraße</td> <td style="text-align: right;">35.000,00 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">• An der Kurhessenhalle</td> <td style="text-align: right;">60.000,00 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">• Korbacher Straße</td> <td style="text-align: right;">30.000,00 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">• Angersbachstraße, Straßenbeleuchtung</td> <td style="text-align: right;">30.000,00 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">• Blücherstraße</td> <td style="text-align: right;">170.000,00 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">• Dachsbergstraße</td> <td style="text-align: right;">35.000,00 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">• Am Donarbrunnen</td> <td style="text-align: right;">80.000,00 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">• Siemensstraße, Straßenbeleuchtung</td> <td style="text-align: right;">25.000,00 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">• sonstige kleinere Maßnahmen</td> <td style="text-align: right;">160.000,00 €</td> </tr> </table>	• KS-Unterneustadt (Waisenhausstr./Maulbeerplantage)	245.000,00 €	• Seebergstraße	25.000,00 €	• Baumgartenstraße	1.130.000,00 €	• Krähhahnstraße/Hüttenbergstraße	340.000,00 €	• Freudenthalstraße/Sensensteinstraße	360.000,00 €	• Agathofstraße	110.000,00 €	• Max-Planck-Straße	270.000,00 €	• Feldbergstraße	255.000,00 €	• Mulangstraße	35.000,00 €	• An der Kurhessenhalle	60.000,00 €	• Korbacher Straße	30.000,00 €	• Angersbachstraße, Straßenbeleuchtung	30.000,00 €	• Blücherstraße	170.000,00 €	• Dachsbergstraße	35.000,00 €	• Am Donarbrunnen	80.000,00 €	• Siemensstraße, Straßenbeleuchtung	25.000,00 €	• sonstige kleinere Maßnahmen	160.000,00 €	3.360.132,89
• KS-Unterneustadt (Waisenhausstr./Maulbeerplantage)	245.000,00 €																																			
• Seebergstraße	25.000,00 €																																			
• Baumgartenstraße	1.130.000,00 €																																			
• Krähhahnstraße/Hüttenbergstraße	340.000,00 €																																			
• Freudenthalstraße/Sensensteinstraße	360.000,00 €																																			
• Agathofstraße	110.000,00 €																																			
• Max-Planck-Straße	270.000,00 €																																			
• Feldbergstraße	255.000,00 €																																			
• Mulangstraße	35.000,00 €																																			
• An der Kurhessenhalle	60.000,00 €																																			
• Korbacher Straße	30.000,00 €																																			
• Angersbachstraße, Straßenbeleuchtung	30.000,00 €																																			
• Blücherstraße	170.000,00 €																																			
• Dachsbergstraße	35.000,00 €																																			
• Am Donarbrunnen	80.000,00 €																																			
• Siemensstraße, Straßenbeleuchtung	25.000,00 €																																			
• sonstige kleinere Maßnahmen	160.000,00 €																																			
650 4504 100	Sporthalle Wilhelmshaus Bereits in 2008 wurde mit dem Neubau einer Drei-Felder-Sporthalle mit integrierter Mensa begonnen. Dieses Projekt wurde in 2009 in weiten Teilen fertig gestellt.	2.891.798,16																																		
650 0394 100	Generalsanierung 2. Berufsschulzentrum In 2009 wurde die Sanierung des Flügels Artilleriestraße der Max-Eyth-Schule bei laufendem Betrieb weitergeführt. Parallel dazu wurde der Neubau der Cafeteria in der Zeughausruine fertig gestellt und abgerechnet.	2.784.814,06																																		
650 0970 100	Auestadion In 2009 wurden die Errichtung der Flutlichtanlage sowie das leichtathletische Nebengelände endabgerechnet. Zudem wurden Auflagen der Bauaufsicht erfüllt. Ursprünglich sollte noch in diesem Jahr die Haupttribüne saniert werden. Aufgrund der schlechten Bausubstanz kam aber nur ein Ersatzneubau in Frage, dessen Bau in 2009 nicht begonnen werden konnte (siehe auch Ziffer 5.5.3. Abschnitt Sport).	2.314.250,88																																		
650 0005 200	Rathaus, bauliche Verbesserungen In 2009 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. begonnen: <ul style="list-style-type: none"> Taubenschutz an der Fassade Karlsstraße Elektroinstallationen aufgrund von Sicherheitsauflagen Heizungsregelung für das gesamte Gebäude Brandmelde- und Sprachalarmierung Fenstererneuerungen im Zwischenbau WC-Sanierungen im Hauptgebäude eine Reihe von partiellen Sanierungsmaßnahmen 	2.180.957,48																																		
650 4212 200	Sonderinvestitionsprogramm kommunale Infrastruktur Die Konjunkturprogramme von Bund und Land Hessen, die für die Stadt Fördermittel in Höhe von 18,2 Mio. € für den Bereich kommunale Infrastruktur vorsehen, setzen voraus, dass die Projekte im Jahr 2009 begonnen werden. Daher sind bei allen Projekten Mittelabflüsse zu verzeichnen. Bei folgenden Maßnahmen können verhältnismäßig größere Mittelabflüsse verzeichnet	2.069.444,94																																		

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2009
	<p>werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sporthalle Luisenschule ca. 300 T€ • Sporthalle Reformschule Wilhelmshöhe ca. 170 T€ • Sporthalle Fridtjof-Nansen-Schule ca. 160 T€ • Sporthalle Harleshausen ca. 150 T€ <p>Weitere Information zu den Investitionsprogrammen können der Ziffer 5.5.3. des Rechenschaftsberichtes entnommen werden.</p>	
660 6140 103	<p>Bau von Anliegerstraßen, Baukosten</p> <p>In 2009 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. begonnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • KS-Unterneustadt (Holzmarkt-Ost, Kreuzstraße u.a.) 230.000,00 € • Baugebiet Dessenborn 60.000,00 € • Baugebiet Klosterwiese 210.000,00 € • Hannah-Arendt-Str./Alfred-Delp-Straße 110.000,00 € • Baugebiet Kiefernweg 90.000,00 € • Schwarzwaldweg 200.000,00 € • Niederfeldstraße 50.000,00 € • Oderweg 50.000,00 € • Baugebiet Am Goldbach 370.000,00 € • Büchnerstraße 250.000,00 € • sonstige kleinere Maßnahmen 160.000,00 € 	1.781.209,96
900 9822 400	<p>Flughafen Kassel-Calden</p> <p>Städtischer Investitionszuschuss für den Flughafen Kassel-Calden</p>	1.543.249,37
650 4210 100	<p>Bau von Schulmensen/ Cafeterien im Rahmen G8</p> <p>Im Rahmen des G8-Projektes wurde am Friedrichsgymnasium und am Wilhelmsgymnasium der Bau von Schulmensen/ Cafeterien an der fortgeführt. Mit den Planungen von Mensen an der Friedrich-List-Schule und an der Friedrich-Wöhler-Schule wurde begonnen.</p>	1.390.140,83
630 6330 100	<p>Städterneuerung Oberzwehren</p> <p>Städtebauliche Entwicklung und Erneuerungen im Stadtteil Oberzwehren, z. B. Wohnumfeldmaßnahmen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Brückenhofstraße: 515.000 € • Unter d. Riedweg: 124.000 € • Im Füllchen: 254.000 € • Kronenackerstr.: 70.000 € 	1.121.971,48
230 4800 500	<p>Allgemeines Grundvermögen – Erwerb und Verkauf von Grundstücken</p> <p>Bei der genannten Investitionsnummer sind neben den Buchwerten aus der Veräußerung städtischer Grundstücke vorrangig die Kosten für den Erwerb von Grundstücken (z.B. im Rahmen der allgemeinen Bodenbevorratung, projektbezogenen Erwerbs oder im Rahmen öffentlich-rechtlicher Verfahren) erfasst.</p>	975.098,68
660 6140 105	<p>Größere Instandsetzungen von Straßen</p> <p>In 2009 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. begonnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Harleshäuser Straße 260.000,00 € • Oberzwehrener Straße 150.000,00 € • Wolfhager Straße 120.000,00 € • Kohlenstraße 90.000,00 € • Angersbachstraße 70.000,00 € • Weinbergstraße/O. Karlsstr. 50.000,00 € • Fünffensterstraße 20.000,00 € • Struthbachweg 20.000,00 € • sonstige Maßnahmen 35.000,00 € 	813.843,59
370 5200 300	<p>Berufsfeuerwehr, bewegliches Vermögen</p> <p>In 2009 wurden seitens der Feuerwehr zwei Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF) zu je ca. 320.000,00 € beschafft. Diese beiden Fahrzeuge ersetzen 2 HLF, die den Freiwilligen Feuerwehren zur Verfügung gestellt worden sind. Diese haben ihrerseits dafür 2 HLF ausgesondert. Von dem Restbetrag wurden z. B. die Ersatzbeschaffungen von</p>	773.579,45

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2009
	Pressluftatmern, die Installation einer Hochleistungssirene auf dem Bundessozialgericht, sowie der Erwerb von hydraulischen Rettungsgeräten finanziert.	
410 4302 400	Staatstheater Kassel Städtischer Anteil an den Sanierungskosten des Staatstheaters Kassel	731.840,00
900 9690 400	Wasserbau Städtischer Investitionszuschuss an den Kasseler Entwässerungsbetrieb für verschiedene Maßnahmen an Wasserläufen	704.661,97
670 3062 100	Fuldapromenade Zwischen regional bedeutsamen Parkanlagen wurde auf rd. 2 km Länge innenstadtnah und direkt angrenzend an die Fulda eine Uferpromenade weitestgehend hergestellt.	688.966,75
670 3034 100	Buchenaukampfbahn, Neubau Kunststofflaufbahn Die geplanten Maßnahmen zum Neubau einer Kunststofflaufbahn einschließlich der Teilerneuerung der Anlage wurden begonnen und in Teilen abgeschlossen.	683.065,94
630 6320 100	Urban-Projekte Folgende Projekte wurden in 2009 umgesetzt: <ul style="list-style-type: none"> • 367.000 € für Kulturbahnhof – Vorplatz • 179.000 € für Kulturbahnhof – Südfügel 	675.201,43
630 6340 100	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Rothenditmold In 2009 hauptsächlich Um- und Ausbau der Philippstraße	667.328,67
670 3058 100	Sportanlage Waldauer Wiesen Die geplanten Maßnahmen zum Neubau eines Kunstrasenplatzes einschließlich der Verbesserung der Erschließung wurden durchgeführt.	606.114,18
650 4203 200	Berufliche Schulen, bauliche Verbesserungen In 2009 wurden folgende Projekte umgesetzt bzw. begonnen: <ul style="list-style-type: none"> • Rauchdichte Türen an der Elisabeth-Knipping-Schule • Holzfenstererneuerung und Toilettensanierung an der Paul-Julius-von-Reuter-Schule 2 	591.028,23
400 8000 800	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) für alle Kasseler Schulen und Schulverwaltungen Erwerb von geringwertigem beweglichem Anlagevermögen für alle Kasseler Schulen und Schulverwaltungen. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für geringwertige Wirtschaftsgüter liegen zwischen 150 und 1.000 EUR pro Vermögensgegenstand.	585.365,65
650 4201 200	Grund-, Haupt- und Realschulen, bauliche Verbesserungen In 2009 wurden folgende Maßnahmen begonnen bzw. fortgesetzt: <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Treppengeländer in Grund- und Hauptschulen • Dachsanierung der Turnhalle an der Grundschule Waldau • Fassadensanierung am Pavillon der Carl-Anton-Henschel-Schule • Erneuerung der Wasserleitungen nach der Trinkwasserverordnung an der Schule am Warteberg • diverse Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen in verschiedenen Schulen 	565.196,68
630 6360 100	Bereitschaftspolizei - Konversion- Umgestaltung der ehemaligen Bereitschaftspolizeikaserne im Stadtteil „Vorderer Westen“.	548.901,18
670 1065 100	Sportanlage Schulstraße, Kunstrasen Die geplanten Maßnahmen zur vollständigen Erneuerung der Anlage einschließlich eines Kunstrasenplatzes wurden mit Ausnahme der landschaftsgärtnerischen Arbeiten durchgeführt.	545.439,45
650 4206 100	Ganztagsschulangebote bei Grund-, Haupt- und Realschulen Im Rahmen der Investitionen für Zukunft in Bildung und Betreuung (IZBB) sind in 2009 bei folgenden Schulen Maßnahmen durchgeführt worden: Mensa Alexander-Schmorell-Schule, August-Fricke-Schule – Standort Faustmühlenweg, Mensa Agathofschule	542.529,55

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2009
	(Abrechnung und Fertigstellung) und Mensa und Sammlungsraum der Johann-Amos-Comenius-Schule.	
670 4431 100	Kinderspielplätze, Grunderneuerungen und Sicherheitsmaßnahmen Im Bereich der 151 städtischen Spielplätze und rund 80 Außenanlagen an Kitas und Schulen wurden die notwendigen Grundsanierungen, Sicherheitsmaßnahmen und Ersatz- und Neubeschaffungen (Spielgeräte) durchgeführt.	534.426,21
660 6140 146	Harleshäuser Kurve, Regiotram Umbau der Harleshäuser Kurve (Zahlung von Baukosten in Abhängigkeit vom Baufortschritt)	496.217,20
660 6120129	Loßbergstraße Maßnahmen zur Vorbereitung des Bauvorhabens	492.436,80
650 0415 100	Walter-Hecker-Schule Das ehemalige Werkstattgebäude der Walter-Hecker-Schule an der Fuldatastraße ist abgängig. Der erforderliche Ersatzneubau am Standort Schillerstraße wird zurzeit errichtet. In 2009 wurden die Gründungsarbeiten sowie der Rohbau abgeschlossen.	451.700,29
110 4006 300	Standard I.u.K.-Technik, bewegliches Vermögen <ul style="list-style-type: none"> • 120.000 € für Telekommunikationsanlage • 250.000 € für Softwarelizenzen • 35.000 € für nicht leasingfähige Netzwerkhardware • 20.000 € für Beschaffung von Telekommunikationstechnik 	425.751,66
650 4002 100	Barrierefreies Bauen <ul style="list-style-type: none"> • Behindertengerechter Neubau des Außenaufzugs im Rathausinnenhof • Barrierefreie Nachrüstung der vorhandenen Aufzüge • Barrierefreie Türschlossnachrüstungen 	401.066,80
650 4438 200	Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen <ul style="list-style-type: none"> • Fassaden- und Wärmedämmung an der Kindertagesstätte Bettenhausen • Personaltoilettsanierung an der Kindertagesstätte Eichwald • Fassadenteilsanierung an der Kindertagesstätte Landaustraße • Teilsanierung der Kindertagesstätte Lindenberg • Brandschutz an der Kindertagesstätte Oberzwehren • Akustische Maßnahmen in diversen Kindertagesstätten 	394.106,14
660 6140 152	Brücke Tannenstraße Neubau der Brücke (Zahlung von Baukosten in Abhängigkeit vom Baufortschritt)	378.211,36

Folgende Investitionen in das **Finanzanlagevermögen** wurden 2009 vorgenommen:

- Die Anteile an der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH wurden in 2009 entsprechend dem bestehenden Konsolidierungsvertrag um 2,5 Mio. € erhöht.
- Der FIDT GmbH werden von 2005 bis 2014 als Liquiditätshilfe jährliche Kapitalverstärkungen von 80.600 € zugeführt, die den Buchwert der Beteiligung erhöhen.
- Die Übertragung eines Grundstücks von der Stadt Kassel auf die JAFKA gGmbH im Wege einer Sacheinlage führte zu einer Erhöhung des



Stammkapitals um 305.000 €. Zudem erfolgte eine Kapitalzuführung in Höhe von 733.000 €.

- Dem Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH (TSK) wurde im Jahr 2009 ein Grundstück mit einem Verkehrswert von 149.000 € übertragen. Die Übertragung führte zu einer entsprechenden städtischen Kapitalaufstockung bei der TSK.
- Im Jahr 2009 erfolgte die Gründung der Science-Park-Center Kassel GmbH. Die GmbH ist ein Joint Venture von Universität und Stadt Kassel. Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere die Planung, Errichtung, Verwaltung, sowie das Betreiben von Zentren, die Unternehmensgründungen sowie die systematische Zusammenarbeit von Universität und innovativen Wachstumsträgern der Region unterstützen. Im Rahmen der Unternehmensgründung wurde eine Stammeinlage in Höhe von 12.500 € (50 % der Mindeststammeinlage nach GmbH-Gesetz) geleistet.

Weitere Informationen zur Entwicklung des städtischen Finanzanlagevermögens können Ziffer 1.3 der Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz zum 31.12.2009 entnommen werden.

5.5.3 Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen und Konjunkturpaket 2 des Bundes

Unmittelbar nach Ankündigung der Programme im Dezember 2008 hat die Stadt Kassel Maßnahmenpakete für die Beantragung der Förderung nach Prioritäten definiert, die vom Magistrat am 2. Februar 2009 der Stadtverordnetenversammlung, den Ausschüssen und den Ortsbeiräten vorgelegt wurden. Im Haushalt 2009 wurden für Schulbaumaßnahmen aus dem Landespaket 50 Mio. € und für Sonstige Infrastrukturmaßnahmen (Sporthallen, Feuerwache, energetische Sanierungen) 20 Mio. € vorsorglich veranschlagt. Mit Erteilung des Förderbescheides im Mai 2009 wurden im

- | | |
|--|-------------|
| • Landesdarlehen für Schulbau | 26,3 Mio. € |
| • Bundeszuschuss mit Land-Kofinanzierung für Schulbau | 16,1 Mio. € |
| • Landesdarlehen sonstige Infrastrukturmaßnahmen | 13,9 Mio. € |
| • Bundeszuschuss mit Land-Kofinanzierung sonstige Infrastrukturmaßnahmen | 4,3 Mio. € |

zusammen 60,6 Mio. €

bewilligt. Schon vor Bescheiderteilung und unmittelbar danach wurden ca. 50 Architektur- und Ingenieurbüros mit Planungsleistungen beauftragt. Ausschreibungen und Vergaben dauern drei bis vier Monate. Die Auftragswirkung bei den ausführenden Firmen kam ab September 2009 ins Laufen.



Die Projektsteuerung wird vom Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung durchgeführt. Damit werden Einsparungen von rund 1,2 Mio. € erzielt.

Bis Ende 2009 wurden aus den bewilligten 60,6 Mio. € ca. 32,3 Mio. € beauftragt und daraus ca. 8,6 Mio. € zahlungswirksam verausgabt.

Mit beiden Programmen wurde es möglich, Projekte des Haushalts in Höhe von 40,5 Mio. €, die aufgrund der städtischen Kreditmittelbeschränkung erst 2011 und später im Finanzplan vorgesehen werden konnten, in die Jahre 2009 bis 2011 vorzuziehen. Maßnahmen in Höhe von 20,1 Mio. €, die bis dahin nicht in der mittelfristigen Finanzplanung waren, konnten zusätzlich in Ansatz kommen.

Damit wurde ein wesentlicher Beitrag zur vorgezogenen baulichen und energetischen Sanierung von Schulen und Sporteinrichtungen in Angriff genommen. Mensen sowie Schulneubauten und -erweiterungen brachten die Stadt dem Ziel der Einrichtung von Ganztagsbetreuungsangeboten einen großen Schritt näher. Neubauten im größeren Umfang wie die Feuerwache 1 und der Neubau des naturwissenschaftlichen Trakts der Heinrich-Schütz-Schule hätten ohne Sonderprogramme ein komplettes investives Jahresbudget für sich beansprucht.

Bewilligte Maßnahmen der Sonderprogramme

Objekt	Gebäudeteil	Gewerk	Projektsumme
Schulpauschale	Diverse	Ausstattung, funktionale Veränderungen	4.487.000 €
Ernst-Leinius-Schule	Umbau 3.BA	Baukosten und Einrichtung	750.000 €
Fridtjof-Nansen-Schule	Mensa	Baukosten und Einrichtung	790.000 €
Schule Bossental	Mensa	Baukosten und Einrichtung	700.000 €
Schule Schenkelsberg	Ersatzneubau / Mensa	Baukosten und Einrichtung	3.563.500 €
Grundschule Waldau	Mensa	Baukosten und Einrichtung	925.000 €
Valentin-Traudt-Schule	Hauptgebäude	Toilettensanierung	400.000 €
Friedrichsgymnasium	4 neue Klassenräume	Baukosten und Einrichtung	1.600.000 €
Goethegymnasium 1	Hauptgebäude/Chemieräume	Sanierung	1.423.631 €
Wilhelmsgymnasium	Aula	Sanierung	637.369 €
Elisabeth-Knipping-Schule	Lehrküche	Erneuerung	809.500 €
Walter-Hecker-Schule	Erweiterung	Baukosten und Einrichtung	3.347.000 €
Offene Schule Waldau	Mensa und Anbau Musikraum	Baukosten	730.000 €
Heinrich-Schütz-Schule	Erweiterung	Baukosten und Einrichtung	6.150.000 €
Summe-Landesdarlehen-Schulbau			26.313.000 €
Martin-Luther-King-Schule 1	Dach und Fassade	Sanierung	4.180.000 €
Max-Eyth-Schule	Flügel Artilleriestraße	Teilsanierung	1.700.000 €
Sporthalle 1. Berufsschulzentrum	Sporthalle	Teilsanierung	240.000 €
Oskar-von-Miller-Schule	Hauptgebäude 2.BA	Sanierung	4.621.500 €
Heinrich-Schütz-Schule	Hauptgebäude	Sanierung	3.500.000 €
Goethegymnasium 2	Sporthalle	Teilsanierung	300.500 €
Paul-Julius-von-Reuter-Schule 1	Hauptgebäude	Teilsanierung	918.000 €
Schule am Wall	Mensa		610.000 €
Summe-Bundeszuschuss-Landeskofinanzierung-Schulbau			16.070.000 €
Luisenschule	Sporthalle	Sanierung	670.000 €
Reformschule Wilhelmshöhe	Sporthalle	Sanierung	747.520 €
Friedrichsgymnasium	Sporthalle	Sanierung	808.000 €
Sportanlage Auepark	F-Platz	Trainingsbeleuchtung, Kunstrasen	1.160.000 €
Max-Eyth-Schule	Verwaltungstrakt	Sanierung	780.000 €
Max-Eyth-Schule	Zeughaus		150.000 €
Fridtjof-Nansen-Schule	Sporthalle	Sanierung	1.600.000 €
Sportanlage Waldauer Wiesen	Podeste und Stützen	Betonsanierung	60.000 €
Feuerwehr-Wache 1	Erweiterung	Baukosten und Einrichtung	6.500.000 €
Rathaus	Flure-1.OG (Vestibül)	Flursanierung	1.440.000 €
Summe-Landesdarlehen-Sonstige			13.915.520 €
Heinrich-Schütz-Schule	Sporthalle	Sanierung	481.478 €
Carl-Anton-Henschel-Schule	Sporthalle	Sanierung	1.180.000 €
Schule am Warteberg	Sporthalle	Sanierung	150.000 €
Spielhaus Quellhofstraße		Generalsanierung mit Anbau	330.000 €
Sporthalle Waldau	Sporthalle	Teilsanierung	855.817 €
Sporthalle Harleshausen	Sporthalle	Nebendächer	220.000 €
Sporthalle Oberzwehren	Sporthalle, Nebendächer	Dachsanierung	175.000 €
Sportanlage Wolfsanger	Sportgebäude	Sanierung	200.000 €
Sportanlage Scharnhorststraße	Ersatzneubau	Ersatzneubau	460.000 €
Sportanlage Fasänenhof	Sportgebäude	Dach- und Fenstererneuerung	80.000 €
Sporthaus Harleshausen	Sportgebäude	Dach- und Fenstererneuerung	70.000 €
Sportzentrum Am Heisebach	Sportgebäude	Flachdachsanierung	65.000 €
Sportanlage Stockwiesen	Sportgebäude	Fenstererneuerung	16.883 €
Sporthaus Am Donarbrunnen	Sportgebäude	Fenstererneuerung	6.583 €
Sporthaus Stegerwaldstraße	Sportgebäude	Fenstererneuerung	3.791 €
Sporthaus Eichwald (Cornelius-Gellert)	Sportgebäude	Fenstererneuerung	6.926 €
Summe-Bundeszuschuss-Landeskofinanzierung Sonstige			4.301.478 €
Summe Sonderinvestitions- und Konjunkturprogramme			60.599.998 €

5.5.4 Projekte mit erheblichen Plan-Ist-Abweichungen

Bei folgenden Projekten ergaben sich erhebliche **Abweichungen** zu den Planzahlen (Plan-Ist-Differenz >300 T€ und weniger als 50 % Mittelausschöpfung). In den Zahlen sind sowohl die Ansätze 2009 als auch die Reste aus den Vorjahren enthalten. Die Maßnahmen sind in verschiedene Bereiche eingeteilt und innerhalb dieser aufsteigend nach Investitionsnummern sortiert.

Schulen

Schule Eichwäldchen

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
650 0280 100	Schule Eichwäldchen, Baukosten (OBR 16)	402.000,00	9.714,17	392.285,83	2,42

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Für den Bau der Gymnastikhalle an der Schule Eichwäldchen wurden Haushaltsreste 2007 nach 2008 übertragen. Die noch ausstehenden Arbeiten wurden 2008 abgeschlossen und vollständig abgerechnet. Weitere Mittel sind für den Erweiterungsbau der Schule vorgesehen. Der Erweiterungsbau befindet sich zurzeit in der Ausschreibung. Dadurch wird der tatsächliche Mittelabfluss erst in den kommenden Jahren erfolgen.

Schule Schenkelsberg

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
650 0305 100	Schule Schenkelsberg, Baukosten (OBR 20)	312.867,43	0,00	312.867,43	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Mit den Mitteln sollte ein Ersatzneubau für die maroden Pavillons der Schule Schenkelsberg realisiert werden. Der Ersatzneubau kann seit 2009 aus dem Sonderinvestitionsprogramm finanziert werden (siehe auch Ziffer 5.5.3. des Rechenschaftsberichtes). Aus dem städtischen Ansatz werden nun lediglich die Planungskosten gezahlt. Da die Projektierung erst nach Bewilligung der Landesmittel im Mai 2009 beginnen konnte, war eine Umsetzung des Projektes ganzheitlich nicht mehr möglich. Um möglichst viele Mittel im Sonderinvestitionsprogramm zu binden, wurden vorrangig Aufträge daraus vergeben. Ein Großteil der Planungsmittel ist jedoch bereits durch Aufträge vergeben. Der Mittelabfluss zeigt sich in den Folgejahren.

Albert-Schweitzer-Schule

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
650 0330 200	Albert-Schweitzer-Schule, bauliche Verbesserungen (OBR 03)	808.000,00	64.154,69	743.845,31	7,94

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Albert-Schweitzer-Schule wird abschnittsweise bei laufendem Schulbetrieb generalsaniert. Dach, Fassade und die Naturwissenschaften sind bereits teilsaniert. Der 4. Bauabschnitt mit Sanierungsarbeiten im Hauptgebäude, beginnend im Ostgebäude, hat in 2009 begonnen und ist größtenteils projektiert. Eine kontinuierliche Sanierung ist funktional und wirtschaftlich unabdingbar, führt aber immer wieder zu einem mit den Ansätzen nicht exakt übereinstimmenden Mittelabfluss. Ein Großteil der Mittel ist bereits durch Aufträge gebunden, sodass der Mittelabfluss erst in den Folgejahren sichtbar wird.

Walter-Hecker-Schule

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
650 0415 100	Walter-Hecker-Schule, Baukosten (OBR 11)	1.148.841,48	451.700,29	697.141,19	39,32

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das bisherige Werkstattgebäude in der Fuldatalstraße 12 war abgängig und musste abgerissen werden. Die erforderlichen Werkstatträume für die Walter-Hecker-Schule sollen durch einen Anbau auf dem Grundstück der Schillerstraße entstehen. Der Neubau ist im städtischen Haushalt veranschlagt und wird durch Ansätze aus dem Sonderinvestitionsprogramm erweitert (siehe auch Ziffer 5.5.3. des Rechenschaftsberichtes). Um möglichst viele Mittel im Sonderinvestitionsprogramm zu binden, wurden vorrangig Aufträge daraus vergeben.

Heinrich-Schütz-Schule

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
650 0505 200	Heinrich-Schütz-Schule, bauliche Verbesserungen (OBR 03)	521.616,14	199.916,67	321.699,47	38,33

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In 2009 wurden die Sanierungsmaßnahmen am Südtrakt der Heinrich-Schütz-Schule fortgesetzt. Zudem wurde mit der Sanierung der Turnhalle begonnen. Der Ersatzneubau der Naturwissenschaften wird seit 2009 aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes (siehe auch Ziffer 5.5.3. des Rechenschaftsberichtes) finanziert. Da ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den städtischen Sanierungsmaßnahmen im Gebäude und dem Neubauprojekt aus

dem Sonderinvestitionsprogramm besteht, flossen die Mittel nicht wie ursprünglich geplant ab. Ein Teil der Mittel ist bereits durch Aufträge gebunden.

Gymnasien

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
650 4202 200	Gymnasien, bauliche Verbesserungen	750.541,84	136.405,23	614.136,61	18,17

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aus diesem Titel werden Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen an Gymnasien finanziert. Beim Friedrichsgymnasium sollten Brandschutzmaßnahmen vollendet und die Lüftungsanlage der Turnhalle saniert werden. Weiterhin wurde die Fassade teilsaniert. Beim Goethegymnasium sollten ebenfalls Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden, sowie Lüftung und Elektrik erneuert werden. Nicht alle Aufträge für das Goethegymnasium 2 konnten bis zum Jahresende ausgeführt und abgerechnet werden. Über 520 T€ sind aber bereits durch Aufträge gebunden.

Berufliche Schulen

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
400 4212 300	Berufsschulen, bewegliches Vermögen	838.601,87	273.934,75	564.667,12	32,67
650 4203 200	Berufsschulen, bauliche Verbesserungen	1.266.371,29	591.028,23	675.343,06	46,67

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aus diesem Titel werden Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen an Beruflichen Schulen finanziert. Es handelt sich hauptsächlich um Maßnahmen in der Elisabeth-Knippling-Schule und Paul-Julius-von-Reuter-Schule. Nicht alle Aufträge, unter anderem die für 2009 vorgesehene Sanierung und Neuausstattung der Lehrküche 2 der Elisabeth-Knippling-Schule, konnten wie geplant umgesetzt werden. Durch Abstimmungsarbeiten und unvorgesehene Sanierungshemmnisse kommt es immer wieder zu Bauverzögerungen. Circa 500 T€ der nicht ausgeschöpften Mittel sind in Aufträgen bereits gebunden.

Gesamtschulen

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
650 4205 200	Gesamtschulen/Bauliche Verbesserungen	846.008,12	263.600,44	582.407,68	31,16

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aus diesem Titel werden Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen an Gesamtschulen finanziert. In 2009 wurde unter anderem die Dachsanierung an der

Hegelsbergschule durchgeführt. Weiterhin wurde eine Pelletheizung eingebaut. An der Offenen Schule Waldau wurde eine Brandmeldeanlage errichtet. Nicht alle Aufträge bei der Gesamtschule Hegelsberg, wie zum Beispiel die Sicherung der Fluchtwege, und bei der Reformschule Wilhelmshöhe, wie zum Beispiel die Sanierung der Turnhalle, konnte bis zum Jahresende ausgeführt und abgerechnet werden. Die nicht verausgabten Mittel wurden durch einen Haushaltsrest in das kommende Haushaltsjahr übertragen.

Ganztagsschulangebote

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
650 4210 100	Ganztagsschulangebote/Baukosten	2.980.738,36	1.390.140,83	1.590.597,53	46,64

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Im Rahmen des G8-Projektes sind aus Resten vergangener Haushaltsjahre folgende Maßnahmen vorgesehen: Mensa des Friedrichsgymnasiums, Mensa des Wilhelmsgymnasiums, sowie Cafeteria der Friedrich-List-Schule und Mensa der Friedrich-Wöhler-Schule, sowie diverse kleinere Umbaumaßnahmen in Mensen. Die Mensa des Friedrichsgymnasiums konnte weitestgehend fertig gestellt und abgerechnet werden. Die Mensa des Wilhelmsgymnasiums wurde 2009 mit der neuen Sporthalle am Wilhelmsgymnasium realisiert. Die Cafeteria der Friedrich-List-Schule und der Friedrich-Wöhler-Schule befinden sich in der Planung. Die Mittel dafür sind bereits projektiert und zum Teil bereits als Aufträge vergeben. Die Projektierung mit allen beteiligten Fachbereichen erfordert Zeit, so dass es hier zu Verzögerungen gekommen ist.

Sonderinvestitionsprogramme von Bund und Land für Schulbau

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
650 4211 200	Sonderinvestitionsprogramme Schulbau	50.000.000,00	6.391.118,85	43.608.881,15	12,78

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Im Haushalt 2009 wurden für Schulbaumaßnahmen im Rahmen der Sonderinvestitionsprogramme von Bund und Land vorsorglich 50 Mio. € veranschlagt. Mit Erteilung des Förderbescheides im Mai 2009 wurden ca. 43,4 Mio. € bewilligt. Der Differenzbetrag in Höhe von ca. 6,6 Mio. € wurde daher gesperrt und ist abgängig.

Alle beim Land eingereichten Fördermaßnahmen wurden 2009 projektiert und befinden sich in der Realisierung. Die Maßnahmen müssen 2011 abgeschlossen sein. Es wurden vollumfänglich entsprechende Haushaltsausgabereste gebildet.

Kindertagesstätten

Kindertagesstätte Bossental

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
650 0806 100	Kita Bossental, Baukosten (OBR 15)	632.000,00	113.252,62	518.747,38	17,92

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Mit dem Neubau der Kindertagesstätte Bossental wurde begonnen. Zusätzliche Mittel für den Bau eines Gründaches konnten durch eine Zuweisung der Unteren Naturschutzbehörde akquiriert werden. Um die Gesamtmaßnahme nicht zu gefährden, wurde für nichtverausgabte Mittel ein Haushaltsausgaberesert gebildet. Die Mittel sind bereits vollständig durch Aufträge gebunden, sodass der Mittelabfluss erst in den Folgejahren sichtbar wird.

Kindertagesstätte Brückenhof 2

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
650 0816 200	Kita Brückenhof 2, Baul. Verbesserungen (OBR 20)	550.000,00	0,00	550.000,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Über einen „Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung“ wurden Mittel für den akuten Sanierungsbedarf der Fassade an der Kindertagesstätte Brückenhof 2 bereitgestellt. Die Maßnahme befindet sich in der Ausschreibungsphase. Ein Teil der Mittel ist bereits durch Aufträge gebunden, sodass der Mittelabfluss erst in den Folgejahren sichtbar wird.

Kindertagesstätte Dr. Hermann-Haarmann-Haus

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
650 0820 100	Kita Dr. Hermann-Haarmann-Haus (OBR 13)	355.000,00	20.723,26	334.276,74	5,84

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Über einen „Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung“ wurden die Mittel für den Neubau von Gruppenräumen bereitgestellt. Die Maßnahme wird u. a. durch Zuschüsse aus Urban-Mitteln und Mitteln der „Sozialen Stadt“ finanziert. Die Maßnahme befindet sich in der Ausschreibungsphase. Ein Teil der Mittel ist bereits durch Aufträge gebunden, sodass der Mittelabfluss erst in den Folgejahren sichtbar wird.

Kultur

Staatstheater

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
410 4302 400	Staatstheater (OBR 01)	1.666.000,00	731.840,00	934.160,00	43,93

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Der städtische Anteil an den Sanierungskosten des Staatstheaters Kassel wird unter der angegebenen Investitionsnummer abgewickelt. Zwischen der Stadt Kassel und dem Land Hessen bestand im Jahr 2009 Abstimmungsbedarf bei der Gesamtabrechnung der Sanierung des Staatstheaters (Liste der maßnahmenbezogenen Bauunterhaltung). Daraus resultiert ein verzögerter Abfluss der Mittel.

Brüder-Grimm-Museum

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
650 0540 100	Brüder-Grimm-Museum, Baukosten (OBR 01)	750.000,00	0,00	750.000,00	0,00
650 0540 200	Brüder-Grimm-Museum, Sanierung (OBR 01)	1.293.497,92	135.875,24	1.157.622,68	10,50

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Mittel für Baukosten waren für die Planung des Neubaus des Brüder-Grimm-Museums vorgesehen. Da das Brüder-Grimm-Museum in das Gesamtkonzept der neu zu entwickelnden Museumslandschaft eingebunden wird, konnte das Ausschreibungsverfahren noch nicht durchgeführt werden.

Die Sanierungsmaßnahmen am Brüder-Grimm-Museum wurden nicht in vollem Umfang durchgeführt, da die Sanierung in Abhängigkeit vom Wettbewerbsergebnis über den Neubau steht.

Stadtmuseum

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
650 0555 100	Stadtmuseum, Baukosten (OBR 01)	993.558,47	211.831,35	781.727,12	21,32
650 0555 200	Stadtmuseum, Baul. Verbesserungen (OBR 01)	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Ansatzmittel 2009 waren für die Planung und Baubeginn sowie für die Sanierung des Stadtmuseums vorgesehen. Das Wettbewerbsverfahren für Umbau und Erweiterung ist abgeschlossen. Die Maßnahme soll jedoch erst 2010 begonnen werden. Da das Stadtmuseum in das Gesamtkonzept der neu zu entwickelnden Museumslandschaft

eingebunden werden soll, wurden in 2009 keine einzelnen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Sport

Auestadion

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
650 0970 100	Auestadion -Baukosten- (OBR 02)	7.638.799,87	2.314.250,88	5.324.548,99	30,30

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das Auestadion wird seit 2004/2005 in zwei Bauabschnitten zu einer modernen Wettkampfarena umgebaut. Der für 2009 vorgesehene Bau einer neuen Haupttribüne konnte nicht begonnen werden, da ein Mitbewerber des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens Beschwerde einlegte. Gegen die Entscheidung der Vergabekammer, die der Stadt Recht gab, legte der Beschwerdeführer Einspruch beim Oberlandesgericht Frankfurt ein. Innerhalb der Erklärungsfrist zog der Beschwerdeführer seinen Einspruch zurück, womit der Auftragsvergabe nichts mehr im Wege stand. Aufgrund dieses Verfahrens ergab sich eine Verzögerung von fünf Monaten. Da der Baubeginn in der Winterperiode nicht möglich war, ist er für Februar 2010 vorgesehen. Für die nicht verausgabten Mittel wurde ein Haushaltsrest beantragt. Ein Teil der Mittel ist bereits durch Aufträge gebunden.

Verwaltung

Rathaus

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
650 0005 100	Rathaus, Baukosten (OBR 01)	561.946,58	173.377,48	388.569,10	30,85

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aufgrund funktionaler Veränderungen wurden verschiedene Umbaumaßnahmen im Jahr 2009 bei laufendem Betrieb vorgenommen. In Zusammenhang mit Sanierungsarbeiten wurde die Gebäudeleittechnik erneuert. Zudem wurde die Fassade des Rathauses illuminiert. Weiterhin waren Maßnahmen für digitalen Kabelempfang vorgesehen, die jedoch noch nicht begonnen wurden. Im Rahmen des Umbaus der Stadtkasse wurde die Ausschreibung für einen neuen Kassen-Automaten vorbereitet. Das Vergabeverfahren konnte in 2009 noch nicht abgeschlossen werden.

Barrierefreies Bauen

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
650 4002 100	Barrierefreies Bauen -Baukosten-	1.130.590,92	401.066,80	729.524,12	35,47

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Auf der Basis einer mit dem Behindertenbeirat der Stadt Kassel abgestimmten Prioritätenliste werden im Rathaus Maßnahmen zur Verbesserung der Behindertengerechtigkeit umgesetzt. Es handelt sich in 2009 um den Einbau von Rampen sowie um Aufzugsnachrüstungen. Der im Innenhof errichtete Außenaufzug, der alle Etagen des Altbaus und den Bürgersaal barrierefrei erschließt, befindet sich in der Abrechnungsphase. Die Mittel werden im nächsten Jahr kassenwirksam. Entsprechende Haushaltsreste wurden gebildet. Zudem wurden in 2009 Mittel überplanmäßig bereitgestellt, um die Oberfläche des Rathausinnenhofes zu sanieren. Die Maßnahme befindet sich zurzeit in der Projektierung. Auch hierfür wurde ein entsprechender Haushaltsrest gebildet.

Standard I. u. K. Technik

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
110 4006 300	Standard I.u.K.-Technik -Bewegl. Vermögen-	939.774,50	425.751,66	514.022,84	45,30

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Abweichung setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Beträgen zusammen:

- Circa 105 T€: Für die im Oktober 2008 installierte neue Telekommunikations-Infrastruktur wurden Mittel übertragen und im Februar 2009 eine Abnahmeverhandlung durchgeführt. Dabei wurden von der ursprünglichen Auftragssumme Geldbeträge wegen Verzugs und vorhandener nicht behebbarer Mängel einbehalten. Daneben wurden noch verschiedene Summen als Einbehalte definiert, die nach nachzuholender Leistungserbringung hätten berechnet werden können. Die letzte Frist zur Nachholung ist am 31. Dezember 2009 ergebnislos verstrichen, sodass ein Betrag von 104.478,40 € eingespart werden konnte.
- Circa 150 T€: Leistungsangebote der ekom21 - KGRZ Hessen für die IT-Lösungen „Axcentro Public Service Solution“ im Servicecenter und die Herbeiführung einer auf Microsoft basierenden Systemarchitektur sowie die technische Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie wurden in 2009 angenommen, konnten jedoch nicht abschließend umgesetzt werden. Die vollständige Umsetzung der beauftragten Arbeiten erfolgte erst im Jahr 2010. Entsprechende Haushaltsreste wurden gebildet.
- Circa 111 T€ waren für die Beschaffung und Installation eines „Cisco ACD Moduls“ für das Servicecenter in 2009 vorgesehen. Diese Lösung ist für den technisch und organisatorisch optimierten Betrieb des Servicecenters notwendig und wird zur Anbindung und Steuerung der Telefonie verwendet. Nachdem

zunächst eine Lösung vom Hersteller und Lieferant der städtischen Telefonanlage eingeführt werden sollte, wurde dies nach massiven Supportschwierigkeiten zum Jahresende verworfen. Erst zu diesem Zeitpunkt konnten auch die weiteren Anbindungsparameter festgelegt werden, die eine Auftragsvergabe erst ermöglichten. Dadurch verzögerte sich der Abschluss des Projektes in das Jahr 2010. Entsprechende Haushaltsreste wurden gebildet.

- Circa 59 T€: Die Beschaffung von Softwarelizenzen zur Ablösung des Produktes „Novell GroupWise“ durch „Microsoft Outlook“ konnte in 2009 nur teilweise umgesetzt werden. Um das Projekt in 2010 abschließen zu können, wurden entsprechende Haushaltsreste gebildet.
- Zur Herbeiführung einer technisch aktuellen, homogenisierten und wartungsarmen Infrastruktur im Bereich der Telekommunikationsanlagen der Außenstellen waren Mittel in Höhe von 49.000,00 € vorgesehen. Die Bedarfsanalyse und Planung, wie und mit welchen Geräteklassen der Austausch erfolgen soll, konnte bislang nicht abgeschlossen werden, da auch die verwaltungsinternen Schnittstellen im Bereich Verkabelungsinfrastruktur zum Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung noch strittig waren. Entsprechende Haushaltsreste wurden gebildet.

Feuerwache 1

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
650 0115 101	Berufsfeuerwehr, Baukosten (OBR 01)	1.381.662,24	266.292,92	1.115.369,32	19,27

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Der Umbau und die Erweiterung der Feuerwache 1 werden seit 2009 aus dem Sonderinvestitionsprogramm finanziert. Da die Projektierung erst nach Bewilligung der Landes- und Bundesmittel im Mai 2009 beginnen konnte, war eine Umsetzung des Projektes ganzheitlich nicht mehr möglich. Aus dem städtischen Ansatz werden begleitende Projekte wie Schlauchwaschanlage, Notstrom, Schreinerei und Parkplatz realisiert. Für die nicht verausgabten Mittel wurde ein Haushaltsrest beantragt. Ein Teil der Mittel ist bereits durch Aufträge gebunden.

Verkehr

Auestadion Vorplatz

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
660 6140 164	Auestadion, Vorplatz (OBR 02)	575.000,00	6.000,00	569.000,00	1,04

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Als erster Schritt zur Realisierung des Projektes wurde in 2009 ein Planungsauftrag vergeben. Die Umgestaltung des Auestadionvorplatzes kann in Gänze erst nach

Fertigstellung der Haupttribüne erfolgen. Diese verzögerte sich aufgrund von Klagen im Rahmen des Vergabeverfahrens und damit einhergehend auch die Umgestaltung des Vorplatzes. Die bauliche Umsetzung ist nunmehr ab Oktober 2010 vorgesehen.

Bau von Anliegerstraßen/Baukosten

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
660 6140 103	Bau von Anliegerstraßen/Baukosten	3.994.933,74	1.781.209,96	2.213.723,78	44,59%

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Neben den in 2009 geleisteten Zahlungen in Höhe von ca. 1.800 T€ sind noch offene Aufträge in etwa gleicher Höhe abzuarbeiten. Die nicht ausgeschöpften Mittel belaufen sich auf ca. 430 T€.

Insgesamt laufen die Planungen und Bauleistungen für die Erschließung von Baugebieten meist über einen längeren Zeitraum. Zahlungen können daher nur Zug um Zug nach den geleisteten Planungs- und Bauarbeiten erfolgen. Daher kommt es in diesem Bereich immer wieder zu Plan-Ist-Abweichungen.

Finanzzentrum Altmarkt, Straßenanpassung

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
660 6110 156	Finanzzentrum Altmarkt, Straßenanpassung	1.431.425,86	70.127,56	1.361.298,30	4,90

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Realisierung der Maßnahme wird erst 2011 erwartet, weil die Finanzierungszusage des Landes (Bundes- und Landeszuwendungen) noch fehlt. Außerdem steht noch eine Entscheidung darüber aus, wie das Projekt letztendlich umgesetzt werden soll.

Loßbergstraße

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
660 6120 129	Loßbergstraße	2.104.467,61	492.436,80	1.612.030,81	23,40

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die bauliche Umsetzung des Projektes verschiebt sich wegen des schwierigen Planungsrechtes. Neben den Zahlungen für durchgeführte Grunderwerbsregelungen und Planungsaufträge sind noch offene Aufträge in Höhe von ca. 100 T€ abzuarbeiten.

Größere Instandsetzungen von Straßen

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
660 6140 105	Größere Instandsetzungen	2.474.232,69	813.843,59	1.660.389,10	32,89

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Für größere Instandsetzungen an Straßen im Stadtgebiet konnten in 2009 insgesamt ca. 814 T€ kassenwirksam verausgabt werden.

Die Abweichungen ergeben sich aus folgenden Einzelbeträgen:

- 800 T€ sind für das Einzelprojekt „Bürgermeister-Brunner-Straße“ in Zusammenarbeit mit der Kasseler Verkehrsgesellschaft AG (KVG AG) veranschlagt. Das Projekt ist baulich abgeschlossen. Die Finanzierung erfolgt unter anderem über Bundes- und Landeszuschüsse mit anschließendem Zahlungsausgleich an die KVG AG. Die Antragstellung und Abrechnung konnte wegen Kapazitätsproblemen seitens der KVG AG und der Stadt Kassel bisher nicht erfolgen.
- 120 T€ waren für die Einrichtung einer Betriebsanlage zur Altlastensanierung im Bereich der Holländischen Straße/Eisenschmiede vorgesehen. Diese Maßnahme sollte über eine Bezuschussung nach der Altlastensanierungsrichtlinie finanziert werden. Eine Bezuschussung kommt jedoch nicht zu Stande. Deshalb werden zurzeit mit den vorhandenen Eigenmitteln Probebohrungen im besagten Bereich durchgeführt. Wenn hier Ergebnisse vorliegen, wird das Projekt neu bewertet.
- Circa 740 T€ sind auftragsmäßig für eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen vergeben. Bei den Aufträgen handelt es sich überwiegend um größere Instandsetzungen im Zuge von Beteiligungen nach Kanalbauarbeiten des Kasseler Entwässerungsbetriebes. Hier stehen die Abrechnungen noch aus.

Waldecker Straße, DB Bahnübergang

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
660 6140 125	Waldecker Str., DB Bahnübergang	3.318.902,31	0,00	3.318.902,31	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die schwierigen Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG und die Abstimmung der Kreuzungsvereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz mit der Deutschen Bahn AG, dem Eisenbahnbundesamt und dem Bundesverkehrsministerium verzögern die bauliche Umsetzung des Projektes.

Harleshäuser Kurve – Regio Tram

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
660 6140 146	Harleshäuser Kurve, Regio-Tram, : Baukosten	1.081.231,37	496.217,20	585.014,17	45,89

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Abweichungen (Wenigerausgaben) resultieren aus der Abhängigkeit des Projektes mit der Umsetzung der Maßnahme „Waldecker Straße, DB Bahnübergang“. Durch Verzögerungen im dort erforderlichen Abstimmungsverfahren nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz mit den Verfahrensbeteiligten kann neben dem Baubeginn für die Waldecker Straße auch die Fertigstellung der Station Jungfernkopf nicht erfolgen.

Brücke Tannenstraße

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
660 6140 152	Brücke Tannenstraße (DB)	795.671,50	378.211,36	417.460,14	47,53

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Es fehlen noch die Abrechnungen mit der Deutschen Bahn AG (DB AG) aufgrund der Planungsvereinbarung und der Zusammenhangsarbeiten am Bauwerk. Die benötigten Unterlagen wurden bisher von der DB AG nicht bzw. nicht vollständig vorgelegt.

Weiterhin liegt noch ein Widerspruch der bauausführenden Firma gegen die Baukostenschlussrechnung vor. Das Verfahren ist hier noch nicht abgeschlossen.

Multifunktionshalle „Nordhessenarena“ Infrastruktur

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
660 6140 970	Multihalle "Nordhessenarena"-Infrastruk. (OBR 02)	11.246.315,50	18.678,06	11.227.637,44	0,17

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In 2009 wurden Aufwendungen für die juristische Beratung und für eine Verkehrsmarkdatenerhebung geleistet, weil eine abschließende Entscheidung über die weitere Umsetzung des Projektes noch nicht getroffen wurde.

Radwege, Radrouten

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
660 6140 126	Radwege/Radrouten	432.945,49	54.080,94	378.864,55	12,49

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Umsetzung von verschiedenen Radwegemaßnahmen war zunächst ohne Zuwendungen geplant. Da das Land Hessen Zuwendungen in Aussicht gestellt hat, wurden die Planungen bis zur Bescheiderteilung vorläufig zurückgestellt (z. B. Losseradweg, Radwegebeschilderung und Fahrradbügelanstellung).

Verkehrssignalanlagen Landesstraßen

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
660 6120 101	Verkehrssignalanlagen, Landesstraßen	780.356,40	148.666,15	631.690,25	19,05

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Bei vorgenannter Investitionsnummer handelt es sich um eine Sammelstelle für eine Vielzahl von Projekten an Verkehrssignalanlagen an Landesstraßen.

Für Arbeiten an sechs Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet konnten in 2009 ca. 150 T€ umgesetzt werden. Weitere ca. 230 T€ sind auftragsmäßig für Planungsleistungen und Baukosten vergeben. Die Abrechnungen stehen noch aus.

Ca. 400 T€ waren für das Projekt „Vollsignalisierung“ der Kreuzung Ludwig-Mond-Str./H.-Heine-Str./Schönfelder Straße/Sternbergstraße“ eingeplant. Wegen Verschiebung der Prioritäten des Landes bei der Vergabe von Zuwendungen und wegen noch offener Umsetzungsfragen konnte die Maßnahme bisher nicht realisiert werden. Für eine Realisierung des Projektes in 2010 ff wurden Haushaltsausgabereste beantragt.

Verkehrssteuer-/Regelsystem

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
660 6140 134	Verkehrssteuer-/Regelsystem (VSRS)	1.080.662,91	238.903,53	841.759,38	22,11

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Abweichungen resultieren aus ca. 400 T€ an vergebenen und noch nicht abgearbeiteten Aufträgen aus einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen an Lichtsignalanlagen im Verbund mit dem Verkehrsrechnersystem.

Ca. 440 T€ beziehen sich auf nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen.

Um die Projektentwicklung an die Termsituation im Straßen- und Kanalbau anzupassen, wurden die restlichen Realisierungsstufen in Abstimmung mit dem Amt für Straßen und Verkehrswesen Kassel zeitlich gestreckt.

Daher konnten die Mittel nicht vollumfänglich verausgabt werden.

Parkscheinautomaten

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
660 6800 112	Parkscheinautomaten	460.283,27	96.871,19	363.412,08	21,05

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Im Juli 2009 wurde nach europaweiter Ausschreibung für die Beschaffung von 120 Parkscheinautomaten (PSA) ein Auftrag in Höhe von ca. 395 T€ vergeben.

Die Herstellung und die Lieferung sowie der Aufbau der PSA können nur schrittweise erfolgen. Zug um Zug werden für die neuen solarbetriebenen PSA die alten strombetriebenen Geräte abgeklemmt und ausgetauscht. Neben den Teilleistungen in 2009 in Höhe von ca. 100 T€ folgen auftragsgemäß weitere Aufbauleistungen in 2010. Es wurden Haushaltsausgabereise beantragt.

Planungsbudget für neue Maßnahmen

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
660 6140 102	Planungsbudget für neue Maßnahmen	511.400,00	205.445,42	305.954,58	40,17

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aus der vorgenannten Sammelstelle werden Planungsleistungen, Machbarkeitsstudien, Verkehrssimulationen, Befragungen, u.ä. für verschiedene Projekte finanziert.

In 2009 konnten hier ca. 200 T€ umgesetzt werden. Weiterhin liegen noch Aufträge in Höhe von ca. 30 T€ vor, die noch nicht abgearbeitet werden konnten.

Für diese Aufträge und die nicht ausgeschöpften Mittel in Höhe von ca. 270 T€ wurde die Bildung von Haushaltsausgabereisen beantragt. Grundsätzlich gilt die Koppelung von Planungsleistungen an die etatisierten Einzelprojekte. Weitere Entnahmen von Planungsmitteln aus dem Planungsbudget waren in 2009 nicht erforderlich.

Stadtentwicklung

Modell Ökologisches Bauen „Oberzwehrener Straße“

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
630 6332 100	Oberzwehrener Str.-Modell Ökolog. Bauen (OBR 22)	690.000,00	0,00	690.000,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das Vorhaben wurde entwickelt als kooperative Standortentwicklung von Eigentümer (Land) und Erschließungsträger (Stadt) auf der Basis eines abzuschließenden

städtebaulichen Vertrages nach dem Modell Konversion. Das Gebiet ist auch im Entwicklungsprogramm Wohnbauflächen der Stadt enthalten.

Die Verhandlungen hin zu einem städtebaulichen Vertrag konnten jedoch nicht zum erfolgreichen Abschluss gebracht werden, so dass sich der beabsichtigte Projektansatz nicht weiterführen lässt.

Für das Gebiet ist ein Bebauungsplan in der Aufstellung, auf dessen Grundlage eine klassische Erschließung nach Baugesetzbuch erfolgen könnte, deren Finanzierung dann an anderer Stelle zu veranschlagen ist.

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Rothenditmold

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
630 6340 100	Städteb. Sanierungsmaßnahme Rothenditmold (OBR 10)	1.834.702,44	667.328,67	1.167.373,77	36,37

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Förderbeträge für die beabsichtigten Maßnahmen sind aufgrund des Auslaufens des Städtebau-Förderprogramms nur in einem sehr geringen Maße vom Land Hessen geflossen. Damit war bei der Planung der Maßnahmen nicht zu rechnen. Mit der Aufnahme eines neuen Förderprogramms (Soziale Stadt) wurde der Schwerpunkt der Förderung auf den sozialen Bereich verlagert und die Mittel für die klassische Städtebauförderung (investiver Bereich) zurückgefahren.

Ziel 2 Programm EFRE Strukturfonds 2007 bis 2013

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
630 6355 100	Ziel 2 Programme EFRE Strukturfonds 2007-2013	3.619.035,11	0,00	3.619.035,11	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Es fehlen nach wie vor entsprechende Zuwendungsbescheide für die Projekte. Erst nachdem die Bescheide vorliegen kann mit der Umsetzung begonnen werden.

Standortentwicklung Ortelsburgerstraße/Sternbergstraße

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
630 6356 100	Ortelsburger-/Sternbergstr.- Standortentw. (OBR 04)	409.164,62	0,00	409.164,62	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das Vorhaben wurde entwickelt als kooperative Standortentwicklung von Eigentümer (Land) und Erschließungsträger (Stadt) auf der Basis eines abzuschließenden

städtebaulichen Vertrages nach dem Modell Konversion. Das Gebiet ist auch im Entwicklungsprogramm Wohnbauflächen der Stadt enthalten.

Die Verhandlungen hin zu einem städtebaulichen Vertrag konnten jedoch nicht zum erfolgreichen Abschluss gebracht werden, so dass sich der beabsichtigte Projektansatz nicht weiterführen lässt.

Für das Gebiet ist ein Bebauungsplan in der Aufstellung, auf dessen Grundlage eine klassische Erschließung nach Baugesetzbuch erfolgen könnte, deren Finanzierung dann an anderer Stelle zu veranschlagen ist.

Soziale Stadt Wesertor

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
630 6375 100	Soziale Stadt Wesertor (OBR 14)	1.306.025,03	3.670,00	1.302.355,03	0,28

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Entgegen den Erwartungen hat das Land Hessen nur in geringem Maße Fördermittel für die beabsichtigten Projekte im investiven Bereich zur Verfügung gestellt. Der Schwerpunkt der Förderung hat sich hin zum sozialen Bereich verschoben.

Aus diesem Grund musste von den geleisteten Zahlungen auch ein Betrag in Höhe der Wenigerausgaben in den Ergebnishaushalt umgebucht werden, weil er nicht vermögenswirksam war.

Investitionszuschüsse

Jafka gGmbH Investitionszuschuss

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
630 6357 100	Jafka, Investitionszuschuss	733.430,00	0,00	733.430,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Ursprünglich waren für das Projekt Jafka Mittel in Höhe von 1.466.860 € im Haushalt des Jahres 2009 veranschlagt. Die Hälfte des Betrages sollte über eine Förderung aus EFRE-Mitteln abgedeckt werden. Tatsächlich erfolgte keine Förderung des Projektes aus EFRE-Mitteln. Daraufhin wurden mittels eines außerplanmäßigen Antrages die Hälfte der Mittel in die städtische Beteiligungsverwaltung umgesetzt und zur Kapitalaufstockung bei der Jafka gGmbH genutzt (siehe auch Ziffer 5.5.2.). Die verbleibenden 733.430 € sind abgängig.

Wasserbau, Zuweisung

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
900 9690 400	Wasserbau, Zuweisungen	2.437.315,74	704.661,97	1.732.653,77	28,91

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Der Ansatz 2009 ist für verschiedene investive Maßnahmen an Wasserläufen vorgesehen. Durch Verzögerungen bei der Bauausführung einzelner Vorhaben konnten die Mittel in 2009 nicht verausgabt werden. Es ist ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 1.732.653,77 € gebildet worden.

Flughafen GmbH Kassel, Zuweisung

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
900 9822 400	Flughafen GmbH Kassel, Zuweisung	11.384.967,26	1.543.249,37	9.841.717,89	13,56

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Diverse Investitionsmaßnahmen für den Flughafen wurden beauftragt, sind aber noch nicht ausgeführt und abgerechnet. Es ist ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 4 Mio. € gebildet worden.

Durch die Verzögerungen bei der Bauausführung erfolgt insgesamt eine veränderte Veranschlagung der erforderlichen Beträge.

Investitionszuschuss für Bäderkonzept

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
900 9835 400	Investitionszuschuss für Bäderkonzept	11.000.000,00	0,00	11.000.000,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Abrechnung der anfallenden Kosten für das Bäderkonzept wird im Rahmen des Bäderzuschusses erfolgen.

Die zunächst vorgesehenen Investitionszuschüsse entfallen daher.

Investitionszuschuss für Science-Park

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
900 9840 400	Science-Park, Investitionszuschuss	3.414.067,13	18.007,50	3.396.059,63	0,53

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Diverse Investitionsmaßnahmen für die Errichtung des Science Parks wurden beschlossen, sind aber noch nicht ausgeführt und abgerechnet. Es ist ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 3.396.059,63 € gebildet worden.

Verschiedenes

Allgemeines Grundvermögen

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
230 4800 500	Allgemeines Grundvermögen - Zugänge, Abgänge	5.450.000,00	251.869,84	5.198.130,16	4,62 %

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Bei der genannten Investitionsnummer sind neben den Buchwerte aus der Veräußerung städtischer Grundstücke vorrangig die Kosten für den Erwerb von Grundstücken (zum Beispiel im Rahmen der allgemeinen Bodenbevorratung, projektbezogenen Erwerbs oder im Rahmen öffentlich-rechtlicher Verfahren) erfasst. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

- Verschiedene Grundstücksverträge wurden zwar in 2009 beurkundet, jedoch lagen die Fälligkeitsvoraussetzungen zur Zahlung des Kaufgeldes in 2009 noch nicht vor. Diese sind für 2010 zu erwarten, bzw. sind zwischenzeitlich eingetreten.
- verschiedene für 2009 vorgesehene Ankäufe konnten noch nicht oder nicht in dem geplanten Umfang realisiert werden. Hierbei handelt es sich z.B. um Grunderwerbsvorhaben in den künftigen Baugebieten Eibenweg, Altanenwiesenweg und Schlossackerstraße sowie geplante Ankäufe im Rahmen der Bodenbevorratung in den Gemarkungen Niederzwehren (vorrangig Langes Feld) und Wolfsanger.
- bei der Veranschlagung der Mittel musste auch ein eventueller Rückerwerb einer in Vorjahren veräußerten Gewerbefläche im Industriepark Waldau-Ost infolge Nichterfüllung der Bauverpflichtung berücksichtigt werden. Anstelle eines Wiederkaufs durch die Stadt wurde mit dem Eigentümer eine anderweitige Vereinbarung getroffen, die den städtischen Interessen Rechnung trägt.
- nennenswerte Kosten zwecks Entwicklung städtischer Flächen (z.B. Kostenbeteiligungen an Landschafts- und Bbauungsplänen, Kampfmitteluntersuchungen, Untersuchung auf eventuelle Altlasten) sind in 2009 nicht angefallen. Gleiches gilt für etwaige Erschließungsbeiträge für städtische Grundstücke.

Sonderinvestitionsprogramme von Bund und Land für kommunale Infrastruktur

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
650 4212 200	Sonderinv.-Programm sonst. komm. Infrastruktur	20.000.000,00	2.069.444,94	17.930.555,06	10,35

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Im Haushalt 2009 wurden für Maßnahmen der kommunalen Infrastruktur (Sporthallen, Feuerwache 1 und energetische Sanierungen) im Rahmen der Sonderinvestitionsprogramme von Bund und Land vorsorglich 20 Mio. € veranschlagt. Mit Erteilung des Förderbescheides im Mai 2009 wurden ca. 18,2 Mio. € bewilligt. Der Differenzbetrag in Höhe von ca. 1,8 Mio. € wurde daher gesperrt und ist abgängig.

Alle beim Land eingereichten Fördermaßnahmen wurden 2009 projektiert und befinden sich in der Realisierung. Die Maßnahmen müssen 2011 abgeschlossen sein. Es wurden vollumfänglich entsprechende Haushaltsausgabereste gebildet.

Kleinmarkthalle

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
650 1345 200	Kleinmarkthalle (OBR 01)	1.142.241,43	12.187,36	1.130.054,07	1,07

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Der unternehmerisch genutzte Teil der Kleinmarkthalle wurde über Erbbaurecht der Baugrund Hessen-Thüringen (BHT) übertragen und von der Stadt zurück geleast. Die Stadt wiederum hat die Halle an die Marktbeschicker GmbH verpachtet. BHT und die Stadt sind ca. je zur Hälfte Eigentümer des Gebäudes. Aufgrund der Rechtslage werden zurzeit nur noch unabdingbare Sanierungsmaßnahmen fertig gestellt und abgerechnet. Weitere Investitionen in Sanierung oder Brandschutz sind vorerst nicht geplant. Für die Abrechnung bestehender Aufträge und Endabwicklung der Sicherungsmaßnahmen des Jahres 2009 wie zum Beispiel Blitzschutz sind vollumfänglich Haushaltsreste gebildet worden. Rund 1 Mio. € wurden in Abgang gestellt.

Ehem. Gaswerk Holländischer Platz

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
670 3001 100	Sanierung ehem. Gaswerk Holländischer Platz (OBR 11)	1.183.289,34	25.664,02	1.157.625,32	2,17

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Stadt Kassel befindet sich derzeit als festgestellte zuständige Altlastensanierungsverpflichtete in konkreten Verhandlungen mit der Universität Kassel und dem Regierungspräsidium Kassel mit dem Ziel, eine vertragliche Grundlage bzw. Vereinbarung zur zukünftigen Regelung der Sanierungsverantwortung zu schließen. Aufgrund dessen und der damit verbundenen zeitlichen Verschiebung werden die ursprünglich eingeplanten Mittel zur Umsetzung vorerst nicht mehr benötigt.

Grünanlage Dessenborn/Triftweg

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung absolut	Mittel ausschöpfung prozentual
670 3047 100	Grünanlage Dessenborn/Triftweg (OBR 15)	500.683,88	0,00	500.683,88	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die projektbezogenen Planungsleistungen wurden in 2009 in Höhe von 43.910,86 € verfügt. Wegen nicht vorliegender Rechnungen bis zum Jahresabschluss 2009 konnten allerdings keine Mittel mehr kassenwirksam verausgabt werden. Die Ausschreibung der Herstellungsarbeiten konnte erst im Dezember 2009 erfolgen. Die Verausgabung des Haushaltsausgaberesstes wird voraussichtlich bis Ende des vierten Quartals 2010 erfolgt sein.

5.5.5 Finanzierung der Investitionen

Zur Finanzierung der Investitionsausgaben wurden folgende Zuschüsse in einer Gesamthöhe von 33.263.159,66 € gewährt bzw. akquiriert:

- 19.601.293,66 € Zuschüsse des Landes, u. a.:
 - 6.603.000,00 € Allgemeine Investitionspauschale
 - 7.240.000,00 € Schulbaupauschale
- 4.391.395,67 € Zuschüsse des Bundes
 - u. a. resultierend aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)



-
- 6.265.021,68 € Zuschüsse vom sonstigen öffentlichen Bereich, u. a. aus Förderprogrammen von Bund und Europäischer Union (Ziel 2, Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung"), sowie von Gemeinden und Gemeindeverbänden
 - 2.982.344,90 € Investitionsbeiträge, u. a.:
 - 1.917.178,51 € Straßenbeiträge nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG)
 - 921.785,27 € Erschließungsbeiträge
 - 23.103,75 € sonstige Zuschüsse, u. a. Spenden

Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 2009 **Investitionskredite** in Höhe von insgesamt 7.539.000 € bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen aufgenommen; davon 5 Mio. € für die Sonderinvestitionsprogramme von Bund und Land Hessen.

6. Organisatorische Veränderungen

6.1 Innere Verwaltung

Im Bereich der inneren Verwaltung sind in 2009 keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen

6.2 Beteiligungswesen

Im Bereich des Beteiligungswesens wurden die Wohlfahrt Kassel gGmbH und die Kommunale Arbeitsförderung Kassel gGmbH liquidiert.

7. Zukunftsprognose

Die weltweite Finanzkrise, die im Frühsommer 2007 mit der US-Immobilienkrise begann, erreicht seit Ende des Jahres 2008 auch die Realwirtschaft. Vor diesem Hintergrund wurden seitens des Landes Hessens und des Bundes ab Dezember 2008 Konjunkturprogramme auf den Weg gebracht. Dadurch konnten gesamtwirtschaftliche Impulse gesetzt werden, die sich auch auf die Stadt positiv ausgewirkt haben. Die prognostizierten Steuerausfälle traten nicht in vollem Umfang ein.

Die Krise ist allerdings noch nicht vollends überwunden. Es bleibt daher abzuwarten, wie sich die Wirtschaft entwickeln wird. Davon sind die städtischen Erträge maßgeblich abhängig.



Zudem werden immer mehr Aufgaben im Bereich der sozialen Sicherung und Kinder und Jugendhilfe kommunalisiert. Vor diesem Hintergrund ist es fraglich, ob die Stadt Kassel trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten zukünftig in der Lage sein wird, ausgeglichene Ergebnishaushalte vorzuweisen.

Die politischen Entscheidungsträger dürfen bei der Betrachtung der Zukunft der Gemeindefinanzen nicht allein die kommunalen Steuereinnahmen im Blick haben. Sie müssen auch zwingend das Verhältnis zwischen kommunalen Aufgaben und Ausgaben und den Einnahmen im Auge behalten. Das gilt besonders im Bereich Sozialpolitik, also bei den Hilfen für Langzeitarbeitslose, der Kinder- und Jugendhilfe, den Hilfen für Menschen mit Behinderungen.

7.1 Allgemeine Finanzwirtschaft

Neben den Erträgen aus dem Kommunalen Finanzausgleich sind die Steuereinnahmen die mit Abstand größte und wichtigste Quelle der städtischen Finanzeinnahmen. Nach dem Rekordergebnis der Gewerbesteuer in 2008 ließen die Prognosen für das nun abgelaufene Haushaltsjahr einen deutlichen Rückgang erwarten, der nicht zuletzt der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise geschuldet war. Im Ergebnis des Jahres 2009 steht die Stadt Kassel mit Gewerbesteuererträgen von über 123,9 Mio. € im interkommunalen Städtevergleich dennoch recht gut dar. Der Rückgang ist weit weniger drastisch verlaufen als erwartet. Die Stadt Kassel ist mit einem gesunden Branchenmix aufgestellt, so dass Einbrüche in besonders betroffenen Wirtschaftszweigen ein Stück abgefedert werden konnten.

Beim Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer hingegen mussten Einbußen von knapp 5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verkraftet werden. Und die Steuerprognosen prophezeien einen noch weiter anhaltenden Rückgang. Erst ab 2011 wird sich diese Steuerquelle allmählich erholen.

Das Jahresergebnis 2009 ist mit einem Defizit von 11,0 Mio. € insgesamt gesehen für die Stadt Kassel noch erträglich ausgefallen. Hierzu haben auch in nicht unerheblichem Maße die in 2009 vom Land Hessen gezahlten Schlüsselzuweisungen beigetragen. Diese haben mit 111,3 Mio. den zweithöchsten Wert in der Geschichte der Stadt erreicht.

Die voraussichtlichen Ergebnisse des Jahres 2010 lassen gegenüber der Erwartungshaltung noch zu Beginn dieses Jahres allerdings wieder Lichtblicke zu. Die Gewerbesteuer hat sich nicht nur erholt, sondern entwickelt sich in hohem Maße erfreulich. Die zum 01.01.2008 in Kraft getretene Reform des Unternehmenssteuerrechts hat sicherlich ihre Auswirkungen gehabt, sie sind aber nicht wirklich messbar eingetreten. Die Stadt Kassel konnte somit in diesem Bereich aus eigener Kraft Erträge erzielen, die angesichts der Tragweite der allgemeinen Krise nicht zu erwarten waren. Dieser Trend ist zwar nicht auf Kassel beschränkt, landesweit aber nicht annähernd in dieser Ausprägung spürbar.



Die Schlüsselzuweisungen hingegen sind aufgrund des vom Land umgesetzten 360 Mio. €-Vorababzuges nach der vorläufigen Festsetzung für 2010 erdrutschartig auf 77,4 Mio. € gesunken. Ein Verlust von fast 35 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Schwankungen in dieser Größenordnung lassen sich auch mit stringenter Mittelbewirtschaftung und dem Ansetzen strengster Maßstäbe bei der Aufstellung des Haushaltes nicht kompensieren. Hinzu kommt, dass die Stadt Kassel, was den kommunalen Finanzausgleich betrifft, auch abhängig von der Entwicklung der übrigen kreisfreien Städte ist. Derzeit zeichnet sich ab, dass der auf Kassel entfallende Anteil weiter rückläufig ist, da insbesondere die Stadt Frankfurt durch den eintretenden Verlust seiner Abundanz in höherem Maße an den allgemeinen Finanzausgleich des Landes partizipiert. Aber auch Offenbach ist mangels eigener Steuerkraft in höherem Maße von Schlüsselzuweisungen abhängig.

Auf der Aufwandsseite bleibt abzuwarten, ob und inwieweit es gelingen wird, den Anstieg im Bereich der Transferleistungen zu stoppen oder gar umzukehren. Hier werden noch gemeinsame Anstrengungen aller Fachbereiche erforderlich sein. Somit bleibt fraglich, ob die Stadt trotz der derzeitigen erfreulichen Steuerentwicklung in Bund und Ländern mittelfristig wieder zu positiven Jahresergebnissen kommen kann.

7.2 Bereich der Sozialen Sicherung

Zu den von der Stadt Kassel gewährten Leistungen der sozialen Sicherung gehören in erster Linie die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch - 12. Buch (SGB XII) – Sozialhilfe, das heißt Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe und ambulante bzw. stationäre Hilfe zur Pflege und Krankenhilfe.

Bedingt durch die politischen und gesellschaftlichen Diskussionen bzw. Entscheidungen im Rahmen

- der Änderungen im Sozialgesetzbuch II (u. a. Senkung des Bundesanteils, Rechtsform ab 2011) mit einer weiterhin strukturell hohen Arbeitslosigkeit und des hohen Anteils von gering qualifizierten, erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit zum Teil erheblichen Vermittlungshemmnissen, bei gleichzeitigem wirtschaftlichen Abschwung,
- der Gesundheitsreform (Wettbewerbsstärkungsgesetz-Krankenversicherung),
- der Reform der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz),
- und einer im Hinblick auf den demografischen Wandel festzustellenden Steigerung der Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Eingliederungshilfe und insbesondere der Hilfe zur Pflege,

kann weiterhin für die Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II nur eine vorläufige Prognose über die zukünftigen finanziellen Auswirkungen abgegeben werden.

Mit den Zielvereinbarungen und einer weiterhin intensiven Aktivierung und Integration strebt die Arbeitsförderung Kassel weiterhin die Verminderung der Transferleistungen an.

Die finanziellen Auswirkungen der Pflegeversicherungsreform (Entlastung durch höhere Leistungen der Pflegekassen bzw. Belastungen durch die neue Härtefallregelung im ambulanten Bereich sowie Pflegeleistungen für Demenzkranke) sind für die Stadt noch nicht bezifferbar. Für diesen Bereich fehlen noch verlässliche Grundlagen bzw. Entscheidungen der Pflegekassen. Die vorgesehenen Pflegestützpunkte befinden sich noch in der Planungsphase.

7.3 Bereich Jugendhilfe

Erzieherische Hilfen

In den letzten Jahren hat sich eine veränderte Wahrnehmungskultur in der Öffentlichkeit entwickelt, die von mehr Zivilcourage gekennzeichnet ist, insbesondere da wo es um Kindeswohlgefährdungen geht. Dadurch steigt die Zahl der Gefährdungsmeldungen und damit der Fallzahlen.

Für die kommenden Jahre muss mit weiter steigenden Aufwendungen in diesem Bereich gerechnet werden. Für die Dynamisierung von Leistungsentgelten gegenüber freien Trägern müssen zusätzliche Mittel aufgebracht werden. Nach mehreren Nullrunden greifen für 2010 wieder die in der Rahmenvereinbarung für die Leistungen der Erziehungshilfe in Hessen gültigen Regelungen (Dynamisierungsquote 2010: 2,9 %).

Zudem sind Novellierungen des Sozialgesetzbuches VIII und des Bundeskinderschutzgesetzes geplant. Es ist derzeit nicht absehbar, welche neuen Hilfeformen sich zusätzlich entwickeln werden und welche Auswirkungen diese Hilfeformen auf den Etat der Erziehungshilfe haben werden. Dennoch ist es nach wie vor Ziel der Verwaltung durch Verfeinerung der Steuerungsmöglichkeiten die Fallzahl- und Kostenentwicklung zu stabilisieren und damit kalkulierbarer zu gestalten.

Tagesbetreuung von Kindern

Die Nachfrage nach Plätzen für Kinder zur Tagesbetreuung in Einrichtungen und in Tagespflegestellen hält weiterhin an. Aufgrund der vorliegenden Geburtenzahlen ist mit einem wesentlichen Rückgang der Jahrgangsstärken in den kommenden 3 Jahren nicht zu rechnen.

Bedingt durch die unzureichende finanzielle Unterstützung durch das Land Hessen kann der weitere Ausbau jedoch nur in begrenztem Umfang fortgesetzt werden. Die Stadt wird künftig im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten nur noch einen Platzausbau für Krippen- und Hortkinder vorsehen. Geplant ist weiterhin die Einrichtung von Gruppen á 12 Krippenkinder. Dabei wird davon ausgegangen, dass

das Land Hessen die Übergangsregelung, die gem. Mindestverordnung eine Kürzung der Gruppenstärke auf 10 Kinder zum 01.09.2012 vorsieht, verlängert.

Die Stadt und freie Träger stimmen die Planungen im Kindertagesstättenbereich jeweils aufeinander ab.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Seit der Erstellung des Jahresabschlusses 2008 wurde von der Stadt die Beratungsleistung eines Wirtschaftsprüfers in Anspruch genommen. Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist eine Neubewertung der innerstädtischen Grundstücke, der städtischen Straßen, der Kapitalbeteiligung an der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) sowie eine Wertberichtigung der Forderungen. Zudem wurde die Bewertung von städtischem „Grün“ nachgeholt. Alle aufgezählten Veränderungen des städtischen Anlagevermögens wurden gegen das Eigenkapital gebucht.

Neubewertung der innerstädtischen Grundstücke

Die für die Eröffnungsbilanz 2006 vorgenommene Erstbewertung des städtischen Grund- und Bodens im Innenstadtring (ohne Gemeinbedarfsflächen) wurde mit dem Ziel einer Neubewertung überprüft. Es stellte sich heraus, dass die ursprünglichen Werte zu niedrig angesetzt waren. Das städtische Grundvermögen wurde um ca. 17 Mio. € erhöht. Es handelt sich hierbei um die Berücksichtigung sog. „wert-erhellender Tatsachen“ im Sinne der Doppik. Die Berichtigung der Eröffnungsbilanz erfolgt aufgrund der Bestimmungen von § 108 (5) i. V. m. 114 o HGO (siehe auch Erläuterungen zur Schlussbilanz Ziffer 1.2.1. und 1.2.2.).

Die Neubewertung führt zu einer Bilanzverlängerung und zu einer Erhöhung der Eigenkapitalquote. Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung ergeben sich erst bei einem möglichen Verkauf eines Grundstücks.

Neubewertung der städtischen Straßen

Im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde der vorhandene Straßenbestand einheitlich mit 130 €/m², abgestuft nach dem jeweiligen Zustand der Straßen, bewertet. Die damalige Bewertung erscheint aus heutiger Sicht und im Vergleich zu anderen Kommunen zu hoch. Es wurde daher eine Abwertung der Straßen auf 100 €/m² vorgenommen. Analog erfolgte auch eine Abwertung des dazugehörigen Sonderpostens (historische Zuschüsse von Dritten für den städtischen Straßenbau). Auch hierbei handelt es sich um die Berücksichtigung sog. „werterhellender Tatsachen“ im Sinne der Doppik (siehe auch Erläuterungen zur Schlussbilanz Ziffer 1.2.3.).

Die Abwertungen wirken sich bilanzverkürzend aus, da Anlagevermögen und Eigenkapital sinken. Weiterhin werden die jährlichen Abschreibungen der Straßen



durch den geringeren Wertansatz reduziert, was sich positiv auf den städtischen Ergebnishaushalt auswirkt.

Neubewertung der Kapitalbeteiligung an der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV)

Die Bewertung der KVV erfolgte bei Erstellung der städtischen Eröffnungsbilanz durch Berechnung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Die per Konsolidierungsvertrag vorgeschriebenen jährlichen Zahlungen an die KVV erfolgten auf städtischer Seite zum Teil als Verlustübernahme, die im Ergebnishaushalt gebucht wurde, und zum Teil als Kapitaleinlage. Die KVV traf diese Unterscheidung nicht und führte stattdessen den Gesamtbetrag der Kapitalrücklage in ihrer Bilanz zu. Dadurch stimmen die Werte in den Bilanzen von Stadt und KVV nicht überein.

Um die Buchungen und Werte in den Bilanzen von Stadt und KVV anzugleichen, werden die kompletten städtischen Zahlungen an das Unternehmen künftig als Buchwerterhöhung gebucht. Für die Jahre 2006 bis 2009 wurde dies im Jahresabschluss 2009 nachgeholt. Daher wurden der Buchwert der KVV um 12.134.296,70 € sowohl dem Finanzanlagevermögen und dem Eigenkapital zugeführt (siehe auch Erläuterungen zur Schlussbilanz Ziffer 1.3.1.).

Wertberichtigung der städtischen Forderungen

Zum Stichtag 31. Dezember 2009 betragen die offenen Forderungen mit einer Fälligkeit vor dem 31. Dezember 2005 ca. 7,7 Mio. €. Nach einer Einzelprüfung auf die Werthaltigkeit der Forderungen konnte ein Betrag in Höhe von ca. 5 Mio. € als uneinbringlich klassifiziert werden. Dieser wurde entsprechend ausgebucht. (siehe auch Erläuterungen zur Schlussbilanz Aktiva Ziffer 2.3.2 und Passiva Ziffer 1.1).

Im dann noch verbleibenden Gesamtforderungsbestand wurden weitere 2,3 Mio. € als uneinbringlich eingestuft und im Wege der Pauschalwertberichtigung (pauschale Einzelwertberichtigung) korrigiert (siehe auch Erläuterungen zur Schlussbilanz Aktiva Ziffer 2.3.2 und Passiva Ziffer 1.1).

Auch diese Vorgänge wirken sich bilanzverkürzend aus. Umlaufvermögen und Eigenkapital sinken.

Nachholung der Bewertung von städtischem „Grün“

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 wurde ein Erinnerungswert (1 €) für bislang nicht aktivierte Flächen in der Bewirtschaftung des Umwelt- und Gartenamtes aufgenommen. Es handelt sich hierbei insbesondere um landwirtschaftlich genutzte Flächen, Wald,- Grün- und Spielflächen. Die Aktivierung wurde nunmehr zum 31.12.2009 nachgeholt (siehe auch Erläuterungen zur Schlussbilanz Ziffer 1.2.1.).

Das städtische Grün unterliegt keinem Werteverzehr, daher werden die jährlichen Abschreibungen hierdurch nicht berührt. Die Nachbewertung wirkt sich daher dauerhaft positiv auf die städtische Eigenkapitalquote aus.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind nicht bekannt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Barthel', written in a cursive style.

Dr. Jürgen Barthel
Stadtkämmerer

Anlagen

1. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
2. Haushaltsausgabereise im Ergebnishaushalt
3. Haushaltsausgabereise im Finanzhaushalt (Investitionen)
4. Mehr-Weniger-Begründungen
5. Finanzierung der Personalkosten durch Dritte
6. Schuldenübersicht
7. Rücklagenübersicht

GESAMTLISTE 2009 "Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen u. Auszahlungen"

Ergebnishaushalt

Dez.	Empfangende Seite			Deckende Seite			Entscheidung durch/von	Liste
	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag		
III	370 00 062	613 100 000	5.000,00	998 00 071	649 010 100	5.000,00	-III-/04.03.2009	A/2009
VI	650 00 601	616 110 000	10.000,00	560 00 101	670 100 000	10.000,00	-II- /22.05.2009	A/2009
III	410 00 303	608 010 001 608 900 000 617 900 000 686 010 100	53.500,00	410 00 303	539 900 000 530 600 000	53.500,00	-II- /23.06.2009	A/2009
VI	640 00 101	722 100 100	150.000,00	640 00 101	549 100 200	150.000,00	-II- /09.07.2009	A/2009
VI	650 00 601	616 110 000	10.000,00	805 00 000	678 011 000	10.000,00	-VI-/22.07.2009	A/2009
III	410 00 801	606 300 000	13.500,00	410 00 801	541 030 000	13.500,00	-II-/13.08.2009	B/2009
VI	400 00 203	616 131 000	100.000,00	400 00 203	541 039 000	100.000,00	-II-/24.08.2009	B/2009
III	410 00 302	608 010 001	1.000,00	410 00 302	541 030 000	1.000,00	-II-/26.08.2009	B/2009
III	410 00 302	617 900 000	5.000,00	410 00 302	541 030 000	5.000,00	-II-/26.08.2009	B/2009
III	410 00 302	686 010 100	6.000,00	410 00 302	541 030 000	6.000,00	-II-/26.08.2009	B/2009
III	410 00 302	617 900 000	15.000,00	410 00 302	541 030 000	15.000,00	-II-/04.09.2009	B/2009
III	410 00 301	617 900 000 686 010 100	19.400,00	410 00 301	541 030 000	19.400,00	-II-/04.09.2009	B/2009
III	410 00 301	608 010 001 670 011 000	10.400,00	410 00 301	541 030 000	10.400,00	-II-/04.09.2009	B/2009
V	510 00 302	728 800 000	20.000,00	320 00 601	617 010 000	20.000,00	-II-/18.09.2009	C/2009
V	510 00 220	728 800 000	10.000,00	320 00 601	617 010 000	10.000,00	-II-/18.09.2009	C/2009
V	530 00 201	728 800 000	20.000,00	320 00 601	617 010 000	20.000,00	-II-/01.10.2009	C/2009
V	400 00 001	711 120 000	11.500,00	400 00 001	541 039 000	11.500,00	-II-/06.10.2009	C/2009
V	400 00 002	711 120 000	11.500,00	400 00 002	541 039 000	11.500,00	-II-/06.10.2009	C/2009
III	410 00 401	617 900 000 620 020 000	15.000,00	410 00 401	530 600 000	15.000,00	-II-/13.10.2009	D/2009
V	530 00 401	711 120 000	24.480,00	530 00 401	541 030 000	24.480,00	-II-/30.10.2009	D/2009
III	370 00 062	683 200 000	10.000,00	320 00 601	608 900 000	10.000,00	-III-/03.11.2009	D/2009
III	410 00 404	617 900 000	107.070,00	410 00 404	539 900 000	8.810,00	-II-/05.11.2009	D/2009
III	410 00 404	620 020 000	9.900,00	410 00 404	541 039 000	29.900,00	-II-/05.11.2009	D/2009
				410 00 404	541 001 000	78.260,00	-II-/05.11.2009	D/2009
III	410 00 101	686 900 000	45.500,00	410 00 101	539 900 000 530 600 000	45.500,00	-II-/30.11.2009	D/2009
III	410 00 103	617 900 000	80.000,00	410 00 103	539 900 000	80.000,00	-II-/08.12.2009	D/2009
III	410 00 102	711 120 000	21.670,00	410 00 102	590 100 000	13.670,00	-II-/08.12.2009	D/2009
					541 030 000	8.000,00	-II-/08.12.2009	D/2009
III	410 00 105	617 900 000	8.900,00	410 00 105	541 030 000	8.900,00	-II-/16.12.2009	D/2009
I	110 00 402	650 100 000	4.910,00	650 00 402	613 010 000	4.910,00	-I- / 15.12.2009	D/2009
V	530 00 101	617 900 000	50.000,00	530 00 101	510 100 000	50.000,00	-II-/22.12.2009	D/2009
II	200 00 701	692 000 000	10,00	200 00 701	677 100 000	10,00	-II-/29.12.2009	D/2009
III	370 00 062	617 926 000	11.500,00	320 00 601	670 011 000	2.000,00	-III-/12.01.2010	D/2009
					671 020 000	9.500,00	-III-/12.01.2010	D/2009
III	370 00 062	616 920 000	11.100,00	360 00 101 ff.	601 000 100	1.500,00	-III-/21.01.2010	D/2009
					617 900 000	3.500,00	-III-/21.01.2010	D/2009
					617 926 000	4.000,00	-III-/21.01.2010	D/2009
					683 200 000	2.100,00	-III-/21.01.2010	D/2009
I	110 00 401	688 000 000	5.000,00	530 00 201	728 800 000	5.000,00	-I-/25.01.2010	D/2009
I	100 00 608	677 900 000	28.500,00	110 00 501	677 900 000	28.500,00	Magistrat	I/2009
I	100 00 608	686 010 100	18.000,00	110 00 501	686 010 100	18.000,00	Magistrat	I/2009
V	515 00 503	711 120 000	46.800,00	515 00 503	541 010 000	46.800,00	Magistrat	I/2009
V	515 00 503	685 000 000	1.000,00	515 00 503	541 010 000	1.000,00	Magistrat	I/2009
V	515 00 503	688 000 000	600,00	515 00 503	541 010 000	600,00	Magistrat	I/2009

Dez.	Empfangende Seite			Deckende Seite			Entscheidung durch/von	Liste
	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag		
V	515 00 503	683 200 000	480,00	515 00 503	541 010 000	480,00	Magistrat	I/2009
V	515 00 503	620 030 000	23.400,00	515 00 503	541 010 000	23.400,00	Magistrat	I/2009
V	515 00 503	617 010 000	2.500,00	515 00 503	541 010 000	2.500,00	Magistrat	I/2009
V	515 00 503	601 100 000	9.850,00	515 00 503	541 010 000	9.850,00	Magistrat	I/2009
V	515 00 503	601 000 100	1.000,00	515 00 503	541 010 000	1.000,00	Magistrat	I/2009
III	410 00 402	617 900 000	38.000,00	900 02 001	620 020 000	38.000,00	Magistrat	VIII/2009
VI	640 00 101	722 100 200	95.000,00	660 00 112	605 100 000	25.000,00	Stavo	7/2009
				900 01 006	617 303 000	25.000,00	Stavo	7/2009
				630 00 104	677 100 000	30.000,00	Stavo	7/2009
				110 00 105	677 900 000	15.000,00	Stavo	7/2009
III	410 00 103	712 100 000	367.200,00	900 02 001	620 020 000	367.200,00	Stavo	11/2009
V	400 00 802	721 210 000	160.000,00	400 00 002	548 200 100	90.000,00	Stavo	12/2009
				400 00 001	617 921 000	20.000,00	Stavo	12/2009
				400 00 004	617 921 000	50.000,00	Stavo	12/2009
V	510 00 301	617 010 000	15.000,00	510 00 001	728 800 000	30.000,00	Magistrat	Einzelvorlage
V	510 00 302	728 800 000	15.000,00				Magistrat	Einzelvorlage
III	320 00 102	617 923 000	97.741,63	320 00 501	617 922 000	50.000,00	Stavo	Einzelvorlage
				370 00 062	617 926 000	42.741,63	Stavo	Einzelvorlage
				410 00 303	617 920 000	5.000,00	Stavo	Einzelvorlage
V	400 00 000	711 900 000	28.000,00	900 04 005	605 010 000	28.000,00	Stavo	Einzelvorlage
			1.824.911,63			1.824.911,63		

GESAMTLISTE 2009 "Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen u. Auszahlungen"

Finanzhaushalt

Dez.	Empfangende Seite			Deckende Seite			Entscheidung durch/von	Liste
	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag		
III	410 00 301	062 101 001	4.500,00	410 00 301	365 018 000	4.500,00	-II-/04.05.09	A/2009
V	400 00 006	024 100 001 077 500 001	52.137,79	400 00 006	365 011 000	52.137,79	-II-/16.06.09	A/2009
V	400 00 005	084 000 001	22.000,00	660 00 108	035 600 001	22.000,00	-II-/30.06.09	A/2009
III	410 00 801	080 000 101	8.900,00	410 00 801	360 100 001	8.900,00	-II-/13.08.09	B/2009
III	410 00 303	080 000 101	6.300,00	410 00 303	062 101 001	6.300,00	-II-/19.08.09	B/2009
III	410 00 303	062 101 001	25.900,00	410 00 303	360 100 001	25.900,00	-II-/19.08.09	B/2009
III	410 00 302	080 000 101	1.400,00	410 00 302	360 100 001	1.400,00	-II-/26.08.09	B/2009
VI	650 00 101	053 010 001	150.000,00	650 00 101	365 010 000	150.000,00	-II-/01.09.09	B/2009
I	100 00 805	086 000 001	20.000,00	650 00 301	054 100 001	20.000,00	-II-/17.09.09	C/2009
VI	660 00 108	061 400 001	13.000,00	660 00 108	035 600 001	3.000,00	-II-/21.09.09	C/2009
				660 00 108	061 300 001	10.000,00	-II-/21.09.09	C/2009
VI	650 00 101	053 100 001	30.000,00	650 00 101	360 100 001	30.000,00	-II-/01.10.09	C/2009
VI	650 00 101	053 010 001	10.000,00	650 00 101	360 100 001	10.000,00	-II-/06.10.09	C/2009
VI	650 00 101	053 010 001	30.000,00	650 00 101	360 100 001	30.000,00	-II-/06.10.09	C/2009
VI	650 00 101	053 010 001	30.000,00	650 00 101	360 100 001	30.000,00	-II-/06.10.09	C/2009
III	320 00 601	085 100 001	20.000,00	320 00 401	024 100 001	10.000,00	-II-/06.10.09	C/2009
				320 00 501	024 100 001	10.000,00	-II-/06.10.09	C/2009
VI	650 00 304	081 000 001	23.500,00	650 00 201	053 300 001	23.500,00	-II-/28.10.09	D/2009
VI	670 00 301	056 100 001	15.000,00	670 00 302	056 100 001	15.000,00	-II-/06.11.09	D/2009
V	400 00 001	077 500 001	63.203,00	400 00 001	360 100 001	63.203,00	-II-/24.11.09	D/2009
V	400 00 002	077 500 001	24.000,00	400 00 002	360 100 001	24.000,00	-II-/24.11.09	D/2009
V	400 00 003	077 500 001	32.000,00	400 00 003	360 100 001	32.000,00	-II-/24.11.09	D/2009
V	400 00 005	077 500 001	16.000,00	400 00 005	360 100 001	16.000,00	-II-/24.11.09	D/2009
III	410 00 302	080 000 101	1.000,00	410 00 302	062 101 001	1.000,00	-II-/10.12.09	D/2009
II	500 00 000	086 000 001	5.850,00	500 00 000	089 000 001	5.850,00	-II-/11.12.09	D/2009
II	660 00 112	035 500 001	9.852,00	660 00 108	061 300 001	9.852,00	-II-/16.12.09	D/2009
I/VI	670 00 302	053 300 001	45.000,00	670 00 302	053 300 001	25.000,00	Magistrat	II/2009
				670 00 302	053 300 001	20.000,00	Magistrat	II/2009
VI	650 00 101	053 100 001	30.000,00	650 00 101	053 100 001	30.000,00	Magistrat	III/2009
VI	650 00 201	053 300 001	35.000,00	650 00 101	053 300 001	35.000,00	Magistrat	IV/2009
VI	660 00 109	061 901 001	35.006,86	660 00 108	061 300 001	5.100,00	Magistrat	V/2009
				660 00 108	061 400 001	29.906,86	Magistrat	V/2009
VI	650 00 101	053 010 001	40.000,00	650 00 101	053 100 001	40.000,00	Magistrat	VI/2009
VI	660 00 112	035 600 001	44.817,31	660 00 108	061 000 101	44.817,31	Magistrat	VII/2009
VI	670 00 302	061 400 001	50.000,00	230 00 101	050 011 001	50.000,00	Magistrat	VII/2009
II	900 00 020	035 800 001	8.800,00	900 00 020	161 001 910	8.800,00	Stavo	1/2009
VI	650 00 101	056 100 001	55.000,00	650 00 201	054 100 001	55.000,00	Stavo	2/2009
VI	650 00 101	053 010 001	300.000,00	650 00 101	054 100 001	400.000,00	Stavo	3/2009
VI	650 00 101	053 010 001	100.000,00				Stavo	3/2009
VI	650 00 101	053 100 001	355.000,00	650 00 101	053 100 001	48.000,00	Stavo	4/2009
				630 00 104	365 011 000	224.000,00	Stavo	4/2009
				630 00 104	051 010 001	63.000,00	Stavo	4/2009

Dez.	Empfangende Seite			Deckende Seite			Entscheidung durch/von	Liste
	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag		
				630 00 104	054 100 001	20.000,00	Stavo	4/2009
V/VI	510 00 141	035 800 001	70.000,00	600 00 103	062 400 001	70.000,00	Stavo	5/2009
VI	650 00 201	053 100 001	550.000,00	650 00 201	053 900 001	100.000,00	Stavo	6/2009
				650 00 101	053 100 001	200.000,00	Stavo	6/2009
				650 00 101	053 100 001	250.000,00	Stavo	6/2009
VI	660 00 108	061 300 001	1.558.000,00	660 00 108	360 010 001	1.087.400,00	Stavo	6/2009
				660 00 108	360 100 001	91.700,00	Stavo	6/2009
				660 00 108	361 700 001	131.100,00	Stavo	6/2009
				660 00 108	035 600 001	125.613,35	Stavo	6/2009
				660 00 109	061 901 001	122.186,65	Stavo	6/2009
I	110 00 203	024 100 001	78.000,00	110 00 203	024 100 001	46.530,00	Stavo	9/2009
				110 00 203	085 100 001	31.470,00	Stavo	9/2009
VI	650 00 101	054 100 001	103.000,00	650 00 201	054 100 001	103.000,00	Stavo	10/2009
VI	650 00 101	053 010 001	155.000,00	650 00 201	053 010 001	155.000,00	Stavo	10/2009
VI	670 00 302	061 400 001	245.000,00	630 00 104	051 010 001	165.000,00	Stavo	Einzelvorlage
				670 00 302	053 100 001	80.000,00	Stavo	Einzelvorlage
VI	650 00 101	053 010 001	150.000,00	650 00 101	365 010 000	150.000,00	Stavo	Einzelvorlage
VI	650 00 101	053 300 001	1.700.000,00	900 00 010	365 001 110	1.700.000,00	Stavo	Einzelvorlage
			6.322.166,96			6.322.166,96		

GESAMTLISTE 2009 "Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen u. Auszahlungen"

Verpflichtungsermächtigungen

Dez.	Empfangende Seite			Deckende Seite			bewilligt von/Datum	Liste
	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag		
VI	660 00 108	061 200 001	250.000,00	660 00 108	061 300 001	250.000,00	Stavo	6/2009
VI	660 00 101	061 900 001	175.000,00	660 00 108	061 300 001	175.000,00	Stavo	6/2009
VI	660 00 108	035 600 001	75.000,00	660 00 108	061 300 001	75.000,00	Stavo	8/2009
VI	650 00 101	053 300 001	5.800.000,00	650 00 101	053 010 001	1.950.000,00	Stavo	Einzelvorlage
				650 00 101	053 010 001	2.340.000,00	Stavo	Einzelvorlage
				650 00 101	084 000 001	200.000,00	Stavo	Einzelvorlage
				650 00 201	053 300 001	310.000,00	Stavo	Einzelvorlage
				650 00 101	053 600 001	1.000.000,00	Stavo	Einzelvorlage
			6.300.000,00			6.300.000,00		

Abschluss des Jahres 2009 im Ergebnishaushalt

hier: Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten in das Jahr 2010

Aufgrund des § 21 Absatz 1 GemHVO Doppik werden im Ergebnishaushalt folgende Haushaltsausgabereste gebildet die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahre 2010 darstellen.

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag €	davon aus	
			a) Begründung dem Vorjahr	b) voraussichtliche Verausgabung
Teil 1: Kenntnisnahme				
(Mittel, für die im Jahr 2009 Aufträge erteilt und die Leistungen noch nicht erbracht wurden)				
10007	Hauptabteilung			
<u>10000608</u>	<u>Demografischer Wandel</u>			
677900000	Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	16.481,30		a) Der Rest wird zur Abrechnung offener Aufträge benötigt. b) 1. Quartal 2010
686010100	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	2.832,20		a) Der Rest wird zur Abrechnung offener Aufträge benötigt. b) 1. Quartal 2010
10008	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit			
<u>10000706</u>	<u>Internet</u>			
617925000	EDV-Kosten/Dienstleistungen	7.140,00		a) Der Rest wird zur Abrechnung eines offenen Auftrages benötigt. b) 1. Quartal 2010
80101	Magistrat			
<u>80100000</u>	<u>Allg. Kostenstelle Magistrat</u>			
679000000	Sonst. Aufwendungen für die Inanspruchnahme v. Diensten	56.139,50		a) Der Rest wird zur Abrechnung offener Aufträge im Rahmen der Projekte Demografischer Wandel benötigt. b) 1. Quartal 2010
699300100	Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	3.000,00		a) Der Rest wird zur Abrechnung eines offenen Auftrages benötigt. b) 1. Quartal 2010

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag €	davon aus dem Vorjahr €	a) Begründung	b) voraussichtliche Verausgabung
11001	Personal- und Organisationsamt				
11000105	Organisationsberatung, Ablauforganisation				
677900000	Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	4.934,00		a) Das Projekt "Mitarbeiterbefragung zur Novellierung des Ideenmanagement" ist noch nicht abgeschlossen. b) 1. Quartal 2010	
11002	Informations- und Kommunikationstechnik				
11000203	Betrieb und Unterhaltung von TUI-Anwendungen				
616920000	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	3.264,75		a) Die Mittel werden zur Abrechnung eines offenen Auftrages benötigt. b) 1. Quartal 2010	
617900000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	122.632,90		a) Die Mittel werden zur Abrechnung mehrerer offener Aufträge benötigt. b) 1. und 2. Halbjahr 2010	
11000205	Betrieb und Unterhaltung der Telefonanlage				
616920000	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	4.119,20		a) Die Mittel werden zur Abrechnung eines offenen Auftrages benötigt. b) 1. Quartal 2010	
40001	Schulverwaltungsamt/ sonstige schulische Aufgaben				
40000000	Schulverwaltungsamt				
616920000	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	3.888,92		a) Der Rest wird zur Abrechnung offener Aufträge benötigt. b) 1. Quartal 2010	
40000704	Medienzentrum Kassel				
616920000	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	653,31		a) Der Rest wird zur Abrechnung offener Aufträge benötigt. b) 1. Quartal 2010	
40002	Grund-, Haupt-, Realschulzüge				
40000107	Schule Brückenhof/Nordshausen				
616130000	Unterhaltung der sonstigen Außenanlagen	1.999,00		a) Der Rest wird zur Abrechnung offener Aufträge benötigt. b) 1. Quartal 2010	

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus		a) Begründung
			dem Vorjahr	€	
		€	€		b) voraussichtliche Verausgabung
40006	Gesamtschulen				
40000306	<u>Johann-Amos-Comenius-Schule</u>				
601100000	Lehr- und Unterrichtsmittel	582,25			a) Der Rest wird zur Abrechnung offener Aufträge benötigt. b) 1. Quartal 2010
616920000	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	107,10			a) Der Rest wird zur Abrechnung offener Aufträge benötigt. b) 1. Quartal 2010
41001	Kulturamt allgemein				
<u>41000101</u>	<u>Veranstaltungen</u>				
686900000	Sonstige Aufwendungen für Repräsentation	40.180,90			a) Zur Vorbereitung der Museumsnacht 2010 wurden Ende 2009 verschiedene Aufträge im Bereich Marketing vergeben. Die Aufträge konnten nur zum Teil abgerechnet werden. Weiterhin wurden 2009 Spenden und Sponsorenmittel für das Projekt "Kindermuseumsnacht" akquiriert. Der Veranstaltungszeitpunkt wurde von November 2009 auf März 2010 verlegt. Ebenfalls wurden für die Museumsnacht Spenden und Sponsorenmittel erworben. Sie müssen zweckentsprechend 2010 zur Vorbereitung der Museumsnacht eingesetzt werden.
					b) Im Laufe des ersten Halbjahres 2010
41003	Museen und Archive				
<u>41000302</u>	<u>Brüder-Grimm-Museum</u>				
617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.000,00			a) Die Bestandsaufnahme der graphischen Sammlung des Brüder-Grimm-Museums soll in 2010 abgeschlossen werden. Ein erster Abschlag wurde in 2009 abgerechnet. b) 1. Quartal 2010

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus dem Vorjahr	a) Begründung	b) voraussichtliche Verausgabung
41000303 614000000	<u>Naturkundemuseum</u> Frachten u. Fremdlager	18.012,49		a) Teile der Sammlung des Naturkundemuseums wurden bisher im Bunker des Marienkrankenhauses gelagert. Die geowissenschaftliche Sammlung wird von dort ins Zentraldepot verlagert. Der Umzug wurde in 2009 beauftragt, konnte aber aus organisatorischen Gründen nicht abgeschlossen werden.	
41000401 617900000	<u>Documenta-Archiv</u> Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.856,00		a) Anbindung des documenta-Archivs an den SWB-Verbund (Südwestdeutscher Bibliotheksverbund - DFG-geförderter Netzwerk für Literaturversorgung für die Kunstgeschichte). In 2008 und 2009 wurden erste Teile der Daten konvertiert und Abschlüsse gezahlt. Der beantragte Rest wird für den Abschluss der Konvertierung benötigt. Aus organisatorischen Gründen konnte der Vorgang in 2009 nicht abgeschlossen werden.	b) 1. Halbjahr 2010
41000404 617900000	<u>KUR-Projekt Documenta-Archiv</u> Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	62.066,93		a) Das documenta-Archiv erhielt gemeinsam mit zwei anderen Archiven Bundesmittel innerhalb des KUR-Programms zur Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut. Die abgerufenen Projektmittel 2009 konnten nicht vollständig verausgabt werden und müssen 2010 zweckentsprechend verwendet werden.	b) 1. Quartal 2010

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag €	davon aus dem Vorjahr €	a) Begründung	b) voraussichtliche Verausgabung
52001	Sportamt				
52000201	Bereitst./Betrieb von Freisportanlagen				
616910000	Instandhaltung Sportanlagen	10.028,13		a) Der Rest wird zur Abrechnung offener Aufträge benötigt. b) 1. Quartal 2010	
52000301	Ball des Sports				
686300000	Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit gesamt	4.385,15		a) Der Rest wird zur Abrechnung offener Aufträge benötigt. b) 1. Quartal 2010	
53001	Gesundheitsamt				
53000201	Beratung/Prävention				
686010100	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	3.701,72		a) Bei den Mitteln handelt es sich um zweckgebundene Mittel von den Krankenkassen für GIG (Gesundheit im Gespräch). Die Mittel werden zur Finanzierung eines in 2009 abgeschlossenen Werkvertrages benötigt. Die Umsetzung kann erst in 2010 abgeschlossen werden. b) 1. Quartal 2010	
53000501	Kontakt- u. Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)				
686010100	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	1.051,59		a) Bei den Mitteln handelt es sich um zweckgebundene Mittel von den Krankenkassen für KISS. Der Rest wird zur Abrechnung von offenen Aufträgen benötigt. b) 1. Quartal 2010	
53000201	Beratung/Prävention				
71120000	Weiterleitung von Zuschüssen	3.010,08		a) Der Rest wird zur Erfüllung des Zuwendungsvertrages für das Projekt HEGISS-Soziale Stadt Wesertor/Verein ZirkuTopia benötigt. Es handelt sich um die Weiterleitung von Landesmitteln. b) 1. Quartal 2010	

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus dem Vorjahr	a) Begründung	
				€	€
53000501 711120000	Kontakt- u. Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) Weiterleitung von Zuschüssen	2.200,00		a) Bei den Mitteln handelt es sich um zweckgebundene Mittel von den Krankenkassen für KISS. Die Mittel werden zur Finanzierung eines in 2009 abgeschlossenen Werkvertrages benötigt. Die Umsetzung kann erst in 2010 abgeschlossen werden. b) 1. Quartal 2010	b) voraussichtliche Verausgabung
<u>53000201</u> 728800000	<u>Beratung/Prävention</u> Sonstige soziale Erstattungen an übrige Bereiche	8.608,92		a) Der Rest wird zur Erfüllung des Zuwendungsvertrages für das Projekt HEGISS-Soziale Stadt Wesertor/Verein ZirkuTopia sowie zur Abrechnung offener Aufträge für das Projekt "Willkommen von Anfang an" benötigt. b) 1. Quartal 2010	
60001 60000101 617925000	Bauverwaltungsamt <u>Vergabeangelegenheiten</u> EDV-Kosten / Dienstleistungen	20.600,00	5.600,00	a) Im Rahmen der Einführung der elektronischen Vergabe stehen noch einige Anpassungsarbeiten und somit Rechnungen aus. Die Aufträge sind erteilt. Die für 2010 veranschlagten Mittel reichen dafür nicht aus. b) Im Laufe des Jahres 2010	
63001 <u>63000104</u> 677100000	Stadtplanung und Bauaufsicht <u>Städtebauliche Entwicklung und Erneuerung</u> Aufw. für Sachverst., Rechtsanwältin, Gerichtskosten	152.309,51		a) Planungsaufträge f. d. Bergpark Wilhelmshöhe, B-Pläne "An der Söhrebahn", "Am Rammelsberg", "Campus Universität", "Zum Feldlager", "Auebad2", "Museumspark Weinberg", "Schloßackerstr.", "Ortskern Harlesh." sowie die Entwicklungsplanung Nordshausen sind noch abzurechnen. b) 1. Quartal 2010	

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus		a) Begründung
			dem Vorjahr	€	
		€	€		b) voraussichtliche Verausgabung
66000	Straßenverkehrsamt				
66000021	Bauhof für Tiefbau				
603010000	Betriebsstoffe/Verbrauchswerkzeuge gesamt	398,10			a) Die Mittel sind für die in 2009 vergebenen Aufträge erforderlich: Verbrauchswerkzeuge / Bauhof b) 1. Quartal 2010
66000061	Personalkosten				
688000000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	12.750,85			a) Die Mittel sind für die in 2009 vergebenen Aufträge erforderlich: Aufwendungen für Aus-/Fortbildung b) 1.-2. Quartal 2010
66000063	Organisation, Materialverbrauch				
601000100	Aufw. für Büromaterial, Drucksachen der Verwaltung	513,49			a) Die Mittel sind für die in 2009 vergebenen Aufträge erforderlich: Aufwendungen für Büromaterial des Amtes b) 1. Quartal 2010
66000063	Organisation, Materialverbrauch				
617925000	EDV-Kosten/ Dienstleistungen	678,30			a) Die Mittel sind für die in 2009 vergebenen Aufträge erforderlich: Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen b) 1. Quartal 2010
66001	Straßenverkehrsamt				
66000110	Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen				
606500000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	4.684,16			a) Die Mittel sind für die in 2009 vergebenen Aufträge erforderlich: Materialaufwand für Straßenunterhaltungsmaßnahmen (Asphaltbeton u.a.) b) 1. Quartal 2010

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus		a) Begründung
			dem Vorjahr	€	
		€	€		b) voraussichtliche Verausgabung
66000111 606900000	<u>Unterhaltung Ingenieurbauwerke incl. A.</u> sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	4.228,36			a) Die Mittel sind für die in 2009 vergebenen Aufträge erforderlich: Aufwendungen für Reparaturleistungen an Ingenieurbauwerken (Brücken, Tunnel u.a.) b) 1.-2. Quartal 2010
66000111 616504000	<u>Unterhaltung Ingenieurbauwerke incl. A.</u> Unterhaltung/Instandhaltung Ing.-Bauwerke	42.797,61			a) Die Mittel sind für die in 2009 vergebenen Aufträge erforderlich: Aufwendungen für die Unterhaltung von Ingenieurbauwerken b) 1.-3. Quartal 2010
66000110 617100000	<u>Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen</u> Aufwendungen für Fremdentstorgung	426,97			a) Die Mittel sind für die in 2009 vergebenen Aufträge erforderlich: Aufwendungen für Entsorgungsleistungen aus dem Bereich Straßenunterhaltung (Bauschutt u.a.) b) 1.-2. Quartal 2010
66002 66000102 606500000	Straßenverkehrsamt <u>Verkehrsstaussatt. (Betr./Unterh.)</u> Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	3.965,64			a) Die Mittel sind für die in 2009 vergebenen Aufträge erforderlich: Aufwendungen für Material für Verkehrseinrichtungen (Lichtsignalanlagen u.a.) b) 1. Quartal 2010
66000102 606900000	<u>Verkehrsstaussatt. (Betr./Unterh.)</u> sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	422,23			a) Die Mittel sind für die in 2009 vergebenen Aufträge erforderlich: Aufwendungen für Reparaturleistungen an Verkehrseinrichtungen b) 1. Quartal 2010

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus		a) Begründung
			dem Vorjahr	€	
		€	€	b) voraussichtliche Verausgabung	
66000401 617900000	<u>Verkehrslenkplan, Konz. Verkehrslenk., Verkehrsanl</u> And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.624,36			a) Die Mittel sind für die in 2009 vergebenen Aufträge erforderlich: Aufwendungen für Verkehrszählungen und -erhebungen b) 1. Quartal 2010
66004	Straßenverkehrsamt				
66000130 616111000	<u>Tiefgarage Karlsplatz</u> Gebäudeunterhaltung Öffentliche Parkeinrichtungen	1.770,46			a) Die Mittel sind für die in 2009 vergebenen Aufträge erforderlich: Aufwendungen für Elektroarbeiten an der Brandmeldeanlage b) 1.-2. Quartal 2010
67001	Umweltschutz				
67000101 677100000	<u>Immissionsschutz, Lärm</u> Aufw. für Sachverst., Rechtsanwältin u. Gerichtskosten	41.549,61			a) Lärmaktionsplan: Auftrag konnte noch nicht erfüllt und abgerechnet werden. b) 1. und 2. Halbjahr 2010
67000101 686010100	<u>Immissionsschutz, Lärm</u> Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	5.622,75			a) Erstellung eines Förderantrages für ein integriertes Klimaschutzkonzept: Auftrag konnte noch nicht erfüllt und abgerechnet werden. b) 1. und 2. Halbjahr 2010
67000105 686010100	<u>Medienübergreifende Umweltvorsorge/Koordination</u> Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	44.961,18			a) Erstellung eines Solarkatasters: Auftrag konnte noch nicht erfüllt und abgerechnet werden. b) 1. und 2. Halbjahr 2010

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus		a) Begründung
			dem Vorjahr	€	
		€	€	b) voraussichtliche Verausgabung	
<u>67000107</u> 616130000	<u>Naturschutz (Flora und Fauna)</u> Unterhaltung der sonstigen Außenanlagen	4.000,00			a) Die Ausschreibung konnte erst Ende 2009 submittiert werden. Witterungsbedingt konnten die Arbeiten an den Naturdenkmälern noch nicht durchgeführt werden. b) 1. und 2. Halbjahr 2010
67000107 617900000	Naturschutz (Flora und Fauna) And. Sonst. Aufwendungen für bezogene Leistungen	21.230,47			a) Es handelt sich um die Reservierung eines Ausgabensatzes, der aus zweckgebundenen Einnahmen des Jahres 2009 aus Genehmigungen aufgrund der Baumschutzsatzung resultiert. b) 1. und 2. Halbjahr 2010
67002	Freiraumplanung und Freiflächenbau				
<u>67000301</u> 677100000	<u>Landschaftsplanung</u> Aufw. für Sachverst., Rechtsanwältin u. Gerichtskosten	919,42			a) Das Bebauungsplanverfahren "Hühnerberg" konnte im Jahr 2009 nicht abgeschlossen werden. Es sind noch Restleistungen zu erbringen. b) 1. und 2. Halbjahr 2010
<u>67000302</u> 616500000	<u>Objektplanung und Bau</u> Instandhaltung v. Sachanl. im Gemeindegeb., Infrastr.verm.	5.340,87			a) Sanierung der Ehrengräber Dorothea und Charlotte Amalie Grimm und Max Mayr: Drei Aufträge konnten noch nicht vollständig erfüllt und abgerechnet werden. b) 1. und 2. Halbjahr 2010
67003	Grün- und Freizeiflächen, Gärtnerei				
<u>67000401</u> 616120000	<u>Unterhaltung von Grün- und Freizeiflächen</u> Unterhaltung der Grünanlagen	99.278,39			a) Mehrere Aufträge konnten noch nicht erfüllt und abgerechnet werden. b) 1. und 2. Halbjahr 2010

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus		a) Begründung
			dem Vorjahr	€	
616130000	Unterhaltung der sonstigen Außenanlagen	1.687,88			b) voraussichtliche Verausgabung a) Die Arbeiten konnten witterungsbedingt nicht mehr in 2009 abgeschlossen werden. b) 1. und 2. Halbjahr 2010
616510000	Ortsbeiratsmittel Grünanlagen	27.672,02			a) Mehrere Aufträge konnten noch nicht erfüllt und abgerechnet werden. b) 1. und 2. Halbjahr 2010
616920000	Unterhaltung/ Instandsetzung Kleingeräte	4.274,12			a) Ein Auftrag konnte noch nicht erfüllt und abgerechnet werden. b) 1. und 2. Halbjahr 2010
617100000	Aufwendungen für Fremdsorgung	16.000,00			a) Ein Auftrag konnte noch nicht erfüllt und abgerechnet werden. b) 2. Quartal 2010
686010100	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	6.500,00			a) Ein Auftrag konnte noch nicht erfüllt und abgerechnet werden. b) 2. Quartal 2010
<u>67000402</u> 600100100	<u>Gärtnerei</u> Vorprodukte/Fremdbauteile	10.671,02			a) Mehrere Aufträge konnten noch nicht erfüllt und abgerechnet werden. b) 1. Quartal 2010
Summe Teil 1		<u><u>924.754,11</u></u>			

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus		a) Begründung
			dem Vorjahr	€	
Teil 2: Beschlussfassung					
(für nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Jahres 2009)					
11002	Informations- u. Kommunikationstechnik				
11000201	<u>TUI-Schulungen</u>	35.900,00			a) Die Mittel werden zur Finanzierung noch ausstehender Schulungen zu verschiedenen EDV-Verfahren, die für 2009 vorgesehen waren, dringend benötigt. b) 2. und 3. Quartal 2010
688000000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung				
11000203	<u>Betrieb u. Unterhaltung von TUI-Anwendungen</u>	109.000,00			a) Verschiedene Projekte (z.B. Aufbau des neuen Serviceportals, Integration des Formulamanagementsystems in das kommunale Fallmanagement) konnten aufgrund technischer bzw. inhaltlicher Verzögerungen in 2009 nicht wie geplant umgesetzt werden. Die Übertragung der Mittel ist aufgrund fehlender Ansätze in 2010 dringend erforderlich. b) Im Laufe des Jahres 2010
617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen				
11004	Personaldienste				
11000401	<u>Personaldienste</u>	75.000,00			a) Eine Vielzahl von Maßnahmen (z. B. die Projekte „Pro-Fit“ und „Qualifizierungsprogramm für Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter bis 40 Jahre“) konnten aus verschiedenen Gründen in 2009 nicht wie geplant umgesetzt werden. b) Im Laufe des Jahres 2010
688000000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung				
16000	Büro der Stadtverordnetenversammlung				
16000000	<u>Büro der Stadtverordnetenversammlung</u>	14.750,00			a) Die Ortsbeiräte haben die Übertragung ihrer nicht verausgabten Haushaltsmittel in das Jahr 2009 beantragt. b) Im Laufe des Jahres 2010
710200000	Sonstige allgemeine Zuschüsse				

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag €	davon aus dem Vorjahr €	a) Begründung	b) voraussichtliche Verausgabung
40000	Schulverwaltungsamt				
40000000	Schulverwaltungsamt	8.000,00		a) Die Stadtverordnetenversammlung hat am 06.07.2009 beschlossen, der Älteren Kasseler Turngemeinde e.V. eine Zuschuss in Höhe von 28.000 EUR zur Beseitigung von Brandschutzmängeln an der vereinseigenen Sporthalle zu gewähren. Davon wurden bis zum Jahresabschluss erst 20.000 EUR abgerufen.	
711900000	Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse			b) Im Laufe des Jahres 2010	
verschiedene					
617921000	Beköstigung	40.000,00		a) Die Stadtverordnetenversammlung hat am 03.11.2008 eine Umwidmung der Haushaltsmittel für den kostenlosen Mittagstisch in Höhe von 100.000 EUR beschlossen. Da der Ansatz 2010 für den kommunalen Bildungsfonds 20.000 EUR umfasst, ist eine Mittelübertragung von 80.000 EUR erforderlich, damit die dringend notwendige Förderung von Kindern aus benachteiligten Familien weiterhin mit 100.000 EUR jährlich fortgesetzt werden kann.	
728800000	Sonstige soziale Erstattungen an übr. Bereiche	40.000,00		b) Im Laufe des Jahres 2010	
41003	Museen und Archive				
41000105	Stadtgesellschaftlicher Aufbruch				
617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.000,00		a) Im Zusammenhang mit dem Erwerb des Szeemann-Archivs sind vorbereitende Arbeiten notwendig. Insbesondere wurde von der Kulturstiftung der Länder ein weitergehendes Gutachten gefordert.	b) Im Laufe des Jahres 2010

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus dem Vorjahr	a) Begründung	b) voraussichtliche Verausgabung
41000301	<u>Stadtmuseum</u>				
614000000	Frachten, Fremdlager	53.000,00		a) Die Mittel werden im Rahmen der Sanierungsschließung für den Umzug des Stadtmuseums benötigt.	
				b) Anfang 2010	
41000302	<u>Brüder-Grimm-Museum</u>				
614000000	Frachten, Fremdlager	38.000,00		a) Im Zusammenhang mit der Schließung des Brüder-Grimm-Museums und dem Umzug der Verwaltung des Museums wurde ein Großteil der Bestände im neuen Zentraldepot eingelagert. Der Mietvertrag für ein weiteres dezentrales Depot endet im Frühjahr 2010. Kurzfristig hat sich ergeben, dass im Zentraldepot weitere Flächen angemietet werden können. Die bisher im dezentralen Depot gelagerten Bestände sollen in das Zentraldepot verlagert werden.	
				b) Im Laufe des Jahres 2010	
50002	Sozialamt				
<u>50000801</u>	<u>Soziale Betreuung institutionell</u>				
728800000	Sonstige soziale Erstattungen an übrige Bereiche	61.752,59		a) Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2009 sind durch Fraktionsantrag insgesamt 90.000 € für den Bürgertreff "Rothenitold" und den Stadteitreffpunkt "Wesertor" bereitgestellt worden. Die Umsetzung der Projekte hat sich erheblich verzögert; bis jetzt konnte erst ein Projekt gestartet werden.	
				b) Im Laufe des Jahres 2010	

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus		a) Begründung	
			dem Vorjahr	€		
			€	b) voraussichtliche Verausgabung		
63001	Stadtplanung und Bauaufsicht					
63000104	Städtebauliche Entwicklung und Erneuerung					
677100000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwältin, Gerichtskosten	43.690,49			a) Für die zusätzlichen Planungen im Zusammenhang mit demograf. Wandel, Museumslandschaft, Weltkulturerbe Bergpark Wilhelmsh. sowie Veränderungen im Stadtbild Innenstadt, die vermehrt gefordert werden und die an Ingenieurbüros vergeben werden müssen, ist neben dem Haushaltsansatz 2010 der Ausgaberesort erforderlich. b) 1.-2. Quartal 2010	
66000	Straßenverkehrsamt					
66000000	Allg. KoSt Straßenverkehrsamt					
616600000	Wartungskosten	1.270,00			a) Mehraufwendungen für Wartung Autocad (Autodesk Civil 3 D) b) 1.-2. Quartal 2010	
66000021	Bauhof für Tiefbau					
608100000	Reinigungsmaterial	600,00			a) Mehraufwendungen für Reinigungsmaterial f. Arbeiter des städt. Bauhofes, da Ansatz 2010 (1.200 €) schon verbraucht ist. --> Großverkauf, um günstigere Preise zu erzielen. b) 1. Quartal 2010	
66000061	Personalkosten					
685000000	Reisekosten	10.000,00			a) Mehraufwendungen für Reisekosten/ Wegsteckenentschädigungen für MA des Amtes Ergebnis 2009 --> 29.813 € Ansatz 2010 --> 23.000 € Der Ansatz 2010 wird nicht ausreichen, weshalb der HAR unverzichtbar ist. b) 1.-2. Quartal 2010	

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus		a) Begründung
			dem Vorjahr	€	
		€	€		b) voraussichtliche Verausgabung
<u>66000063</u> 673000000	<u>Organisation, Materialverbrauch</u> Gebühren	1.390,00			a) Aufwendungen für Rundfunkgebühren für die Fahrzeuge des Amtes b) 1. Quartal 2010
<u>66000063</u> 681000000	<u>Organisation, Materialverbrauch</u> Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	1.500,00			a) Wegen des hohen Bedarfs im Bereich Fachliteratur/Zeitschriften werden die Restmittel benötigt: Mehraufwendungen für Fachliteratur der Verwaltung b) 1. Quartal 2010
66001 <u>66000110</u> 616502000	Straßenverkehrsamt <u>Unterhaltung, Instandsetzung v. Straßen, Wegen</u> Unterhaltung/ Instandhaltung Straße	100.000,00			a) Mehraufwendungen nach Frostschäden im Bereich Straßenunterhaltung b) 1.-2. Quartal 2010
<u>66000110</u> 616511000	<u>Unterhaltung, Instandsetzung v. Straßen, Wegen</u> Ortsbeiratsmittel Straßen	484.798,78			a) Nicht verfügte Dispositionsmittel der Ortsbeiräte aus dem Bereich Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen. b) 1.-3. Quartal 2010
66002 <u>66000102</u> 670011000	Straßenverkehrsamt Verkehrsausstatt. (Betr./Unterh.) Mieten für bewegliche Vermögensgegenstände	18.000,00			a) Mehraufwendungen für die Miete von beweglichen Vermögensgegenständen (Verkehrsleinrichtungen) b) 1.-2. Quartal 2010

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus		a) Begründung
			dem Vorjahr	€	
			€		b) voraussichtliche Verausgabung
66000401 617900000	VerkehrsentwPlan, Konz. Verkehrslenk., Verkehrsanl And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.554,70			a) Mehrbedarf für Aufwendungen zur Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) b) 2. Quartal 2010
66004	Parkplätze und Parkeinrichtungen				
66000121 616111000	Parkhaus Twernegasse Gebäudeunterhaltung Öffentliche Parkeinrichtungen	152.000,00			a) Mittel für die vertragliche Unterhaltungspflicht für das Parkhauses Twernegasse durch die Stadt Kassel. Im Falle des Parkhausverkaufs ist die Summe als Ablöse an den potentiellen Käufer zu entrichten. b) 3.-4. Quartal 2010
<u>66000131</u> 616111000	<u>Parkhaus P.-Scheidem-Haus</u> Gebäudeunterhaltung Öffentliche Parkeinrichtungen	60.000,00			a) Mittel zur Beseitigung von Vandalismusschäden im Parkhaus (Maßnahme konnte 2009 noch nicht realisiert werden) b) 1.-3. Quartal 2010
67001	Umweltschutz				
67000101 686010100	<u>Immissionsschutz, Luft/ Lärm</u> Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	175.038,82			a) Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich "Energieeinsparung" (Beschlüsse der Stadterordnetenversammlung bezüglich Stromeffizienzkampagne, Dachflächenbörse und Integriertes Klimaschutzkonzept stehen noch aus). b) 3. Quartal 2010

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto Sachkonto neu	Bezeichnung	Betrag	davon aus		a) Begründung
			dem Vorjahr	€	
			b) voraussichtliche Verausgabung		
67003	Grün- und Freizeitflächen, Gärtnerei				
67000401	Unterhaltung von Grün- und Freizeitflächen	236.190,90			a) Die Ortbeiratsmittel wurden in 2009 nicht oder nicht vollständig durch entsprechende Beschlüsse verausgabt bzw. gebunden und sollen nach Vorgabe der jeweiligen Ortbeiräte in das Jahr 2010 übertragen werden.
616510000	Ortsbeiratsmittel Grünanlagen				b) 2.-3. Quartal 2010
67000401	Unterhaltung von Grün- und Freizeitflächen				a) Die Aufträge konnten in 2009 aus Kapazitätsgründen in den beteiligten Fachbereichen nicht mehr rechtzeitig vergeben werden (gutachterliche Bewertung zur nachhaltigen Sicherung, Pflege und Entwicklung in Natur- und Landschaftsschutzbereichen).
677100000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	24.000,00			b) 2. Quartal 2010
Summe Teil 2			1.806.436,28		
Gesamtsumme			2.731.190,39		

Abschluss des Jahres 2009 im Finanzhaushalt -Kenntnisnahme-

hier: Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten in das Jahr 2010 aus Mitteln, für die im Jahr 2009 Aufträge erteilt und Leistungen noch nicht erbracht wurden

Aufgrund des § 21 Absatz 2 GemHVO-Doppik werden im Finanzhaushalt folgende Haushaltsausgabereste gebildet (Spalte 3), die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2010 darstellen.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag €	durch Zuweisungen/ Zuschüsse finanziert €
1	2	3	4
110 4006 3 00	Standard I-u.K-Technik, bewegliches Vermögen	282.619,74	
230 4800 5 00	Allgemeines Grundvermögen, Grunderwerb	300.000,00	
320 5110 3 00	Hilfspolizei, bewegliches Vermögen	158.000,00	
320 5130 3 00	Kfz-Zulassungsstelle, bewegliches Vermögen	2.978,35	
400 4210 3 00	Grund-, Haupt- und Realschulzüge, bewegliches Vermögen	58.060,86	
400 4211 3 00	Gymnasien, bewegliches Vermögen	44.898,58	
400 4212 3 00	Berufsschulen, bewegliches Vermögen	63.660,64	
400 4213 3 00	Förderschulen, bewegliches Vermögen	26.698,79	
400 4214 3 00	Gesamtschulen, bewegliches Vermögen	60.581,08	
400 4215 3 00	Stadt- und Kreisbildstelle, bewegliches Vermögen	14.445,05	
400 8000 8 00	alle Schulformen, GWG	29.576,08	
410 0426 3 00	Musikakademie, bewegliches Vermögen	23.217,00	
410 0550 3 00	Stadtarchiv, bewegliches Vermögen	8.942,42	
410 0595 3 00	Stadtbibliothek, Ausstattung und Einrichtung	11.212,13	
410 4302 4 00	Staatstheater, Sanierung und maßnahmenbezogene Bauunterhaltung	934.160,00	
410 4303 3 00	Kunstsammlungen	21.069,26	
500 4400 3 00	Sozialamt, bewegliches Vermögen	4.990,74	
510 4436 3 00	Kindertagesstätten	873,20	
510 4437 4 00	Förderung von Kitas	36.973,50	
520 4501 4 00	Förderung des Sports - Investitionszuschüsse	123.000,00	
520 4502 3 00	Einrichtung für Leibesübungen	35.610,75	
520 8000 8 00	Sportamt - GWGs-	332,37	
600 7500 1 00	Friedhöfe	8.984,69	
630 6310 4 00	Denkmalpflege, Unterh. histor. Gebäude, Zuschüsse	21.100,00	
630 6330 1 00	Stadterneuerung, Stadtumbau West	471.335,85	362.928,60
630 6340 1 00	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Rothenditmold	599.265,24	449.448,93
630 6355 1 00	Durchführung des EFRE-Programms	50.000,00	25.000,00
630 6360 1 00	Bereitschaftspolizei, Konversion	260.000,00	260.000,00
630 6375 1 00	Soziale Stadt Wesertor	188.675,62	154.714,01
630 6380 1 00	Dienstleistungszentrum Bau	9.061,68	
630 6390 1 00	Lüttich-Kaserne, Konversion	40.229,46	
630 6395 1 00	Demographischer Wandel	19.781,63	
650 0005 1 00	Rathaus, Baukosten	115.140,87	
650 0005 2 00	Rathaus, bauliche Verbesserungen	224.050,13	
650 0005 2 01	Rathaus, Verkabelung und Telekommunikationsanlage	109.400,89	
650 0030 2 00	Rathauskantine, bauliche Verbesserungen	362.269,83	
650 0050 2 00	Einwohneramt, bauliche Verbesserungen	3.003,45	
650 0115 1 01	Berufsfeuerwehr, Baukosten	110.568,43	
650 0120 1 00	Feuerwache 2, Baukosten	5.703,72	
650 0190 1 00	Ernst-Leinius-Schule, Baukosten	11.414,87	
650 0195 2 00	Fasanenhofschule, bauliche Verbesserungen	6.395,04	
650 0245 1 00	Reformschule Wilhelmshöhe, Baukosten	22.261,82	
650 0245 3 00	Reformschule Wilhelmshöhe, bewegliches Vermögen	1.961,78	
650 0270 2 00	Schule Bossental, bauliche Verbesserungen	7.021,00	
650 0280 1 00	Schule Eichwäldchen, Baukosten	23.602,39	
650 0305 1 00	Schule Schenkelsberg, Baukosten	5.712,00	
650 0330 2 00	Albert-Schweitzer-Schule, bauliche Verbesserungen	414.481,40	
650 0394 1 00	Generalsanierung 2. Berufschulzentrum	807.256,37	
650 0415 1 00	Walter-Hecker-Schule, Baukosten	465.395,57	
650 0440 1 00	Agathofschule, Baukosten	8.925,00	
650 0445 1 00	Alexander-Schmorell-Schule, Baukosten	1.190,00	
650 0445 2 00	Alexander-Schmorell-Schule, bauliche Verbesserungen	15.250,68	
650 0465 1 00	Mönchebergschule, Baukosten	5.174,05	
650 0470 2 00	Pestalozzischule, bauliche Verbesserungen	5.936,32	
650 0475 1 00	August-Fricke-Schule, Baukosten	274.783,41	
650 0495 1 01	Georg-August-Zinn-Schule, Baukosten Außenanlagen	10.385,13	
650 0495 2 00	Georg-August-Zinn-Schule, bauliche Verbesserungen	129.959,47	

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag €	durch Zuweisungen/ Zuschüsse finanziert €
1	2	3	4
650 0505 2 00	Heinrich-Schütz-Schule, bauliche Verbesserungen	68.564,40	
650 0515 2 00	Johann-Amos-Comenius-Schule, bauliche Verbesserungen	315.833,70	
650 0540 2 00	Brüder-Grimm-Museum, Sanierung	367.110,90	
650 0806 1 00	Kita Bossental, Baukosten	518.747,38	
650 0816 2 00	Kita Brückenhof, bauliche Verbesserungen	198.765,46	
650 0820 1 00	Kita Dr. Hermann-Haarmann-Haus	20.067,95	
650 0970 1 00	Auestadion, Baukosten	2.329.522,65	
650 1003 2 00	Sporthalle Gabelsbergstraße, bauliche Verbesserungen	291.147,14	
650 1105 1 00	Verwaltungsgebäude Bosestraße, Baukosten	15.084,56	
650 1145 2 00	Botanischer Garten, Baul. Verbesserung	17.188,94	
650 1190 2 00	Olof-Palme-Haus, bauliche Verbesserungen	17.362,91	
650 1230 2 00	Kulturzentrum Schlachthof, bauliche Verbesserungen	6.099,83	
650 1345 2 00	Kleinmarkthalle	5.603,71	
650 4001 2 00	Energiesparmaßnahmen Städtische Gebäude	7.566,13	
650 4002 1 00	Barrierefreies Bauen, Baukosten	183.698,33	
650 4003 1 00	Planungsbudget für neue Maßnahmen, Baukosten	24.147,36	
650 4201 1 00	Grund-Haupt-Realschulen, Baukosten	11.284,64	
650 4201 1 01	Alle Schulformen, Vernetzung	73.105,06	
650 4201 2 00	Grund-Haupt-Realschulen, Bauliche Verbesserungen	79.324,62	
650 4202 2 00	Gymnasien, bauliche Verbesserungen	523.919,36	
650 4203 2 00	Berufsschulen, bauliche Verbesserungen	497.936,66	
650 4204 2 00	Förderschulen, bauliche Verbesserungen	25.038,17	
650 4205 2 00	Gesamtschulen, bauliche Verbesserungen	655.167,68	
650 4206 1 00	GS, HS, RS / Ganztags schulangebote, Baukosten	93.791,50	
650 4210 1 00	GY, GesS, GS, HS, RS / Ganztags schulangebote, Baukosten	246.571,31	
650 4211 2 00	Sonderinv.-Programm Schulbau	16.779.551,62	
650 4212 2 00	Sonderinv.-Programm sonst. komm. Infrastruktur	7.584.640,13	
650 4216 2 00	Fuldatalstraße 12, Bodensanierung	87.820,59	
650 4439 1 00	Umbauten Betreuungsangebote	122.879,61	
650 4503 2 00	Generalüberholung v. Sportanlagen, bauliche Verbesserungen	179.574,59	
650 4504 1 00	Sporthalle Wilhelmsgymnasium, Baukosten	8.369,27	
650 4504 3 00	Sporthalle Wilhelmsgymnasium, bewegliches Vermögen	12.229,94	
650 6500 3 00	Gebäudewirtschaft, bewegliches Vermögen	6.964,55	
650 7710 3 00	Bauhof für Hochbau, bewegliches Vermögen	900,36	
660 6110 1 01	Bundesstraßen Verkehrssignalanlagen	128.747,66	
660 6110 1 52	Hafenbrücke, Baukosten	2.905.701,57	2.063.048,11
660 6110 1 56	Finanzzentrum Altmarkt, Straßenanpassung	182.681,58	91.340,79
660 6110 1 58	Frankfurter Straße/Fünfensterstraße/Trompete	45.436,00	
660 6120 1 01	Landesstraßen Verkehrssignalanlagen	226.181,28	140.000,00
660 6120 1 29	Loßbergstraße von Teichstr. bis Zentgrafenstr.	102.497,99	
660 6120 1 36	Fuldatalstraße -Grundinstandsetzung-, Baukosten	64.690,00	
660 6120 1 45	Tischbeinstraße	45.680,56	
660 6130 1 01	Kreisstraßen Verkehrssignalanlagen	18.340,43	
660 6130 1 14	Verbindungsstr. Wilhelmsh. Allee/Teichstraße, Baukosten	1.285,20	
660 6130 1 15	Mauerstraße	4.889,50	4.156,08
660 6130 1 19	Bebelplatz -Umgestaltung-, Baukosten	1.986,71	
660 6140 1 01	Gemeindestraßen Verkehrssignalanlagen, Baukosten	71.916,11	
660 6140 1 02	Planungsbudget	30.381,07	
660 6140 1 03	Bau von Anliegerstr., Baukosten	1.783.024,40	1.550.000,00
660 6140 1 05	Größere Instandsetzungen	740.329,07	
660 6140 1 06	Um-/Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten	946.376,55	450.000,00
660 6140 1 20	Ingenieurbauten, Baukosten	160.414,04	
660 6140 1 25	Waldecker Straße Bahnübergang, Baukosten	109.567,32	
660 6140 1 26	Radwege / Radrouten	21.636,44	
660 6140 1 29	Buslinien, Grundsanie rung	8.350,00	
660 6140 1 34	Verkehrssteuer-/Regelsystem (VSRS)	402.916,99	240.000,00
660 6140 1 37	Gärtnerplatzbrücke, Erneuerung	16.203,82	12.638,98
660 6140 1 45	Giesewiesen, Wohnmobilabstellplatz	6.611,25	
660 6140 1 46	Harleshäuser Kurve, Regio-Tram, Baukosten	61.256,85	
660 6140 1 52	Brücke Tannenstraße, Baukosten	13.554,10	10.978,82
660 6140 1 53	Brücke Neue Mühle	6.285,64	5.154,22
660 6140 1 64	Auestadion, Vorplatz	29.490,99	
660 6140 2 20	Ingenieurbauten, größere Instandsetzungen	53.076,94	
660 6140 4 28	Nahverkehrprojekte, Zuschüsse	12.000,00	

Investitions- nummer	Bezeichnung	Betrag €	durch Zuweisungen/ Zuschüsse finanziert €
1	2	3	4
660 6140 4 47	Innenstadt, Regio-Tram	66.100,00	40.000,00
660 6700 4 00	Straßenbeleuchtung	89.177,90	
660 6800 1 12	Parkscheinautomaten	329.042,00	
660 6800 1 21	Rathaus -Parkdecks-, Baukosten	18.446,88	
660 6800 1 26	Parkleitsystem	58.423,36	
670 0905 2 00	KITA Rothenditmolde, Grundsanierung Frei- und Spielflächen	40.087,88	
670 1065 1 00	Sportanlage Schulstraße, Kunstrasen	98.966,22	
670 3004 1 00	Marbachsgrünzug, Baukosten	1.392,30	
670 3009 3 00	-67- Bewegliches Vermögen	94.450,74	
670 3011 1 00	Bodenablagerungen A 44	44.359,97	
670 3013 1 00	Wanderwege, Baukosten	2.400,00	
670 3015 1 00	Vorhaben nach Anliegersatzung, Baukosten	9.818,28	9.818,28
670 3017 1 00	Stützmauer Ahna-Schützenstraße, Baukosten	30.596,11	
670 3018 1 00	Baul. Verbesserungen, Sanierung, Sicherheit	15.950,29	
670 3019 1 00	Naherholungsgebiete, Baukosten	12.831,20	
670 3020 1 00	Naherholungsgebiet Eichwald, Baukosten	1.597,10	
670 3027 1 00	Naherholungsgebiet Aschrottpark, Ausbau	13.511,33	
670 3029 1 00	Dorothea-Viehmann-Park (ehemals Goldbachgrünzug)	136.578,52	
670 3030 1 00	Naherholungsgebiet Alte Ziegelei -Wolfsanger, Baukosten	1.820,91	
670 3034 1 00	Buchenaukampfbahn, Baukosten	75.137,52	
670 3040 1 00	Georg-Stock-Platz, Umgestaltung	8.110,22	
670 3041 1 00	Park Schönfeld, Parkpflegewerk	19.082,94	
670 3042 1 00	Gartendenkmal Weinberg, Parkpflegewerk	87.165,62	
670 3043 1 00	Botanischer Garten, Baukosten	3.466,90	
670 3044 1 00	Baumkataster, Erweiterung Kontrolltechnik	4.045,78	
670 3047 1 00	Grünanlage Dessenborn/Triftweg	43.910,86	43.910,86
670 3051 1 00	Döllbachgrünzug	8.397,59	
670 3052 1 00	Geilebachgrünzug	58.054,94	
670 3057 1 00	Erdwall Waldau	24.476,68	
670 3058 1 00	Sportanlage Waldauer Wiesen	41.717,78	
670 3062 1 00	Fuldapromenade	75.426,39	
670 4431 1 00	Kinderspielplätze Grunderneuerung, Sicherheit, Baukosten	86.209,41	
670 4435 1 00	Spielplatz "Auf dem hellen Böhn" (jetzt Schwarzwaldweg), Baukosten	6.867,46	
670 4440 1 00	Jugendbeteiligungsprojekte, Baukosten	13.918,59	
670 4441 1 00	Spielplatz Bardelebenstraße	15.405,74	
670 4444 1 00	Spielplatz "Wißmannstraße"	70.039,07	
670 4451 1 00	Spielplatz "Kirchhainer Straße", Baukosten	30.052,48	
670 4453 1 00	Skateranlage "Giesenallee"	99.613,71	
900 9620 7 00	Fehlbelegungsabgabe, Darlehen, Tilgungen	2.359.725,00	
900 9690 4 00	Wasserbau, Zuweisungen	1.732.653,77	
900 9822 4 00	Flughafen GmbH Kassel, Zuweisungen	4.000.000,00	
900 9840 4 00	Science-Park, Investitionszuschuss	3.396.059,63	
Summe		59.959.758,47	5.913.137,69

**Abschluss des Jahres 2009 im Finanzhaushalt
-Beschlussfassung-**

**hier: Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberechten in das Jahr 2010 für nicht ausgeschöpfte
Ausgabeermächtigungen des Jahres 2009**

Aufgrund des § 21 Absatz 2 GemHVO-Doppik werden im Finanzhaushalt folgende Haushaltsausgaberechte gebildet (Spalte 3),
die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2010 darstellen.

Investitions- nummer	Bezeichnung	Betrag €	von Spalte 3 gesperrt €	durch Zuweisungen/ Zuschüsse finanziert
1	2	3	4	5
110 4006 3 00	Standard I-u.K-Technik, bewegliches Vermögen	124.450,00	124.450,00	
230 4800 5 00	Allgemeines Grundvermögen, Grunderwerb	4.200.000,00	4.200.000,00	
320 5100 3 00	Ordnungsamt, bewegliches Vermögen	50.200,00	50.200,00	
320 5130 3 00	Kfz-Zulassungsstelle, bewegliches Vermögen	20.000,00	20.000,00	
400 4210 1 00	Grund-, Haupt- und Realschulzüge, Baukosten	35.474,05	35.474,05	
400 4210 3 00	Grund-, Haupt- und Realschulzüge, bewegliches Vermögen	81.696,15	81.696,15	
400 4211 1 00	Gymnasien, Baukosten	4.400,00	4.400,00	
400 4211 3 00	Gymnasien, bewegliches Vermögen	68.318,27	68.318,27	
400 4212 1 00	Berufsschulen, Baukosten	68.333,45	68.333,45	
400 4212 3 00	Berufsschulen, bewegliches Vermögen	245.896,48	245.896,48	
400 4213 1 00	Förderschulen, Baukosten	2.840,00	2.840,00	
400 4213 3 00	Förderschulen, bewegliches Vermögen	32.245,06	32.245,06	
400 4214 1 00	Gesamtschulen, Baukosten	11.635,69	11.635,69	
400 4214 3 00	Gesamtschulen, bewegliches Vermögen	41.653,49	41.653,49	
410 0426 3 00	Musikakademie, bewegliches Vermögen	39.000,00	39.000,00	
410 0540 3 00	Brüder-Grimm-Museum, bewegliches Vermögen	24.000,00	24.000,00	
410 0550 3 00	Stadtarchiv, bewegliches Vermögen	8.300,00	8.300,00	
410 4300 3 00	Kulturamt allgemein, bewegliches Vermögen	5.000,00	5.000,00	
520 4501 4 00	Förderung des Sports, Investitionszuschüsse	160.000,00	160.000,00	
520 4502 3 00	Einrichtung für Leibesübungen	12.297,18	12.297,18	
520 8000 8 00	Sportamt - GWGs-	3.159,00	3.159,00	
600 7500 1 00	Friedhöfe, Kapellensanierungen	200.000,00	200.000,00	
630 6300 1 05	Fördermittel Abrechnung Innenstadt	60.000,00	60.000,00	45.000,00
630 6310 1 05	Fördermittel Abrechnung Nordstadt	30.000,00	30.000,00	22.500,00
630 6320 1 00	Urban-Projekte	272.052,43		272.052,43
630 6330 1 00	Stadterneuerung/Stadtumbau West	284.223,44	284.223,44	218.852,05
630 6340 1 00	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Rothenditmo	568.108,53	567.373,77	426.081,40
630 6347 1 00	Umgestaltung Entenanger	92.715,32	92.715,32	
630 6355 1 00	Durchführung des EFRE-Programms	3.274.658,28	3.049.658,28	1.637.329,14
630 6360 1 00	Bereitschaftspolizei, Konversion	67.015,16		
630 6365 1 00	Aktiver Kernbereich Friedrich-Ebert-Straße	58.505,06	58.505,06	43.878,80
630 6375 1 00	Soziale Stadt Wesertor	936.645,32	747.645,32	768.049,16
630 6380 1 00	Dienstleistungszentrum Bau	2.159,48		
630 6390 1 00	Lüttich-Kaserne, Konversion	12.413,65	12.413,64	
630 6395 1 00	Demographischer Wandel	17.937,64	17.937,64	
650 0005 1 00	Rathaus, Baukosten	273.428,23	273.428,23	
650 0005 2 00	Rathaus, bauliche Verbesserungen	480.938,52	480.938,52	
650 0005 2 01	Rathaus, Verkabelung und Telekommunikationsanlage	123.906,99	123.906,99	
650 0050 2 00	Einwohneramt, bauliche Verbesserungen	4.077,35		
650 0115 1 01	Berufsfeuerwehr, Baukosten	1.004.800,89	1.004.800,89	
650 0115 2 00	Berufsfeuerwehr, bauliche Verbesserungen	290.660,95	290.660,95	
650 0120 1 00	Feuerwache 2, Baukosten	107.523,82	65.227,54	
650 0190 1 00	Ernst-Leinius-Schule, Baukosten	112.849,17	74.264,04	
650 0200 1 00	Fridtjof-Nansen-Schule, Baukosten	30.000,00	30.000,00	
650 0200 2 00	Fridtjof-Nansen-Schule, bauliche Verbesserungen	461,82	461,82	
650 0245 1 00	Reformschule Wilhelmshöhe, Baukosten	52.768,92	52.768,92	
650 0245 1 00	Reformschule Wilhelmshöhe, bewegliches Vermögen	744,80	744,80	
650 0270 2 00	Schule Bossental, bauliche Verbesserungen	721,30	721,30	
650 0280 1 00	Schule Eichwäldchen, Baukosten	368.683,44		
650 0280 3 00	Schule Eichwäldchen, bewegliches Vermögen	42.130,00	42.130,00	
650 0305 1 00	Schule Schenkelsberg, Baukosten	307.155,43	307.155,43	
650 0330 2 00	Albert-Schweitzer-Schule, bauliche Verbesserungen	329.363,91		
650 0394 1 00	Generalsanierung 2. Berufsschulzentrum	653.189,13		
650 0415 1 00	Walter-Hecker-Schule, Baukosten	266.589,50	266.589,50	
650 0440 1 00	Agathofschule, Baukosten	3.495,07		
650 0445 1 00	Alexander-Schmorell-Schule, Baukosten	4.903,30	4.903,30	
650 0445 2 00	Alexander-Schmorell-Schule, Baul. Verbesserung	36.200,28		
650 0465 1 00	Mönchebergschule/ Baukosten	3.701,56		
650 0470 2 00	Pestalozzischule, bauliche Verbesserungen	26.843,35	26.843,35	
650 0475 1 00	August-Fricke-Schule/ Baukosten	18.222,74	18.222,74	
650 0490 1 00	Carl-Schomburg-Schule 1, Baukosten	51.384,30	31.384,30	
650 0495 1 01	Georg-August-Zinn-Schule, Baukosten Außenanlagen	2.504,17		
650 0505 2 00	Heinrich-Schütz-Schule, bauliche Verbesserungen	318.135,07	236.699,47	

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag €	von Spalte 3 gesperrt €	durch Zuweisungen/ Zuschüsse finanziert
1	2	3	4	5
650 0540 1 00	Brüder-Grimm-Museum, Baukosten	750.000,00	750.000,00	
650 0540 2 00	Brüder-Grimm-Museum, Sanierung	790.511,78	790.511,78	
650 0555 1 00	Stadtmuseum, Baukosten	781.727,12	781.727,12	
650 0555 2 00	Stadtmuseum, bauliche Verbesserungen	500.000,00	500.000,00	
650 0780 2 00	Jugendherberge, bauliche Verbesserungen	13.299,33	13.299,33	
650 0816 2 00	Kita Brückenhof, bauliche Verbesserungen	351.234,54	351.234,54	
650 0820 1 00	Kita Dr. Hermann-Haarmann-Haus	314.208,79	314.208,79	
650 0970 1 00	Auestadion, Baukosten	2.995.021,35		
650 1065 1 00	Sportplatz Schulstraße, Baukosten	6.396,23		
650 1105 1 00	Verwaltungsgebäude Bosestraße, Baukosten	1.454,96		
650 1105 2 00	Verwaltungsgebäude Bosestraße, bauliche Verbesserungen	85.208,78	85.208,78	
650 1145 2 00	Botanischer Garten, bauliche Verbesserungen	16.392,27	16.392,27	
650 1190 2 00	Olof-Palme-Haus, bauliche Verbesserungen	51.088,54	51.088,54	
650 1230 2 00	Kulturzentrum Schlachthof, bauliche Verbesserungen	2.991,51	2.991,51	
650 1345 2 00	Kleinmarkthalle	124.450,36	124.450,36	
650 4001 2 00	Energiesparmaßnahmen Städtische Gebäude	15.103,79	15.103,79	
650 4002 1 00	Barrierefreies Bauen, Baukosten	545.825,79	545.825,79	
650 4003 1 00	Planungsbudget für neue Maßnahmen, Baukosten	15.749,28	15.749,28	
650 4201 1 00	Grund-Haupt-Realschulen, Baukosten	72.003,42	72.003,42	
650 4201 1 01	Alle Schulformen, Vernetzung	131.171,66	104.276,72	
650 4201 2 00	Grund-Haupt-Realschulen, Baul. Verbesserung	98.464,25	98.464,25	
650 4202 2 00	Gymnasien, bauliche Verbesserungen	90.217,25	90.217,25	
650 4203 2 00	Berufsschulen, bauliche Verbesserungen	112.406,40	112.406,40	
650 4204 2 00	Förderschulen, bauliche Verbesserungen	29.691,73	29.691,73	
650 4210 1 00	GY, GesS, GS, HS, RS/Ganztagsschulangebote, Baukosten	1.344.026,22	1.344.026,22	
650 4211 2 00	Sonderinv.-Programm Schulbau	19.202.293,00	19.202.293,00	
650 4212 2 00	Sonderinv.-Programm sonst. komm. Infrastruktur	8.562.912,93	6.147.553,06	
650 4216 2 00	Fuldatalstraße 12, Bodensanierung	8.089,06	8.089,06	
650 4414 2 00	Häuser der offenen Tür, bauliche Verbesserungen	61.486,80	61.486,80	
650 4439 1 00	Umbauten Betreuungsangebote	140.651,99	140.651,99	
650 4504 1 00	Sporthalle Wilhelmshaus, Baukosten	101,14		
650 4504 3 00	Sporthalle Wilhelmshaus, bewegliches Vermögen	803,12		
650 6500 3 00	Gebäudewirtschaft, bewegliches Vermögen	99.952,57	97.079,61	
660 6100 3 00	Straßenverkehrsamt, bewegliches Vermögen	156.696,46	25.000,00	
660 6110 1 01	Bundesstraßen Verkehrssignalanlagen	42.648,49		
660 6110 1 56	Finanzzentrum Altmarkt, Straßenanpassung	1.178.616,72	1.050.000,00	900.000,00
660 6110 1 58	Frankfurter Straße/Fünfensterstraße/Trompete	4.564,00		
660 6120 1 01	Landesstraßen Verkehrssignalanlagen	405.508,97	350.000,00	250.000,00
660 6120 1 29	Loßbergstraße von Teichstr. bis Zentgrafenstr.	1.509.532,82	159.000,00	1.200.000,00
660 6120 1 46	Druseltalstraße von Eugen-Richter-Straße bis Berta-von-Suttner-Straße	50.000,00	50.000,00	
660 6130 1 01	Kreisstraßen Verkehrssignalanlagen	18.788,65		
660 6130 1 12	Nordshäuser Straße	145.000,00	145.000,00	
660 6130 1 14	Verbindungsstr. Wilhelmsh. Allee/Teichstraße, Baukosten	150.950,53	150.950,53	70.000,00
660 6130 1 15	Mauerstraße	3.083,27		
660 6130 1 19	Bebelplatz -Umgestaltung-, Baukosten	113.102,82		
660 6130 1 24	Kurfürstenstraße	25.000,00	25.000,00	
660 6140 1 01	Gemeindestraßen Verkehrssignalanlagen, Baukosten	965,34		
660 6140 1 02	Planungsbudget	275.573,51		
660 6140 1 03	Bau von Anliegerstr., Baukosten	430.699,38	100.000,00	360.000,00
660 6140 1 05	Größere Instandsetzungen	920.060,03	600.000,00	648.000,00
660 6140 1 20	Ingenieurbauten, Baukosten	15.053,78		
660 6140 1 25	Waldecker Straße Bahnübergang, Baukosten	3.209.334,99	2.998.432,68	2.500.000,00
660 6140 1 26	Radwege / Radrouten	357.228,11	100.000,00	280.000,00
660 6140 1 29	Buslinien, Grundsanierung	5.332,56		
660 6140 1 34	Verkehrssteuer-/Regelsystem (VSRS)	438.842,39	400.000,00	300.000,00
660 6140 1 35	Graf-Haeseler-Kaserne	1.983,46		
660 6140 1 36	Schöne Aussicht, Baukosten	22.963,54	22.963,54	
660 6140 1 37	Gärtnerplatzbrücke, Erneuerung	8.040,13		6.271,30
660 6140 1 38	Mosaikpflasterflächen, Sanierung	23.599,77	23.599,77	
660 6140 1 40	Verkehrsberuhigung im Stadtgebiet	118.868,72	118.868,72	
660 6140 1 45	Giesewiesen, Wohnmobilstellplatz	267,69		
660 6140 1 46	Harleshäuser Kurve, Regio-Tram, Baukosten	523.757,32	158.743,15	
660 6140 1 52	Brücke Tannenstraße, Baukosten	403.906,04	350.000,00	327.163,89
660 6140 1 53	Brücke Neue Mühle	24.297,64		19.924,06
660 6140 1 54	Landgraf-Karl-Str., Baukosten	64.001,96	64.001,96	
660 6140 1 61	Fichtenrain/Frasenweg	65.000,00	65.000,00	
660 6140 1 64	Auestadion, Vorplatz	539.509,01	505.509,01	
660 6140 1 65	Obere Königsstraße, Umbau	200.000,00	200.000,00	
660 6140 1 66	Obere Bornwiesenstraße, Bahnübergang	15.000,00	15.000,00	
660 6140 2 20	Ingenieurbauten, größere Instandsetzungen	2.404,38		
660 6140 4 28	Nahverkehrsprojekte	57.085,78	57.085,78	

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag €	von Spalte 3 gesperrt €	durch Zuweisungen/ Zuschüsse finanziert
1	2	3	4	5
660 6140 4 47	Innenstadt, Regio-Tram	72.756,04	3.900,00	
660 6140 4 56	Regio-Tram, Systembedingte Maßnahmen	34.598,39	34.598,39	
660 6140 9 70	Multifunktionshalle, Infrastruktur	11.227.637,44	11.200.000,00	
660 6800 1 12	Parkscheinautomaten	34.370,08	20.598,00	
660 6800 1 21	Rathaus -Parkdecks-, Baukosten	610,75		
660 6800 1 26	Parkleitsystem	47.711,06	40.000,00	
660 7720 1 00	Bauhof für Tiefbau, Baukosten	727,06	727,06	
660 8000 8 01	Straßenverkehrsamt -GWG-	1.047,10		
670 0905 2 00	KITA Rothenditmolde, Grundsanierung Frei- und Spielflächen	22.181,16	22.181,16	
670 1065 1 00	Sportanlage Schulstraße, Kunstrasen	82.327,50	82.327,50	
670 3004 1 00	Marbachsgrünzug, Baukosten	1.549,00	1.549,00	
670 3011 1 00	Bodenablagerungen A 44	95.927,37	95.927,37	
670 3013 1 00	Wanderwege, Baukosten	5.076,80	5.076,80	
670 3014 3 00	EDV-Technik, bewegliches Vermögen	11.380,18	11.380,17	
670 3015 1 00	Vorhaben nach Anliegersatzung, Baukosten	79.384,04	79.384,04	79.384,04
670 3018 1 00	Baul. Verbesserungen, Sanierung, Sicherheit	2.558,24	2.558,24	
670 3019 1 00	Naherholungsgebiete, Baukosten	7.096,54	7.096,54	
670 3028 1 00	Naherholungsgebiet Park Schönfeld, Ausbau	42.935,30	42.935,30	
670 3029 1 00	Dorothea-Viehmann-Park (ehemals Goldbachgrünzug)	4.711,57	4.711,57	
670 3034 1 00	Buchenaukampfbahn, Baukosten	12.540,61	12.540,61	
670 3040 1 00	Georg-Stock-Platz, Umgestaltung	7.210,63	7.210,63	
670 3041 1 00	Park Schönfeld, Parkpflege	5.917,06	5.917,06	
670 3042 1 00	Gartendenkmal Weinberg, Parkpflege	139.040,63	139.040,63	
670 3044 1 00	Baumkataster, Erweiterung Kontrolltechnik	5.025,16	5.025,16	
670 3047 1 00	Grünanlage Dessenborn/Triftweg	456.773,02	456.773,02	456.773,02
670 3048 1 00	Grünanlage Leuschnerstraße	3.000,00	3.000,00	
670 3049 1 00	Grünflächen Baugebiet "Dresdner Straße"	89.550,00	89.550,00	89.550,00
670 3051 1 00	Döllbachgrünzug	4.898,94	4.898,94	
670 3052 1 00	Geilebachgrünzug	1.295,68		
670 3053 1 00	Eselsgraben - Kleine Wilhelmshöhe	50.000,00	50.000,00	
670 3054 1 00	Eichenhutewald Brasselsberg	234,54	234,54	211,09
670 3057 1 00	Erdwall Waldau	1.367,87	1.367,87	
670 3058 1 00	Sportanlage Waldauer Wiesen	25.533,01	25.533,01	
670 3060 1 00	Wegweiser Gartenkulturdenkmale	10.000,00	10.000,00	
670 3062 1 00	Fuldapromenade	28.226,86	28.226,86	
670 4431 1 00	Kinderspielplätze Grunderneuerung, Sicherheit, Baukosten	7.717,77		
670 4435 1 00	Spielplatz "Auf dem hellen Böhn" (jetzt Schwarzwaldweg), Baukosten	773,99	773,99	
670 4440 1 00	Jugendbeteiligungsprojekte, Baukosten	13.386,41		
670 4441 1 00	Spielplatz "Bardlebenstraße"	9.356,07	9.356,07	
670 4444 1 00	Spielplatz "Wißmannstraße"	4.960,93	4.960,93	
670 4451 1 00	Spielplatz "Kirchhainer Straße", Baukosten	15.747,71	15.747,71	
670 4453 1 00	Skateranlage "Giesenallee"	386,29	386,29	
900 9620 7 00	Fehlbelegungsabgabe, Darlehen, Tilgungen	1.127.889,57	1.127.889,57	
	Summe	78.668.339,73	66.944.793,94	10.921.020,38

Dezernat / Amt
-VI/-65-

Kassel, den 16.03.2010
Sachbearbeiter/-in: Frau Schubert
Tel.: 60 65

Abschluss des Haushaltsjahres 2009 Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-00115-A001	Energie, Reinigung Dezernat 5	8.198.220,00 €	7.782.518,74 €	415.701,26 €

Begründung:

Die Hauptabweichung in diesem Budget liegt in der Reinigung begründet.

Im Bereich Reinigung wurden im Haushaltsjahr 2009 478.368,03 € weniger als veranschlagt ausgegeben. Bei einem Haushaltsansatz von 4.093.680,00 € wurden für Fremdreinigung 3.587.660,88 €, für Reinigungsmaterial 25.280,94 € und an periodenfremden Aufwendungen 2.370,15 € verausgabt.

Der Grund für die Minderausgaben sind, Einsparungen durch Neuausschreibungen, nicht eingetretene Tarifierhöhung im Gebäudereiniger-Handwerk, reduzierte Reinigung durch Maßnahmen aus SIP und BU, die sich aufwendungsreduzierend ausgewirkt haben.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Hinweis zur Bearbeitung:

Beträge laut nsk: Modul Finanzbuchhaltung → Fibu-Allgemein → Stammdaten → Mittelprüfung Budgets → entsprechendes Budget suchen (F5 drücken und dann über Suchfunktion) → Budget markieren und auf Button „OK“ klicken → Register „Statistik“

Zahlen wie folgt in obere Tabelle eintragen:

Budgetierte Aufwendungen = Plan-Aufwendungen

Bewegung Aufwendungen = Ist-Aufwendungen

Dezernat / Amt
-VI-/65-

Kassel, den 11.03.2010
Sachbearbeiter/-in: Frau Schubert
Tel.: 60 65

Abschluss des Haushaltsjahres 2009 Begründung erheblicher Budgetabweichungen

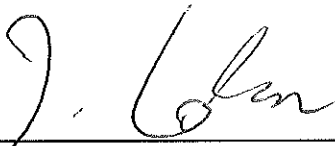
Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-00213-A001	Budget Mieten und Pachten Dezernat 3	1.326.450,00 €	1.064.557,81 €	261.892,19 €

Begründung:

Die wesentlichen Abweichungen resultieren aus Änderungen im Bereich des Kulturamtes:

- Beendigung des Mietverhältnisses Gießbergstraße zum 31. März 2009 (Miete und Nebenkosten waren für das ganze Jahr veranschlagt)
- Die veranschlagten Mieten für Ersatzflächen des Stadtmuseums wurden noch nicht benötigt, da die Anmietung erst ab 2010 erfolgt.
- Stadtarchiv: Die Abrechnung des Marstallgebäudes erfolgte ab 2009 kostenstellenscharf, d. h. getrennt nach den Nutzern Stadtmuseum und Medienzentrum. Bei der Planung waren die kompletten Beträge beim Stadtarchiv veranschlagt.
- Die Bücherei-Zweigstelle 5 ist im Laufe des Jahres 2009 von den angemieteten Räumlichkeiten in der Frankfurter Straße in die städtischen Räumlichkeiten in der Johann-Amos-Comenius-Schule umgezogen. Dadurch konnten Mieten eingespart werden.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Hinweis zur Bearbeitung:

Beträge laut nsk: Modul Finanzbuchhaltung → Fibu-Allgemein → Stammdaten → Mittelprüfung Budgets → entsprechendes Budget suchen (F5 drücken und dann über Suchfunktion) → Budget markieren und auf Button „OK“ klicken → Register „Statistik“

Zahlen wie folgt in obere Tabelle eintragen:

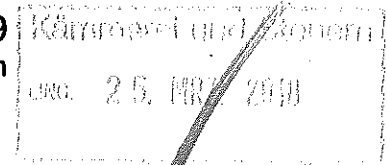
Budgetierte Aufwendungen = Plan-Aufwendungen

Bewegung Aufwendungen = Ist-Aufwendungen

Dezernat / Amt
I/11

Kassel, den 15.03.2010
Sachbearbeiter/-in: Herr Schmidt
Tel.: 12 09

Abschluss des Haushaltsjahres 2009
Begründung erheblicher Budgetabweichungen



Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-11002-A001	Personal- und Organisationsamt Info u. Komm.Tech	2.296.573,96	1.536.278,37	760.295,59

Begründung:

760.295,59 € Abweichung zwischen Plan- und Ist-Aufwendungen
 - 274.916,95 € (beantragte Mittelübertragungen, im Text separat begründet)
 = 485.378,74 € verbleibende Abweichung

Diese Wenigerausgabe ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Sachkonten:

Sachkonto 616920000 (Unterhaltung/Instandhaltung Kleingeräte):	156.076,83 €
Sachkonto 617900000 (ext. Dienstleistungen):	79.479,29 €
Sachkonto 671020000 (Mobilenleasing):	176.957,59 €:
Sachkonto 683100000 (Datenübertragungskosten)	25.022,27 €.
Sachkonto 688000000 (IT-Fortbildungen):	45.463,47 €
	=====
	482.999,45

Es folgt die detaillierte Begründung dieser Positionen:

Sachkonto 616920000

Aus dem Sachkonto 616920000 (Unterhaltung/Instandhaltung Kleingeräte) werden u. a. technisches Zubehör, Ersatzteile und Softwareupdates gekauft sowie Reparaturen, Hardwarewartungs- und Softwarepflegeverträge bestritten. Der Bereich Ersatzteile und Reparaturen unterliegt naturgemäß starken Ausgabeschwankungen und lässt damit keine exakte Mitteldisposition zu. Hier entstand eine Wenigerausgabe in Höhe von 156.076,83 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

- ca. 50.000 € für die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten. Es handelt sich um in 2009 abgeschlossene Rechtsgeschäfte aus denen Leistungen in 2010 ff. erfolgen (davon Virenschutz: 39.816,29 € bis September 2012). Für den Abschluss der Verträge ist es natürlich aus rechtlicher Sicht erforderlich, zum Abschlusszeitpunkt über die Mittel verfügen zu können! Insofern ist dies eine systemimmanente Abweichung.
- ca. 17.000 € resultieren aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln für Softwareupdates.

- ca. 19.000 € konnten durch eine Preissenkung für das obligatorische Virenschutz Update eingespart werden
- ca. 70.000 € entfallen auf Wenigerausgaben bei Pflegeverträgen (47.000 € DMS u. 10.000 € bei Softwarelösungen -65-, 13.000 € Sonstiges). Änderungen bei den strategischen Überlegungen haben zu zeitlichen Verzögerungen hinsichtlich vorzunehmender Investitionen im Bereich DMS geführt, mit der Folge, dass die Softwarepflege nicht erweitert werden musste.

Begründung für die beantragte Mittelübertragung ins Folgejahr: 7.383,95 €

Am 24. November 2009 wurde an die Firma NextiraOne GmbH wegen dortiger terminlicher Vorlaufzeiten ein Auftrag über 7.383,95 € für eine Versionsänderung (Sidestep) der verwaltungswert eingesetzten UMS/CTI-Lösung erteilt. Die Unified Messaging Software ist derzeit noch an die Bürokommunikationssoftware Novell GroupWise angebunden und muss im Rahmen des laufenden Migrationsprojekts neu an Microsoft Outlook angebunden werden. Die Installation ist am 26. Januar 2010 bereits erfolgt!

Sachkonto 617900000

Das Sachkonto 617900000 dient zur Begleichung von Aufwendungen für in Anspruch genommene externe Dienstleistungen. Es entstand eine Wenigerausgabe in Höhe von 79.479,29 €, die sich wie folgt ergibt:

- ca. 15.000 € entfallen auf die von -10- geplante Erweiterungen des Hostings und der Serverbetreuung für den Internetauftritt. Diese Maßnahmen wurden nicht realisiert, vielmehr wurde die technische Betreuung des Internetauftritts zum Jahresende -114- zugeordnet.
- ca. 41.000 € entfallen auf Einsparungen bei allg. Beratungsleistungen (z. B. Integration Fingerabdruckscanner bei -325-, hier waren 12.000 € geplant). Für die notwendigen Programmanpassungen, die rechtlich, technisch oder organisatorisch bedingt sind, kann keine exakte Vorhersage getroffen werden. Bei Tagessätzen von über 1000,- € verbirgt sich hier ein entsprechendes Kalkulationsrisiko.
- ca. 23.000 € resultieren aus der Minderung der Ausgaben für geplante Geschäftsprozessmodellierungen mit dem Werkzeug der Fa. BITconsult (Projektstudie "Effizientes E-Government"). Die Verwaltung hat stattdessen in erfolgreichen Verhandlungen die kostenfreie Nutzung eines anderen, weniger komplexen Methodenwerkzeugs erreichen können. Die Modellierungsaufwände reduzieren sich entsprechend.

Begründung für beantragte Mittelübertragungen ins Folgejahr: 231.632,90 €

Verfahrensablösung FebagPlus im Wohnungsamt

Der Firma CS PRO IT Services wurde ein Auftrag über 4.760,00 € für die Altdatenübernahme aus dem Verfahren „Febag Plus“ in das neue Verfahren „wbv“ (Wohnberechtigungsverwaltung inkl. Fehlbelegungsabgabe) erteilt. Daneben wurde ein Leistungsangebot der ekom21 über 1.320,00 € zur Anbindung dieses Verfahrens an das Finanzverfahren nsk angenommen. Die Ablösung des Altverfahrens soll nach Parallelbetrieb im Frühjahr 2010 erfolgen, da zuvor die Erfahrungen aus der derzeitigen Implementierung des Verfahrens in Wiesbaden berücksichtigt werden sollen.

Migration Novell GroupWise zu Microsoft Outlook

Am 10. September 2009 wurde mit der ekom21 eine Dienstleistungsvereinbarung über 44.172,80 € für das Projekt „Migration der bestehenden Novell GroupWise-Umgebung nach Microsoft Exchange“ abgeschlossen. Eine Restzahlung i. H. v. 22.086,40 € ist noch offen, da das umfangreiche Projekt noch bis ca. 30.06.2010 andauern wird.

IT-Dokumentation

Am 6. August 2009 wurde Frau Manuela Reiss i. H. v. **5.450,20 €** beauftragt mit der Erstellung einer Dokumentationsrichtlinie für die IT der Stadt Kassel. Im Vorlauf dazu fand ein entsprechender Workshop statt, der bereits abgerechnet wurde. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung 2009 wurde der Dokumentationsbedarf auch bestätigt. Die Dokumentationsrichtlinie liegt mittlerweile im finalen Entwurf vor, so dass in Kürze die Abnahme und Rechnungsstellung in Kürze erfolgen wird.

Formularmanagementsystem (FMS)

Das in 2006 beschaffte Formularmanagementsystems (FMS) ist ein Baustein der eGovernment-Infrastruktur. Um dieses System effektiv und prozessoptimierend in Betrieb nehmen zu können, wurde mit der Firma bol Behörden Online Systemhaus GmbH ein BVB-Erstellungsvertrag zur Erstellung von Online-Formularen abgeschlossen. Die Auftragssumme beläuft sich auf 33.917,82 € und beinhaltet die Erstellung der außenwirksamen Online-Formulare für den Internetauftritt der Stadt Kassel. Die geforderte Barrierefreiheit der Formulare wurde fast erreicht, eine Restzahlung i. H. v. **3.363,97 €** ist noch offen. Daneben wurde für die Erstellung von sogenannten „JavaScripten“ am 8. Februar 2008 ein Auftrag über 6.359,06 € an die Firma bol Behörden Online Systemhaus GmbH erteilt, eine Restzahlung i. H. v. **1.545,51 €** ist noch offen. Ein Auftrag vom 2. September 2009 an die Firma bol Behörden Online Systemhaus GmbH über **4.760,00 €** für 40 Stunden Formularpflege ist ebenfalls noch offen. Die fehlenden Formulare werden im Jahr 2010 abgerufen. Die im Jahr 2009 geplante Integration des FMS in das Kommunale Fallmanagement (KFM) verzögerte sich wegen der Abhängigkeiten zum Projekt „Servicecenter“ und der diffizilen Abstimmung einer Softwarelösung bis zum Beginn des Jahres 2010. Die Summe von **35.000,00 €** wird für die Programmierung einer Schnittstelle zwischen dem FMS und dem KFM benötigt. Im aktuellen Ansatz sind hierfür keine Mittel vorgesehen.

Dokumentenmanagementsystem

Der Fa. Hans Held als Hersteller des in der Verwaltung eingesetzten Dokumentenmanagementsystems „Regisafe IQ“ wurde in 2009 ein Auftrag für Programmierarbeiten i. H. v. **1.666,00 €** erteilt (Erweiterungsprogrammierung der Regisafe-Schnittstelle zum Personalverfahren LOGA). Die Leistungen wurden erst im Januar 2010 erbracht. Der Hersteller hat im September 2009 ein umfassendes Update für das Programm freigegeben. Supportleistungen für die vorliegende Fassung wurden bis maximal Dezember 2010 garantiert. Um zu erwartende Anlaufschwierigkeiten zu umgehen, wurde in 2009 zunächst auf die Übernahme des Updates verzichtet, in 2010 wird dies nicht zu umgehen sein. Im Zuge der Installation ist mit zusätzlichen Dienstleistungsbedarf zu rechnen. In 2009 wurden daneben die Grundlagen für den Einsatz eines DMS in der Führerscheinstelle gelegt, ein Angebot des Herstellers, der Firma Lorenz, zur Anbindung von „2Charta“ an das vorhandene Verfahren „FSW-Base“ liegt vor, konnte aufgrund inhaltlicher Verzögerungen jedoch nicht rechtzeitig beauftragt werden. Für die notwendigen Maßnahmen wird der Auftragswert auf **18.000,00 €** geschätzt. Die für 2010 eingestellten Mittel sind bereits für andere Maßnahmen disponiert.

Servicecenter und EU-Dienstleistungsrichtlinie

Am 10. Dezember 2009 wurde ein Leistungsangebot der ekom21 - KGRZ Hessen für die IT-Lösung „Axcentro Public Service Solution“ für die technische Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie über **17.493,00 €** angenommen. Bis zum Jahresende 2009 wurden die Leistungen nicht vollständig erbracht, vielmehr werden diese im Rahmen einer Entwicklungspartnerschaft sukzessive realisiert. Die vollständige Umsetzung der beauftragten Arbeiten ist bis zum Ende des ersten Halbjahres 2010 geplant.

Am 29. Februar 2008 wurde ein EVB-IT Dienstvertrag mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, vertr. durch ERCIS, über die Untersuchung und Begutachtung von

Kernprozessen zur Veränderung bestehender Ablaufstrukturen bei einem erweiterten Einsatz von Informationstechnologie geschlossen mit einem Auftragsvolumen über 16.660,00 €, eine Restzahlung i. H. v. **4.998,00 €** ist noch offen.

Mit der Firma Picture GmbH wurde im Dezember 2009 ein Dienstleistungsvertrag im Gegenwert von **16.065,00 €** abgeschlossen, der Prozessanalysen von EU-richtlinien-relevanten Prozessen für das Kommunale Fallmanagement der Stadt Kassel zum Inhalt hat.

Internetauftritt der Stadt Kassel und Content Managementsystem (CMS)

Für die Erweiterung der Funktionalitäten, Supportleistungen, die Integration des sog. „Hessenfinders“ und verschiedene damit zusammenhängende Dienstleistungen zur Anpassung der Inhalte und des Auftritts wurden Aufträge erteilt, die im Gesamtwert von **39.124,82 €** bislang nicht abgerechnet werden konnten:

- Auftrag vom 1. Juli 2009 an die Firma Imperia AG über **1.808,80 €** für 16 Stunden Support des Serviceportals
- BVB-Erstellungsvertrag vom 23. Dezember 2008 mit der Firma Imperia AG über 7.506,52 €, Integration Stadtrecht ins Serviceportal, eine Restzahlung i. H. v. **3.753,26 €** ist noch offen.
- BVB-Erstellungsvertrag vom 30. November 2009 mit der Firma Imperia AG über 21.253,40 €, Integration Hessenfinder ins Serviceportal, eine Restzahlung i. H. v. **4.250,68 €** ist noch offen.
- Auftrag vom 16. Oktober 2009 an die Firma i-plan über **11.150,30 €** Entwicklung eines Layouts für das Serviceportal
- Annahme eines Angebotes von der Firma i-plan über 11.959,50 €, Erfassungsleistungen für das CMS, maximal 500 Stunden (10.710,00 €) und maximal 100 Bildbearbeitungen (1.249,50 €). Eine Restzahlung i. H. v. **11.209,80 €** (9.960,30 € für Erfassungsleistungen und 1.249,50 € für Bildbearbeitungen) ist noch offen.
- Auftrag vom 28. September 2009 an die Firma Imperia AG über 9.120,46 €, Integration des Serviceportals unter www.stadt-kassel.de in die Benutzeroberfläche der Arbeitsplätze im Servicecenter erfolgen, eine Restzahlung i. H. v. **4.560,08 €** ist noch offen.
- Auftrag vom 2. Dezember 2009 an die Firma Imperia AG über **2.391,90 €** für den Umzug der Imperia Develop-Instanz vom Webhosting-Unternehmen ins städtische Rechenzentrum

Der Aufbau des neuen Serviceportals konnte noch nicht abschließend erfolgen, da sich die Fertigstellung der Hessenfinderanbindung und deren technische Umsetzung im Haus verzögert hat. Mit der Übertragung von **22.000,00 €** soll der Verwaltung ermöglicht werden, die technische Basiskonfiguration des neuen Serviceportals und den Umzug des CMS05 / CMS06 (altes Serviceportal) zu realisieren. Eine Summe von **10.000,00 €** ist daneben für die Programmierung des „Bewerbung - Online Tools“ vorgesehen, mit dem die Verwaltung erstmals einen transaktionsorientierten Zugang für die Personalgewinnung anbieten möchte. In 2010 sind hierfür keinerlei Mittel vorgesehen.

Prozessmodellierung

Für das Kommunale Fallmanagement (KFM) müssen die richtlinienrelevanten Prozesse aufbereitet und digitalisiert werden, um sie für das KFM nutzbar zu machen. In einem ersten Schritt wurde dies für 20 Prozesse in einer Kooperation mit der Stadt Frankfurt in 2009 realisiert. Es verbleiben noch ca. 20 Prozesse, die durch einen externen Dienstleister zu bearbeiten sind. Hierfür ist eine Summe von **24.000,00 €** vorgesehen.

Sachkonto 671020000

Das Sachkonto 671020000 (Mobilitätsleasing) dient zum Leasing des Verwaltungsbedarfs

an IT-Hardware (Server, PC, Drucker, Monitore). Hier entstand eine Wenigerausgabe in Höhe von 176.957,59 €:

- ca. 82.000 € konnten aufgrund von Preissenkungen (Hardware und Leasingzinsen) und Projektverschiebungen eingespart werden
- ca. 40.000 € entfallen auf den Verzicht auf PC Neubeschaffungen für Schulen. Hier lagen seitens des Schulverwaltungsamtes nicht die erforderlichen Angaben zur Umsetzung vor, andererseits erschien im Hinblick auf die Einführung eines Schulträgersnetzes die zurückhaltende Umsetzung angebracht
- ca. 35.000 € wurden eingespart durch den Entfall geplanter Neubeschaffungen von Multifunktionsgeräten für -325- und für die weitere DMS-Einführung. Einerseits ist dies bedingt durch unzureichende rechtliche/technische Vorgaben durch den Bund im Bereich Ausländerrecht, andererseits durch die verwaltungsinterne Strategieänderung für das DMS
- ca. 20.000 € konnten durch den Verzicht auf geplante Beschaffungen von Netzwerkkomponenten und eines speziellen Messgerätes eingespart werden. Durch den Einsatz einer neuartigen Softwarelösung lassen sich die beabsichtigten Ergebnisse nunmehr kostengünstiger und ohne zusätzl. Spezialwerkzeug realisieren. Die ursächliche –steigende- physikalische Belastung der Dateninfrastruktur durch zunehmende Bandbreitenanforderungen und Telefonieanwendungen wird jetzt auf einer abstrakten logischen Ebene dargestellt. Spezialkenntnisse und –werkzeug sind damit überflüssig geworden.

Sachkonto 683100000

Aus dem Sachkonto 683100000 (Datenübertragungskosten) werden die Kosten für den Internetzugang der Verwaltung geleistet. Die Verwaltung verfügt hier vertraglich über eine relativ geringe Übertragungsbandbreite, nutzt aber effektiv eine wesentlich größere. Soweit unser Provider diese auch technisch anpasste, wäre eine Vertragsanpassung hinsichtlich Bandbreite und Kosten unausweichlich für einen performanten IT-Betrieb. Hier entstand insgesamt eine Wenigerausgabe in Höhe von 25.022,27 €.

Sachkonto 688000000

Auf dem Sachkonto 688000000 werden Mittel für interne und externe Schulungen vorgehalten. Hier entstand eine Wenigerausgabe in Höhe von **45.463,47 €.**

Aufgrund verschiedener Projektverschiebungen bzw. geänderter Strategien wurden bzw. konnten die entsprechenden Schulungen nicht oder noch nicht durchgeführt werden, z. B. für die weitere Einführung eines Dokumentenmanagementsystems und das Formularmanagementsystem (ca. 18.600 €), interne IT-Schulungen für allgemeine Anwendungssoftware (18.800 €) oder für Fachanwendungen im Servicecenter (8.000 €).

Begründung für die beantragte Mittelübertragung ins Folgejahr: 35.900,00 €

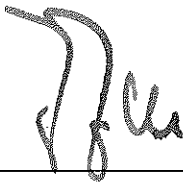
Für den Bereich des Jugendamtes waren diverse Schulungen in Höhe von rd. 25.000,00 € in 2009 geplant, von denen Schulungen im Wert von ca. 11.000 € auch durchgeführt werden konnten. Aufgrund einer längeren Erkrankung in einer Abteilung konnten dort die Schulungsinhalte nicht rechtzeitig mit dem Schulungsträger koordiniert werden. Die Schulungsinhalte sind nunmehr abgestimmt und sollen im Jahr 2010 stattfinden. Hierfür sind **14.000,00 €** vorgesehen.

11.000,00 € waren vorgesehen für noch ausstehende Schulungen im Zusammenhang mit der Einführung einer verwaltungsweiten Nachfolgelösung für die bisher eingesetzte AVA-

Software. Bisher wurden Einsteigerschulungen und anschließende Erweiterungsschulungen durchgeführt. Aus dem Kreis der anwendenden Ämter (-14-, -52-, -65-, -66- und -67-) wurde erneut mehrfach Bedarf an vertiefenden Themenschulungen geltend gemacht, der in 2010 von dort noch koordiniert werden muss und dann zur effizienten Softwarenutzung auch umgesetzt werden soll.

Für das am 2. Januar 2010 eröffnete Servicecenter der Stadt Kassel waren ebenfalls Schulungsmaßnahmen geplant, die z. T. auch umgesetzt werden konnten. Aufgrund der sukzessiven Entwicklung der technischen Umgebung und der organisatorischen Abläufe sollen Mittel i. H. v. 5.000,00 € für weitere Schulungen übertragen werden.

Für das DMS „Regisafe IQ“ wurde im September 2009 ein umfassendes Update freigegeben. Supportleistungen für die vorliegende Fassung wurden bis maximal Dezember 2010 garantiert. In 2009 wurde zunächst auf die Übernahme des Updates verzichtet, in 2010 wird dies nicht zu umgehen sein. Im Zuge der Bereitstellung des Updates empfiehlt der Hersteller die Durchführung von umfassenden Benutzerschulungen, für die ein Auftragswert von 5.900,00 € geschätzt wird.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Hinweis zur Bearbeitung:

Beträge laut nsk: Modul Finanzbuchhaltung → Fibu-Allgemein → Stammdaten → Mittelprüfung Budgets → entsprechendes Budget suchen (F5 drücken und dann über Suchfunktion) → Budget markieren und auf Button „OK“ klicken → Register „Statistik“

Zahlen wie folgt in obere Tabelle eintragen:

Budgetierte Aufwendungen = Plan-Aufwendungen

Bewegung Aufwendungen = Ist-Aufwendungen

Dezernat / Amt
-II- / -20-

Kassel, 28.04.2010
Sachbearbeiter/-in: Becker
Tel.: 2002

Abschluss des Haushaltsjahres 2009 Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-20001-A001	Kämmerei und Steuern, Hauptbudget	-3.725.220,00 €	-3.192.754,50 €	-532.465,50 €

Begründung:

SK 510 100 000

Die Einnahmen aus den Verwaltungsgebühren können bei der Veranschlagung nur geschätzt werden, da nicht vorhersehbar ist, wieviel einzelne Vorgänge in einem Jahr anfallen. Es ergaben sich Mindereinnahmen von rd.18.000 €.

SK 539 900 100

Der Haushaltsansatz kann bei der Veranschlagung insbesondere für den Bereich der Eigenbetriebe nur geschätzt werden. Die tatsächlich ermittelten Verwaltungskostenanteile lagen für 2008 unter den veranschlagten Beträgen, so dass sich in der Abrechnung eine Überzahlung für das Jahr 2008 ergab. Die Abschlagszahlungen für 2009 wurden auf dieser Grundlage neu berechnet und entsprechend verändert. Hieraus resultiert eine Mindereinnahme von 130.000 €.

SK 548 800 000

Die Erstattungen im Rahmen der Amtshilfe können bei der Veranschlagung nur geschätzt werden, da nicht vorhersehbar ist, wieviel einzelne Vorgänge in einem Jahr anfallen. Es ergaben sich Mindereinnahmen von rd.15.000 €.

SK 573 000 000

Bei den Bürgschaftsprovisionen war aus neu übernommenen Bürgschaften eine Mehreinnahme von 8.000 € zu verzeichnen

SK 576 100 000 / 576 200 00 / 576 210 000

Die Vollstreckungskosten, Säumniszuschläge und Mahngebühren können bei der Veranschlagung nur geschätzt werden, da nicht vorhersehbar ist, wieviel einzelne Vollstreckungsvorgänge etc. in einem Jahr anfallen. Es ergaben sich Mindereinnahmen von rd.377.000 €.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Hinweis zur Bearbeitung:

Beträge laut nsk: Modul Finanzbuchhaltung → Fibu-Allgemein → Stammdaten → Mittelprüfung Budgets → entsprechendes Budget suchen (F5 drücken und dann über Suchfunktion) → Budget markieren und auf Button „OK“ klicken → Register „Statistik“

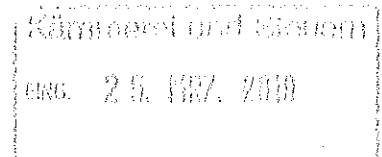
Zahlen wie folgt in obere Tabelle eintragen: Budgetierte Erträge = Plan-Erträge · Bewegung Erträge = Ist-Erträge

Dezernat / Amt
III / 32

Kassel, den 17.03.2010
Sachbearbeiter/-in: Herr Kirchner
Tel.: 3024

Abschluss des Haushaltsjahres 2009 Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt



Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-32001-A001	Hauptbudget Sicherheit und Ordnung	949.061,63	783.389,39	165.672,24

Begründung:

Die Weniger-Aufwendungen im Aufgabengebiet Sicherheit und Ordnung ergeben sich größtenteils aus folgenden Bereichen:

- Personalkostenerstattung an den Landkreis Kassel Ausländerbehörde (-119.928 €)
- Kosten für Büromaterialien (-16.371 €)
- Herstellungskosten für Reiseausweise und EU-Kartenführerscheine (-17.800 €)

Durch unterschiedliche nicht von uns planbare Faktoren (z.B. Anzahl Anträge Reiseausweise und Kartenführerscheine) sind die Weniger-Aufwendungen entstanden.


Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Hinweis zur Bearbeitung:

Beträge laut nsk: Modul Finanzbuchhaltung → Fibu-Allgemein → Stammdaten → Mittelprüfung Budgets → entsprechendes Budget suchen (F5 drücken und dann über Suchfunktion) → Budget markieren und auf Button „OK“ klicken → Register „Statistik“

Zahlen wie folgt in obere Tabelle eintragen:

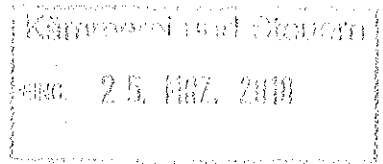
Budgetierte Aufwendungen = Plan-Aufwendungen

Bewegung Aufwendungen = Ist-Aufwendungen

Dezernat / Amt
III / 32

Kassel, den 17.03.2010
Sachbearbeiter/-in: Herr Kirchner
Tel.: 3024

Abschluss des Haushaltsjahres 2009
Begründung erheblicher Budgetabweichungen



Erträge Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-32001-A001	Hauptbudget Sicherheit u. Ordnung	3.286.260,00	2.414.884,18	871.375,82

Begründung:

Durch Wenigereinnahmen in unterschiedlichen Bereichen, wie z.B. Allgemeine Sicherheit und Ordnung (- 95.400 €), Handel, Gewerbe, Gaststättenrecht (insg. -112.300 €), Sondernutzungen (- 29.700 €), Buß- und Verwarnungsgelder (insg. -80.300 €) kommt dieser Unterschiedsbetrag zustande.

Eine Verringerung des Defizits konnte teilweise durch Mehreinnahmen aus anderen Bereichen erzielt werden (z.B. Verkaufserlös Online-Fundsachenversteigerung +12.600 €, Sondernutzungen aus dem Bereich Gaststättenrecht +18.800 €, Verwaltungsgebühren Führerscheinstelle +29.500 €).

Zu beachten ist, dass der o. a. Abweichungsbetrag sich noch um die zu vereinnahmende Überschussbeteiligung der Kfz-Zulassungsstelle verringert. Für das Jahr 2009 erwarten wir voraussichtlich eine Überschussbeteiligung in Höhe von 451.809,25 €. Die Buchung erfolgt erst nach der genauen Feststellung aller Einnahmen und angefallenen Ausgaben.

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Hinweis zur Bearbeitung:

Beträge laut nsk: Modul Finanzbuchhaltung → Fibu-Allgemein → Stammdaten → Mittelprüfung Budgets → entsprechendes Budget suchen (F5 drücken und dann über Suchfunktion) → Budget markieren und auf Button „OK“ klicken → Register „Statistik“

Zahlen wie folgt in obere Tabelle eintragen:

Budgetierte Erträge = Plan-Eträge

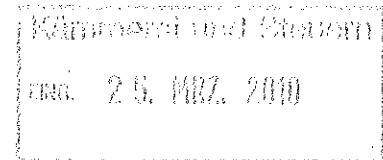
Bewegung Erträge = Ist-Erträge

Dezernat / Amt
III / 32

Kassel, den 17.03.2010
Sachbearbeiter/-in: Herr Kirchner
Tel.: 3024

**Abschluss des Haushaltsjahres 2009
Begründung erheblicher Budgetabweichungen**

Erträge Ergebnishaushalt



Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-32002-A001	Hauptbudget Verkehrsüberwachung	4.270.910	3.850.210,26	420.699,74

Begründung:

Der Ertragsrückgang resultiert größtenteils aus den Wenigereinnahmen im Bereich der Buß- und Verwarnungsgelder. Zu begründen ist dies u. a. mit dem Einsatz von Ordnungspolizeibeamten, die ursprünglich für die Überwachung des ruhenden Verkehrs zuständig sind, in anderen Aufgabengebieten. Hierzu zählen die Verkehrskontrollen an der Hafenbrücke durch zwei bis vier Ordnungspolizeibeamte (bis September 2009) sowie die tägliche Leerung der Parkscheinautomaten durch zwei Ordnungspolizeibeamte.

Weiterhin sind aufgrund notwendiger Aus- und Fortbildungen Ausfallzeiten entstanden. Im Rahmen der Kreuzungsregelung bei Ausfall von Lichtsignalanlagen sind 33 Ordnungspolizeibeamte/innen jeweils über 3 Tage geschult wurden. Die Ordnungspolizeibeamten/innen der Geschwindigkeitsüberwachung (10 Personen) waren jeweils zu einem Lehrgang digitale Geschwindigkeitsmessung und Bedienung der neuen Geschwindigkeitsmessaanlage eso an der Polizeischule in Wiesbaden. Die Dauer der Lehrgänge betrug jeweils 1 Woche.

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Hinweis zur Bearbeitung:

Beträge laut nsk: Modul Finanzbuchhaltung → Fibu-Allgemein → Stammdaten → Mittelprüfung Budgets → entsprechendes Budget suchen (F5 drücken und dann über Suchfunktion) → Budget markieren und auf Button „OK“ klicken → Register „Statistik“

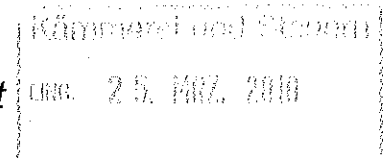
Zahlen wie folgt in obere Tabelle eintragen: Budgetierte Erträge = Plan-Eträge Bewegung Erträge = Ist-Erträge

Dezernat / Amt
III / 32

Kassel, den 17.03.2010
Sachbearbeiter/-in: Herr Kirchner
Tel.: 3024

Abschluss des Haushaltsjahres 2009 Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt



Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-32003-A001	Hauptbudget Zulassungsstellen	2.862.570,00	1.568.980,09	1.293.589,91


Begründung:

Die Weniger-Aufwendungen der Kfz-Zulassungsstellen ergeben sich größtenteils aus folgenden Bereichen:

- Personalkostenerstattung an den Landkreis Kassel (-159.181 €)
- Kosten für das Kfz-Zulassungsprogramm (-43.104 €)
- Kosten für Büromaterialien und spezielle Vordrucke sowie diverse Plaketten (-89.700 €)

Die Auszahlung des zustehenden Anteils der Mehreinnahme der Zulassungsstellen von Stadt und Landkreis Kassel an die Stadt Kassel und den Landkreis Kassel für das Jahr 2009 kann erst nach der genauen Feststellung aller Einnahmen und angefallenen Ausgaben für das Jahr 2009 erfolgen. Der ermittelte Überschuss für das Jahr 2009 der an die Stadt Kassel zu überweisen ist, beträgt voraussichtlich 451.809,25 € und der Überschuss für den Landkreis Kassel 345.032,46 €.

Die Bildung der hierfür vorgesehenen Rückstellungen ist noch nicht erfolgt. Dies begründet zusätzlich auch den hohen Abweichungsbetrag der Weniger-Aufwendungen.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Hinweis zur Bearbeitung:

Beträge laut nsk: Modul Finanzbuchhaltung → Fibu-Allgemein → Stammdaten → Mittelprüfung Budgets → entsprechendes Budget suchen (F5 drücken und dann über Suchfunktion) → Budget markieren und auf Button „OK“ klicken → Register „Statistik“

Zahlen wie folgt in obere Tabelle eintragen:
Budgetierte Aufwendungen = Plan-Aufwendungen

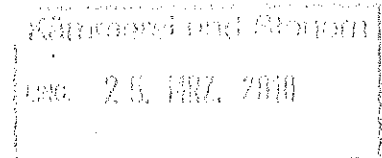
Bewegung Aufwendungen = Ist-Aufwendungen

Dezernat / Amt
III / 32

Kassel, den 17.03.2010
Sachbearbeiter/-in: Herr Kirchner
Tel.: 3024

Abschluss des Haushaltsjahres 2009
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt



Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-32003-A001	Hauptbudget Zulassungsstellen	3.995.700	3.688.923,05	306.776,95

Begründung:

In dem Einnahmebereich öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren der Kfz-Zulassungsstellen, ist die Summe der Erträge gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung 2009 nicht so stark gesunken wie erwartet. Zu begründen ist dies mit der Einführung der Abwrackprämie und den hierdurch fast konstant gebliebenen Zulassungszahlen. Das Defizit beträgt rund 166.000 €.

Ein weiterer Aspekt bzgl. der Abweichung ist der zu hoch geplante Ansatz für die Einnahmen der Verwaltungsgebühren für das Kraftfahrtbundesamt. Hier beträgt das Defizit 133.600 €. Für die zukünftigen Haushaltsplanungen wird dieser Ansatz entsprechend nach unten angepasst.

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Hinweis zur Bearbeitung:
 Beträge laut nsk: Modul Finanzbuchhaltung → Fibu-Allgemein → Stammdaten → Mittelprüfung Budgets → entsprechendes Budget suchen (F5 drücken und dann über Suchfunktion) → Budget markieren und auf Button „OK“ klicken → Register „Statistik“
 Zahlen wie folgt in obere Tabelle eintragen: Budgetierte Erträge = Plan-Erträge Bewegung Erträge = Ist-Erträge

Dezernat / Amt
III /-37-

Kassel, den 14.09.2010
Sachbearbeiter/-in: Herr Kreling
Tel.: 7884 - 140

Abschluss des Haushaltsjahres 2009
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Kämmerer und Steuern
EING. 21. SEP. 2010

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-37001-A001	Feuerwehr Hauptbudget	-3.726.610,00	-4.002.942,58	276.332,58

Begründung:

Die von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlichen Einsatzzahlen lassen nur eine Schätzung der Haushaltsansätze zu. Gestiegene Einsatzzahlen führten zu einer Überschreitung des Ansatzes im Bereich der Leitstellengebühr und in geringerem Maße im Bereich der notärztlichen Versorgung, so dass die Wenigereinnahmen der Gebühren für die Feuerwehreinsätze kompensiert wurden..

Eine Korrektur nach dem jeweiligen Ergebnis des Vorjahres erfolgt jährlich bei der Aufstellung der Mittelanmeldungen.


Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Hinweis zur Bearbeitung:
Beträge laut nsk: Modul Finanzbuchhaltung → Fibu-Allgemein → Stammdaten → Mittelprüfung Budgets → entsprechendes Budget suchen (F5 drücken und dann über Suchfunktion) → Budget markieren und auf Button „OK“ klicken → Register „Statistik“
Zahlen wie folgt in obere Tabelle eintragen: Budgetierte Erträge = Plan-Erträge Bewegung Erträge = Ist-Erträge

Dezernat / Amt
- / -41-

Kassel, den 26.03.2010
Sachbearbeiter/-in: Frau Langlotz
Tel.: 70 31

Abschluss des Haushaltsjahres 2009 Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-41001-A001	Kulturamt Allgemein Hauptbudget	15.637.170 €	15.413.183,67 €	223.986,33

Begründung:

1. Gem. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Volkshochschule Region Kassel trägt die Stadt 41,86 % der laufenden Kosten. Eine Abrechnung für das Jahr 2009 liegt noch nicht vor, daher wurden in 2009 nur Abschläge bezahlt. Ein Betrag in Höhe von **34.300 €** wurde noch nicht ausbezahlt, entsprechende Haushaltsreste sind beantragt.
2. Für die Projekte Kinderkultur und Museumsnacht wurden in 2009 Spenden und Sponsoringgelder akquiriert. Diese zweckgebundenen Mittel wurden durch überplanmäßigen Antrag dem Ansatz zugesetzt. Von diesen Mitteln sollen **40.180,90 €** als Haushaltsausgabereste in das Jahr 2010 übernommen werden.
3. Im Zusammenhang mit dem Erwerb des Szeemann-Archivs sind vorbereitende Arbeiten notwendig. Insbesondere wurde von der Kulturstiftung der Länder ein weitergehendes Gutachten (Restaurationsgutachten) über die Bestände des Archivs gefordert. Da im Jahr 2010 hierfür keine Mittel veranschlagt sind, wurden entsprechende Haushaltsreste in Höhe von **5.000 €** beantragt.

Somit sind Haushaltsreste in einem Gesamtvolumen von **79.480,90 €** beantragt.

Die restliche Abweichungssumme in Höhe von **144.505,43 €** resultiert größtenteils aus der 20 %-igen Sperre durch die Bewirtschaftungsgrundsätze.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Hinweis zur Bearbeitung:

Beträge laut nsk: Modul Finanzbuchhaltung → Fibu-Allgemein → Stammdaten → Mittelprüfung Budgets → entsprechendes Budget suchen (F5 drücken und dann über Suchfunktion) → Budget markieren und auf Button „OK“ klicken → Register „Statistik“

Zahlen wie folgt in obere Tabelle eintragen:

Budgetierte Aufwendungen = Plan-Aufwendungen

Bewegung Aufwendungen = Ist-Aufwendungen

Dezernat / Amt
-II-/50-

Kassel, den 2. März 2010
Sachbearbeiter/-in: Hr. Schaumburg
Tel.: 5005

Abschluss des Haushaltsjahres 2009 Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-50000-A011	Sozialamt Vorabdotiertes Budget (Transferleistungen SGB XII)	51.742.000,00 €	52.690.709,85 €	948.709,85 €

Begründung:

Bei diesem Budget werden alle Transferleistungen des Sozialamts im Zusammenhang mit dem Sozialgesetzbuch XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz und Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten i. S. des § 16 (3) Sozialgesetzbuch II veranschlagt.

Die Entwicklungen der einzelnen Leistungsbereiche sind sehr unterschiedlich.

So sind die Ausgaben im Bereich der ambulanten Hilfe zum Lebensunterhalt wegen steigender Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 400 Tsd. € gestiegen.

Die "negative" Entwicklung bei den Fallzahlen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im ambulanten Bereich wird deutlich durch eine Mehrausgabe in 2009 von rd. 1,1 Mio. €. Hier wird in den Folgejahren die Fallzahl insbesondere aus dem Übergang aus dem SGB II kontinuierlich steigen. Nicht in dem notwendigen Maße steigende Renten und der demographische Wandel werden vermutlich ebenfalls zu einem weiteren Anstieg der Fallzahlen und damit der Kosten führen.

Für den Bereich der Hilfe zur Pflege konnten durch verstärkten Einsatz der Beratungsstelle "Älter Werden" im ambulanten Bereich und der Umstellung im stationären Bereich auf das sogenannte "Nettoprinzip" die Ausgaben im Vergleich zu den Vorjahren trotz relativ konstanter Fallzahlen insgesamt gesenkt werden. (rd. 900 Tsd. €)

Die Entwicklung ist durch die geplante Einrichtung von Pflegestützpunkten abzuwarten.

Für die Krankenhilfe konnten wir aufgrund der gestiegenen Anzahl von pflicht- bzw. freiwillig Versicherten in der GKV die Ausgaben in etwa auf dem Niveau von 2008 stabilisieren. Wir gehen davon aus, dass sich dieser Trend auch in den Folgejahren fortsetzen wird. Allerdings können Einzelfälle die Ansätze stark belasten. Eine exakte Voraussage ist nicht möglich

Weiterer Risikofaktor sind die weiterhin steigenden Kosten in der Eingliederungshilfe für Behinderte Menschen. Einflussmöglichkeiten zur Kostenreduzierung durch die Stadt sind gering. Insbes. durch den Anstieg der Fallzahlen im Bereich der heilpädagogischen Leistungen für Kinder entstand für 2009 ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 200 Tsd. €



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-II-/50-

Kassel, den 2. März 2010
Sachbearbeiter/-in: Hr. Schaumburg
Tel.: 5005

Abschluss des Haushaltsjahres 2009 Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-50001-A001	Sozialamt Hauptbudget Leistungen SGB XII	95.430,00 €	25.595,06 €	- 69.834,94 €

Begründung:

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen die im Zusammenhang mit der Gewährung der Transferleistungen des Sozialgesetzbuch XII stehen. Z. B. Gerichts-, Notar- und Anwaltskosten, Gutachten/Untersuchungen, Fernmeldegebühren, Büromaterial, Öffentlichkeitsarbeit usw.

Insbesondere im Bereich der Gerichts-, Notar- und Anwaltskosten ist eine exakte Kalkulation wegen der Abhängigkeit zum Streitwert usw. nicht möglich.

In 2009 sind keine kostenintensiven Streitfälle geführt und abgeschlossen worden.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Hinweis zur Bearbeitung:

Beträge laut nsk: Modul Finanzbuchhaltung → Fibu-Allgemein → Stammdaten → Mittelprüfung Budgets → entsprechendes Budget suchen (F5 drücken und dann über Suchfunktion) → Budget markieren und auf Button „OK“ klicken → Register „Statistik“

Zahlen wie folgt in obere Tabelle eintragen:

Budgetierte Aufwendungen = Plan-Aufwendungen

Bewegung Aufwendungen = Ist-Aufwendungen

Dezernat / Amt
-II-/50-

Kassel, den 2. März 2010
Sachbearbeiter/-in: Hr. Schaumburg
Tel.: 5005

Abschluss des Haushaltsjahres 2009 Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

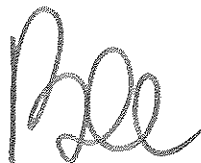
Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-50001-A001	Sozialamt Hauptbudget Leistungen SGB XII	21.661.590,00	21.337.461,83	- 324.128,17 €

Begründung:

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Erstattungen anderer Sozialleistungsträger (z. B. Rentenversicherungsträger), Unterhaltszahlungen, Kostenersatzansprüchen usw. für Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch XII und Zahlungen des Landes im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und der Härtefallregelung.

Die o. g. Minderertrag ist insbes. auf den Wegfall der Kostenerstattung des LWV für die sog. Annex-Leistungen im ambulanten Betreuten Wohnen zurückzuführen.

Gleichzeitig sind die Erträge von den Rentenversicherungsträgern wegen der Umstellung vom Brutto- auf das Nettoprinzip im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege rückläufig. Dieser Effekt konnte zum Teil durch Mehrerträge beim Finanzausgleichs kompensiert werden.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Hinweis zur Bearbeitung:

Beträge laut nsk: Modul Finanzbuchhaltung → Fibu-Allgemein → Stammdaten → Mittelprüfung Budgets → entsprechendes Budget suchen (F5 drücken und dann über Suchfunktion) → Budget markieren und auf Button „OK“ klicken → Register „Statistik“

Zahlen wie folgt in obere Tabelle eintragen: Budgetierte Erträge = Plan-Erträge Bewegung Erträge = Ist-Erträge

Dezernat / Amt
-II-/50-

Kassel, den 2. März 2010
Sachbearbeiter/-in: Hr. Schaumburg
Tel.: 5005

Abschluss des Haushaltsjahres 2009 Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-50004-E001	Sozialamt Hauptbudget Leistungen SGB II	1.945.000,00 €	2.012.112,58 €	67.112,58 €

Begründung:

Bei diesen Erträgen handelt es sich um:

- Erstattungen der Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH für städtisch bereitgestellte Arbeitsgelegenheiten (AGH) im Sinne des § 16 (3) Sozialgesetzbuch II
- Erstattungen vom Land im Rahmen der Projektförderung Hilfe zur Arbeit (Passgenau in Arbeit PiA)
- Erstattungen vom Bund für Kommunal-Kombi
- Erstattungen der Kommunalen Arbeitsförderung im Zusammenhang mit Kommunal-Kombi (Projektstart 2008)

Die o. g. Mehrerträge sind insbes. auf die Erstattungen im Rahmen von Kommunal-Kombi zurückzuführen.



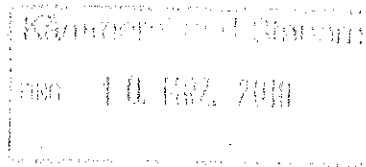
Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Hinweis zur Bearbeitung:

Beträge laut nsk: Modul Finanzbuchhaltung → Fibu-Allgemein → Stammdaten → Mittelprüfung Budgets → entsprechendes Budget suchen (F5 drücken und dann über Suchfunktion) → Budget markieren und auf Button „OK“ klicken → Register „Statistik“

Zahlen wie folgt in obere Tabelle eintragen: Budgetierte Erträge = Plan-Erträge Bewegung Erträge = Ist-Erträge

Dezernat / Amt
- V - / - 51 -



Kassel, 05. Mrz. 2010
Sachbearbeiter: Lambrecht
☎ 5139

Abschluss des Haushaltsjahres 2009
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan- Erträge	Ist- Erträge	Abweichungen
7-51001-A001	Sicherg./Weiterentwicklg. d. soz. Infrastruktur	-272.700,00 €	-25.493,40 €	-247.206,60 €

Begründung:

Das o. g. Budget umfasst die Erträge der Bereichskostenstelle Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur.

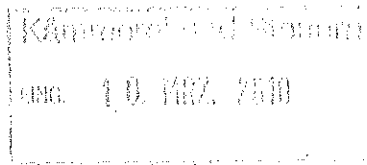
Bis Anfang 2009 wurde hierüber auch die Erträge des Projektes "LOS - Lokales Kapital für soziale Zwecke" abgewickelt. Das Nachfolgeprojekt "Stärken vor Ort" ist erst in der zweiten Jahreshälfte 2009 angelaufen. Für diese Projekte waren Aufwendungen und Erträge von je 250 T€ kostenneutral etatisiert.

In 2009 ergaben sich noch keine entsprechenden Erstattungen.

Anne Jau

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
- V - / - 51 -



Kassel, 05. Mrz. 2010
Sachbearbeiter: Lambrecht
☎ 5139

Abschluss des Haushaltsjahres 2009
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

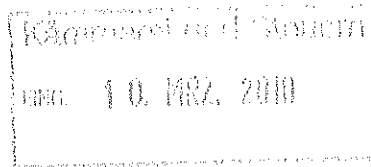
Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichungen
7-51001-A002	Sicherg./Weiterentwicklg. d. soz. Infrastrukt	250.000,00 €	12.829,65 €	-237.170,35 €

Begründung:

Das o. g. Budget im Rahmen der Bereichskostenstelle Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur umfasst bis Anfang 2009 die Aufwendungen für "LOS - Lokales Kapital für soziale Zwecke". Das Nachfolgeprojekt "Stärken vor Ort" ist erst in der zweiten Jahreshälfte 2009 angelaufen. Die vorgesehenen Projektmittel in Höhe von 250 T€ wurde daher nur in geringen Umfang in Anspruch genommen.

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
- V - / - 51 -



Kassel, 05. Mrz. 2010
Sachbearbeiter: Lambrecht
☎ 5139

Abschluss des Haushaltsjahres 2009
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichungen
7-51002-A001	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	15.965.510,00 €	15.640.070,86 €	-325.439,14 €

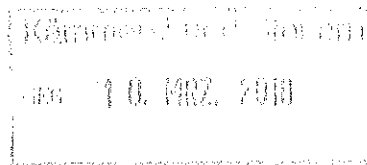
Begründung:

Das o. g. Budget umfasst die Aufwendungen im Rahmen der Förderung von 7.700 Kita-Plätzen städt. Einrichtungen und freier Träger.

Einsparungen von 1,0 Mio€ im Bereich der Betriebskostenzuschüssen für Kitas freie Träger standen Mehraufwendungen von rd. 0,7 Mio€ bei der Weiterleitung von zweckgebundenen Landesmitteln nach dem Bambini-Programm an die Kitas freie Träger und der Kindertagespflegepersonen gegenüber.

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
- V - / - 51 -



Kassel, 05. Mrz. 2010
Sachbearbeiter: Lambrecht
☎ 5139

Abschluss des Haushaltsjahres 2009
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan- Erträge	Ist- Erträge	Abweichungen
7-51002-A001	Förderg. von Kindern in Tageseinrichtungen	-9.932.160,00 €	-11.475.536,86 €	1.543.376,86 €

Begründung:

Das o. g. Budget umfasst die Erträge im Rahmen der Förderung von rd. 7.700 Kita-Plätzen in städt. Einrichtungen und Einrichtungen freier Träger.

Höhere Erträge sind im Wesentlichen in folgenden Bereichen eingetreten:

- Erziehungs- und Verpflegungsentgelte/städt. Kitas mit 676 T€,
- Erstattungen für Integration behindeter Kinder mit 219 T€,
- Zuweisungen des Landes für die Förderung von Kitas freier Träger (Bambini-Programm) mit 803 T€.

Durch diese Mehrerträge konnten Mindererträge und Mehraufwendungen in anderer Teilbudgets des Jugendamtes ausgeglichen werden.

Jeweil

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
- V - / - 51 -

Kassel, 10. Mrz. 2010
Sachbearbeiter: Lambrecht
☎ 5139

Abschluss des Haushaltsjahres 2009
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

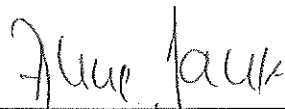
Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichungen
7-51003-A001	Allgemeine Förderung von jungen Menschen	1.465.896,91 €	1.820.470,64 €	354.573,73 €

Begründung:

Das o. g. Budget umfasst die Aufwendungen der Kinder- und Jugendförderung sowie die Förderung freier Träger in diesem Bereich.

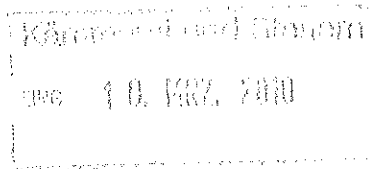
Der größte Teil der Mehraufwendungen beruht auf die Verausgabung der durch EU, Bund und Land geförderten Maßnahmen für internationale Jugendbegegnungen, des Kommunalen Jugendbildungswerkes (Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen/OloV 2 und ESF-Bundesprogramm Soziale Stadt -Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier/BIWAQ) und für die Projekte Freestyle und Naturerfahrung im Stadtteil Wesertor.

Diese Projektmittel waren an die beteiligten Maßnahmenträger über das SKto. 711120000 weiterzuleiten.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
- V - / - 51 -



Kassel, 05. Mrz. 2010
Sachbearbeiter: Lambrecht
☎ 5139

Abschluss des Haushaltsjahres 2009
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan- Erträge	Ist- Erträge	Abweichungen
7-51003-A001	Allgemeine Förderung von jungen Menschen	-259.870,00 €	-579.667,43 €	319.797,43 €

Begründung:

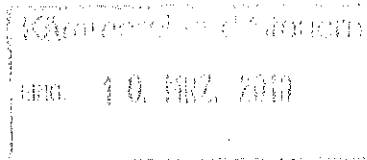
Das o. g. Budget umfasst die Erträge der Kinder- und Jugendförderung sowie die Förderung freier Träger in diesem Bereich.

Höhere Erträge konnten im Wesentlichen in drei Bereichen erzielt werden:

- a) Zuweisungen des Bundes, Landes pp. mit 42 T€, für internationale Jugendbegegnungen,
- b) Zuweisungen der EU, des Bundes, Landes mit 220 T€ für zwei Maßnahmen des Kommunalen Jugendbildungswerkes:
 - Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen/OloV 2 und
 - ESF-Bundesprogramm Soziale Stadt - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier/BIWAQ,
- c) Zuweisung des Landes mit 50 T€, für die Projekte Freestyle und Naturerfahrung im Stadtteil Wesertor.

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
- V - / - 51 -



Kassel, 05. Mrz. 2010
Sachbearbeiter: Lambrecht
☎ 5139

Abschluss des Haushaltsjahres 2009
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan- Erträge	Ist- Erträge	Abweichungen
7-51004-A001	Hilfen für junge Menschen und Familien	-7.353.830,00 €	-8.042.911,21 €	689.081,21 €

Begründung:

Das o. g. Budget umfasst im Wesentlichen die Erträge in Form von Erstattungen und Kostenersätze

- der Leistungen nach dem SGB VIII (Hilfen zur Erziehung),
- der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und in geringem Umfang
- der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Ertragssteigerungen konnten in folgenden Bereichen erzielt werden:

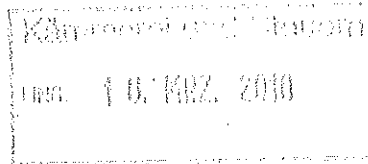
- Erstattungen von Sozialleistungsträgern im Rahmen des SGB VIII mit 558 T€
- Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit 657 T€ gegenüber.

Dem standen jedoch geringere Erträge bei den Erstattungen des Landes der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von 466 T€ gegenüber, deren Ursache u. a. in rückläufigen Fallzahlen zu finden ist.

Anne Laut

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
- V - / - 51 -



Kassel, 05. Mrz. 2010
Sachbearbeiter: Lambrecht
☎ 5139

Abschluss des Haushaltsjahres 2009
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichungen
7-51004-A002	Hilfen f. jg. Menschen u. Fam./Transferleist	35.048.140,00 €	36.839.960,27 €	1.791.820,27 €

Begründung:

Im o. g. Budget zusammengefasst sind im Wesentlichen die Transferleistungen nach dem SGB VIII (Leistungen der Erziehungshilfe), die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Aufgrund schwankender Fallzahlen, nicht beeinflussbarem Rechnungseingang der Träger von Jugendhilfeeinrichtungen ist eine exakte Mittelvorschau nur schwer möglich.

Die größten Veränderungen sind bei folgenden Leistungsarten eingetreten:

1. Leistungen der Erziehungshilfe + 2,6 Mio€.

Das Leistungsspektrum umfasst z. Z. 28 Sachkonten. Die größten Steigerungen entfallen auf:

+ 0,9 Mio€, stationäre Unterbringung (Sktn. 725113000, 725114000, 725132000, 725142000),

+ 0,6 Mio€, ambulante Betreuung (SKto. 725018000),

+ 0,5 Mio€, sozialpädagog. Familienhilfe (SKto. 725019000) und

+ 0,4 Mio€, flexible Hilfen (SKto. 725016000).

2. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz - 0,7 Mio€ aufgrund rückläufiger Fallzahlen.

Die Mehraufwendungen konnten innerhalb des Gesamtbudgets des Jugendamtes ausgeglichen werden, so dass eine Mehrbelastung des städt. Haushaltes nicht eingetreten ist.

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
V / 515

Kassel, den 31.03.2010
Sachbearbeiter/-in: Fr. Oldenbürger
Tel.: 8 16 47 13

Abschluss des Haushaltsjahres 2009 Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-51005-A002	Auguste Förster, Leistungen 51005	1.058.700,00	849.309,25	209.390,75

Begründung:

Die AEB zeichnen sich dadurch aus, dass die Hilfen individuell auf die Klienten zugeschnitten werden, so wird die erforderliche Wochenstundenzahl für die Klienten zwischen minimal drei und höchstens zwölf Stunden definiert. Nach dieser im Einzelfall definierten Stundenzahl richtet sich dann das auszahlende Honorar.

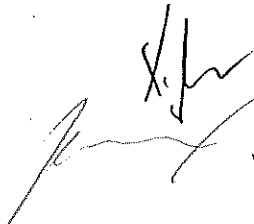
Da in der Vorschau nie genau gesagt werden kann, welches Jahresstundenmittel sich ergibt, sind wir auf eine verantwortliche Schätzung angewiesen.

Da in den letzten Jahren die durchschnittlich vereinbarte Stundenzahl im Bereich zwischen 7,5 und 10 Stunden lag, haben wir davon das Mittel als Grundlage der Berechnung genommen.

Im letzten Jahr hat sich der Durchschnitt allerdings nicht unerheblich nach unten abgesenkt, so dass erheblich weniger Mittel verausgabt werden mussten.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten


31/03

Hinweis zur Bearbeitung:

Beträge laut nsk: Modul Finanzbuchhaltung → Fibu-Allgemein → Stammdaten → Mittelprüfung Budgets → entsprechendes Budget suchen (F5 drücken und dann über Suchfunktion) → Budget markieren und auf Button „OK“ klicken → Register „Statistik“

Zahlen wie folgt in obere Tabelle eintragen:

Budgetierte Aufwendungen = Plan-Aufwendungen

Bewegung Aufwendungen = Ist-Aufwendungen

Dezernat / Amt
-53-

Kassel, den 23.03.2010
Sachbearbeiter/-in: Frau Hartmann
Tel.: 1003-1902

Abschluss des Haushaltsjahres 2009 Begründung erheblicher Budgetabweichungen

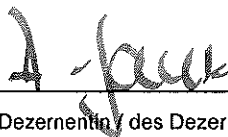
Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-53000-A007	Gesundheitsamt Vorkostenstelle	1.694.600,00	1.499.802,10	194.797,90

Begründung:

Aufgrund der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind Personalkostenerstattungen an den Landkreis Kassel zu leisten, aus dem SK 717 210 000 – Erstattungen an den Landkreis - .

Durch Umwandlung ehemaliger Landkreis-Personalstellen in städtische Stellen (z.B. durch Ausscheiden, Ämterwechsel) waren geringere Erstattungen an den Landkreis erforderlich.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Hinweis zur Bearbeitung:

Beträge laut nsk: Modul Finanzbuchhaltung → Fibu-Allgemein → Stammdaten → Mittelprüfung Budgets → entsprechendes Budget suchen (F5 drücken und dann über Suchfunktion) → Budget markieren und auf Button „OK“ klicken → Register „Statistik“

Zahlen wie folgt in obere Tabelle eintragen:

Budgetierte Aufwendungen = Plan-Aufwendungen

Bewegung Aufwendungen = Ist-Aufwendungen

Dezernat / Amt
-53-

Kassel, den 23.03.2010
Sachbearbeiter/-in: Frau Hartmann
Tel.: 1003-1902

Abschluss des Haushaltsjahres 2009 Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-53001A001	Gesundheitsamt Hauptbudget	1.393.880,00	1.602.424,12	208.544,12

Begründung:

Die Mehrerträge sind größtenteils bei dem SK 510 100 000 – Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren - entstanden. Insbesondere durch erhöhtes Gutachtenaufkommen (davon rd. 50.000,00 € AFK) sind die Mehrerträge begründet. Diese Erträge sind fremd gesteuert und lassen sich schwer kalkulieren; sie geben keine Rückschlüsse auf die Folgejahre.

Weitere Mehrerträge wurden bei dem SK 547 030 000 – Leistungen von Sozialleistungsträgern - erzielt. Es handelt sich um Personalkostenerstattungen von den Krankenkassen für den Arbeitskreis Jugendzahnpflege (AKJ). Durch Einrichtung einer zusätzlichen ½ Stelle und zusätzliche 10 Stunden für Dokumentation ist die Erstattung entsprechend höher ausgefallen.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Hinweis zur Bearbeitung:

Beträge laut nsk: Modul Finanzbuchhaltung → Fibu-Allgemein → Stammdaten → Mittelprüfung Budgets → entsprechendes Budget suchen (F5 drücken und dann über Suchfunktion) → Budget markieren und auf Button „OK“ klicken → Register „Statistik“

Zahlen wie folgt in obere Tabelle eintragen: Budgetierte Erträge = Plan-Erträge Bewegung Erträge = Ist-Erträge

Dezernat / Amt
-II/-50-

Kassel, den 2. März 2010
Sachbearbeiter/-in: Hr. Schaumburg
Tel.: 5005

Abschluss des Haushaltsjahres 2009 Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7.56000-A006	AFK Vorabdotiertes Budget	56.500.000,00 €	55.317.918,94 €	- 1.182.081,06 €

Begründung:

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um die kommunalen Ausgaben im Rahmen des Sozialgesetzbuchs II (SGB II) für die Unterkunftskosten incl. Mietnebenkosten, Heizkosten, einmaligen Leistungen und Eingliederungsleistungen nach § 16 (2) SGB II (Kinderbetreuung, Schuldnerberatung usw.).

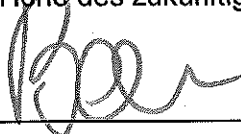
Die für die Budgetbildung 2009 zugrunde gelegten Fallzahlen und deren Entwicklung für 2009 konnten durch die gute Arbeit der AFK bei der Vermittlung in den ersten und zweiten Arbeitsmarkt trotz der schwierigen konjunkturellen Entwicklung 2008/2009 gesenkt werden. Im Vergleich Dez. 2008 zu Dez. 2009 um 0,35 % sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften auf 13.191.

25,4 % der Kosten für Unterkunft und Heizung wurden vom Bund für 2009 erstattet. Die Aufwendungen werden mtl. spitz abgerechnet. Auf der Ertragsseite des Budgets wird dies deutlich.

Für 2010 ist der Bundesanteil auf 23 % gesenkt worden.

Durch die Senkung der Bundesbeteiligung und der fortschreitenden Probleme am Arbeitsmarkt kann mit Mehrbelastungen des Haushalts in 2010 ff. gerechnet werden. In den ersten beiden Monaten 2010 ist die Fallzahl erfreulicherweise nur um 20 Bedarfsgemeinschaften gestiegen. Zum Jahresende rechnen wir mit einer Fallzahl von rd. 14.000 Fällen. Nur durch eine konjunkturelle Wiederbelebung der Wirtschaft bei gleichzeitigen Rückgang der Arbeitslosigkeit/Kurzarbeit ist einem rasanten Anstieg der Ausgaben entgegenzuwirken.

Parallel dazu sind die Auswirkungen durch die Neuausrichtung der Leistungsgewährung und die Höhe des zukünftigen Regelsatzes ab 2011 abzuwarten.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Hinweis zur Bearbeitung:

Beträge laut nsk: Modul Finanzbuchhaltung → Fibu-Allgemein → Stammdaten → Mittelprüfung Budgets → entsprechendes Budget suchen (F5 drücken und dann über Suchfunktion) → Budget markieren und auf Button „OK“ klicken → Register „Statistik“

Zahlen wie folgt in obere Tabelle eintragen:

Budgetierte Aufwendungen = Plan-Aufwendungen

Bewegung Aufwendungen = Ist-Aufwendungen

Dezernat / Amt
-II-/50-

Kassel, den 2. März 2010
Sachbearbeiter/-in: Hr. Schaumburg
Tel.: 5005

Abschluss des Haushaltsjahres 2009 Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-56001-A001	AFK Hauptbudget	2.067.500,00 €	2.825.182,01 €	747.682,01 €

747.682,01

Begründung:

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich neben den allgemeinen Sachkosten, der Miete und Betriebskosten der AFK im Rathaus, auch um die Erstattung des Kommunalen Finanzierungsanteils an den Personal- und Sachkosten an die AFK und der Inanspruch genommenen Dienstleistungen der Arbeitsagentur.

Allein die Kostenerstattung für die von der BA in Anspruch genommenen Dienstleistungen, z. B. ärztlicher Dienst, Bereitstellung von EDV und Telekommunikation, Postdienst, Ausbildungsplatzvermittlung und der kommunale Finanzierungsanteil belasten den städt. Haushalt mit rd. 2,5 Mio. €.

Den gestiegenen Ausgaben stehen Mehrerträge von rd. 1,7 Mio. € aus Erstattungen des Bundesanteils und der Personal- und Sachkosten durch die AFK gegenüber

Die Sachkonten für die Erstattungen an die AFK bzw. BA werden von -11- bewirtschaftet.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Hinweis zur Bearbeitung:

Beträge laut nsk: Modul Finanzbuchhaltung → Fibu-Allgemein → Stammdaten → Mittelprüfung Budgets → entsprechendes Budget suchen (F5 drücken und dann über Suchfunktion) → Budget markieren und auf Button „OK“ klicken → Register „Statistik“

Zahlen wie folgt in obere Tabelle eintragen:

Budgetierte Aufwendungen = Plan-Aufwendungen

Bewegung Aufwendungen = Ist-Aufwendungen

Dezernat / Amt
-II-/50-

Kassel, den 2. März 2010
Sachbearbeiter/-in: Hr. Schaumburg
Tel.: 5005

Abschluss des Haushaltsjahres 2009 Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-56001-E001	AFK Hauptbudget	26.624.000,00 €	28.383.328,81 €	1.759.328,81 €

Begründung:

Bei diesen Erträgen handelt es sich zum großen Teil um die Kostenbeteiligung des Bundes an den kommunalen Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizkosten für Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch II in Höhe von 25,4 % für 2009.

Die Erträge sind abhängig von der Höhe der Transferleistungen für Kosten der Unterkunft und Heizung. Mehrausgaben führen automatisch zu Mehreinnahmen


Zusätzlich wird hier die Leistungsbeteiligung des Landes an den Ausgaben für ALG II (Wohngeld-Anteil) in Höhe von 6,05 Mio. € vereinnahmt. Der Erstattungsbetrag wird vom Land festgesetzt und lag für 2009 um 0,5 Mio. € höher als in 2008.

Darüberhinaus werden hier die kommunalen Leistungen für Berechtigte, die im Betreuten Wohnen leben, vom Landeswohlfahrtsverband unter Abzug des Bundesanteils in voller Höhe erstattet. Eine Einschätzung, wie hoch dieser Personenkreis sein wird, ist nicht möglich.

Für die Folgejahre ist jedoch mit einem Rückgang der Erträge zu rechnen, weil der Bund für 2010 seinen Bundesanteil auf 23,0 % gesenkt hat. Hierzu erfolgt eine jährliche Überprüfung.

Gleichzeitig werden hier die Personalkosten- und Sachkostenerstattungen der AFK für den Standort Rathaus und das städt. Personal und Fachdienste vereinnahmt. Für 2009 konnten hier Erträge in Höhe von rd. 7,2 Mio. € erzielt werden. Die Erträge sind davon abhängig, wieviel städt. Personal in der AFK beschäftigt ist. Durch Stellenwechsel ist die Anzahl in 2009 leicht zurückgegangen. Mittelbewirtschaftendes Amt dieser Sachkonten ist -11-.

Durch die Neuausrichtung der ARGEN ab 2011 werden vermutlich erhebliche Veränderungen eintreten.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Hinweis zur Bearbeitung:

Beträge laut nsk: Modul Finanzbuchhaltung → Fibu-Allgemein → Stammdaten → Mittelprüfung Budgets → entsprechendes Budget suchen (F5 drücken und dann über Suchfunktion) → Budget markieren und auf Button „OK“ klicken → Register „Statistik“

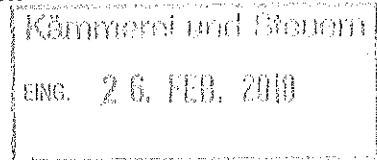
Zahlen wie folgt in obere Tabelle eintragen: Budgetierte Erträge = Plan-Erträge Bewegung Erträge = Ist-Erträge

Dezernat / Amt
-IV-/-63-

Kassel, 22.02.2010
Sachbearbeiter/in Otremba
☎ 6001

Abschluss des Haushaltsjahres 2009
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt



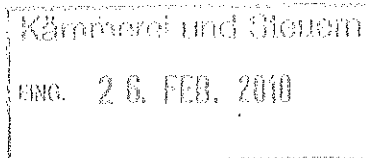
Budget-Code (nicht Ebene!): 7-630-001
Bezeichnung des Budgets: Stadtplanung und Bauaufsicht Amtsbudget

Aufwendungen (Register Gesamt, Budgetierte Aufwendungen)	812.038,22 €
(IST)-Aufwendungen (Register Gesamt, Bewegung Aufwendungen)	1.209.430,65 €
Beantragte Reste	152.309,51 €
Unterschiedsbetrag	Mehr
	549.701,94 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

Bei der Umstellung von Kameralistik auf Doppik wurde im Bereich der Städtebauförderprogramme im Wesentlichen eine Mittelverausgabung wie bisher praktiziert. Das heißt, dass auch nicht investive Ausgaben von geringerer Bedeutung, die durch die Fördermassnahmen verursacht wurden wie beispielsweise das Stadtteilmanagement, im Finanzhaushalt abgewickelt worden sind. Es wurde aber im nachhinein in Absprache auch mit dem Revisionsamt festgelegt, dass nicht investive Ausgaben auch in den Förderprojekten im Ergebnishaushalt abzuwickeln sind. Aus grundsätzlichen Erwägungen sollte diese Verfahrensweise rückwirkend ab dem Jahr 2006 vorgenommen werden. Es waren somit nachträglich die nicht investiven Auszahlungen (für 2009 = 589.414,80 €) in den Ergebnishaushalt zu übernehmen. Der Finanzhaushalt wurde in dieser Höhe entlastet. Für das Jahr 2010 sind dann im Haushalt eigene Ansätze für diese Ausgaben enthalten.

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten



Dezernat / Amt
-VI- / -63-

Kassel, 22.02.2010
Sachbearbeiter/in Otremba
☎ 6001

Abschluss des Haushaltsjahres 2009
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!): 7-630-001

Bezeichnung des Budgets: Stadtplanung und Bauaufsicht Amtsbudget

Erträge (Register Gesamt, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)	2.356.680,00 €
(IST)-Erträge (Register Gesamt, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)	2.024.075,76 €
Unterschiedsbetrag	Weniger
	- 332.604,24 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

Die Mindereinnahme wird im wesentlichen von drei Positionen bestimmt:

Bauaufsichtsgebühren (510 100 000) - Mindereinnahme	606.414
Sonst. Zuweisungen des Landes (541 030 000) - Mehreinnahme	259.780
Sonstige Kostenersatz u. Erstatt. des Landes (548 100 500) - Mehreinnahme	54.700

-63- hatte zu den Bauaufsichtsgebühren einen Ansatz von 1.650.000 € zum Haushalt 2009 angemeldet. Im Zuge der Haushaltsberatungen ist dieser Betrag auf 2.000.000 € aufgestockt worden. Dagegen konnte nur eine tatsächliche Einnahme von 1.393.586 € realisiert werden. Die Einnahme ist abhängig von der Zahl der Bauanträge, die im Vergleich zu den Vorjahren stabil geblieben ist, und dem Volumen der einzelnen Bauvorhaben. Großbauvorhaben waren im Jahr 2009 selten. Die Behörde hat keinen Einfluss auf die Art und den Umfang der Bautätigkeiten und kann daher nicht steuernd hinsichtlich der Gebühreneinnahme eingreifen.

Neben der Wehngereinnahme konnten zur Deckung der Mehrausgaben auch Städtebau - fördermittel in Höhe von 259.780 € eingesetzt werden und aus Kostenersatz für nicht investive Projekte konnten vom Land Hessen noch rund 54.700 € verbucht werden, so das insgesamt eine Wehngereinnahme von 332.604,24 € zu verbuchen ist.

Unterschrift der Dezenturistin / des Dezenten

Dezernat / Amt
VI/66

Kassel, den 26.03.2010
Sachbearbeiter/-in: Herr Gröbner
Tel.: 6212

Abschluss des Haushaltsjahres 2009 Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-66001-A001	Straßenverkehrsamt Hauptbudget Straßenunterhaltung	13.899.637,79	11.829.006,92	2.070.630,87

Begründung:

Die Abweisungen im Budget stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

- 1.) ca. 1.470.000,00 € Wenigeraufwendungen für Interne Verrechnungen für Eigenanteile Regenwasser. Die Abweichungen ergeben sich durch die erfolgte Neuberechnung aufgrund des tatsächlichen Rechnungsergebnisses (Amt Kämmerei und Steuern).
- 2.) ca. 485.000,00 € Wenigeraufwendungen aus den zugewiesenen Dispositionsmitteln (Straßen, Wege, Plätze) der Ortsbeiräte. In dieser Höhe wurden von den Ortsbeiräten keine Beschlüsse zur Mittelverwendung gefasst, so dass Haushaltsausgabereste in gleicher Höhe beantragt werden mussten.
- 3.) 65.000,00 € Wenigeraufwendungen für geplante Betriebskosten aus der nicht durchgeführten Altlastensanierung im Bereich Holländische Straße/Eisenschmiede. Bei Haushaltsplanaufstellung wurde von der Erteilung eines Zuwendungsbescheides nach der Altlastensanierungsrichtlinie ausgegangen. Das Projekt wird jedoch nicht bezuschusst. In 2010 sollen nun erste Bodenuntersuchungen mit Eigenmitteln durchgeführt werden.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Hinweis zur Bearbeitung:

Beträge laut nsk: Modul Finanzbuchhaltung → Fibu-Allgemein → Stammdaten → Mittelprüfung Budgets → entsprechendes Budget suchen (F5 drücken und dann über Suchfunktion) → Budget markieren und auf Button „OK“ klicken → Register „Statistik“

Zahlen wie folgt in obere Tabelle eintragen:

Budgetierte Aufwendungen = Plan-Aufwendungen

Bewegung Aufwendungen = Ist-Aufwendungen

Dezernat / Amt
VI/66

Kassel, den 26.03.2010
Sachbearbeiter/-in: Herr Gröbner
Tel.: 6212

Abschluss des Haushaltsjahres 2009 Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-66004-A001	Straßenverkehrsamt Hauptbudget Parkplätze u Parkeinrichtungen	3.113.282,38	2.736.866,24	376.416,14

Begründung:

Die Abweichungen resultieren aus nicht in Anspruch genommenen (und vorläufig gesperrten) Haushaltsausgaberesten für die Gebäudeunterhaltung des Parkhauses Twernegasse in Höhe von 252.000,00 €. Die Verhandlungen mit der Wohnungsbaugesellschaft über die Zukunft des Parkhauses sind noch nicht abgeschlossen. Ob eine vertragsmäßige Sanierung des Parkhauses erfolgen muss oder der Verkauf mit Zahlung eines Ablösebetrages durchgeführt wird ist noch weiter offen. Eine Entscheidung wird bis Mitte 2010 erwartet.

Weiterhin wurden Gebäudeunterhaltungsmittel für die Beseitigung von Vandalismusschäden im Parkhaus des Philipp-Scheidemann-Hauses in Höhe von 60.000,00 € nicht verausgabt. Wegen häufiger Sachbeschädigungen in der Parkebene soll ein Umbau von einer unbeaufsichtigten öffentlichen Garage in eine bewachte Parkfläche erfolgen. Das Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung hat am 15.01.2010 die entsprechende Baugenehmigung erhalten. Die Maßnahme kann daher in 2010 umgesetzt werden.

Zur Finanzierung der vorgenannten Maßnahmen und für Maßnahmen in anderen Teilhaushalten wurde die Bildung von Haushaltsausgaberesten beantragt.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Hinweis zur Bearbeitung:

Beträge laut nsk: Modul Finanzbuchhaltung → Fibu-Allgemein → Stammdaten → Mittelprüfung Budgets → entsprechendes Budget suchen (F5 drücken und dann über Suchfunktion) → Budget markieren und auf Button „OK“ klicken → Register „Statistik“

Zahlen wie folgt in obere Tabelle eintragen:

Budgetierte Aufwendungen = Plan-Aufwendungen

Bewegung Aufwendungen = Ist-Aufwendungen

Dezernat / Amt
-VI/66-

Kassel, den 22.03.2010
Sachbearbeiter/-in: Gröbner
Tel.: 6212

Abschluss des Haushaltsjahres 2009 Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-66004-A001	Straßenverkehrsamt Hauptbudget Parkplätze u Parkeinrichtungen	-4.116.550,00	-4.337.842,67	221.292,67

Begründung:

Veranschlagte Parkgebühreneinnahmen 2009 = 4.000.000,00 €

Erträge aus Parkgebühreneinnahmen 2009 = 4.222.620,80 €

Der Ertrag aus Parkgebühreneinnahmen kann nur geschätzt werden. Die Mehreinnahmen hängen ggf. von verschiedenen Faktoren ab, wie z.B. Anzahl der Feiertage im Jahresverlauf (= mehr/weniger an Entleerungstagen) , größere Veranstaltungen in Bereichen der Parkgebührenzone u.a..

Im Jahr 2010 wurden die Parkgebühreneinnahmen bei vorsichtiger Schätzung im Ansatz auf 4.100.000,00 € erhöht.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Hinweis zur Bearbeitung:

Beträge laut nsk: Modul Finanzbuchhaltung → Fibu-Allgemein → Stammdaten → Mittelprüfung Budgets → entsprechendes Budget suchen (F5 drücken und dann über Suchfunktion) → Budget markieren und auf Button „OK“ klicken → Register „Statistik

Zahlen wie folgt in obere Tabelle eintragen:

Budgetierte Erträge = Plan-Erträge

Bewegung Erträge = Ist-Erträge

Dezernat / Amt
-II- / -20-

Kassel, 28.04.2010
Sachbearbeiter/-in: Frau Becker
Tel.: 2002

Abschluss des Haushaltsjahres 2009 Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-90001-A001	Finanzwirtschaft Budget Steuern, Zuweisungen, Umlagen	59.100.000,00 €	57.738.309,01 €	1.361.690,99 €

Begründung:

SK 735 310 100

Die endgültige Festsetzung der Krankenhausumlage führte zu Mehrausgaben in Höhe von rd.543.000 €

SK 735 430 000

Die endgültige Festsetzung der LWV-Umlage führte zu Minderausgaben in Höhe von 386.000 €

SK 736 400 000

Aufgrund von Veränderungen bei der Gewerbesteuer waren gemäß § 2 des Grenzänderungs- und Auseinandersetzungsvertrages vom 15.10.1975 um 254.000 € höhere Ausgleichszahlungen an die Gemeinde Lohfelden zu leisten als bei Haushaltsaufstellung abzusehen war.

SK 736 500 000

Der an den Zweckverband zu zahlende Ausgleichsbetrag für das Gebiet „GVZ“ lag um rd. 25.000 € über der ursprünglich geschätzten Veranschlagung.

SK 738 010 000

Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich nach dem Gewerbesteuer-Ist. Aufgrund von Gewerbesteuer-mindereinnahmen war auch eine entsprechend geringere Gewerbesteuerumlage zu zahlen. Die Einsparung betrug 1.434.000 €.

SK 779 011 000

Bei der Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen wurde gegenüber der Veranschlagung ein Betrag von 616.000 € nicht benötigt. Die Planung erfolgt aufgrund von Durchschnittswerten, da eine Vorausberechnung nicht möglich ist.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Hinweis zur Bearbeitung:

Beträge laut nsk: Modul Finanzbuchhaltung → Fibu-Allgemein → Stammdaten → Mittelprüfung Budgets → entsprechendes Budget suchen (F5 drücken und dann über Suchfunktion) → Budget markieren und auf Button „OK“ klicken → Register „Statistik“

Zahlen wie folgt in obere Tabelle eintragen:

Budgetierte Aufwendungen = Plan-Aufwendungen

Bewegung Aufwendungen = Ist-Aufwendungen

Dezernat / Amt
-II- / -20-

Kassel, 28.04.2010
Sachbearbeiter/-in: Becker
Tel.: 2002

Abschluss des Haushaltsjahres 2009 Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-90001-A001	Finanzwirtschaft, Budget Steuern, Zuweisungen, Umlagen	-370.068.000,00 €	-365.261.793,55 €	-4.806.206,45 €

Begründung:

SK 540 102 000

Die Zuweisungen aus der Grunderwerbsteuer lagen um 2.040.000 € unter der Veranschlagung. Die Planung erfolgt aufgrund von Durchschnittswerten, da eine Vorausberechnung nicht möglich ist.

SK 540 109 000

Der endgültig zugewiesene Familienleistungsausgleich lag um 378.000 € über der Veranschlagung. Aus dem Landesausgleichsstock wurde eine nicht planbare Zuweisung in Höhe von 6.000.000 € bewilligt.

SK 550 011 000

Der endgültig zugewiesene Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag um 4.130.000 € unter der Veranschlagung.

SK 550 400 000

Der endgültig zugewiesene Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer lag um 319.000 € unter der Veranschlagung.

SK 555 300 000

Bei der Gewerbesteuer waren gegenüber der Veranschlagung Mindereinnahmen in Höhe von 6.145.000 € zu verzeichnen.

SK 559 120 000

Die Einnahmen aus der Spielbankabgabe gingen aufgrund von verrechneten Steuernachzahlungen und zurückgehenden Spielumsätzen um 1.223.000 € zurück.

SK 576 310 000

Bei der Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen ergaben sich Mehreinnahmen von 2.363.000 €. Die Planung erfolgt aufgrund von Durchschnittswerten, da eine Vorausberechnung nicht möglich ist.

Weitere Veränderungen gegenüber der Veranschlagung ergaben sich bei den Einkommensteueranteilen (- 153.000 €), der Grundsteuer B (+368.000 €), der Hundesteuer (+18.000 €) und der Zweitwohnungssteuer (-22.000 €).



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Hinweis zur Bearbeitung:

Beträge laut nsk: Modul Finanzbuchhaltung → Fibu-Allgemein → Stammdaten → Mittelprüfung Budgets → entsprechendes Budget suchen (F5 drücken und dann über Suchfunktion) → Budget markieren und auf Button „OK“ klicken → Register „Statistik“

Zahlen wie folgt in obere Tabelle eintragen:

Budgetierte Erträge = Plan-Erträge

Bewegung Erträge = Ist-Erträge

Dezernat / Amt
-II- / -20-

Kassel, 28.04.2010
Sachbearbeiter/-in: Becker
Tel.: 2002

Abschluss des Haushaltsjahres 2009 Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-90002-A001	Finanzwirtschaft Budget Zinsen	29.987.010,00 €	21.918.006,83 €	8.069.003,17 €

Begründung:

SK 776 000 100

Die Aufnahme der Darlehen vom Kreditmarkt konnte entgegen der ursprünglichen Planung weiter verschoben werden, so dass die hierfür veranschlagten Beträge nicht in Anspruch genommen werden mussten. Bei Zinsanpassungen konnten Zinssenkungen gegenüber dem bisherigen Zinssatz vereinbart werden.

Der Kassenkreditbestand war geringer als bei der Veranschlagung angenommen wurde. Außerdem konnten durch das anhaltend niedrige Zinsniveau weiterhin günstigere Zinssätze vereinbart werden, als bei der Veranschlagung zugrundegelegt wurden.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Hinweis zur Bearbeitung:

Beträge laut nsk: Modul Finanzbuchhaltung → Fibu-Allgemein → Stammdaten → Mittelprüfung Budgets → entsprechendes Budget suchen (F5 drücken und dann über Suchfunktion) → Budget markieren und auf Button „OK“ klicken → Register „Statistik“

Zahlen wie folgt in obere Tabelle eintragen:

Budgetierte Aufwendungen = Plan-Aufwendungen

Bewegung Aufwendungen = Ist-Aufwendungen

Dezernat / Amt
-II- / -20-

Kassel, 28.04.2010
Sachbearbeiter/-in: Becker
Tel.: 2002

Abschluss des Haushaltsjahres 2009 Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-90003-A001	Finanzwirtschaft Budget Eigenbetriebe	68.115.930,00 €	64.742.213,32 €	3.373.716,68 €

Begründung:

SK 610 010 000

Der Eigenanteil Regenwasser verminderte sich nach der endgültigen Abrechnung durch Verrechnung von überzahlten Beträgen aus dem Vorjahr um rd 1.960.000 €.

SK 616 501 000

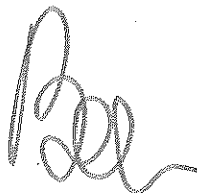
Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 200.000 € gebildet.

SK 617 900 000

Die Ist-Einnahmen der vereinnahmten Gebühren werden an die Eigenbetriebe weitergeleitet. Aufgrund von Veränderungen bei den Einnahmen wurden rd. 1.433.000 € weniger verausgabt als ursprünglich veranschlagt.

SK 699 301 500

Der Haushaltsansatz kann bei der Veranschlagung nur geschätzt werden. Die tatsächlich ermittelten Verwaltungskostenanteile lagen für 2008 unter den veranschlagten Beträgen, so dass sich in der Abrechnung eine Erstattung für das Jahr 2008 ergab. Die Abschlagszahlungen für 2009 wurden auf dieser Grundlage neu berechnet und entsprechend verändert. Daraus resultieren Minderausgaben von rd.202.000 €.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Hinweis zur Bearbeitung:

Beträge laut nsk: Modul Finanzbuchhaltung → Fibu-Allgemein → Stammdaten → Mittelprüfung Budgets → entsprechendes Budget suchen (F5 drücken und dann über Suchfunktion) → Budget markieren und auf Button „OK“ klicken → Register „Statistik“

Zahlen wie folgt in obere Tabelle eintragen:

Budgetierte Aufwendungen = Plan-Aufwendungen

Bewegung Aufwendungen = Ist-Aufwendungen

Dezernat / Amt
-II- / -20-

Kassel, 28.04.2010
Sachbearbeiter/-in: Becker
Tel.: 2002

Abschluss des Haushaltsjahres 2009 Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-90003-A001	Finanzwirtschaft Budget Eigenbetriebe	-67.216.000,00 €	-64.056.454,42 €	-3.159.545,58 €

Begründung:

SK 511 010 000

Bei den Gebühren für Straßenreinigung war eine Mindereinnahme von 6.140 € gegenüber der Veranschlagung zu verzeichnen.

SK 511 011 000

Die Änderung der Gebührenordnung führte bei den Gebühren für Abfallentsorgung zu einer Mindereinnahme gegenüber der Veranschlagung in Höhe von 3.028.000 €.

SK 511 012 000

Der bei der Ansatzermittlung der Abwassergebühren (Schmutzwasser) zugrunde gelegte Frischwasserverbrauch ist angestiegen. Die Mehreinnahme beträgt rd. 1.039.000 €.

SK 511 013 000

Bei den Gebühren für Abwassergebühren (Regenwasser) war eine Mehreinnahme von 495.000 € gegenüber der Veranschlagung zu verzeichnen.

SK 539 900 200

Der Eigenanteil der Straßenreinigung erhöhte sich nach der endgültigen Abrechnung um rd. 80.000 €.

SK 539 900 300

Der Eigenanteil Regenwasser verminderte sich nach der endgültigen Abrechnung durch Verrechnung von überzahlten Beträgen aus dem Vorjahr um rd. 1.470.000 €.

SK 539 900 200

Der Eigenanteil Winterdienst verminderte sich nach der endgültigen Abrechnung um rd. 67.000 €.

SK 539 900 900

Der Haushaltsansatz kann bei der Veranschlagung nur geschätzt werden.

Die tatsächlich ermittelten Verwaltungskostenanteile lagen für 2008 unter den veranschlagten Beträgen, so dass sich in der Abrechnung eine Erstattung für das Jahr 2008 ergab. Die Abschlagszahlungen für 2009 wurden auf dieser Grundlage neu berechnet und entsprechend verändert. Daraus resultieren Mindereinnahmen von rd. 202.000 €.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Hinweis zur Bearbeitung:

Beträge laut nsk: Modul Finanzbuchhaltung → Fibu-Allgemein → Stammdaten → Mittelprüfung Budgets → entsprechendes Budget suchen (F5 drücken und dann über Suchfunktion) → Budget markieren und auf Button „OK“ klicken → Register „Statistik“

Zahlen wie folgt in obere Tabelle eintragen:

Budgetierte Erträge = Plan-Erträge

Bewegung Erträge = Ist-Erträge

Dezernat / Amt
-II/-23-

Kassel, den 03.03.2010
Sachbearbeiter/-in: Herr Mell
Tel.: 2341

Abschluss des Haushaltsjahres 2009 Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-90005-A001	Finanzwirtschaft Budget auß. Ertr. aus Grundbesitz	-1.500.000,00	-1.011.052,53	-488.947,47

Begründung:

Bei dem Umfang der einzelnen Baugrundstücke bzw. Baugebiete sowie der Vielzahl der geplanten eigentumsrechtlichen Veränderungen lässt sich das exakte Ertragsaufkommen aus der Veräußerung städtischer Grundstücke erfahrungsgemäß im voraus nur näherungsweise abschätzen.

Die konjunkturellen Rahmenbedingungen haben zu einer spürbaren Zurückhaltung bei Investitionsvorhaben geführt. Infolgedessen konnten weniger gewerbliche Flächen als erwartet veräußert werden. Hinzu kommt erschwerend das mangelnde Angebot an attraktiven städtischen Gewerbegrundstücken, nachdem das Industriegebiet Waldau-Ost nahezu abverkauft ist.

Im Segment der städtischen Wohnbaugrundstücke hat sich die Diskussion über eine mögliche Nordspange als nachteilig für die Vermarktung des Baugebietes Triftweg / Dessenborn erwiesen. Einige Interessenten hatten aufgrund der damit verbundenen Planungsunsicherheit ihre Kaufentscheidung zurückgestellt oder waren sogar vom Kaufvertrag zurückgetreten.

Erst mit Aufgabe der diskutierten Trassenführung hatte sich die Nachfrage in diesem Baugebiet wieder normalisiert, was allerdings zu Mindereinnahmen gegenüber unseren Planungen führte.

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Hinweis zur Bearbeitung:

Beträge laut nsk: Modul Finanzbuchhaltung → Fibu-Allgemein → Stammdaten → Mittelprüfung Budgets → entsprechendes Budget suchen (F5 drücken und dann über Suchfunktion) → Budget markieren und auf Button „OK“ klicken → Register „Statistik“

Erstattung von Personalausgaben durch Dritte

Amt	Kostenstelle	Sachkonto	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2009
-11-	560 00 101	548 000 100	Erstattung BA für die Umsetzung des SGB II	6.517.574,26
-11-	640 00 101	548 000 100	Erstattung BA für Bearbeitung Mietrückstände im Wohnungsamt	37.513,14
-11-	mehrere KSt	548 500 100	Erstattung für Personal in Eigenbetrieben	163.287,20
-11-	900 00 040	548 500 100	Erstattung für Personal in Gesellschaften	2.229.599,73
-11-	mehrere KSt	548 000 100	Erstattung BA für Altersteilzeit	100.242,77
-11-	mehrere KSt	548 800 100	Erstattungen für Mutterschaftsgeld von verschiedenen Krankenkassen	158.645,11
-11-	110 00 030	548 100 000	Erstattung BA für umgewandelte Arbeitsgelegenheiten n. SGB II	45.258,16
-11-	mehrere KSt	verschiedene	Verschiedene Erstattungen (z.B. Schadenersatz, Zeugengeld)	145.593,44
-36-	360 00 000	548 100 000	Erstattung vom Land	664.960,00
-37-	370 00 101	548 600 410	Erstattung DB für Rettungszug	284.080,00
-37-	370 00 401	548 600 410	Erstattung vom Land für Personal in Leitstelle	340.648,19
-37-	370 00 401	548 200 000	Erstattung vom Landkreis für Personal in Leitstelle	102.282,62
-40-	400 00 605	548 100 100	Erstattung der IT-Akademie f. Personal der Oskar-von-Miller-Schule	1.173,25
-40-	mehrere KSt	593 030 100	Zuschuss für die Durchführung sozialpäd. Betreuung (EIBE)	in 2008 ausgelaufen
-41-	410 00 202	548 100 200	Erstattung vom Land für Personal der Musikakademie	1.515.225,83
-11-	410 00 010	548 200 280	Erstattung von Landkreis Kassel für die Volkshochschule	684.067,07
-41-	410 00 403	verschiedene	Digitalisierungsprojekt documenta Archiv	in 2008 ausgelaufen
-41-	410 00 404	540 001 000	Erstattung Hessische Kulturstiftung für documenta Archiv	9.682,18
-50-	500 00 501	541 060 000	Erstattung vom LWV für Personal der Beratungsstelle für Wohnungslose und Haftentlassene	42.070,00
-50-	500 00 606	548 000 200	Erstattung vom Bund für das Projekt "Kommunal-Kombi"	204.542,82
-50-	500 00 606	548 400 200	Erstattung kommunale Arbeitsförderung für das Projekt "Kommunal-Kombi"	281.113,61
-56-	560 00 101	548 001 000	Erstattung vom Land für das Projekt "Zusätzliche Beratung alleinerziehender Personen im ALG II Bezug"	65.520,75
-56-	560 00 101	548 400 200	Erstattung AFK für SGB II Fälle des Frauenhauses	24.870,00
-51-	mehrere KSt	verschiedene	Erstattung vom Land für Personal in Kindertagesstätten	3.507.927,35
-51-	mehrere KSt	542 100 000	Erstattung v. Land f. Aufgabenwahrnehmung d. Landesjugendamtes	197.700,00
-51-	510 00 140	verschiedene	Erstattung vom Land für Tagespflege	421.548,00
-51-	510 00 211	542 100 000	Erstattung vom Land für Schulsozialarbeit	93.748,00
-51-	510 00 212	542 100 000	Erstattung vom Land nach dem Jugendbildungsförderungsgesetz	86.006,24
-53-	530 00 070 530 00 502	548 200 700	Erstattung vom Landkreis Kassel für personelle Ersatzmaßnahmen im Gesundheitsamt	314.365,00
-53-	530 00 402	547 030 000	Erstattung der Krankenkassen für Arbeitskreis Jugendzahnpflege	226.240,00
-53-	530 00 502	541 030 000	Erstattung vom Land für Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)	17.942,00
-65-	650 00 301 650 00 302	548 100 100	Erstattung vom Land für Personal der Sporthalle Auepark	29.915,32
-66-	660 00 061	548 800 100	Erstattungen für Leistungen des städt. Bauhofs und der Verkehrssteuerung	11.320,26

18.524.662,30

Nachweisung Schuldenstand für 2009
Aufschlüsselung

	gesamt €	Haushalt €	KEB WP 70000 Altschulden €	KEB WP 70000 Neuschulden €	Stadtreiniger WP 72000/67500 Altschulden €	Stadtreiniger WP 72000/67500 Neuschulden €
Stand am 31.12.2008	552.794.785,08	325.980.661,11	0,00	214.220.287,62	0,00	12.593.836,35
Neuaufnahmen	7.539.000,00	7.539.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Berichtigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgung	-31.815.623,73	-23.968.260,79	0,00	-6.886.676,79	0,00	-960.686,15
Stand am 31.12.2009	528.518.161,35	309.551.400,32	0,00	207.333.610,83	0,00	11.633.150,20
			Summe KEB	207.333.610,83	Summe Stadtrein.	11.633.150,20
			Summe Eigenbetriebe	218.966.761,03		

Kassenkredite	
Stand 31.12.2009	287.495.271,57
Stiftung Brückner Kühner	725.000,00
Stiftung Lenoire	2.926.689,03
Mündelgelder	11.381,31
Gesamt	291.158.341,91

**Übersicht über die Rücklagen 2009
in TEUR**

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Entnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
1. Budgetrücklage 320200000	140,6	0,0	0,0	140,6
2. Sonderrücklagen				
davon				
2. 2 321 100 200 Rettungsdienste	614,1	0,0	6,7	607,4
2. 4 321 100 100 Erziehungshilfen Auguste Förster	237,1	22,6	0,0	259,8
2. 5 156 010 000				
311 000 000 Stiftungen	5.602,3	13,4	0,0	5.615,7
Rücklagen gesamt	6.594,1	36,0	6,7	6.623,4

Nachrichtlich

486 100 223	4.415,7	1.497,7	0,0	5.913,3
Versorgungsrücklage				
Kassenbestand	2.724,4	0,0	0,0	2.724,4
Versorgungsrücklage				
Versorgungsrücklagen gesamt	7.140,1	1.497,7	0,0	8.637,8

**Übersicht
über die Anlage der Rücklagen
zum 31.12.2009
in Euro**

Anlagearten		Spar	Wertpapiere	KBV
Konto	Rücklagen	0001/12	0001/13	0001/14
320 200 000	Budgetrücklage	0,00	0,00	140.555,19
321 100 200	Rettungsdienste	0,00	0,00	607.356,72
321 100 100	Erziehungshilfen Auguste Förster	0,00	0,00	259.776,25
311 000 000	Stiftungen	0,00	0,00	5.615.730,88
		0,00	0,00	6.623.419,04

Zusammenstellung

UA	Anlageart	Bestände
0001/12	Spar- und Termingelder	0,00
0001/13	Wertpapiere	0,00
0001/14	Kassenbestandsverstärkung	6.623.419,04
		6.623.419,04

Nachrichtlich:

486 100 223	Versorgungsrücklage	0,00	0,00	8.637.779,18
-------------	---------------------	------	------	--------------

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1	Rechtsstellung und Aufgaben des Revisionsamtes	1
1.1	Rechtsstellung des Revisionsamtes	1
1.2	Aufgaben des Revisionsamtes	1
1.2.1	Gesetzliche Prüfungsaufgaben (Pflichtaufgaben)	1
1.2.2	Übertragene Prüfungsaufgaben	2
1.2.3	Sonstige Prüfungsaufgaben	2
1.3	Schlussbericht 2009	3
1.3.1	Vorlage des Schlussberichtes an die Stadtverordnetenversammlung	3
1.3.2	Aufbau und Inhalt des Schlussberichtes	4
2	Prüfungsfeststellungen der Jahresabschlussprüfung 2009 und Festlegung strategischer Maßnahmen	5
3	Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses	6
3.1	Prüfungsauftrag	6
3.2	Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung	7
3.2.1	Prüfungsunterlagen	7
3.2.2	Auskunftserteilung	8
3.3	Prüfungsdurchführung	8
3.4	Schlussbesprechung	10
4	Haushalt 2009	11
4.1	Haushaltssatzung	11
4.2	Ausgestaltung der doppelten Haushaltswirtschaft	12
4.2.1	Kontenplan	12
4.2.2	Äußere Form des Haushaltsplanes bzw. der Ergebnis- und Finanzrechnung	13
4.2.3	Produkt- bzw. produktorientierter Haushalt	14
4.2.4	Angabe von Zielen und Kennzahlen	15
4.2.5	Fehlende Veranschlagung von Zuführungen zu Rückstellungen	15
4.2.6	Unvollständige Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen in den Teilhaushalten	16

	Seite	
5	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2009	17
5.1	Allgemeines	17
5.2	Prüfungsdurchführung / Risikoanalyse	17
5.3	Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen	19
5.3.1	Unbebaute Grundstücke	19
5.3.2	Nachzuholender Wertansatz für öffentliche Grünflächen	22
5.3.3	Anlagen im Bau	25
5.3.4	Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	26
5.3.4.1	Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	27
5.3.5	Wertberichtigungen von Forderungen	29
5.3.6	Rückstellungen	33
5.3.6.1	Personalarückstellungen	33
5.3.6.2	Sonstige Rückstellungen	35
5.3.7	Versorgungsrücklagen	36
6	Ergebnisrechnung	37
6.1	Inhalt und Umfang der Prüfung / Risikoanalyse	37
6.2	Periodengerechte Zuordnung	38
6.3	Anhang	41
7	Finanzrechnung / Investitionen	41
7.1	Allgemeines	41
7.2	Ordnungsmäßigkeit der Finanzrechnung	42
7.2.1	Prüfung der direkten Finanzrechnung	42
7.2.2	Prüfung der indirekten Finanzrechnung	42
7.3	Einhaltung der Haushaltsansätze des Finanzhaushaltes und Übertragung von Haushaltsermächtigungen	43
7.4	Anhang und Rechenschaftsbericht	43
7.5	Teilfinanzrechnung	44

	Seite
8	Rechenschaftsbericht und Anlagen zum Jahresabschluss 44
8.1	Rechtliche Anforderungen 44
8.2	Prüfungsfeststellungen 45
9	Zentral bewirtschaftete Budgets 46
9.1	Bildung von Sammelnachweisen entsprechenden „Budgets“ 46
9.2	Personalaufwendungen 47
9.3	Energie, Reinigung, Bauunterhaltung (BU) 49
9.3.1	Einzelfeststellungen zur Bauunterhaltung (BU) 49
9.3.2	Einzelfeststellungen zum Budget Energie, Reinigung 50
9.4	Mieten und Pachten 51
10	Teilhaushalte der Ämter 52
10.1	Personal- und Organisationsamt 52
10.2	Kulturamt 53
10.3	Sozialamt / Arbeitsförderung Stadt Kassel GmbH (AFK) 53
10.3.1	Kommunale Arbeitsförderung (KAF) 55
10.4	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung 55
10.5	Verwendungsnachweise 56
11	Prüfungen von Baumaßnahmen 60
11.1	Technische Prüfung 60
12	Kassenprüfungen 66
12.1	Gesetzliche Grundlagen 66
12.2	Durchführung der Prüfungen 66
12.2.1	Inhalt und Umfang der Prüfung 66
12.3	Prüfungsfeststellungen 67
12.3.1	Hohe Verwahrgeldstände 67
12.3.2	Unkorrekte Tagesabschlüsse (Kontotypänderungen) 70
12.4	Prüfung der Zahlstellen 71

	Seite
13	Prüfung von DV-Verfahren 74
13.1	Grundsätzliches zum Prüfungsauftrag nach § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO 74
13.2	Verfahrensprüfung im Finanzwesen 75
13.2.1	Prüfung des DV-Systems für die Finanzwirtschaft newsystem@kommunal 75
14	Prüfung nach besonderem Auftrag 78
14.1	Sonderhaushalt der Lenoir'schen Stiftung 78
14.2	Sonderhaushalt der Stiftung Brückner-Kühner 80
15	Sondervermögen (Eigenbetriebe) und wirtschaftliche Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist 82
15.1	Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ 82
15.2	Kasseler Entwässerungsbetrieb (KEB) 84
16	Empfehlungen aus vorangegangenen Schlussberichten 88
17	Schlussbemerkungen und Ausblick 89
18	Prüfungsbestätigung 90
19	Anlagen 91
19.1	Vollständigkeitserklärung 91
19.2	Dezernatsverteilungsplan mit Bezeichnung der städtischen Ämter 93
19.3	Abkürzungen 94

1 Rechtsstellung und Aufgaben des Revisionsamtes

1.1 Rechtsstellung des Revisionsamtes

Das Revisionsamt ist bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig und weisungsfrei. Dies gilt insbesondere für den Umfang, die Art und Weise sowie das Ergebnis der Prüfung (§ 130 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

1.2 Aufgaben des Revisionsamtes

Die Aufgaben des Revisionsamtes werden im Wesentlichen in § 131 HGO festgelegt, wobei eine Unterscheidung nach Pflichtaufgaben (§ 131 Abs. 1 HGO) und Aufgaben, die dem Amt nach § 131 Abs. 2 HGO übertragen werden können, vorgenommen wird.

1.2.1 Gesetzliche Prüfungsaufgaben (Pflichtaufgaben)

Die nachfolgend aufgeführten Aufgaben sind auf Grund gesetzlicher Regelung (§ 131 Abs. 1 HGO) durch das Revisionsamt zwingend wahrzunehmen und können diesem auch durch kein anderes Organ der Stadt entzogen werden:

- die Prüfung des doppelten Jahresabschlusses der Stadt Kassel
- die dauernde Überwachung der Stadtkasse sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen
- die Prüfung von Verfahren zur automatischen Datenverarbeitung im Finanzwesen vor ihrer Anwendung
- die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns im Rahmen der vorstehend genannten Pflichtaufgaben.

Weitergehende Prüfungen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, z. B. Organisationsuntersuchungen, bedürfen einer besonderen Übertragung dieser Aufgabe im Rahmen des § 131 Abs. 2 HGO¹.

¹ Vgl. Zahradnik in Kommunalverfassungsrecht Hessen, HGO-Kommentar, zu § 131, Rz. 16

1.2.2 Übertragene Prüfungsaufgaben

Gem. § 131 Abs. 2 HGO können dem Revisionsamt durch die Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat, den Oberbürgermeister oder den Stadtkämmerer weitere Aufgaben übertragen werden, wobei die in dieser Vorschrift enthaltene Aufzählung möglicher Prüfungsaufgaben nicht als abschließend anzusehen ist.

Dem Revisionsamt der Stadt Kassel wurden folgende Aufgaben ständig übertragen:

- Begleitende technische Prüfung von Auftragsvergaben über 50 T€ im Tiefbau und über 25 T€ im Hochbau,
- Prüfung der Wirtschaftsführung der städtischen Eigenbetriebe,
- Prüfung der Betätigung der Stadt Kassel bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist (sog. „Betätigungsprüfung“),
- Kassen-, Buch- oder Betriebsprüfung, die sich die Stadt Kassel bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Kredits oder sonst vorbehalten hat und
- Prüfung der kameralen Jahresrechnung des Zweckverbandes Raum Kassel, (im zweijährigen Wechsel mit der Revision des Landkreises Kassel).

Darüber hinaus können dem Revisionsamt im Rahmen der Regelung des § 131 Abs. 2 HGO Prüfungsaufträge erteilt werden, die sich auf die Klärung ganz bestimmter Sachverhalte beziehen, und die insoweit als zeitlich befristet wahrzunehmende Aufgaben anzusehen sind.

1.2.3 Sonstige Prüfungsaufgaben

Weiterhin werden durch das Revisionsamt Prüfungen auf Grund besonderer (gesetzlicher) Regelungen oder weil ein besonderes Interesse der Stadt Kassel an der betreffenden Aufgabenwahrnehmung besteht durchgeführt, wobei dies in der Regel gegen eine entsprechende Kostenerstattung erfolgt.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende ständige Prüfungsaufgaben zu nennen:

- Prüfung der Mittelverwendung durch die Fraktionen der Regionalversammlung Nordhessen
- Prüfung der Wirtschaftsführung der selbständigen Stiftungen „Brückner - Kühner“ und „Lenoir“
- Prüfung der Verwendungsnachweise über Zuweisungen, die die Stadt Kassel erhalten hat, soweit dies durch den Zuweisungsgeber gefordert wird.

Die Aufgaben des Datenschutzes werden zusätzlich zum Prüfungsauftrag nach der HGO wahrgenommen. Der Oberbürgermeister übertrug diese Aufgaben ohne personellen Ausgleich auf einen Verwaltungsprüfer des Revisionsamtes.

1.3 Schlussbericht 2009

1.3.1 Vorlage des Schlussberichtes an die Stadtverordnetenversammlung

Das Revisionsamt hat das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 128 Abs. 2 HGO).

Dieser Schlussbericht bildet die Grundlage für die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Magistrats, und ist daher gemeinsam mit dem Jahresabschluss und ggf. dem Gesamtabchluss durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 114 t HGO).

Die Stadtverordnetenversammlung hat über den geprüften Jahresabschluss und ggf. den geprüften Gesamtabchluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Magistrats zu entscheiden (§ 114 u Abs. 1 HGO).

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.05.2005 erfolgte die Umstellung der Haushaltswirtschaft der Stadt Kassel auf die doppelte Buchführung mit Wirkung vom 01.01.2006. Diese Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens und die zeitgleiche Einführung eines neuen Datenverarbeitungsverfahrens für das Finanzwesen, sowie die Erstellung der Eröffnungsbilanz und des doppelten Jahresabschlusses zum 31.12.2006 war mit erheblichem Aufwand für die Verwaltung aber auch mit erheblichem Prüfungsaufwand für das Revisionsamt verbunden. Dies hat nun zur Folge, dass auch der vierte doppelte Jahresabschluss 2009 und der entsprechende Schlussbericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung nicht in dem bisher üblichen Zeitrahmen vorgelegt werden konnte. Da der Jahresabschluss 2009 dem Revisionsamt im Dezember 2011 zur Prüfung vorgelegt wurde, war eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss 2009 sowie die Entlastung des Magistrats nicht bis zum 31.12.2011 möglich.

1.3.2 Aufbau und Inhalt des Schlussberichtes

Die bereits vorstehend erwähnte Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens der Stadt Kassel auf die doppelte Buchführung findet zwangsläufig auch ihren Niederschlag in einer teilweise geänderten Prüfungsdurchführung und in der Berichterstattung. Soweit sich im Rahmen des weiteren Umstellungsprozesses auf den neuen Haushalts- und Rechnungsstil Erkenntnisse ergeben sollten, die eine weitere Veränderung unseres Schlussberichtes sinnvoll erscheinen lassen, so werden wir die entsprechenden Anpassungen selbstverständlich künftig vornehmen. Bereits in diesem Schlussbericht wurden erhebliche Veränderungen in der Berichterstattung vorgenommen.

Die Auswahl der enthaltenen Beiträge erfolgte mit dem Ziel, kritische Vorgänge aufzuzeigen. Begleitender Prüfung und beratender Tätigkeit geben wir den eindeutigen Vorrang vor nachträglich kritisierender Kontrolle.

Soweit wir zur Vermögens-, Finanz- oder Ergebnisrechnung Erläuterungen für erforderlich hielten, haben wir diese dort aufgeführt. Dazu gehören z. B. Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Ergebnis des Jahresabschlusses, wenn wir eine von den Begründungen der Finanzverwaltung abweichende Meinung vertreten oder Ergänzungen für unumgänglich halten.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der besseren Lesbarkeit wurde gemäß Ziffer 100 Abs. 3 der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Kassel (ADGA) bei allen Formulierungen auf die wechselweise weibliche bzw. männliche Form dieser Begriffe verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 ist mit der Erstellung dieses Berichts abgeschlossen. Die Feststellungen beruhen im Wesentlichen auf dem jeweils aktuellen Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Berichtserstellung. Davon abweichende Termine sind im Einzelfall angegeben.

2 Prüfungsfeststellungen der Jahresabschlussprüfung 2009 und Festlegung strategischer Maßnahmen

Bei der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wurde erneut die Beratungsleistung eines Wirtschaftsprüfers in Anspruch genommen.

Hierbei wurden in konstruktiver Zusammenarbeit zwischen uns und dem Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) umstellungsbedingte Problembereiche aufgegriffen und gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Uwe Lauerwald (Prof. Dr. Ludewig und Sozien, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater aus Kassel) diskutiert. Darüber hinaus gab es einige Jour-Fixe-Termine zwischen dem Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) und dem Revisionsamt, in dem prüfungsbegleitend Fragestellungen gemeinsam erörtert und Lösungsvorschläge erarbeitet wurden.

Es hat sich allerdings gezeigt, dass nicht alle Themenbereiche ad hoc zu bereinigen sind, sondern nach und nach im Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) und weiteren Fachämtern abgearbeitet werden müssen. Dazu war der Umstellungsaufwand auf die Doppik zu hoch, hieran kann nur strategisch in den nächsten Jahren gearbeitet werden.

Einige der Themenbereiche wurden inzwischen intensiv bearbeitet, die Bewertung des Grundvermögens im Innenstadtbereich wurde korrigiert. Darüber hinaus wurde mit den Arbeiten begonnen, um ein umfassendes Forderungsmanagement bei der Stadtverwaltung zu implementieren.

Es wurde weiterhin geprüft, ob noch organisatorische Maßnahmen zu ergreifen sind, um die Arbeit im Bereich des Amtes Kämmerei und Steuern (- 20 -) zu optimieren. Im Übrigen gibt es seit dem Jahr 2011 eine Projektgruppe „Optimierung Städtisches Rechnungswesen“, die sich unter anderem mit der Fragestellung einer Zentralisierung der Buchhaltung befasst.

Wir haben die berechtigte Hoffnung, aber auch ein berechtigtes Interesse daran, die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) und anderen Fachämtern weiterhin fortzusetzen und stellen uns auch eine weitere Zusammenarbeit mit einem Wirtschaftsprüfer in Detailfragen vor.

Da in vielfacher Weise nunmehr Lösungsvorschläge im Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) erarbeitet und umgesetzt werden, haben wir auf die Darstellung einer Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen in diesem Jahr verzichtet. Wir werden allerdings beobachten, ob sich die positive Entwicklung weiterhin fortsetzt.

3 Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses

3.1 Prüfungsauftrag

Durch § 131 Abs. 1 Ziff. 1 HGO in Verbindung mit § 128 HGO wird der Umfang der Prüfung des kommunalen Jahresabschlusses im Einzelnen geregelt. Danach ist der gem. § 114s Abs. 2 HGO² aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung bestehende Jahresabschluss sowie ggf. der Gesamtabchluss im Sinne des § 114s Abs. 5 HGO mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung im Jahr 2009 nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 114s HGO (Jahresabschluss und Gesamtabchluss) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kassel darstellen und
- der Rechenschaftsbericht sowie ggf. der Bericht zum Gesamtabchluss (Konsolidierungsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Kassel vermittelt.

Ein Gesamtabchluss im Sinne des § 114s Abs. 5 HGO war nicht vorzulegen bzw. zu prüfen, denn mit Änderung der Hessischen Gemeindeordnung zum 24.03.2010 hat der Hessische Landtag den Termin für die Aufstellung des ersten kommunalen Gesamtabchlusses auf den 31.12.2015 festgelegt.

² Gültig im Jahr 2009, 2012 entfällt dieser Paragraph

3.2 Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung

3.2.1 Prüfungsunterlagen

Der Jahresabschluss 2009 soll nach § 114s Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (30.04.2010) aufgestellt werden.

Der Magistrat hat den „Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009“ in seiner Sitzung am 14.12.2011 aufgestellt und mit „Anlagen und Anhang“ dem Revisionsamt zur Prüfung zugeleitet.

Im Einzelnen wurden folgende Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2009 vorgelegt:

1. Schlussbilanz zum 31.12.2009
2. Gesamtergebnisrechnung 2009
3. Teilergebnisrechnungen 2009
4. Gesamtfinanzrechnung 2009 (indirekt)
5. Rechenschaftsbericht mit den Begründungen zu den erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen
6. Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2009
7. Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
8. Übersichten über den Stand
 - a. des Anlagevermögens
 - b. der Forderungen
 - c. der Verbindlichkeiten
 - d. der Rückstellungen
 - e. der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte
 - f. der fremden Finanzmittel
9. Summen- und Saldenliste zum 31.12.2009.

Darüber hinaus dienen uns ausgewählte Buchhaltungsunterlagen und Belege sowie das sonstige zugänglich gemachte Akten- und Schriftgut der Stadt Kassel als Prüfungsunterlagen.

3.2.2 Auskunftserteilung

Die von uns im Rahmen der Prüfung erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von den zur Auskunft berechtigten städtischen Mitarbeitern erbracht.

Entsprechend der Prüfungsleitlinie (IDR-L) 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) soll der Rechnungsprüfer von der geprüften Gebietskörperschaft eine Vollständigkeitserklärung einholen. Die Vollständigkeitserklärung *„stellt eine umfassende Versicherung der geprüften Kommune über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar und wird üblicherweise von den gesetzlichen Vertretern abgegeben, die damit auch ihre Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht zum Ausdruck bringen“*.³

Das Revisionsamt hat für 2009 - wie im Vorjahr - die Abgabe einer solchen Vollständigkeitserklärung erbeten und erhalten.

3.3 Prüfungsdurchführung

Die doppische Jahresabschlussprüfung wird grundsätzlich durch bereits im jeweils laufenden Haushaltsjahr vorgenommene und die Verwaltungsvorgänge begleitende Prüfungshandlungen vorbereitet.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 ergaben sich insbesondere auf Grund unserer Erkenntnisse aus der Prüfung der Jahresabschlüsse 2006 bis 2008 folgende Prüfungsschwerpunkte:

Vermögensrechnung (Bilanz):

- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- Grund- und Bodenanteile bebauter Grundstücke
- Infrastrukturvermögen / Gemeinestraßen und korrespondierende Sonderposten
- Infrastrukturvermögen / Nachbewertung öffentliche Grünflächen
- Anlagen im Bau
- Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und Erträge aus Beteiligungen sowie Verlustübernahmen
- Forderungen
- Eigenkapital/Rücklagen
- Rückstellungen (insbesondere Personal- und sonstige Rückstellungen)
- Verbindlichkeiten

³ vgl. Ziffer 84 der Prüfungsleitlinie 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR): „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“

Finanzrechnung:

- Plausibilitätsprüfung der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellten indirekten Finanzrechnung

Ergebnisrechnung:

- Außerordentliche Erträge
- Außerordentliche Aufwendungen
- Periodenabgrenzung

Im Einzelnen haben wir Gegenstand, Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen, auch außerhalb der o. a. Prüfungsschwerpunkte, in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Wir haben uns bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2009 entsprechend der Prüfungsleitlinie (IDR-L) 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) an dem Grundsatz der „Wesentlichkeit“ orientiert, d. h. die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftliche Entscheidung der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.⁴

Auf eine Korrektur festgestellter Unrichtigkeiten haben wir nicht bestanden, da das Amt Kämmerei (- 20 -) aus zeitlichen und personellen Gründen Korrekturen für die Folgeabschlüsse zugesagt hat.

Da sich die Prüfung auch auf die Planung und Durchführung der Vorratsinventur zu erstrecken hat,⁵ haben wir die Inventurplanungen zum 31.12.2009 verschiedener städtischer Ämter in unsere stichprobenartige Prüfung einbezogen. In Einzelfällen haben wir auch beobachtend an der Inventurdurchführung der jeweiligen Ämter teilgenommen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir keine gesonderten Prüfungshandlungen in Bezug auf das Interne Kontrollsystem (IKS) durchgeführt. Da wir jedoch als örtlich zuständiges Prüfungsorgan der Stadt Kassel unmittelbar und permanent vor Ort tätig sind, haben wir uns in dieser Frage auf die Erkenntnisse aus unterjährig durchgeführte Prüfungen des Verwaltungshandelns, wie z. B. Kassenprüfungen, der prüferischen Begleitung verwaltungsmäßiger Veränderungsprozesse, aber auch Magistrats- und StaVo-Vorlagen gestützt.

⁴ vgl. Ziffer 27 ff. der Prüfungsleitlinie 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR): „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“

⁵ vgl. Ziffern 73, 74 der Prüfungsleitlinie 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR): „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“

Über den Bestand der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen müssen Saldenbestätigungen vorliegen (Verwaltungsvorschriften (VV) Nr. 12.2. bzw. 16.3 zu § 59 GemHVO - Doppik). Zum Abschlussstichtag 31.12.2009 wurden Saldenbestätigungen durch das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) bei den verbundenen Unternehmen angefordert. Ein Abgleich der Saldenbestätigungen war nur bedingt möglich (vgl. TZ. 5.3.4.1).

3.4 Schlussbesprechung

Die wesentlichen Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 wurden am 31.05.2012 in einem Gespräch zwischen der Leiterin des Revisionsamtes und dem Stadtkämmerer erörtert.

4 Haushalt 2009

4.1 Haushaltssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 26.1.2009 die Haushaltssatzung 2009 mit folgenden Festsetzungen:

<u>Ergebnishaushalt:</u>	2009	2009	Vergleich 2008
• <u>Verwaltungsergebnis:</u>			
Erträge:	616,1 Mio. €		594,0 Mio. €
Aufwendungen:	<u>591,8 Mio. €</u>		<u>566,7 Mio. €</u>
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		24,3 Mio. €	<u>27,3 Mio. €</u>
• <u>Finanzergebnis:</u>			
Erträge:	4,6 Mio. €		6,1 Mio. €
Aufwendungen:	<u>39,9 Mio. €</u>		<u>45,3 Mio. €</u>
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		-35,3 Mio. €	<u>-39,2 Mio. €</u>
• Ordentliches Ergebnis:			
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		- 11,0 Mio. €	- 11,9 Mio. €
• <u>Außerordentliches Ergebnis:</u>			
Erträge:	1,5 Mio. €		3,0 Mio. €
Aufwendungen:	<u>0,5 Mio. €</u>		<u>0,2 Mio. €</u>
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		<u>1,0 Mio. €</u>	<u>2,8 Mio. €</u>
Jahresbezogener Fehlbedarf insgesamt:		<u>-10,0 Mio. €</u>	<u>- 9,1 Mio. €</u>
<u>Finanzhaushalt:</u>			
• <u>Laufende Verwaltungstätigkeit:</u>			
Einzahlungen:	588,3 Mio. €		571,5 Mio. €
Auszahlungen:	<u>574,2 Mio. €</u>		<u>562,7 Mio. €</u>
Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-):		14,1 Mio. €	<u>8,8 Mio. €</u>
• <u>Investitionstätigkeit:</u>			
Einzahlungen:	21,5 Mio. €		36,5 Mio. €
Auszahlungen:	<u>134,3 Mio. €</u>		<u>79,1 Mio. €</u>
Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-):		-112,8 Mio. €	<u>-42,6 Mio. €</u>
• <u>Finanzierungstätigkeit:</u>			
Einzahlungen:	134,0 Mio. €		73,8 Mio. €
Auszahlungen:	49,7 Mio. €		<u>60,3 Mio. €</u>
Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-):		<u>84,3 Mio. €</u>	<u>13,5 Mio. €</u>
Jahresbezogener Finanzmittelfehlbedarf insgesamt:		<u>-14,4 Mio. €</u>	<u>-20,3 Mio. €</u>

4.2 Ausgestaltung der doppelischen Haushaltswirtschaft

Die Stadt Kassel führt ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung gemäß §§ 92 Abs. 3, 114a bis 114u HGO.

4.2.1 Kontenplan

Sachverhalt

Die Stadt Kassel hat ihre Haushaltswirtschaft bereits vor dem Erlass der GemHVO - Doppik auf doppelte Buchführung umgestellt. Daher verwendete sie bis 2009 einen Kontenplan, der von dem gesetzlich verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) abwich. Vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport wurde der Stadt Kassel eine Übergangsfrist für die Anpassung ihres Kontenplans an den KVKR eingeräumt. Die Frist endete am 01.01.2010.

Feststellung

Der Haushaltsplan 2009 wurde auf Grundlage des alten, bis einschließlich 2008 gültigen Kontenrahmens erstellt. Ursache hierfür ist die Tatsache, dass mit der Aufstellung des Haushaltsplans 2009 bereits zum Jahresanfang 2008 begonnen wurde. Die Buchungen des Jahres 2009 wurden im neuen Kontenrahmen vorgenommen.

Die Umstellung des Kontenrahmens führte beim Jahresabschluss 2009 zu Problemen bei der Erstellung einer direkten Finanzrechnung gemäß §§ 114s Abs. 2 Nr. 3 HGO, 47 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik. Grund hierfür sind komplexe Verknüpfungen der Finanzkonten mit Sachkonten der Ergebnis- und Vermögensrechnung.

Empfehlung

Bei der Umstellung eines Kontenrahmens in der laufenden Buchhaltung handelt es sich um einen außerordentlichen Vorgang mit komplexen Auswirkungen. Soweit künftig eine solche Umstellung nötig wird, sollte die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Anbieter der Buchhaltungssoftware sicherstellen, dass Planung und Rechnungslegung des Haushalts uneingeschränkt möglich sind.

4.2.2 Äußere Form des Haushaltsplanes und der Ergebnis- und Finanzrechnung

Sachverhalt

Der Aufbau des Haushaltsplans 2009 stimmt nicht mit den Mustern der GemHVO-Doppik überein.

Feststellung

Nach § 60 Satz 1 GemHVO-Doppik sind die gesetzlichen Muster verbindlich anzuwenden. Ein Vergleich der städtischen Gesamt- und Teilhaushaltspläne 2009 mit den Mustern 7 bis 10 zur GemHVO-Doppik macht jedoch deutlich, dass der Aufbau des Haushaltsplans 2009 nicht mit den verbindlichen Mustern übereinstimmt. Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport legte mit Erlass vom 22.06.2006 fest, dass Haushaltspläne und Rechnungslegung mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2009 an die verbindlichen Muster angepasst werden müssen. Was den Haushaltsplan betrifft, hält die Stadt Kassel diese Vorgaben erst für das Haushaltsjahr 2010 ein, nachdem die Aufsichtsbehörde dies eingefordert hat.

Der Aufbau der Gesamtergebnisrechnung sowie der Teilergebnisrechnungen entspricht im Wesentlichen den rechtlichen Anforderungen. Allerdings werden die Erlöse und Kosten aus internen Leistungsbeziehungen nicht gesondert in den Teilergebnisrechnungen nachgewiesen, vgl. Muster 9 und 17 zu § 60 GemHVO - Doppik und Verwaltungsvorschriften hierzu.

Die Gesamtfinanzrechnung – Teil A – (indirekte Finanzrechnung) wurde in der gesetzlich geforderten Form erstellt. Von der ebenfalls gesetzlich geforderten Gesamtfinanzrechnung - Teil B - (direkte Finanzrechnung) hat die Verwaltung wegen der Umstellung des Kontenplans abgesehen.

Empfehlung

Die internen Leistungsbeziehungen sollten in die Planung und in die Buchführung der Stadt Kassel übernommen werden.

4.2.3 Produkt- bzw. produktorientierter Haushalt

Sachverhalt

Der städtische Haushalt ist im Haushaltsjahr 2009, wie in der Vergangenheit, nach der örtlichen Organisation gegliedert.

Feststellung

Das Gesetz erlaubt eine Gliederung der Teilhaushalte entweder nach Produktgruppen, nach Produkten oder nach der örtlichen Organisation, § 4 Abs. 1 bzw. 2 GemHVO - Doppik. Werden die Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation gegliedert, sind die der Organisationseinheit zugewiesenen Produktgruppen und Produkte darzustellen. In den Verwaltungsvorschriften zu § 4 GemHVO - Doppik heißt es, die Teilhaushalte sind in jedem Fall produktorientiert zu gliedern, um eine Outputsteuerung zu gewährleisten. Eine Kostenstelle soll nicht an die Stelle des Produkts treten.

Im Haushaltsplan 2009, ab Seite 19, findet sich erstmals ein Produktbereichsplan. Den Produktbereichen sind Produktgruppen zugeordnet, diese bestehen aus den Teilhaushalten. Die Einrichtung von Produktbereichen ist ein wichtiger Schritt hin zu einem Produkthaushalt.

Produkte wurden nicht gebildet. Vielmehr sind den Produktgruppen (Teilhaushalten) Kostenstellen zugewiesen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist dies ein Fortschritt, da der Haushalt erstmals nach Produktgruppen gegliedert ist. Allerdings lehnt sich die Gliederung stark an die örtliche Organisation an. Ferner treten Kostenstellen an die Stelle der Produkte, ein Verfahren, das vom Gesetzgeber nicht gewünscht ist. Auch sieht der Gesetzgeber in § 4 Abs. 1 Satz 1 GemHVO-Doppik vor, dass „in den Teilhaushalten“ Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte darzustellen sind. Der Haushaltsplan 2009 hingegen betrachtet die Produktbereiche als oberste Gliederungsebene, danach folgt die Produktgruppe (Teilhaushalt) und, als unterste Gliederungsebene, die Kostenstelle.

Empfehlung

Um eine Outputsteuerung zu gewährleisten, sollten den Produktgruppen Produkte anstatt Kostenstellen zugewiesen werden. Die Einrichtung von Produkten wiederum würde es ermöglichen, Produktgruppen zu etablieren, die sich weniger an der örtlichen Organisation orientieren.

Die Gliederung des Haushaltsplans sollte, wie gesetzlich bestimmt, Produkte innerhalb von Produktgruppen, Produktgruppen innerhalb von Produktbereichen und Produktbereiche schließlich innerhalb von Teilhaushalten aufweisen.

4.2.4 Angabe von Zielen und Kennzahlen

Sachverhalt

Das Haushaltsrecht sieht vor, dass Leistungsziele und Kennzahlen die Grundlage für die Erfolgskontrolle und zur Steuerung der Haushaltswirtschaft bilden, §§ 4 Abs. 2, 10 Abs. 3 GemHVO - Doppik.

Feststellung

Der Haushaltsplan 2009 enthält, wie bereits die Haushaltspläne 2006, 2007 und 2008, keine solchen Leistungsziele und Kennzahlen. Auch die folgenden Haushaltspläne bis 2012 weisen keine derartigen Daten auf.

In den Verwaltungsvorschriften zu § 4 GemHVO - Doppik heißt es:

„Im Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystem ist die zeitgemäße Gliederung des Haushaltsplans Bestandteil des umfassenden Reformansatzes, der insbesondere auch die Weiterentwicklung der Führungsmethoden (Management) enthält. Hierzu gehören insbesondere die Steuerung über Ziele und Zielvereinbarungen auf allen Verwaltungsebenen, aber auch zwischen Gemeindevertretung und Verwaltung sowie die Möglichkeit, die Umsetzung der Ziele mit Hilfe von messbaren Kennzahlen besser nachprüfen zu können. Beschriebene beziehungsweise vereinbarte Ziele und messbare Kennzahlen sollen deshalb auf der Produktebene des Haushaltsplans ausgewiesen werden.“

Empfehlung

Die Teilhaushalte sollten um Leistungsziele und Kennzahlen ergänzt werden.

4.2.5 Fehlende Veranschlagung von Zuführungen zu Rückstellungen

Sachverhalt

Bei den Zuführungen zu Rückstellungen handelt es sich um Aufwendungen, vgl. § 58 Nr. 30 GemHVO - Doppik. Erträge und Aufwendungen sind in ihrer voraussichtlichen Höhe im Haushaltsplan zu veranschlagen; soweit sie nicht errechenbar sind, sind sie sorgfältig zu schätzen, § 10 Abs. 1 und 2 GemHVO - Doppik.

Feststellung

Erstmals wurden im Haushaltsplan 2009 Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen ermittelt und geplant. Im Vergleich zu den zurückliegenden Haushaltsjahren ist das ein großer Fortschritt, da es sich bei den Zuführungen um Aufwendungen in der Größenordnung von acht Millionen Euro handelt. Zuführungen zu weiteren Rückstellungen wurden im Haushaltsplan 2009 sowie in den folgenden Haushaltsplänen bis 2012 nicht veranschlagt. Im Vorbericht zum Haushaltsplan wird auf diese Tatsache nicht mehr hingewiesen.

Empfehlung

Für die künftige Haushaltsplanung sollte in Betracht gezogen werden, Zuführungen zu Rückstellungen für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu veranschlagen:

- im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden,
- die Sanierung von Altlasten,
- ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen sowie
- drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren.

Auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen können auch solche Rückstellungen geplant werden, die dem Entstehungsgrund nach ungewiss sind, soweit ein gewisses Risiko hierfür besteht.

4.2.6 Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen in den Teilhaushalten

Sachverhalt

Jeder Teilhaushalt hat laut Gesetz die auf ihn entfallenden Aufwendungen und Erträge sowie Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen zu enthalten, § 4 Abs. 3 GemHVO - Doppik.

Feststellung

Im Vorbericht zum Haushalt 2009, Ziffer 2.1.3, heißt es:

„Nicht alle beplanten Vorkostenstellen konnten einem entsprechenden Teilhaushalt zugeordnet werden. Dies hat zur Folge, dass manche Beträge nur auf der Amtsebene erscheinen.“

Diese Bemerkung findet sich auch in den Haushaltsplänen 2010, 2011 und 2012. Sie zeigt, dass der Haushaltsplan bisher den einschlägigen Bestimmungen der GemHVO - Doppik nicht gerecht wird. Die Teilhaushalte enthalten nicht alle Leistungen, die auf sie entfallen. Die vollständige Umlegung aller Aufwendungen und Erträge sowie insbesondere der internen Leistungen auf die Teilhaushaltspläne findet bisher nicht statt.

Im Haushaltsjahr 2008 wurde der Teilergebnishaushalt 806 neu eingerichtet, in dem zusammenfasst u. a. die Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen (2009 rund 22 Mio. €) dargestellt sind. Diese Verfahrensweise wird bis in die Gegenwart (Haushaltsplan 2012) beibehalten.

Empfehlung

In den Teilhaushalten sollten sämtliche Leistungen abgebildet werden, die auf sie entfallen.

5 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2009

5.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht aus drei verschiedenen Komponenten, nämlich der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung (§ 114s Abs. 2 HGO).

Der Jahresabschluss 2009 wurde vom Magistrat in seiner Sitzung vom 14.12.2011 aufgestellt und mit „Anlagen und Anhang“ dem Revisionsamt zur Prüfung zugeleitet. Auf der Basis dieses Entwurfs der Schlussbilanz, datiert auf den 29.11.2011 haben wir unsere entsprechenden Prüfungshandlungen durchgeführt.

5.2 Prüfungsdurchführung / Risikoanalyse

Ziel der Prüfung ist es, unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit Aussagen zur Darstellung der Vermögenslage im jeweiligen Jahresabschluss zu treffen.

Hierzu ist es erforderlich bzw. ausreichend, wenn bei der Durchführung der Prüfung eine Beschränkung der Prüfungshandlungen auf wesentliche Vorgänge im Hinblick auf die Darstellung der Vermögenslage vorgenommen wird. Im Rahmen der Prüfung ist daher regelmäßig eine Auswahl der Bereiche vorzunehmen, die in die Prüfung einzubeziehen sind bzw. unbeachtet bleiben können. Dabei besteht naturgemäß die Möglichkeit, dass Fehler unentdeckt bleiben.

Das Risiko, dass Fehler unentdeckt bleiben, gilt es so weit wie möglich einzuschränken. Eine willkürliche Auswahl der zu prüfenden Bereiche reicht jedoch nicht aus, vielmehr sind die zu prüfenden Bereiche sorgfältig und nachvollziehbar auszuwählen⁶.

Zur Prüfung der Vermögensrechnung wurden Teilbereiche gebildet, die einheitlich zu prüfen sind (sog. Prüffelder). Anschließend ergaben sich anhand einer durchgeführten Risikoanalyse die nachstehenden Prüffelder, die mindestens zu prüfen waren:

- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- Grund- und Bodenanteile bebauter Grundstücke
- Infrastrukturvermögen / Gemeindestraßen und korrespondierende Sonderposten
- Infrastrukturvermögen / Nachbewertung öffentlicher Grünflächen
- Anlagen im Bau
- Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und Erträge aus Beteiligungen sowie Verlustübernahmen
- Forderungen
- Eigenkapital/Rücklagen
- Rückstellungen (insbesondere Personal- und sonstige Rückstellungen)
- Verbindlichkeiten

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass unser Prüfungsrecht bzw. unsere Prüfungspflicht nach § 128 HGO nicht durch Zeitablauf verwirkt wird. Wenn künftig Prüfungsfeststellungen getroffen werden, die in der Vergangenheit nicht aufgegriffen worden sind oder sich neue Erkenntnisse ergeben, erwarten wir von der Verwaltung, diese auch umzusetzen. Gemeinsames Ziel ist es, den doppischen Jahresabschluss so zu gestalten, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kassel darstellt und den städtischen Gremien die erforderlichen Informationen über die wirtschaftliche Lage der Stadt Kassel zur Verfügung stellt.

⁶ Institut der Rechnungsprüfer, IDR Prüfungsleitlinie 200 Tz. 32

5.3 Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen zum Entwurf der Schlussbilanz

Im Rahmen der Prüfung des vorläufigen Jahresabschlusses in der Fassung vom 29.11.2011 haben wir verschiedenste Prüfungsfeststellungen getroffen. Diese Prüfungsfeststellungen wurden während der laufenden Prüfung dem Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) zeitnah zugeleitet. Die erforderlichen Korrekturen der Schlussbilanz zum 31.12.2009 waren anschließend durch das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) umzusetzen. Sofern dort eine Umsetzung weder aus zeitlichen noch aus personellen Gründen möglich war, wurde seitens des Amtes Kämmerei und Steuern (- 20 -) eine Korrektur in den Folgeabschlüssen (2010 ff.) zugesagt.

Die im Rahmen unserer Prüfung getroffenen Feststellungen sind hinsichtlich ihrer Entstehung bzw. Auswirkungen in grundsätzliche bzw. systembedingte Feststellungen und solche, die einzelfallbezogen getroffen wurden, zu unterscheiden. Bei den nachfolgenden Ausführungen beschränken wir uns auf die Feststellung grundsätzlicher und systembedingter Fehler. Die einzelfallbezogenen Feststellungen haben wir in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

5.3.1 Unbebaute Grundstücke

Sachverhalt

Die Bilanzposition „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte“ findet sich in nsk in der Hauptbuchhaltung, Konto 050011000 „unbebaute Grundstücke gesamt“. Das Konto wird direkt in der Finanzbuchhaltung bebucht, eine Verknüpfung mit der Anlagenbuchhaltung besteht nicht. Die Anlagenbuchhaltung wurde anlässlich der Umstellung auf doppische Haushaltsführung eingerichtet. Grund hierfür ist die Tatsache, dass nach Einschätzung der Verwaltung die Dokumentation der betreffenden Geschäftsvorfälle in der Anlagenbuchhaltung zu aufwendig und damit kaum durchführbar sei.

Die Dokumentation des genannten Bereichs der Liegenschaftsverwaltung erfolgt daher in Form einer Excel-Datei. Dabei ist der Bestand der städtischen unbebauten Grundstücke auf Hinwirken des Revisionsamtes erstmals zum Jahresabschluss 2009 nur noch einer Datei zu entnehmen.

Innerhalb dieser Excel-Liste sind den einzelnen Grundstücken keine Ordnungs- oder Anlagennummern zugewiesen. Die Benennung der Flächen erfolgt ausschließlich über die jeweilige Kataster-Bezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück). Bei Teilflächen wird zusätzlich über den Unterabschnitt sowie die Bogennummer (entspricht Nutzungsart und Lage) das Grundstück bezeichnet.

Feststellung

Auch im Zeitpunkt des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 besteht eine Differenz zwischen den Werten laut Finanzbuchhaltung und denen laut Anlageverzeichnis. Während diese Differenz im Jahresabschluss 2008 noch rd. 289 T€ betrug, ist sie im Jahresabschluss 2009 i. H. v. 829 T€ festzustellen gewesen. Ein Betrag i. H. v. 500 T€ wird hierbei auf Nachfrage vom Liegenschaftsamt mit dessen Fehlen im Anlageverzeichnis begründet, da Buchungen unter der Kostenstelle 66000108 („Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen“) die Jahre 2006 - 2009 betreffend, nur in der Finanzbuchhaltung erfasst worden seien.

Eine Berücksichtigung dieser Buchungen in Höhe von 500 T€ im Anlageverzeichnis sowie die Ausräumung der verbliebenen Differenz in Höhe von 329 T€ soll laut Zusage des Liegenschaftsamtes (- 23 -) und des Amtes Kämmerei und Steuern (- 20 -) im Jahresabschluss 2012 erfolgen. Im Jahresabschluss 2012 sollen dann auch die Werte der Finanzbuchhaltung mit denen des Anlageverzeichnisses übereinstimmen.

Empfehlung

Aufgrund unserer Empfehlungen aus dem Schlussbericht 2008 wird inzwischen ein einheitliches Anlageverzeichnis vorgelegt.

Darüber hinaus haben das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) und das Liegenschaftsamt (- 23 -) zugesagt, dass spätestens im Jahresabschluss 2012 eine komplette Abstimmung erfolgt sei und eine Übereinstimmung der Werte der Finanzbuchhaltung mit denen des Anlageverzeichnisses gewährleistet sein wird.

Feststellung

Der Mangel an Datenintegrität, der bereits beim Jahresabschluss 2008 festgestellt wurde, wurde in 2009 nicht ausgeräumt. Dem Vorschlag des Revisionsamtes, die umfangreiche Excel-Liste durch eine Datenbanklösung zu ersetzen, die dafür Sorge trägt, dass die geschützten Daten während der Verarbeitung nicht beschädigt oder verändert werden und an allen erforderlichen Stellen einer Datenübertragung die relevanten Daten aus dem Datenstrom rekonstruierbar sind, wurde bisher nicht nachgekommen.

Empfehlung

Auf die besonderen Risiken wird erneut hingewiesen. Das Revisionsamt empfiehlt weiterhin eine Änderung.

Feststellung

Die buchhalterische Abwicklung von Geschäftsvorfällen im Bereich der unbebauten Grundstücke erfolgt nach wie vor dergestalt, dass Verkäufe in voller Höhe in Form eines Verkaufserlöses in der Finanzbuchhaltung gebucht werden. Der Abgang der Buchwerte der verkauften Grundstücke findet nicht im Zusammenhang mit dem Grundstücksverkauf unmittelbare buchhalterische Berücksichtigung. Die entsprechende Ausbuchung der Buchwerte wird nach Eingang des Kaufgeldes und somit nach Übergabe des wirtschaftlichen Eigentums auf den Erwerber (spätestens jedoch am Ende des Jahres) vorgenommen. Die Ausbuchung des Restbuchwertes findet in Form einer „Gutschrift“ gegen das Ertragskonto statt. Häufig sind Korrekturbuchungen unumgänglich, da in einer Vielzahl von Verkaufsfällen (Verkauf von Teilflächen) die exakte Ermittlung von Ertrag und Buchwert erst nach Vorlage des Messungsergebnisses vorgenommen werden kann.

Weiterhin werden auf dem Konto „Verluste aus Abgang von Sachanlagen“ (Nr. 7941) veräußerungsbedingte Aufwendungen für beispielsweise Straßenbeiträge, Vermessungsgebühren oder Zerlegungskosten gebucht.

Empfehlung

Diese Verfahrensweise der buchhalterischen Behandlung der Grundstücksverkäufe wurde in der Vergangenheit bei Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens zwischen dem Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -), dem Liegenschaftsamt (- 23 -) und dem Revisionsamt abgestimmt. Das Revisionsamt hatte jedoch seinerzeit auf den Übergangscharakter dieser Vorgehensweise hingewiesen und zu einem Einwirken auf den Softwareanbieter aufgefordert, damit das Finanzbuchhaltungsprogramm nsk eine ordnungsmäßige Buchung von Teilabgängen ermöglicht. Wir wiederholen insofern unsere Empfehlung.

Die von der Verwaltung gewählte Brutto-Buchung mit anschließender Korrektur des Ertrages sollte durch eine Netto-Buchung ersetzt werden. Dabei ist zu differenzieren zwischen Verkaufserlösen, die über dem Buchwert (Konto 5910, Erträge) und Verkaufserlösen, die unter dem Buchwert (Konto 7941, Verluste) liegen. Es sollte aus der Finanzbuchhaltung erkennbar sein, ob der Verkauf eines Grundstücks einen außerordentlichen Ertrag oder einen außerordentlichen Verlust ergeben hat.

Folgerichtig sollten daher künftig auch die bisher auf dem Konto „Verluste aus Abgang von Sachanlagen“ (Nr. 7941) gebuchten „veräußerungsbedingten Aufwendungen“ aus Gründen der Transparenz auf einem anderen Konto – beispielsweise auf einem zu bildenden Unterkonto Nr. 7941 01000 – gebucht werden.

Einer entsprechenden Empfehlung im Schlussbericht 2008 soll seitens des Liegenschaftsamtes (- 23 -) in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kämmerei und Steuern (- 20 -) in Kürze nachgekommen werden.

Feststellung

Die „Grundstückswerte eigener bebauter Grundstücke“ in Höhe von 60.398.458,30 € wurden richtigerweise auf dem Konto Nr. 051300000 „Grundstückswerte eigener bebauter Grundstücke“ gebucht. Sie wurden jedoch im Anlagespiegel bei der Anlagenklasse 2.2 bzw. in der Vermögensrechnung bei der Bilanzposition 1.2.1 „Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken“ ausgewiesen.

Richtig wären diese Werte im Anlagespiegel bei der Anlagenklasse 2.1 bzw. in der Vermögensrechnung bei der Bilanzposition 1.2.1 „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte“ darzustellen gewesen. Diese Feststellung wurde bereits im Rahmen der 132. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2009: Großstädte“ getroffen.

Eine solche Umgliederung wäre nach Angaben der Verwaltung unzweckmäßig, da wegen der integrierten Anlagenbuchhaltung ein erheblicher Aufwand entstehen würde.

Empfehlung

Der große Zeitaufwand, der für eine Neueinrichtung der Anlagensachgruppen entstehen würde, ist bei der Würdigung des Sachverhalts zu berücksichtigen.

5.3.2 Nachzuholender Wertansatz für öffentliche Grünflächen

Sachverhalt

Grünflächen im Zuständigkeitsbereich des Umwelt- und Gartenamtes (- 67 -) mit einer Gesamtgröße von 657 Hektar waren in der Bilanz zum 31.12.2008 wertmäßig nicht enthalten. Die Bewertung wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2009 nachgeholt. Es wurde Vermögen in einer Größenordnung von 90 Millionen Euro erfolgsneutral nachaktiviert.

Feststellung

Durch die Nachaktivierung wurde das städtische Aktivvermögen unter der Position „1.2.3. Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen“ zum 31.12.2009 um 89.569.975,00 Euro erhöht. Der Betrag verteilt sich auf die Einzelpositionen „Wege, Plätze“ und „Öffentliche Grünflächen“.

Folgende Bilanzpositionen wurden infolge der Nachbewertung erhöht:

Position	Betrag 31.12.2009
Wald und naturnahe Gehölzbestände	102.027,00
Landwirtschaft o. ähnliche Flächen	192.211,00
Grünflächen Vegetation	36.396.181,00
Grünflächen Wege	3.157.046,00
Spielflächen Vegetation	4.792.672,00
Spielflächen Wege u. ä.	1.493.470,00
Baumbestand	43.436.368,00
Wasserflächen	-
Summe	<u>89.569.975,00</u>

Das Umwelt- und Gartenamt (- 67 -) hat eine Präsentation erarbeitet, die einen Überblick über die Bewertungsarbeiten gibt. Die Präsentation wurde uns zur Prüfung vorgelegt.

Das Umwelt- und Gartenamt (- 67 -) weist zunächst darauf hin, dass „die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des städtischen Grüns (Aufwuchs) einschließlich zugehöriger Einrichtungen und Ausstattungen“ in seiner Zuständigkeit liegt. Die Bewertung des Grund und Bodens sowie von Gebäuden oder Sportanlagen hingegen liegt in der Zuständigkeit anderer Ämter. Diese Wirtschaftsgüter waren nicht Gegenstand der Nachbewertungsarbeiten. Bei der bilanziellen Behandlung der Außenanlagen von Kindertagesstätten, Schulen sowie beim Straßenbegleitgrün handelte das Umwelt- und Gartenamt (- 67 -) als „interner Dienstleister“ für andere Ämter.

Die Nachbewertung der öffentlichen Grünflächen beruht auf Daten, die aus verschiedenen Quellen zusammengetragen wurden; wesentliche Daten entstammen dem Geoinformationssystem der Stadt Kassel (GIS). Mit diesem System verknüpft sind Grünflächeninformationsdaten, die vom Umwelt- und Gartenamt gepflegt werden.

Im Ergebnis wurden vom Umwelt- und Gartenamt (- 67 -) Grünflächen im Umfang von 5.518.157 Quadratmetern, also etwa 552 Hektar, nachbewertet. Hinzu kommt ein Bestand von 56.801 städtischen Bäumen. Zu erwähnen ist hierbei, dass die Ersterfassung der Bäume im Jahr 2007 begonnen und im Jahr 2010 abgeschlossen wurde. Das Umwelt- und Gartenamt (- 67 -) weist auch aus diesem Grund darauf hin, dass an der Datengrundlage und an den Werten künftig Korrekturen vorzunehmen sein werden.

Für die Bestandsdaten bis 1997 wurde vom Grundsatz der Einzelerfassung abgewichen. Als Grund hierfür gibt das Umwelt- und Gartenamt einen unverhältnismäßigen Arbeitsaufwand an. Vielmehr wurde „für die Flächentypen und den Baumbestand jeweils eine Sachgesamtheit bzw. Festwert gebildet und die erhobenen Daten zugeordnet“.

Die Daten und Verfahren wurden vom Revisionsamt einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Eine weitergehende materielle Prüfung der Datengrundlage konnte bisher nicht erfolgen. Hierfür mangelt es an Dokumentationsunterlagen, die die Nachbewertungsarbeiten einer Prüfung erschließen würden. Das Umwelt- und Gartenamt (- 67 -) hat eine zusammenfassende Arbeitsdokumentation mit Belegmaterial sowie eine Verfahrensbeschreibung in Aussicht gestellt, bis zum Redaktionsschluss dieses Berichts jedoch nicht vorgelegt. Die Erstellung einer solchen Dokumentation hätte nach Auskunft des Umwelt- und Gartenamtes (- 67 -) zusätzliche Mehrarbeit verursacht, die bisher nicht bewältigt werden konnte. Wir gehen davon aus, dass die Unterlagen bis Mitte des Jahres vorgelegt werden.

Unsere Prüfung ergab, dass die vom Umwelt- und Gartenamt (- 67 -) ermittelten Zahlen plausibel sind. Damit ist gemeint, dass die Werte annehmbar, einleuchtend und nachvollziehbar erscheinen. Eine weitergehende Prüfung des Zahlenwerks muss einer späteren Prüfung vorbehalten bleiben.

Empfehlung

Eine direkte Empfehlung kann es wegen der Einmaligkeit des Sachverhalts in Zusammenhang mit der Umstellung von der kameralen Haushalts- und Rechnungsführung auf das doppelte System nicht geben. Aus Sicht des Revisionsamtes wäre es wünschenswert, wenn Arbeiten mit erheblicher bilanzieller Auswirkung von dem zuständigen Fachbereich in prüfbarer Form dokumentiert würden.

5.3.3 Inbetriebnahmen von Anlagen im Bau

Sachverhalt

Bei der Bilanzposition 1.2.6 (geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 46.450.331,16 €) wurden die buchhalterischen Inbetriebnahmen der Anlagen im Bau geprüft.

Gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO-Doppik i.V.m. Punkt 1 VV zu § 43 GemHVO-Doppik sind planmäßige Abschreibungen vorzunehmen, sobald ein abnutzbarer Vermögensgegenstand des Anlagevermögens angeschafft oder hergestellt ist. Ein Vermögensgegenstand gilt im Zeitpunkt seiner Lieferung als angeschafft bzw. im Zeitpunkt seiner Fertigstellung als hergestellt.

Im Kommentar über das Gemeindehaushaltsrecht Hessen von Amerkamp, Kröckel, Rauber wird bei Rd-Nr.24 zu § 43 GemHVO-Doppik bezüglich der Thematik „Beginn der Abschreibung“ u. a. folgendes dargestellt:

„.... Die Fertigstellung ist gegeben, wenn das Anlagegut entsprechend seiner Zweckbestimmung genutzt werden kann. Dabei ist grundsätzlich nicht auf den Beginn der tatsächlichen Nutzung (Ingebrauchnahme), sondern auf die Möglichkeit der Nutzung (Nutzbarkeit) abzustellen.“

Feststellung

Im Rahmen der erfolgten stichprobenartigen Buchprüfung wurde insbesondere folgendes festgestellt:

- Bei den buchhalterischen Inbetriebnahmen von Anlagen im Bau fand nicht immer die vollständige Auflösung der entsprechenden Anlagenkarten statt bzw. wurden teilweise bei abgeschlossenen Anlagen im Bau weitere Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Die verbleibenden Buchwerte bei den betroffenen Anlagen im Bau wurden somit nicht bei den korrekten Bilanzpositionen in der Vermögensrechnung dargestellt.

- Zum Stichtag bzw. Buchungsdatum 31.12.2009 weisen verschiedene Anlagen in der Anlagenbuchhaltung einen negativen Buchwert aus.

Fehlerhafte buchhalterische Inbetriebnahmen von Anlagen im Bau führen nicht nur zu falschen Werten bei den entsprechenden Bilanzpositionen der Vermögensrechnung (Bilanz), sondern darüber hinaus werden die *„Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen (Nr. 8)“* und die *„Abschreibungen (Nr. 14)“* der Gesamtergebnisrechnung (Muster 14) nicht korrekt dargestellt.

Empfehlung

Aufgrund der stichprobenartigen Buchprüfung empfehlen wir, die gesamte Anlagenbuchhaltung gezielt auf die oben dargestellten Problematiken zu prüfen und die notwendigen Korrekturbuchungen durchzuführen.

Nach Mitteilung des Amtes Kämmerei und Steuern (- 20 -) sollen die erforderlichen Korrekturbuchungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 erfolgen. Zwischenzeitlich wurde bereits ein Teil der Korrekturbuchungen durchgeführt.

Des Weiteren teilte – 20 - mit, dass zurzeit im Bereich der Anlagenbuchhaltung für die Jahre 2010 und 2011 eine Qualitätsprüfung sowie Qualitätssicherung durchgeführt wird.

5.3.4 Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Sachverhalt

Mit unserer Prüfung der Anteile wollten wir uns von der Vollständigkeit und Werthaltigkeit dieser Bilanzposition überzeugen.

a) Vollständigkeit

Feststellung

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung sind Abstimmungen bezüglich der Vollständigkeit erfolgt. Im Vorjahr wurde jedoch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung festgestellt, dass ein Zweckverband als Beteiligung im weiteren Sinne nicht aufgeführt war.

Empfehlung

Wie schon im vorherigen Schlussbericht thematisiert, sollte eine entsprechende Abfrage bei den anderen Ämtern und Dezernaten vorgenommen werden. Das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) hatte im Rahmen des Schlussberichtes 2008 seine Bereitschaft erklärt, dies in Zukunft umzusetzen.

Warum diese Umsetzung nun erst für den Jahresabschluss 2011 vorgesehen sein soll, ist für uns nicht plausibel.

Wir empfehlen, dieses schon ab dem Jahresabschluss 2010 durchzuführen, um die Vollständigkeit zu gewährleisten.

b) Werthaltigkeit

Feststellung

Vermögensgegenstände sind gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO - Doppik höchstens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik anzusetzen.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO - Doppik sind außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorzunehmen.

Nach den Verwaltungsvorschriften Nr. 9 zu § 43 GemHVO - Doppik ist grundsätzlich bei der Bewertung die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag (31.12.2009) maßgeblich.

Hierbei soll eine Bewertung nach einer der folgenden Methoden vorgenommen werden:

- Ertragswertermittlung,
- Vereinfachte Ertragswertermittlung,
- Stuttgarter Verfahren bzw.
- Substanzwertermittlung.

Laut Mitteilung des Amtes Kämmerei und Steuern (- 20 -) wurden die Prüfberichte der Wirtschaftsprüfer bezüglich der Beteiligungsgesellschaften insoweit ausgewertet und beurteilt, dass zu erkennende Risiken oder bestandsgefährdende Tatsachen entsprechend berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir diese Vorgehensweise nicht prüfen, da uns hierzu keine ausreichende Dokumentation vorlag.

Empfehlung

Wir empfehlen zukünftig die Arbeiten zur Jahresabschlusserstellung insoweit zu dokumentieren und zu belegen.

5.3.4.1 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

a) Saldenbestätigungen

Sachverhalt

Laut den Verwaltungsvorschriften 12 und 16 zu § 59 GemHVO-Doppik haben bezüglich der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Saldenbestätigungen vorzuliegen.

Feststellung

Wir konnten in unserer Prüfung feststellen, dass nur von einem Teil der Gesellschaften Saldenbestätigungen vorlagen.

Weiterhin fehlten Nachweise, ob und in welcher Weise bei den fehlenden Saldenbestätigungen nachgefragt wurde oder ob versucht wurde, die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten auf eine andere Weise zu kontrollieren.

Laut Mitteilung des Amtes Kämmerei und Steuern (- 20 -) ist nur eine Abstimmung bezüglich der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung (also des Amtes selbst) möglich. Dieses ist insoweit unbefriedigend, da der Sinn einer Saldenbestätigung genau darin liegt, dass ALLE Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und den Tochterunternehmen abgestimmt sind.

Nach Mitteilung des Amtes Kämmerei und Steuern (- 20 -) handelt es sich hierbei um ein kontentechnisches Problem.

Im Rahmen der Kontenplanumstellung 2013 soll sich dieses letztendlich erledigt haben.

Empfehlung

Da zwischen dem Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) sowie dem Revisionsamt noch Abstimmungen bezüglich der Konzeption für die zukünftige Einholung von Saldenbestätigungen erfolgen, wird auf weitere Empfehlungen verzichtet.

b) Neuforderungen gegenüber Gesellschaften

Sachverhalt

Teil der Prüfung dieser Bilanzposition ist die Kontrolle, ob in welcher Weise ein Ausgleich der Forderung im Folgejahr erfolgt.

Feststellung

Es wurde durch unsere Prüfung festgestellt, dass gegenüber drei kommunalen Unternehmen Forderungen in Höhe von rd. 300 T€ eingebucht und im Jahresabschluss 2009 ausgewiesen wurden, obwohl der Geldeingang schon in 2009 erfolgte.

Eine Umbuchung gegen die Verwahrgeldkonten erfolgte erst in 2010.

Grundsätzlich wäre eine Korrektur notwendig. Es wird jedoch diesbezüglich auf die getroffene Absprache zwischen dem Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) sowie dem Revisionsamt verwiesen, hierbei wurde auf eine Korrektur verzichtet, was zu einer nicht unwesentlichen zeitlichen und finanziellen Belastung der Stadt führen würde, da die Finanzrechnung geändert werden müsste.

Empfehlung

Zukünftig sollte gewährleistet sein, dass, wenn der Geldeingang schon in Berichtsjahr erfolgt, eine zeitnahe Umbuchung erfolgt. Dieses wurde soweit auch von dem Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) zugesagt.

c) Werthaltigkeit von Altforderungen gegenüber Gesellschaften

Sachverhalt

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung muss auch die Werthaltigkeit der Forderungen gegenüber Tochtergesellschaften geprüft werden.

Feststellung

Anhand der vorgelegten Unterlagen konnte nicht erkannt werden, warum verschiedene Forderungen seit Jahren unverändert ausgewiesen werden. Laut Auskunft des Amtes Kämmerei und Steuern (- 20 -) sollen diese Altforderungen jetzt bezüglich ihrer Werthaltigkeit und ihres Fortbestandes hin geprüft werden.

Empfehlung

Aufgrund der vorgenannten Zusicherung des Amtes Kämmerei und Steuern (- 20 -) erübrigt sich eine weitere Empfehlung.

5.3.5 Wertberichtigungen von Forderungen

Sachverhalt

Mit der Einführung des doppelischen Haushalts- und Rechnungswesens sind entsprechend § 43, Tz. 10 GemHVO-Doppik spätestens bei den Jahresabschlussarbeiten zweifelhafte Forderungen im Wert zu berichtigen und uneinbringliche Forderungen sofort abzuschreiben (auszubuchen). Bei befristet niedergeschlagenen Forderungen (= zweifelhaften Forderungen) sind Wertberichtigungen in der geschätzten Ausfallhöhe vorzunehmen. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen sind in voller Höhe abzuschreiben (auszubuchen).

Forderungen unterliegen dem besonderen Risiko, dass sie aus Gründen, die die Gemeinde nicht beeinflussen kann, - insbesondere durch Umstände in der Person des/der Schuldners/Schuldnerin -, ganz oder teilweise uneinbringlich werden. Aus diesen Gründen ergibt sich die Notwendigkeit, sie in ihrem Wertansatz in der Bilanz zu berichtigen. Es besteht demgemäß Abwertungspflicht.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass das Außerachtlassen der Abwertungspflicht in einer unrealistischen Angabe des bilanziell ausgewiesenen Eigenkapitals mündet.

Die zutreffende Bewertung von Forderungen setzt voraus, dass neben der Differenzierung der einzelnen Forderungsarten (z.B.: Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern u. steueräbnl. Abgaben, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen usw.) auf diese die jeweiligen Risikoklassen (uneinbringliche Forderungen, zweifelhafte Forderungen u. einwandfreie Forderungen) angewandt werden, um sodann individuelle Abschreibungsquoten, orientiert am Alter der Forderung und der jeweiligen Forderungsart, festlegen zu können.

Feststellungen

Die im vergangenen Jahr seitens des Amtes Kämmerei und Steuern (- 20 -) zu dieser Thematik geäußerte Einlassung, dass „bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen keine Ausfälle eingetreten“ seien und „eine pauschale Wertberichtigung daher entfielen“ zeigte aus unserer Sicht einen Prüfungsbedarf auf. Wir haben uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ein Bild von der Arbeitsweise der Stadtkasse im Umgang mit Forderungen machen wollen und haben zu diesem Zweck mehrere Gespräche mit Vertretern der Kasse geführt.

Es war dabei für uns von besonderem Interesse welche Umstände zum stetigem Anstieg (Bestand am 31.12.2006: 33.052.009,82 €; Bestand am 31.12.2007: 40.433.185,97 €; Bestand am 31.12.2008: 44.322.436,16 €) sowohl der Forderungen aus Steuern wie auch der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geführt haben, da in unmittelbarem Zusammenhang hiermit sich auch die Frage nach der Werthaltigkeit dieser Forderungen stellt.

Der Bestand zum 31.12.2009 (der Jahresabschluss 2009 wurde vom Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) im Jahr 2011 erstellt) reduzierte sich zwar auf rd. 41 Mio. €, was allerdings auf die im Folgenden näher beschriebenen Umstände zurückzuführen ist.

Anlass für diese Prüfung war für uns auch die Tatsache, dass nach einer von uns aus nsk erstellten Liste offener Forderungen (Filtermerkmale: nur Beträge jeweils über 1 T€ und alle mit Mahnstufe 3 - = in Vollstreckung befindlich - versehen) zu erkennen war, dass diese Fälle von Insolvenzen, bereits Verstorbene, seit Jahren nicht mehr existente Firmen, Verbleib in Mahnstufe 3 für deutlich mehr als 10 Jahre usw. enthielt. Diese Liste endete in der Summe mit einer abzuschreibenden Forderungshöhe von rd. 10 Mio. €.

Die Stadtkasse hat sich dazu wie folgt erklärt:

„Solange ein Vollstreckungsverfahren, auch Insolvenz- und Zwangsversteigerungsverfahren nicht abgeschlossen ist, verbleiben die Posten (in voller Höhe) als offene Forderung bis zum Abschluss des Verfahrens in der Debitorenbuchhaltung. Forderungen die als uneinbringlich zu klassifizieren sind, werden bei der Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.“

Im Rahmen sich anschließender Gespräche wurde daneben eingeräumt, dass

- Wertberichtigungen in der zum Abschlussstichtag vorzusehenden Weise nicht vorgenommen worden waren bzw.
- die rechnerische Herleitung der vorzunehmenden Pauschalwertberichtigung (daher nicht nachgewiesen werden konnte).

Im Benehmen mit einem als Berater hinzugezogenem Wirtschaftsprüfer hat das Amt Kämmererei und Steuern anschließend in der folgenden Weise Wertberichtigungsmaßnahmen unter Zugrundelegung der nachstehend dargelegten Kriterien vollzogen:

- offene Ford. (Stichtag 31.12.2009) - Fälligkeit vor dem 31.12.2005 - = 7.830.730,00 € (um eine ergebnisneutrale Ausbuchung „mit vertretbarem Aufwand“ umsetzen zu können, wurden nur Debitoren mit einem Saldo zum Stichtag von mehr als 10 T€ berücksichtigt).
- Nach Einzelfallprüfung auf die Werthaltigkeit dieser Forderungen war von der vorstehend genannten Summe ein Betrag i.H.v. 5.006.606,08 € als uneinbringlich zu klassifizieren. Von diesem Betrag wiederum sind im Zeitraum 2006 bis 2009 bereits Einzelforderungen i.H.v. 3.211.765,76 € unbefristet niedergeschlagen worden.
- Für den somit verbleibenden Rest i.H.v. 1.794.840,32 € bestanden lt. Auskunft des Fachamtes keine Beitreibungs- und Haftungsmöglichkeiten mehr.

Die erfolgsneutrale Wertberichtigung auf Forderungen, mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 5.006.606,08 €, wurde mit der Erstellung der Bilanz 2009 für die Eröffnungsbilanz 2006 zu Lasten der Nettopositionen vorgenommen.

Bezüglich dieser Vorgehensweise wurde entsprechend den Richtlinien für die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen der Stadt Kassel i.d.F. vom 05.11.2001, ein entsprechender Magistratsbeschluss (Vorl.-Nr. 388/2011, Mag.-Sitzung vom 31.10.2011) herbeigeführt.

Von daher kann derzeit von einer Forderungsbereinigung bezüglich der Fälligkeiten bis zum 31.12.2005 ausgegangen werden

Aus den uns hinsichtlich der folgenden Zeiträume von 2006 – 2009 zur Verfügung gestellten Unterlagen war - insbesondere auch im Hinblick auf hierzu ergangene Fachliteratur - eine deutlich zu hoch angenommene Werthaltigkeit der Forderungen ersichtlich.

Trotz der von uns erhobenen Bedenken wurden die auf Grund eigener Prognosen ermittelten Prozentsätze zugrunde gelegt und eine Wertberichtigung in Summe für die Jahre 2005 (Rest) bis 2009 i.H.v. 5.054.660,77 € festgelegt.

Dieser Betrag wurde im Jahresabschluss 2009 (Anhang Ziff.2.3 – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände), bei der Forderungsart „Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben“ ergebnismindernd berücksichtigt.

Es bleibt festzustellen, dass sich des Themas „Wertberichtigung von Forderungen“ zumindest annähernd in der vom Gesetzgeber vorgegebenen Weise, erst nach Aufnahme konkreter Prüfungshandlungen durch uns angenommen worden ist.

Wenngleich durch die nunmehr in Summe vorgenommene nachträgliche Wertberichtigung i.H.v. rd. 10 Mio. € festgestellt werden kann, dass diese Thematik jetzt wahrgenommen wird, darf nicht verkannt werden, dass die korrekte Vornahme von Wertberichtigungen mindestens eine Unterscheidung nach Forderungsarten und daran nach Fälligkeiten orientierte Abschreibungsquoten voraussetzt.

Diese differenzierte Vorgehensweise wird entsprechend einer Einlassung des Amtes Kämmererei und Steuern (- 20 -) aus sowohl technischer wie auch aus aufwandsbegründender Sicht für die Jahre 2010 und 2011 noch nicht umsetzbar sein. Dieser Beurteilung vermögen wir uns nicht vollumfänglich anzuschließen, weil

- die Summen der einzelnen Forderungsarten vorliegen,
- Erfahrungswerte bezüglich der Ausfälle nachweisbar gegeben sind,
- relevante Filtermöglichkeiten (z.B.: Alter der Forderung, Mahnstufen, Einordnung nach Risikoklassen usw.) aus nsk gegeben sind bzw.
- die einschlägige Literatur in dieser Frage eindeutige Vorgaben liefert.

Seit Oktober 2011 befindet sich ein neues nsk-Update (Version 11.1.0.5) im Einsatz, mittels dem *„frühestens zum Jahresabschluss 2012, mit einer durch nsk-Auswertungen optimal unterstützten Berechnung von Abwertungsquoten sowie der Quote für die pauschale Wertberichtigung“* gerechnet wird.

Empfehlung

Nachdem in den zurückliegenden Jahren keine der gesetzlichen Norm entsprechenden Wertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen wurden, ist nunmehr mit der oben beschriebenen Vorgehensweise – wenn auch nachträglich – ein erster Schritt vollzogen worden.

Gleichwohl darf nicht verkannt werden, dass auf Grund dieser Versäumnisse der gesetzlich normierten Vorgabe (§ 43, Tz. 10 GemHVO-Doppik) noch nicht ausreichend entsprochen worden ist.

Wir empfehlen daher nachdrücklich nunmehr die für die folgenden Jahresabschlüsse 2010 bzw. 2011 anstehenden Wertberichtigungen in der Weise vorzunehmen, dass

- eine Differenzierung nach Forderungsarten erkennbar ist,
- die Unterscheidung nach Risikoklassen erfolgt,
- realistische Abschreibungsquoten Anwendung finden und
- daran anschließend die nachweisbare Summe der pauschalen Wertberichtigung ermittelt wird.

Bezüglich der sich anschließenden Jahresabschlüsse ab 2012 erwarten wir die praktische Umsetzung der durch das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) hierzu erklärten Zusagen.

5.3.6 Rückstellungen

Sachverhalt

Die gebildeten Rückstellungen (Anlage 3 zum Jahresabschluss) und die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Im Ergebnishaushalt 2009 war für die Zuführung zur Pensionsrückstellung erstmals ein Ansatz geplant; für die anderen Rückstellungen waren grundsätzlich keine Haushaltsansätze für Auflösungen und Zuführungen gesondert veranschlagt.

5.3.6.1 Personalrückstellungen

Sachverhalt

Neben den Pflichtrückstellungen gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 GemHVO-Doppik (Rückstellungen für Pensionen, Beihilfe und Altersteilzeit) wurden freiwillige Rückstellungen für Lebensarbeitszeit der Beamten, für das Leistungsentgelt nach dem TVöD und für Versorgungsbezüge gebildet.

Feststellungen

Es wurden Erträge aus Auflösungen und Aufwendungen für Zuführungen gebucht. Inanspruchnahmen von Personalrückstellungen wurden nicht gebucht und sind in der Rückstellungsübersicht nicht dargestellt.

Die Beträge für die saldierte Buchung der Auflösungen und Zuführungen der einzelnen Rückstellungspositionen wurden jeweils durch Gegenüberstellung mit den Vorjahreswerten ermittelt. Diese Saldierung führt grundsätzlich nicht zu einem unzutreffenden Ausweis in der Ergebnis- und der Vermögensrechnung und wurde für das Berichtsjahr nicht beanstandet.

Die im Rahmen der Berichtspflichten erforderliche vollständige Darstellung der Fortentwicklung von Rückstellungspositionen muss aber auch den Verbrauch (Inanspruchnahmen) umfassen.

Zukünftige Darstellung

In einem gemeinsamen Arbeitsgespräch von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Amtes Kämmerei und Steuern und des Revisionsamtes mit dem beratenden Wirtschaftsprüfer wurde übereinstimmend festgestellt, dass es Ziel sein muss, die jährlichen Inanspruchnahmen als solche auszuweisen.

Sachverhalt

Die beim Jahresabschluss gebuchten Erträge aus Auflösungen und Aufwendungen für Zuführungen sind in der Ergebnisrechnung nicht einheitlich zugeordnet:

- Veränderungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen wurden zentral im Teilergebnishaushalt 900 gebucht, wobei die Aufwendungen für die Zuführungen zur Pensionsrückstellung außerdem im Budget Personalausgaben enthalten sind.
- Veränderungen bei den Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, Lebensarbeitszeit und das Leistungsentgelt wurden dagegen der Ebene der Ämterteilhaushalte zugeordnet.

Empfehlung

Wir haben erneut eine Überprüfung der Zuordnungen i. S. einer einheitlichen Behandlung empfohlen.

Das Amt Kämmerei und Steuern hat daraufhin angekündigt, dass die Aufwendungen und Erträge aus den Pflichtrückstellungen für Pensionen, Beihilfe und Altersteilzeit ab dem Jahr 2011 dem Teilhaushalt 806 (*Sonstige Personalausgaben*) zugeordnet werden, in dem seit dem Haushaltsjahr 2008 u. a. die Aufwendungen für Versorgung und Beihilfen zentral dargestellt werden.

Sachverhalt

Erhebliche Unterschiede zu den Vorjahreswerten, insbesondere bei den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe, sind im Anhang erläutert.

Feststellungen

Bei den Erläuterungen im Anhang haben wir eine Verbesserung festgestellt.

In dem vorgenannten gemeinsamen Arbeitsgespräch wurde erörtert, dass die die Rückstellungsbilanzierung begründende Dokumentation so fortentwickelt werden soll, dass zu den einzelnen Rückstellungspositionen eine Sachverhaltsbegründung geführt und durch Belege ergänzt wird.

5.3.6.2 Sonstige Rückstellungen

Sachverhalt

Bei den sonstigen Rückstellungen sollte grundsätzlich geprüft werden, ob diese im Sinne von § 39 GemHVO-Doppik gebildet wurden.

Feststellung

Im Rahmen einer Abstimmung im Nachgang zum Jahresabschluss 2008 zwischen dem Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) sowie dem Revisionsamt unter Moderation eines Wirtschaftsprüfers wurden verschiedene strategische Festlegungen getroffen. Da diese Abstimmung erst im Dezember 2011 erfolgte, wäre laut dem Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) zum Teil eine Umsetzung dieser Vereinbarungen nicht mehr oder nur mit erheblichen Zeit- und Personalaufwand möglich:

- Belegbare und prüfbare Unterlagen

Durch § 33 Abs. 2 Satz 1 GemHVO-Doppik werden die Grundnormierungen bezüglich der doppelten Buchführung festgelegt:

„Die Eintragungen in den Büchern und die sonst erforderlichen Aufzeichnungen müssen vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorgenommen werden.“

Aufgrund des getroffenen Konsenses sollen die Dokumentationsanforderungen ab 2010ff. angepasst werden.

Insoweit war eine operative Prüfung für den Jahresabschluss 2009 nur teilweise möglich.

- Verrechnung

Gemäß § 38 Abs. 2 GemHVO - Doppik dürfen Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet werden.

Aufgrund der getroffenen Absprache wurde Einigung insoweit erzielt, dass die jährliche Inanspruchnahme auszuweisen ist. Auch kann zwar eine saldierte Buchung (Höherbewertung versus Inanspruchnahme) vorgenommen werden, soweit die oben genannte Vorschrift im Rahmen der Berichtspflicht im Jahresabschluss beachtet wird.

Bezüglich der Umsetzung dieser Vereinbarung besteht noch Klärungsbedarf zwischen dem Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) sowie dem Revisionsamt.

- Wertaufhellung

Wertaufhellende Tatsachen, die einen Vorgang betreffen, der im Berichtsjahr seine Wertbegründung hat, die aber in dem Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Erstellung des Jahresabschlusses bekannt werden, sind bei der Bilanzierung der Rückstellung zu beachten.

Laut Mitteilung des Amtes Kämmerei und Steuern soll auch schon die gegenwärtige Handhabung so sein, dass nach dem Stichtag auftretende bessere Erkenntnisse zu rückstellungsrelevanten Sachverhalten berücksichtigt werden.

Zwischen dem Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) sowie dem Revisionsamt besteht jedoch noch Abstimmungsbedarf bezüglich des Zeitpunktes der Erstellung der jeweiligen Bilanzposition um somit festzulegen bis zu welchem Zeitpunkt Änderungen berücksichtigt werden sollten bzw. welche Wesentlichkeiten berücksichtigt werden müssen.

Dieses ist insoweit wichtig, da die Verwaltung gleichzeitig schon die folgenden Jahresabschlüsse bearbeitet. In diesem Fall ist jedoch gleichzeitig eine an die Erstellung direkt anschließende zeitnahe Prüfung notwendig.

Weiterhin ist auch eine Auflistung von wertaufhellenden Sachverhalten im Jahresabschluss notwendig, soweit eine Umsetzung nicht mehr erfolgt.

Empfehlung

Aufgrund der noch ausstehenden Abstimmung zwischen dem Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) sowie dem Revisionsamtes wird von weiteren Empfehlungen zunächst abgesehen.

5.3.7 Versorgungsrücklage

Sachverhalt

Nach § 1 i. V. m. § 13 des Hessischen Versorgungsrücklagengesetzes vom 15.12.1998 sind die Gemeinden verpflichtet, eine nach § 14a BBesG vorgeschriebene Versorgungsrücklage zu bilden.

Feststellung

Mit Inkrafttreten des Hessischen Versorgungsrücklagengesetzes zum 1. Januar 1999 wurde die Versorgungsrücklage bei der Stadt Kassel als interne kamerale Rücklage angelegt, stand zur Kassenbestandsverstärkung zur Verfügung und wurde intern verzinst.

Seit dem Übergang auf die Doppik wird diese Versorgungsrücklage Höhe von rd. 2,7 Mio. € als Davon-Position der Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktiva) und in Höhe des Differenzbetrages zum Gesamtbestand der Rücklage bei den Verbindlichkeiten aus Verwahrungen (Passiva) ausgewiesen.

Die Versorgungsrücklage wird bisher jährlich durch entsprechende Zuführungen zu Lasten des Personal- und Versorgungsaufwandes erhöht.

Der Ausweis eines Teils der Versorgungsrücklage bei sonstigen Verbindlichkeiten ist unzutreffend. Nach einem Erlass des Hessischen Ministeriums der Finanzen können die Mittel der Versorgungsrücklage im Falle eines in Anspruch genommenen Kassenkredits aber in anderen bestehenden Aktiva-Positionen angelegt sein.

Der Personal- und Versorgungsaufwand wird durch die Zuführungen zur Versorgungsrücklage nicht verändert, da es sich hierbei um einen allein auf den Zahlungsmittelbestand bezogenen Geschäftsvorfall handelt.

Empfehlung

Wir haben die Korrektur der Buchungen in der Ergebnisrechnung und der Darstellung in der Bilanz empfohlen.

Das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) hat daraufhin mitgeteilt, dass die erforderlichen Änderungen im Jahresabschluss 2010 vorgenommen werden. Gegen diese Vorgehensweise bestehen keine Bedenken.

6 Ergebnisrechnung

6.1 Inhalt und Umfang der Prüfung / Risikoanalyse

Die Ergebnisrechnung als zentrale Rechnung der doppischen Haushaltswirtschaft ist ein komplexes Zahlenwerk. Die vollständige Prüfung der Ergebnisrechnung ist weder vorgesehen noch praktisch durchführbar, da die personelle Ausstattung des Revisionsamtes hierfür nicht ausreicht.

Die Prüfung der Ergebnisrechnung erfolgte daher unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes. Dieser beinhaltet die Analyse des mit der Abschlussprüfung verbundenen Prüfungsrisikos. Prüfungsrisiken entstehen durch Fehler auf verschiedenen Ebenen der Verwaltung, z.B. in der Buchhaltung oder der Finanzberichterstattung. Ein weiteres Beispiel für ein Prüfungsrisiko ist das Entdeckungsrisiko, also die Tatsache, dass ein Fehler dem Abschlussprüfer verborgen bleiben kann.

Eine wichtige Grundlage für die Einschätzung des Prüfungsrisikos ist das in der Verwaltung vorhandene Interne Kontrollsystem (IKS). Das IKS umfasst alle von der Leitung festgelegten Grundsätze, Maßnahmen und Verfahren, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Leitung bzw. der politischen Gremien unter Wahrung allgemeiner Wirtschaftlichkeits-, Sparsamkeits- und Sicherheitsgrundsätze gerichtet sind. Der Prüfer unter-

sucht das IKS, indem er beispielsweise Verwaltungsanweisungen auf aktuelle Rechtmäßigkeit prüft, Auskünfte über die tatsächliche Umsetzung von Rechtsvorschriften beim Personal einholt oder Verwaltungsabläufe mit ihrer buchhalterischen Dokumentation abgleicht.

Eine weitere Grundlage für die Durchführung einer risikoorientierten Prüfung ist die Festlegung von Risikofaktoren und die Gewichtung dieser Faktoren. Risikofaktoren in diesem Sinne sind:

- der Anteil eines Sachkontos an den Gesamtaufwendungen eines Bereichs,
- der Anteil des Sachkontos an der Summe der Ergebnisposition,
- die Veränderung des Saldos eines Sachkontos im Vergleich zum Vorjahr,
- die Frage, ob bezüglich des Sachkontos Beurteilungsspielräume (Ansatz, Ausweis, Bewertung) bestehen,
- die Frage, ob das Sachkonto in die Jahresabschlussprüfung des Vorjahres einbezogen wurde.

Die Auswertung der genannten Risikofaktoren hinsichtlich der Aufwands- und Ertragskonten führte zu der Entscheidung, welche Schwerpunkte bei der Prüfung der Ergebnisrechnung zu setzen sind.

6.2 Periodengerechte Zuordnung

Sachverhalt

Nach § 10 Abs.2 GemHVO-Doppik sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Damit wird der Ergebnishaushalt der Aufgabe gerecht, die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauches aufzuzeigen. Dies setzt allerdings voraus, dass stringent abgegrenzt wird, in welcher Periode (Haushaltsjahr) die Aufwendungen und Erträge wirtschaftlich verursacht werden, unabhängig von der tatsächlichen Zahlung (Nr.1 VV zu § 10 GemHVO-Doppik).

Auch die internen Leistungsverrechnungen, die nach dem Grundsatz der Vollständigkeit im Ergebnishaushalt abgebildet werden, sind periodengerecht zu veranschlagen. Damit wird die Planung des Ergebnisses verursachungsgerecht auf das Haushaltsjahr begrenzt.

Konkret auf die Veranschlagung bezogen bedeutet der Grundsatz der Jährlichkeit, insbesondere in Verbindung mit dem Grundsatz der Periodenabgrenzung und Kassenwirksamkeit sowie den anderen Veranschlagungsgrundsätzen:

- Erträge = sind in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, in dem sie wirtschaftlich entstehen,
- Aufwendungen = sind in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Feststellungen

In folgenden Fällen ist die Nichtbeachtung der oben näher erläuterten Veranschlagungsgrundsätze zu beanstanden:

Feuerwehr

Wir hatten bereits im Vorjahr Veranlassung das Amt darauf hinzuweisen, künftig diese Grundsätze zu beachten. Obgleich die falsche zeitliche Zuordnung eingeräumt wurde, haben wir - auf den Berichtszeitraum bezogen - wiederum festgestellt, dass in einer ganz erheblichen Anzahl von Fällen aus den Bereichen „Entgelte für notärztliche Versorgung“ bzw. „Entgelte für NEF-Einsätze“ (Budget Rettungsdienste) nicht periodengerechte Buchungen vorgenommen worden waren.

Konkret handelt es sich um rd. 800 Fälle mit einem Volumen von rd. 116 T€ (Amtsbudget - 37 -) sowie um weitere rd. 580 Fälle mit einem Volumen von rd. 156 T€ (Budget Rettungsdienste), welche im Verlauf der ersten drei Monate des Jahres 2009 gebucht wurden, obgleich ihre wirtschaftliche Entstehung eindeutig dem Vorjahr zuzuordnen war.

Eine periodengerechte Buchung der Fälle wäre auf Grund der zeitlichen Gegebenheiten problemlos möglich gewesen.

Die im Rahmen einer Stellungnahme von der Feuerwehr geltend gemachte Auffassung, dass es sich hier „um regelmäßig wiederkehrende hohe Erträge der Stadt handele und diese aufgrund deren Nachschüssigkeit als Eigenart in der öffentlichen Verwaltung im ordentlichen Ergebnis zu buchen seien“ wird von uns geteilt. Allerdings nicht – wie geschehen – auf ein falsches Haushaltsjahr bezogen.

Auch die vom Fachamt ansonsten abgegebenen Einlassungen (u.a. sog. Schnittstellenproblematik) waren nicht geeignet, die von uns erhobenen Beanstandungen zu entkräften.

Sozialamt

Aufwendungen für die Bereiche „Bestattungskosten“ und „Abrechnungen von Krankenhilfeleistungen (§ 264 SGB V)“ wurden in Höhe von rd. 220 T€ nicht periodengerecht zugeordnet. Das Fachamt hat dies zugestanden und erklärt, dass durch quartalsweise bzw. zeitverzögerte Anforderungen der Krankenkassen eine periodengerechte Zuordnung arbeitsaufwen-

dig ist. Es wurde zugesagt Lösungen zu erarbeiten, die zukünftig den haushaltsrechtlichen Vorgaben entsprechen.

Interne Leistungsverrechnungen

Die internen Leistungsverrechnungen finden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in verschiedenen Ämtern statt. Nach interner Abstimmung zwischen dem Leistungserbringer und dem Leistungsempfänger werden die sogenannten Verwaltungskostenanteile (VKA) in den Rechnungsstellen der Ämter (gegenseitig) gebucht und dem Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) zur Kenntnisnahme zugesandt. Die VKA sind nicht zahlungswirksam und heben sich im Ergebnis gegenseitig auf (Aufwand = Ertrag), nehmen also keinen Einfluss auf die Bilanz.

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wurden die VKA-Buchungen der Jahre 2007 bis 2011 im Hinblick auf ihre periodengerechte Zuordnung untersucht.

Es ist festzustellen, dass die VKA–Abrechnungen häufig nicht periodengerecht gebucht wurden. Die Zuordnung der periodengerechten Buchung wurde anhand der Buchungstexte und des Buchungsdatums getroffen. Die Schwankungen in den Erträgen sind nicht unerheblich und daher nicht zu vernachlässigen.

Die Feststellungen wurden mit dem Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) erörtert und es wurde vereinbart, dass für die Jahre 2010 und folgende Umbuchungen vorgenommen werden. Außerdem soll in der Jahresabschlussverfügung nochmal ausdrücklich auf die periodengerechte Zuordnung hingewiesen werden.

Wirtschaftliche Unternehmen / Eigenbetriebe

Bei der Prüfung der Teilergebnisrechnungen der Eigenbetriebe und Beteiligungen wurde festgestellt, dass sogenannte End- /Spitzabrechnungen (z. B. bei den „Bäderabrechnungen“) jeweils im Folgejahr ertragsmäßig erfasst werden. Wir haben das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) darauf hingewiesen, dass die Verfahrensweise dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit im Sinne von § 40 Nr. 4 GemHVO-Doppik widerspricht und es sonst im Folgejahr zu einem außerordentlichen Aufwand oder Ertrag führen würde.

Von dort wurde zugesagt, dass - soweit es möglich ist - in der Zukunft periodengerecht gebucht wird.

Wir sind hierbei der Auffassung, dass aufgrund der zeitgleichen Bearbeitung der Folgejahre eine hinreichende Bestandssicherheit im Rahmen der Bilanzpositionen vorliegen muss.

Aus diesem Grund ist beabsichtigt, eine entsprechende Abstimmung unter Moderation eines Wirtschaftsprüfers herbeizuführen.

6.3 Anhang

Sachverhalt

Nach § 50 GemHVO - Doppik sind in dem zu erstellenden Anhang die wesentlichen Posten der Vermögens-, der Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern.

Seit dem Jahresabschluss 2008 werden neben den wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung auch solche der Ergebnisrechnung erläutert.

Ab dem Jahresabschluss 2009 erfolgen auch Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Finanzrechnung.

Empfehlung

Wir konnten feststellen, dass unsere Empfehlungen der Vorjahre hinsichtlich der rechtlichen Mindestanforderungen des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes erfüllt wurden.

Für künftige Jahresabschlüsse erwarten wir eine stetige Verbesserung der Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht.

7 Finanzrechnung / Investitionen

7.1 Allgemeines

Die Finanzrechnung ist ein wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses (§ 114s Abs. 2 Nr. 3 HGO). Sie besteht aus der Gesamtfinzrechnung (§ 47 GemHVO-Doppik) und den Teilfinanzrechnungen (§ 48 GemHVO-Doppik).

Aufgabe der Finanzrechnung ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Kommune zu vermitteln und somit das finanzwirtschaftliche Handeln der Verwaltung abzubilden (Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Kommune).

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen, also die kassenmäßigen Geldbewegungen dargestellt.

Planungskomponente der Finanzrechnung ist der sogenannte Finanzhaushalt. Er dient der Ermächtigung zur Verwendung von Finanzmitteln, insbesondere für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Die Gesamtfinzrechnung ist nach § 47 GemHVO-Doppik in zwei Varianten aufzustellen und zwar als indirekte (derivative) und als direkte Finanzrechnung.

Nach § 47 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist die indirekte (derivative) Finanzrechnung die Regel-form, nach der sich auch die Darstellung des Gesamthaushalts (§ 3 GemHVO-Doppik) richtet.

Die indirekte (derivative) Finanzrechnung entspricht der im kaufmännischen Rechnungswesen bekannten Kapitalfluss- / Cashflow-Rechnung. Dabei werden die Zahlungsströme des Haushaltsjahres aus der Bilanz und der Ergebnisrechnung abgeleitet.

Zusätzlich ist nach § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik eine direkte Finanzrechnung aufzustellen. Im Gegensatz zur indirekten (derivativen) Finanzrechnung sind hier die tatsächlichen Zahlungsströme abzubilden. Bei der Stadt Kassel sollte diese Darstellung grundsätzlich über das Finanzverfahren „new system kommunal (nsk)“ erfolgen, in dem die Zahlungsströme direkt über sogenannte Finanzrechnungskonten gebucht werden.

7.2 Ordnungsmäßigkeit der Finanzrechnung

7.2.1 Prüfung der direkten Finanzrechnung

Eine direkte Finanzrechnung nach § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik wurde durch die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2009 nicht vorgelegt. Die Erstellung der direkten Finanzrechnung ist geprägt durch die Schwierigkeiten, die bei der Sachkontenumstellung auf den verbindlichen Kontenplan des Landes Hessen im März 2009 entstanden sind.

Das Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Soziales hat die Stadtverordnetenversammlung mit Schreiben vom 09.02.2010 hierüber informiert. In diesem Schreiben wurde eine schlüssige direkte Finanzrechnung für den Jahresabschluss 2010 angekündigt.

7.2.2 Prüfung der indirekten Finanzrechnung

Datengrundlage für die indirekte Finanzrechnung sind die Sachkonten der Vermögens- und Ergebnisrechnung, die um die nicht zahlungswirksamen Positionen bzw. Geschäftsvorfälle bereinigt werden. Aus diesen Daten wird dann die Finanzrechnung hergeleitet.

Für die Aufstellung der indirekten Finanzrechnung wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH“ in Kassel vom Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) beauftragt. Die Beauftragung gilt auch für die Erstellung der Finanzrechnung 2010.

Wir haben eine Plausibilitätsprüfung der vorgelegten indirekten Finanzrechnung vorgenommen. Auskünfte wurden bereitwillig durch die Wirtschaftsprüfer erteilt.

Die Prüfung führte inhaltlich grundsätzlich zu keinen Beanstandungen. Die indirekte Finanzrechnung ist ordnungsmäßig erstellt und vorbildlich dokumentiert.

Im Einzelnen haben wir Gegenstand, Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Darstellung der fortgeschriebenen Haushaltsansätze und deren Vergleich mit dem Ergebnis des Haushaltsjahres – so wie es in dem verbindlichen Muster 15 zu § 47 Abs. 1 GemHVO-Doppik, Spalten 4 und 6 vorgesehen ist – konnte nicht erfolgen. Entgegen der gesetzlichen Grundlagen (§ 60 Nr. 8 GemHVO-Doppik) hat die Stadt Kassel für das Haushaltsjahr 2009 einen Finanzhaushalt nach der direkten Methode aufgestellt. Dies wurde durch die Aufsichtsbehörde beanstandet, so dass ab dem Haushalt 2010 der Finanzhaushalt nach der indirekten Methode erstellt wird.

Aufgrund der systembedingten Schwierigkeiten bei der Erstellung der Finanzrechnung in der Vergangenheit, war ein Vergleich des Jahresergebnisses mit dem Vorjahr nicht möglich.

7.3 Einhaltung der Haushaltsansätze des Finanzhaushaltes und Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Von einer Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes (§ 128 HGO und § 47 Abs. 1 GemHVO -Doppik) und die Übertragung von Haushaltsermächtigungen - insbesondere für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - wurde aufgrund der Feststellungen zur direkten und indirekten Finanzrechnung (TZ. 7.2.1 und 7.2.2 sowie der fehlenden Teilfinanzrechnungen – TZ. 7.5) Abstand genommen.

7.4 Anhang und Rechenschaftsbericht

Hierzu wird auf die Ausführungen unter der TZ. 6.3 verwiesen.

7.5 Teilfinanzrechnungen

Neben der Gesamtf finanzrechnung (§ 47 GemHVO-Doppik) sind auch Teilfinanzrechnungen entsprechend den Teilhaushalten aufzustellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Teilfinanzrechnungen wurden nicht vorgelegt. Eine Prüfung konnte somit nicht erfolgen.

Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben war laut Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) für den Jahresabschluss 2009 vorgesehen (vgl. Schlussbericht 2008, TZ. 7.5). Dem wurde nicht nachgekommen.

Ordnungsmäßige Teilfinanzrechnungen stehen seit 2006 aus.

Die Vorgehensweise hinsichtlich der Erstellung der Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2010 wird noch zwischen dem Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgestimmt.

8 Rechenschaftsbericht und Anlagen zum Jahresabschluss

8.1 Rechtliche Anforderungen

Der Jahresabschluss auf Basis der doppelten Buchführung ist gem. § 114s Abs. 3 HGO durch einen „Rechenschaftsbericht“ zu erläutern. Darüber hinaus sind dem Jahresabschluss ein „Anhang“ sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen (§ 114s Abs. 3 HGO).

§ 51 GemHVO - Doppik regelt in Verbindung mit den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften eindeutig den Inhalt des Rechenschaftsberichtes. Danach sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft, insbesondere die Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und die Lage der Gemeinde, unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern. Darüber hinaus ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichtes ist es, die derzeitige und zukünftige Ziel- und Produktorientierung der Gemeinde analysierend darzustellen.

Für die Gestaltung des Rechenschaftsberichtes, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorschriften vorgesehen, allerdings soll die Darstellungsform in den folgenden Haushaltsjahren beibehalten werden, damit der Vergleich mit dem jeweiligen Vorjahr erleichtert wird (Nr. 3 der Verwaltungsvorschriften zu § 51 GemHVO - Doppik).

Im Anhang sind u. a. die wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, sowie deren wesentliche Abweichungen im Jahresvergleich entsprechend § 50 GemHVO - Doppik und den dazu ergänzenden Verwaltungsvorschriften zu erläutern.

Neben den vorstehend aufgeführten Anforderungen enthält die GemHVO - Doppik an verschiedensten Stellen weitere Regelungen zum Anhang.

8.2 Prüfungsfeststellungen

Sachverhalt

Seit dem Jahresabschluss 2008 werden neben den wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung auch solche der Ergebnisrechnung erläutert.

Ab dem Jahresabschluss 2009 erfolgen auch Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Finanzrechnung.

Empfehlung

Wir konnten feststellen, dass unsere Empfehlungen der Vorjahre hinsichtlich der rechtlichen Mindestanforderungen des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes erfüllt wurden.

Für künftige Jahresabschlüsse erwarten wir eine stetige Verbesserung der Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht.

9 Zentral bewirtschaftete Budgets

9.1 Bildung von Sammelnachweisen als „Budgets“

Sachverhalt

Abweichend von der GemHVO-Doppik, in der Sammelnachweise nicht mehr vorgesehen sind, wurden diese im Haushaltsplan 2009 – wie in den Jahren zuvor - in modifizierter Form beibehalten. Auf der Seite 8 des Haushaltsplans 2009 werden folgende ehemalige Sammelnachweise als ämterübergreifende Budgets definiert:

- Budget Personalausgaben
- Budget Unterhaltung von Grünanlagen pp.
- Budget Sachversicherungen, Umlagen
- Budget Energie, Beleuchtung
- Budget Reinigung
- Budget Geschäftsausgaben

Auf den Seiten 9 bis 18 wird dann die Budgetübersicht der Einzelbudgets aufgeführt, was nach unserem Verständnis dem Deckungshinweis nach § 19 bzw. § 20 GemHVO-Doppik entspricht. Eine Aufstellung der in nsk gebildeten dezernatsübergreifenden Budgetebenen wird im Haushaltsplan nicht dargestellt.

Feststellungen

Die dezernatsbezogenen Budgets werden durch die Zuordnung zu Budgetebenen in nsk zu dezernatsübergreifenden Deckungskreisen mit beachtlichen Mittelansätzen zusammengefasst. Die Nachvollziehbarkeit und Transparenz der in nsk gebildeten Deckungskreise ist weder im Haushaltsplan noch im Jahresabschluss gegeben.

Aufstellung der Budgetdefinition im Haushaltsplan (Seite 9 ff) und der im Finanzverfahren nsk eingerichteten Budgetebenen:

Budgets laut HH-Plan	Budgetebene in nsk	Budgetvolumen (Aufwand)
Energie, Reinigung Dezernat 1 bis 9	Gebäudewirtschaft Bauunterhaltung (BU), Energie, Reinigung *	17.680.730,00 €
Bauunterhaltung Hauptbudget		
Budget Mieten und Pachten Dezernat 0 bis 9	Mieten und Pachten	4.290.020,00 €
Personalausgaben Dezernat 0 bis 9	Personalausgaben	145.528.930,00 €
Unterhaltung der Grünanlagen Dezernat 0 bis 9	Unterhaltung der Grünanlagen	1.639.067,26 €
Budget Sachversicherungen, Umlagen Dezernat 0 bis 9	Sachversicherungen, Umlagen	2.392.980,00 €
Postgebühren und Versandkosten Dezernat 0 bis 9	Postgebühren und Versandkosten	856.200,00 €

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 19 und § 20 GemHVO-Doppik ist ein eindeutiger Deckungsvermerk im Haushaltsplan zur Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit anzubringen. Dieser eindeutige Deckungsvermerk - bezogen auf die Budgetebenen - fehlt unserer Ansicht nach im Haushaltsplan. Die gegenseitige Deckungsmöglichkeit wurde für die zentral bewirtschafteten Budgets nur im Finanzverfahren nsk definiert.

Empfehlung

Es wird empfohlen, die Definition der Budgetebenen der zentral bewirtschafteten Budgets inkl. der budgetierten Mittelansätze und der damit begründeten Deckungsfähigkeit im Haushaltsplan und im Jahresabschluss in geeigneter Form darzustellen.

9.2 Personalaufwendungen

Haushaltsrechtliche Prüfung

Sachverhalt

Abweichend von § 4 GemHVO-Doppik (Gliederung der Teilhaushalte) waren auch im Jahr 2009 für die Bewirtschaftung der Personalausgaben in Anlehnung an die früheren Sammelnachweise ämterübergreifende Einzelbudgets für die Haushaltsdezernate gebildet. Durch die Zuordnung zur Budgetebene Personalausgaben wurden diese Einzelbudgets zu einem dezernatsübergreifenden Deckungskreis zusammengefasst.

Feststellungen

Die Planansätze und die Ergebnisse dieser Budgets sind im Haushaltsplan und in der Gesamtergebnisrechnung nicht ausgewiesen; die in diesen Budgets bewirtschafteten Aufwendungen sind ausschließlich aus nsk auswertbar.

Teile der Personalaufwendungen sind in die Gesamtergebnisrechnung und in die Budgets unterschiedlich einbezogen, ohne dass im Haushaltsplan oder in der Jahresrechnung Kriterien für diese unterschiedliche Vorgehensweise erläutert sind.

Der Haushaltsplan 2009 war - anders als die Gesamtergebnisrechnung 2009 - noch nicht nach den verbindlichen Mustern der GemHVO-Doppik gegliedert. Von einem Vergleich des Ergebnisses 2009 mit den Haushaltsansätzen und den Vorjahresergebnissen auf der Ebene der Teilhaushalte haben wir auch für unsere Prüfung 2009 abgesehen.

Die Gegenüberstellung der Planansätze und der Rechnungsergebnisse zeigte beim Budget Personalausgaben (Budgetebene) Minderaufwendungen in Höhe von rd. 106 T€; in der Gesamtergebnisrechnung besteht dagegen eine Ansatzüberschreitung in Höhe von rd. 12 Mio. €. Die Überschreitungen der Planansätze in der Gesamtergebnisrechnung wurden im Anhang erläutert und sind im Wesentlichen mit den Auswirkungen der Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie den Zuführungen zu Rückstellungen begründet, für die im Jahr 2009 lediglich ein Ansatz für die Pensionsrückstellung geplant war.

Abweichend von den Ausführungen unter TZ. 6.3 des Rechenschaftsberichts wurden die erheblichen Abweichungen weder für die Organisationseinheiten noch für die Einzelbudgets Personalaufwendungen erläutert.

Empfehlung

Wie in den vorigen Schlussberichten empfehlen wir eine transparentere Darstellung der Budgetbildung und der dadurch festgelegten Deckungsfähigkeit.

Einzelne Personalaufwendungen und Personalkostenberechnungen

Beschreibung

Stichprobenweise wurden u. a. die Zahlung von Mehrarbeitsvergütung an Beamtinnen und Beamte und Erstattungen von Personalaufwendungen durch Dritte (z. B. aufgrund von Zuwendungsbescheiden oder aufgrund vertraglicher Regelungen) geprüft.

Für die Erstattung durch Dritte wurden durch die Personalverwaltung erstellte Personalkostenberechnungen unterschiedlichen Umfangs geprüft. Sie betrafen überwiegend Verwendungsnachweise für das Jugendamt(- 51 -), das Schulverwaltungsamt (- 40 -) und das Kulturamt (- 41 -) einschließlich Musikakademie.

Feststellung

Es ergaben sich keine nennenswerten Feststellungen.

9.3 Energie, Reinigung, Bauunterhaltung (BU)

Sachverhalt

Mit der Einführung der Doppik in 2006 wurden im neu geschaffenen Deckungskreis „Energie, Reinigung, BU“ wesentliche gebäudewirtschaftliche Aufwendungen und Erträge in einer Budgetebene zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Bewirtschaftung der Mittel obliegt dem Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung (- 65 -) (ehem. Gebäudebewirtschaftung). Die Zusammenfassung ermöglicht eine flexible Budgetverwaltung mit entsprechend hoher Budgetverantwortung und einem Gesamtvolumen auf der Aufwandsseite von rd. 17,681 Mio. €, wovon rd. 17,338 Mio. € ausgegeben wurden.

Im Ergebnis sind Minderaufwendungen in Höhe von rd. 343 T€ festzustellen. Haushaltsreste zur Übertragung für das Jahr 2009 wurden nicht beantragt.

Feststellung

Zur Beurteilung der Kostenentwicklung bezogen auf die unterschiedlichen Kostenarten ist aus unserer Sicht eine differenzierte Betrachtung und Beurteilung notwendig. Daher werden die Kostenarten nachfolgend getrennt betrachtet.

9.3.1 Einzelfeststellungen zur Bauunterhaltung (BU)

Sachverhalt

Der ehemalige Deckungskreis der Gebäudeunterhaltung wurde bereits im Zuge der Doppikeinführung in 2006 im TeilHH der Gebäudewirtschaft auf der Kostenstelle 616110000 „Gebäudeunterhaltung -65-“ zentralisiert und in den Deckungskreis Energie, Reinigung und BU integriert.

Feststellung

Der fortgeschriebene Ansatz (inkl. ÜPL bzw. APL) in Höhe von 6,669 Mio. € wurde mit ergebniswirksamen Aufwendungen von 6,871 Mio. € belastet. Damit wurde der Haushaltsansatz der BU um rd. 202 T€ überschritten.

Im Haushaltsjahr 2009 wurden Rückstellungen für unterlassende Instandhaltung in Höhe von rd. 223 T€ gebildet.

Der Mehraufwand wurde über die in nsk eingerichtete Budgetebene im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ermöglicht. Allerdings fehlt es – wie unter TZ. 9.1 dargestellt – an einem entsprechenden Deckungsvermerk im Haushaltsplan 2009.

9.3.2 Einzelfeststellungen zum Budget Energie, Reinigung

Sachverhalt

Der modifizierte Sammelnachweis dient der zentralen Bewirtschaftung der Mittel für die Versorgung mit Energie und Wasser sowie die Gebäudereinigung durch die Gebäudewirtschaft. Für einen Soll-IST-Vergleich und die Beurteilung der Kostenentwicklung ist eine differenzierte Betrachtung der Kostenarten Energie inkl. Wasser und Gebäudereinigung anzustellen.

Sachverhalt: Energie inkl. Wasser

Die Mittel für die Energieversorgung (Wärme, Strom und Wasser) der rd. 260 städtischen und angemieteten Gebäude und Räume waren auf dem Sachkonto „Energie gesamt“ im Berichtsjahr mit rd. 6,269 Mio. € veranschlagt.

Feststellung: Energie inkl. Wasser

Beschränkt man die Auswertung auf die reinen Energiekosten, so stehen Aufwendungen in Höhe von rd. 6,225 Mio. € einem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von rd. 6,269 Mio. € gegenüber. Es sind somit rein rechnerisch Minderaufwendungen in Höhe von rd. 44 T€ entstanden. Gegenüber dem Vorjahr, das mit rd. 5,605 Mio. € abschloss, ergab sich eine Erhöhung der Kosten für Energieversorgung um rd. 620 T€ oder 11,1 %. Die Steigerung begründet sich im Wesentlichen auf die gestiegenen Kosten und Verbräuchen bei den Wärmeenergieträgern (Fernwärme und Erdgas).

Sachverhalt: Reinigung

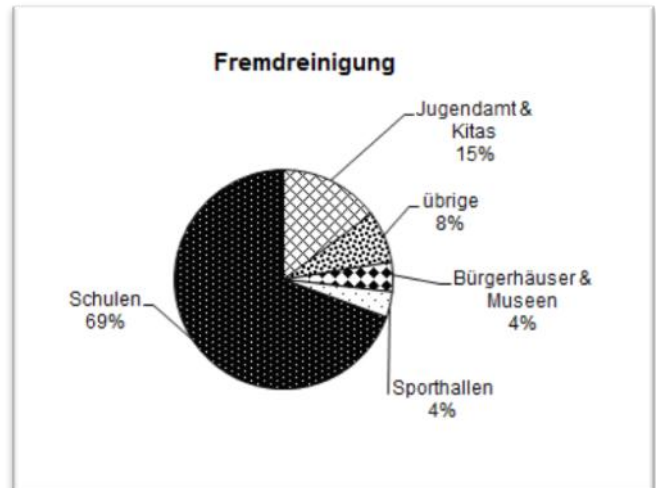
Die Mittel für die Reinigung der rd. 260 städtischen und einem Teil der angemieteten Gebäude und Einrichtungen waren im Berichtsjahr mit rd. 4,742 Mio. € veranschlagt.

Feststellung: Reinigung

Beschränkt man die Auswertung auf die Fremdreinigungskosten (Sachkonto „Fremdreinigung SN6“), so stehen den Ansätzen in Höhe von rd. 4,742 Mio. € Aufwendungen in Höhe von rd. 4,241 Mio. € gegenüber. Im Jahresergebnis sind Minderausgaben in Höhe von rd. 501 T€ festzustellen. Gegenüber dem Vorjahr, das mit rd. 4,188 Mio. € abschloss, ergab sich eine Erhöhung der Kosten um 53 T€ oder 1,3 %.

Die folgende Darstellung zeigt die Verteilung der Aufwendungen für Fremdreinigung nach Nutzungsgruppen.

Bereich	Ausgaben	Prozent
Schulen	2.902.211,48	69,4%
Jugendamt & Kitas	620.728,78	14,8%
übrige	320.187,57	7,7%
Bürgerhäuser & Museen	181.733,06	4,3%
Sporthallen	156.936,98	3,8%
Gesamt	4.181.797,87	100,0%



Die Verteilung ist nahezu identisch mit der des letzten Berichtszeitraumes.

Nicht enthalten sind die Aufwendungen, die durch Eigenreinigung entstanden sind, da die Eigenreinigung im Wesentlichen als Personalkosten (geringfügig auch Reinigungsmaterialien) in die Teilergebnisrechnung der Gebäudewirtschaft einfließt.

9.4 Mieten und Pachten

Sachverhalt

Neben den Budgets der ehemaligen Sammelnachweise wurden weitere (Einzel-)Budgets für Mieten und Pachten mit Dezernatsbezug gebildet und über eine Budgetebene „Budget Mieten und Pachten“ zu einem Deckungskreis zusammengefasst. Die Budgets beinhalten ausschließlich Ertrags- und Aufwandskonten für die Bewirtschaftung von eigenen und angemieteten Gebäuden oder Diensträumen. Die Mittelbewirtschaftung wurde hier der Gebäudewirtschaft zugeordnet.

Feststellungen

In dem Schlussbericht 2008 hatten wir empfohlen, dass die Budgetverantwortlichkeiten und damit auch die Budgetzuordnungen eindeutig und nachvollziehbar geregelt werden. Auch sollte der Zugriff (das Bebuhen) durch andere Organisationseinheiten auf zentral bewirtschaftete Budgets im Sinne einer eindeutigen Budgetverantwortlichkeit systemseitig durch Berechtigungen wirksam verhindert werden.

Für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 sind allerdings noch Fehlbuchungen von anderen Ämtern in das Budget festzustellen.

In Abstimmung zwischen dem Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -), dem Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung (- 65 -) und uns wurden die Zuordnungen der Budgets mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2011 überarbeitet und neu geordnet. Die für 2011 neu und eindeutig definierten Sachkonten (ausschließlich - 65 -) wiesen zweifelsfrei die Zuständigkeit der Gebäudewirtschaft für die Mittelbewirtschaftung aus.

Seitdem ist eine verbesserte Budgetkontrolle und –steuerung anhand der Werte in nsk durch die Gebäudewirtschaft möglich.

Aufgrund der oben dargestellten Veränderungen in nsk, sind seit 2011 keine Fehlbuchungen mehr erfolgt, die das Budget der Gebäudewirtschaft belasten.

10 Teilhaushalte der Ämter

10.1 Personal- und Organisationsamt

Haushaltsrechtliche Prüfung

Beschreibung

Die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte Organisation und Personaldienste wurden stichprobenweise auf die zweckmäßige und wirtschaftliche Mittelverwendung sowie die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen geprüft.

Feststellung

Die Prüfung führte nicht zu nennenswerten Beanstandungen.

Empfehlung

Aufgrund von Einzelfeststellungen zu Buchungsbelegen und begründenden Unterlagen (Vorgaben durch die GemKVO) gaben wir Hinweise für die künftige Bearbeitung.

Disziplinarverfahren

Sachverhalt

Disziplinarverfahren werden vom Personal- und Organisationsamt (- 11 -) bearbeitet. Sofern wir über derartige Vorgänge berichten, erfolgt unsere Darstellung grundsätzlich beim Teilhaushalt dieses Amtes.

Feststellung

Zu dem noch anhängigen Disziplinarverfahren „Parkscheinautomaten“, über das wir im Schlussbericht 2008 berichtet haben, hat uns das Personal- und Organisationsamt (- 11 -) mit Schreiben vom 10.04.2012 zum Sachstand mitgeteilt, dass das Verfahren beim Verwaltungsgericht Kassel noch nicht abgeschlossen ist.

10.2 Kulturamt

Haushaltsrechtliche Prüfung

Beschreibung

Die Aufwendungen und Erträge des Amtes wurden stichprobenweise auf die zweckmäßige und wirtschaftliche Mittelverwendung sowie die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen geprüft.

Feststellung

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Prüfung von Verwendungsnachweisen

Beschreibung

Nach landesrechtlichen Bestimmungen waren Verwendungsnachweise über Landeszuwendungen (Zuweisungen KFA Museumsprojekte) zu prüfen.

Feststellung

Die Prüfungen führten zu keinen Beanstandungen.

10.3 Sozialamt / Arbeitsförderung Stadt Kassel GmbH (AFK) - ab 2011 Jobcenter -

Sachverhalt

Das Sozialamt ist für die Leistungsgewährung nach dem SGB XII (Sozialhilfe) zuständig. Die AFK erbringt Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), die teilweise zu Lasten der Kommune abgerechnet werden. Dazu zählen u. a. die Eingliederung ins Arbeitsleben, die Übernahme von Unterkunft- und Heizkosten und die Abdeckung besonderer Bedarfe. Für die Leistungsbereiche steht uns ein Prüfungsrecht zu.

Aufgrund der Größe des Prüfbereiches, den wir im vorigen Schlussbericht ausführlich erläutert haben und der unverändert geblieben ist, konnten nur stichprobenhafte Schwerpunktprüfungen vorgenommen werden. Diese haben wir zumeist in der bewährten Form der begleitenden Prüfung durchgeführt.

Schwerpunkte waren u. a.

- Integrierte Sozialplanung – Einrichtung eines Bürgertreffs
- Anpassung angemessener Unterkunfts- und Betriebskosten
- Ambulant betreute Wohngemeinschaften
- Abrechnungsverfahren AFK - Stadt Kassel
- Leistungsakten

Bei letzterem Schwerpunkt wurden neben der ordnungsgemäßen Rechtsanwendung erneut die Wahrnehmung des internen Kontrollsystems (IKS) und das 4-Augen-Prinzip in den Vordergrund gestellt. Dies zusammen trägt zur Sicherheit des Zahlungsverkehrs und der rechtmäßigen Leistungsgewährung bei, schließt aber ein verbleibendes Restrisiko nicht gänzlich aus.

Feststellungen

Bei der Prüfung des Abrechnungsverfahrens haben wir überprüft, ob die von der AFK zu Lasten der Stadt Kassel erbrachten Leistungen den Vorgängen zuzuordnen und die Erstattungen richtig vorgenommen worden sind. In wenigen Fällen waren Nachfragen erforderlich, die geklärt werden konnten.

Verstöße gegen das Vier-Augen-Prinzip und gegen die Einhaltung des internen Kontrollsystems wurden nicht festgestellt.

Ungeachtet dessen haben wir Unterschlagungsfälle im Zuständigkeitsbereich anderer Sozialleistungsträger zum Anlass genommen, das Fachamt darüber zu unterrichten und gebeten zu prüfen, ob ähnliche Konstellationen vor Ort möglich wären. Das Fachamt hat daraufhin die vorgegebenen Kontrollmechanismen und Plausibilitätsvorgaben einer Prüfung unterzogen und die Zahlungsabläufe im DV-Verfahren OPEN PROSOZ per Arbeitsanweisung konkretisiert.

Uns wurde mitgeteilt, dass sich neben dem 4-Augen-Prinzip die konsequente Prüfung aller Neufälle und die stichprobenhafte Prüfung bei Falleinstellung durch die Sachgebietsleitungen bewährt haben. Eine darüber hinausgehende Prüfung aller Fälle könne zwar das Risiko von etwaigen Unregelmäßigen weiter reduzieren, sei aber aufgrund der personellen Ressourcen nicht zu leisten. Mit den vorhandenen Maßnahmen werde ein Höchstmaß an Sicherheit gewährleistet.

Grundsätzlich haben wir festgestellt, dass dort, wo Handlungsbedarf bestand, das Fachamt umgehend regelnd tätig geworden ist.

Auch die Umsetzung und Einhaltung haushaltsrechtlicher Bestimmungen (Stichwort: Doppik) führte zu keinen nennenswerten Beanstandungen.

Empfehlungen

Nach Erörterung von Sachverhalten wurden sowohl mündlich als auch schriftlich gegebene Empfehlungen umgesetzt.

10.3.1 Kommunale Arbeitsförderung (KAF)

Sachverhalt

Der Kommunalen Arbeitsförderung obliegt die Planung, Organisation und Steuerung des städtischen "Zweiten Arbeitsmarktes". Dazu werden weiterhin Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen nach dem SGB II und XII durchgeführt. Die Projekte werden u .a. durch Zuwendungen des Landes Hessen und der Bundesanstalt für Arbeit finanziert. Die Mittelverwendung ist durch Verwendungsnachweise zu belegen, die vom Revisionsamt zu prüfen sind.

Feststellungen

Die Mittelverwendung, der i. d. R. über mehrere Jahre laufenden Projekte, ist durch jährliche "Zwischenverwendungsnachweise" und zum Abschluss durch den „Gesamtverwendungsnachweis“ zu dokumentieren. Die Zusammenstellung und Prüfung des umfangreichen Zahlenmaterials ist sowohl für das erstellende Fachamt als auch die Revision zeitaufwendig. Die vorgelegten Nachweise entsprachen größtenteils den Vorgaben. Notwendige Korrekturen wurden vom Fachamt vorgenommen. Unsere Testate konnten wir daher uneingeschränkt erteilen.

10.4 Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung

Sachverhalt

Die Einführung der Gebäudewirtschaft zu Beginn des Jahres 2005 wurde stufenweise bis ins Jahr 2006 vollzogen und im Jahr 2007 abgeschlossen. Mit der Einführung wurde das damalige Hochbauamt in Gebäudebewirtschaftung und aktuell in das Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung (- 65 -) umbenannt.

Das Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung (- 65 -) verwaltet aufgrund seiner Aufgabenstellung für alle städtischen und angemieteten Gebäude dezernats- und ämterübergreifend die Haushaltsmittel der beiden Budgetebenen „Energie, Reinigung und Bauunterhaltung (TZ. 9.3)“ sowie „Mieten und Pachten (TZ. 9.4)“.

Feststellung

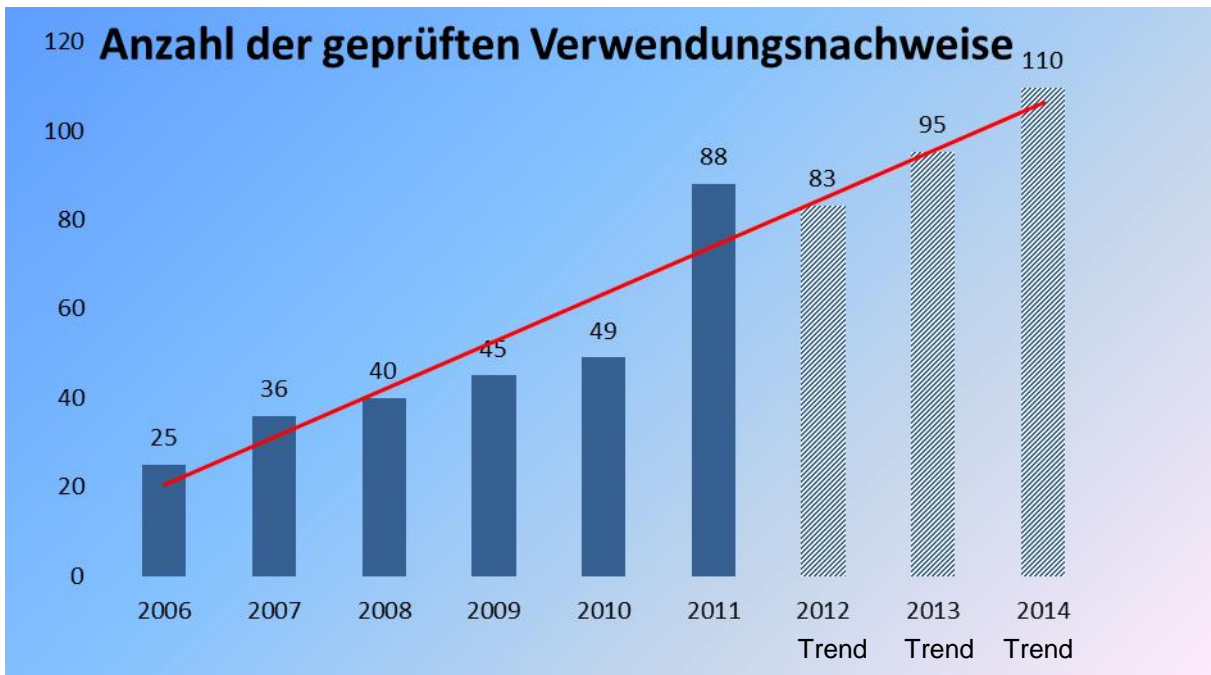
- Der bei TZ. 9.3.1 beschriebene Mehraufwand für Bauunterhaltung in Höhe von rd. 201,9 T€ wurde über die in nsk eingerichtete Budgetebene im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ermöglicht. Allerdings fehlt es an einem entsprechenden Deckungsvermerk im Haushaltsplan 2009. Es wird empfohlen einen eindeutigen Deckungsvermerk bei den künftigen Haushaltsplänen aufzunehmen.
- Die im Schlussbericht 2008 beschriebenen Probleme bezüglich der Budgetverantwortung und –kontrolle für die gebäudebezogenen Abgaben, Mieten und Mieteinnahmen wurden mit Wirkung zum Haushaltsjahr 2011 gelöst. Weitere Ausführungen zu dieser Thematik können TZ 9.4 entnommen werden.

10.5 Prüfung von Verwendungsnachweisen (VN)

Beschreibung

Zu den Aufgaben des Revisionsamtes gehört die Prüfung von Verwendungsnachweisen. Diese Prüfungsaufgabe ergibt sich unter anderem aus den Vorgaben der Zuwendungsgeber (Land, Bund und EU). In den VV zu § 44 LHO „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk)“ ist unter Ziffer 7.2 festgelegt: *„Unterhält der Zuwendungsempfänger eine eigene Prüfungseinrichtung, ist von dieser der Verwendungsnachweis vorher zu prüfen und die Prüfung unter Angabe ihres Ergebnisses zu bescheinigen.“* Noch weitergehende Anforderungen an die Prüfung stellen die Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE), die am 01.07.2008 in Kraft getreten sind und Umfang und Inhalt der geforderten Prüfung dezidiert vorschreiben.

Dieser Aufgabenbereich hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Das Volumen der zu prüfenden Summen ist von 4,6 Mio. € in 2006 auf über 80,2 Mio. Euro in 2011 gestiegen. Die Anzahl der zu prüfenden Verwendungsnachweise lag 2006 bei 25 VN und 2011 wurden von uns bereits 88 Verwendungsnachweise geprüft. Seit 2010 werden vermehrt Verwendungsnachweise aus dem Sonderinvestitionsprogramm geprüft. Der Anteil betrug 2010 18,4% und 2011 bereits 33%. Insgesamt wurden seit 2006 283 Verwendungsnachweise geprüft.



Geprüfte Verwendungsnachweise



Geprüfte Verwendungsnachweise ohne Sonderinvestitionsprogramm

Aber auch ohne Berücksichtigung der zusätzlichen Prüfungen, die aus dem zeitlich begrenzten Sonderinvestitionsprogramm resultieren, steigt die Zahl der zu prüfenden Verwendungsnachweise beständig von Jahr zu Jahr.

Feststellung

Neben dieser quantitativen Veränderung hat sich aufgrund der Vorgaben der Zuwendungsgeber die Prüfungsqualität hinsichtlich der Prüfungstiefe und -inhalte geändert.

Wird vom Zuwendungsgeber eine Feststellung darüber gefordert, ob der Verwendungsnachweis mit den Büchern übereinstimmt und ob die Prüfung Beanstandungen ergab, hängt der Arbeitsaufwand für die Prüfung im Wesentlichen vom Umfang des Verwendungsnachweises ab. Die Prüfungshandlung selbst ist einfach strukturiert. Im Fall der RiLiSE Vorgaben erfordert die Prüfung jedoch einen weitaus höheren Arbeitsaufwand. Der Zuwendungsempfänger hat gemäß Ziffer 24.1 der Richtlinien die Zwischen- und Schlussabrechnungen im Sinne der Nr. 7.2 ANBest-GK zu prüfen. Die Prüfung bezieht mit ein

- den fristgerechten Einsatz der Fördermittel und des zu erbringenden Eigenanteils,
- die zielgerichtete Verwendung der mit Fördermitteln erworbenen Grundstücke,
- die Ausschöpfung von Einnahmemöglichkeiten i.S.d. Nr. 7.5 dieser Richtlinien und
- die Einhaltung der Vergabevorschriften.

Zusätzlich hat die WI Bank einen Leitfaden zur Prüfung nach RiLiSE herausgegeben, der 6 weitere Prüffelder beschreibt, die in die Prüfung der Verwendungsnachweise nach RiLiSE einbezogen werden müssen.

Neben diesen allgemeingültigen Vorgaben zur Durchführung der Prüfung machen die Zuwendungsgeber zunehmend von der Möglichkeit Gebrauch, in den Zuwendungsbescheiden Auflagen für die Prüfung aufzunehmen. Ein Beispiel hierfür sind die Zuwendungsbescheide der GSUB (Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung), die für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das ESF Projekt „Jugend Stärken - 2. Chance“ betreut. Im Verwendungsnachweis soll bestätigt werden, dass

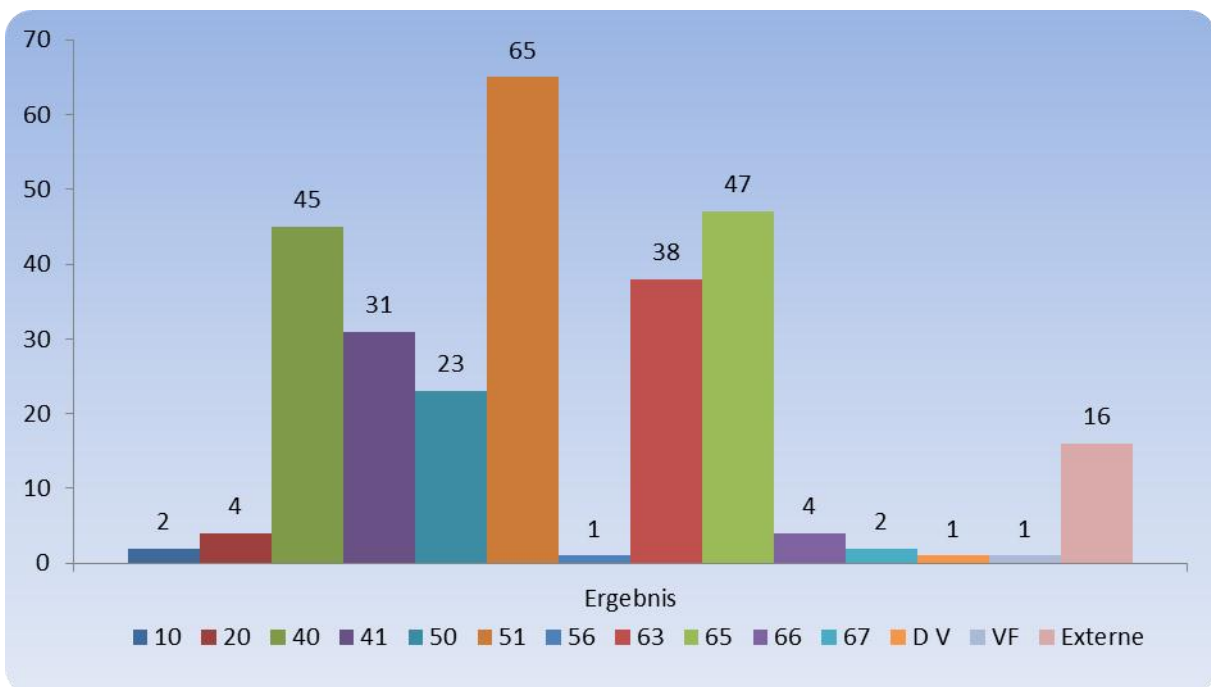
- die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides,
- die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung, beachtet wurden und dass
- die sachliche und rechnerische Richtigkeit,
- die zweckentsprechende Verwendung der Mittel des Verwendungsnachweise und sämtlicher Anlagen
geprüft wurde und bestätigt wird.

Der Verwendungsnachweis umfasst mit Anlagen ca. 750 DIN A4 Seiten.

Solche umfangreichen Prüfaufträge nehmen mehrere Wochen Prüfzeit in Anspruch und müssen im Revisionsamt vorrangig bearbeitet werden. Denn die Zuwendungsgeber machen die Zahlung laufender Abschläge für Projekte davon abhängig, dass geprüfte Verwendungsnachweise über die vorherige Periode vorliegen. Das bedeutet, dass bewilligte Auszahlungen an die Stadt Kassel erst erfolgen, wenn die Prüfung durch die Revision erfolgt ist. Dadurch steht das Revisionsamt unter Zeitdruck. Einerseits ist die Prüfung der Verwendungsnachweise bedingt durch die Bestimmungen über den Prüfumfang sehr zweitaufwendig und andererseits müssen die geprüften Verwendungsnachweise fristgerecht beim Zuwendungsgeber vorliegen, damit die folgenden Auszahlungen ebenfalls fristgerecht erfolgen und der Stadt keine finanziellen Nachteile entstehen.

Diese Entwicklung belastet nicht nur das Revisionsamt personell und zeitlich erheblich, sondern auch die beteiligten Fachämter, deren Aufgabe darin besteht, die umfangreichen und teils sehr detaillierten Verwendungsnachweise zu erstellen und mit allen für die Prüfung erforderlichen Anlagen und Nachweisen dem Revisionsamt zeitnah vorzulegen.

Von den insgesamt 10 Fachämtern, die 245 Verwendungsnachweise⁷ zur Prüfung vorgelegt haben, waren die Ämter - 40 -, - 51 - und - 65 - mit 60% der vorgelegten VN`s beteiligt.



⁷ ohne Sonderinvestitionsprogramm (Konjunkturprogramm)

Während sich die Zahl der zu prüfenden Verwendungsnachweise von 2006 (25) bis 2010 (49) fast verdoppelt hat und 2011 (88) nochmals um 73% zugenommen hat, hat sich die Personalstärke im Revisionsamt von 2006 bis 2011 nicht verändert. Erst in 2011 und 2012 wurde eine bis dahin freie Stelle wiederbesetzt und eine halbe Stelle zur Bearbeitung von Verwendungsnachweisen eingerichtet.

Wir werden diese Entwicklung weiter beobachten und berichten.

11 Prüfungen von Baumaßnahmen

11.1 Technische Prüfung

Die technische Prüfung der Baumaßnahmen erfolgt baubegleitend und erstreckt sich auf alle Bereiche der Bauverwaltung und der Eigenbetriebe (Kasseler Entwässerungsbetrieb - 70 -, Die Stadtreiniger - 71 -). Sie umfasst die Prüfung einzelner Maßnahmen von der Ausschreibung bis zur Fertigstellung und Abrechnung.

Durch Verfügung des Oberbürgermeisters vom 26.05.1999 sind die Ämter verpflichtet, alle Vergaben, Teil- und Schlussrechnungen für Bauleistungen über 25 T€ im Hochbaubereich und über 50 T€ im Tiefbaubereich dem Revisionsamt zur Prüfung vorzulegen. Für die Zeit der Abwicklung der Konjunkturprogramme gilt eine Übergangsverfügung des Oberbürgermeisters vom 05.06.2009, wonach befristet vom 01.07.2009 bis zum 30.06.2012 die Wertgrenzen auf 50 T€ / 100 T€ erhöht wurden. Nach diesem Zeitpunkt tritt die alte Regelung wieder in Kraft.

Die Schwerpunkte der Prüfung liegen in der Anwendung technischer Vorschriften und allgemein anerkannter Regeln der Technik unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit. Die Einhaltung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), der haushaltsrechtlichen Vorschriften und der durch Erlass des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport (HMdl vom 15.12.2008 zur „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“) vorgegebenen Maßnahmen wird besondere Bedeutung beigemessen.

Neben dem wirtschaftlichen Effekt für die Stadt als Auftraggeber können auch die Bieter darauf vertrauen, dass bei der Wertung der Angebote gleiche Maßstäbe zugrunde gelegt und keine unzulässige Bevorzugung erfolgt oder andere regelwidrige Vergabeentscheidungen getroffen werden.

Innerhalb des weiten Aufgabenspektrums im technischen Bereich kommt der Prüfung der Bauvergaben eine herauszuhebende Bedeutung zu. Fehler an dieser Nahtstelle sind nach Auftragsvergabe in der Regel irreparabel.

Die beratende Tätigkeit der technischen Prüfer gewinnt immer mehr an Bedeutung. Festgestellte Mängel und Regelverletzungen werden mit den betreffenden Mitarbeitern der technischen Ämter besprochen und in gravierenden Fällen der Amts- oder Betriebsleitung auch schriftlich mitgeteilt.

Die von der Stadt Kassel zu vergebenden Bauleistungen werden nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) ausgeschrieben. Im Vergabeerlass des Hess. Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 01.11.2007 wurden Vergabefreigrenzen festgelegt, die auch von der Stadt Kassel übernommen wurden. Hiernach können Aufträge ohne ein förmliches Verfahren bis zu einer Höhe von 50 T€ netto vergeben werden. Die inzwischen abgewickelten Konjunkturprogramme wurden durch den Vergabebeschleunigungserlass vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 18.03.2009 geregelt. Hiernach konnten Bauleistungen bis zum 31.12.2011 im beschleunigten Beschaffungsverfahren zur Stützung der Konjunktur bis 100 T€ freihändig und bis zu 1 Mio. € beschränkt ausgeschrieben werden. In dem Erlass wurde den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, auch für die Maßnahmen außerhalb der Konjunkturprogramme nach dem Beschleunigungserlass zu verfahren. Ein entsprechender Magistratsbeschluss hierfür liegt vor, wonach die Ämter der Stadtverwaltung ermächtigt wurden, die Regelungen des Vergabebeschleunigungserlasses auch für Vorhaben und Beschaffungsmaßnahmen außerhalb der Sonderkonjunkturprogramme anzuwenden.

Im Berichtsjahr wurden dem Revisionsamt von den Ämtern Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz – 63 -), Hochbau und Gebäudebewirtschaftung (- 65 -), Straßenverkehrs- und Tiefbauamt (- 66 -), Umwelt- und Gartenamt (- 67 -) und den Eigenbetrieben „Die Stadtreiniger Kassel“(- 70 -) und „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ (- 71 -) insgesamt ca. 1040 Vorgänge (Vergaben/Rechnungen) mit einem Gesamtvolumen von ca. 101,6 Mio. € zur Prüfung vorgelegt.

Allgemeine Feststellungen

Im nachfolgenden haben wir einige Feststellungen aufgelistet, die uns im Berichtsjahr aufgefallen sind:

- Nachtragsangebote wurden uns nicht zeitnah vorgelegt, wie es die Vergaberichtlinien für Bauleistungen (VRB) vorsehen, sondern erst mit der Schlussrechnung
- bei Vorlage der Schlussrechnung fehlte das Angebot
- das Abnahmeprotokoll fehlte bei Vorlage der Schlussrechnung oder war unvollständig (es enthielt z.B. noch Mängel, die noch nicht beseitigt waren bzw. deren Beseitigung noch nicht bescheinigt war)
- der im Angebot gewährte Nachlass wurde in der Schlussrechnung nicht abgesetzt; durch die baubegleitende Prüfung konnten die entsprechenden Nachlässe noch vor der Anweisung abgesetzt werden
- bei Auftragsvergaben fehlte der Preisspiegel
- falsche oder fehlende Feststellungsvermerke auf den Vorgängen gemäß der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) und den Vergaberichtlinien für Bauleistungen (VRB)

Einzelmaßnahmen

Erdablagerungen an der A44, Standort Nordshausen

Sachverhalt

Im Zuge der bautechnischen Prüfung wurde uns im Februar 2009 eine Bauvergabe des Umwelt- und Gartenamtes vorgelegt. Sie beinhaltete erdbautechnische Kontrolluntersuchungen als Fremdüberwachung. Gemäß der Vorlage sollte ein Kasseler Ing.-Büro mit den Leistungen betraut werden; die Auftragssumme belief sich auf ca. 143 T€. Die Submission wurde am 14.07.2008 durchgeführt.

Feststellung

Die Leistungsverzeichnisse wurden mittels Angebotseinholung vom Umwelt- und Gartenamt (- 67 -) mit Anschreiben vom 25.06.2008 an die Bieter versandt und um Abgabe eines Angebotes bis zum 14.07.2008 gebeten. In diesem Schreiben wurde darüber hinaus zum Ausdruck gebracht, dass das Bauvorhaben noch im Jahr 2008 begonnen werden sollte.

Aus uns nicht bekannten Gründen kam es jedoch zu Verzögerungen, so dass die Vergabe nunmehr erst ca. 8 Monate später erfolgen sollte. Es stellte sich uns die Frage, ob die Bieter ihre Angebote in der vorliegenden Form noch aufrecht erhielten. Entsprechende Erklärungen der Bieter, wonach sie sich noch an ihr Angebot gebunden fühlten, lagen den Vergabeunterlagen nicht bei. Gemäß §16 der Vergabe- und Vertragsordnungen für Bauleistungen (VOB/A + VOL/A) soll der Auftraggeber erst dann ausschreiben, wenn alle Verdingungsunterlagen fertiggestellt sind und die Leistung aus Sicht des Auftraggebers innerhalb der angegebenen Frist ausgeführt werden kann. Hierdurch sollen die Bieter geschützt und nicht unnötig strapaziert werden.

Wir haben außerdem festgestellt, dass das Angebot des Ing.-Büros aus Kassel, welches den Zuschlag erhalten sollte, erst am 16.07.2008 beim Umwelt- und Gartenamt (- 67 -) eingegangen war, also 2 Tage nach v.g. Submission. Im Begleitschreiben gewährte das Ing.-Büro 10 % Nachlass auf ihr Angebot und gelangte so von der zweiten an die erste Stelle in der Wertung.

Wir hatten seinerzeit Bedenken gegen die beabsichtigte Vergabe angemeldet, da die Wertung des verspätet eingegangenen Angebotes zu einer Bieterverschiebung geführt hatte und dadurch eine Gleichbehandlung aller Bieter nicht mehr gewährleistet war.

Das Umwelt- und Gartenamt (- 67 -) nahm u. a. wie folgt Stellung:

„Aufgrund der in o. g. Schreiben ausgedrückten Bedenken haben wir von einer Vergabe an den günstigsten Bieter abgesehen. Die Fremdüberwachung der Erdablagerung konnte zwischenzeitlich auch noch nicht anderweitig vergeben werden.“

Fuldauferweg

Sachverhalt

Gemäß Kurzmitteilung vom 09.02.2009 wurden wir darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Ausschreibung zum Bau des Fuldauferweges durch eine beschränkte Ausschreibung erfolgen sollte. Als Begründung war angeführt, dass die Leistungen nach ihrer Eigenart nur von einem beschränkten Kreis von Unternehmen in geeigneter Weise ausgeführt werden kann, besonders, wenn außergewöhnliche Fachkunde oder Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit erforderlich ist.

Feststellung

Gegen die beabsichtigte Vergabeart der beschränkten Ausschreibung haben wir unsere Bedenken geäußert und darauf aufmerksam gemacht, dass die Bausumme immerhin mit 720 T€ veranschlagt war. Da es sich hier lediglich um den Bau eines Wanderweges handelte, konnten wir die Begründung des Fachamtes nicht nachvollziehen.

Der Handkommentar zur VOB von Ingenstau / Korbion zum § 3 VOB/A, Arten der Vergabe, sagt hierzu:

„Bei einer beschränkten Ausschreibung ist die Gefahr unzulässiger Preisabsprachen der Bieter besonders groß. Je größer der Kreis der Unternehmen, die von dem Vergabeverfahren erreicht werden, desto breiter ist der Wettbewerb (§ 2 Nr.1 VOB/A) und desto wirtschaftlicher kann beschafft werden. Je förmlicher das Verfahren ausgestaltet ist, desto besser werde Gleichbehandlung (§ 2 Nr.2 VOB/A) und Transparenz garantiert.“

Wir baten das Fachamt um Darlegung der Gründe, warum bei dieser verhältnismäßig hohen Bausumme die von der VOB geforderten Voraussetzungen für eine beschränkte Ausschreibung als erfüllt anzusehen sind und keine Gefahr besteht, dass nicht beteiligte Firmen Einspruch erheben.

Empfehlung

Durch unsere Überzeugungsarbeit wurden die Bauarbeiten vom Umwelt- und Gartenamt (- 67 -) darauf hin öffentlich ausgeschrieben.

Kassel-Unterneustadt; Umbau Blücherstraße

Sachverhalt

Im November 2009 wurde uns vom Straßenverkehrsamt (- 66 -) die Schlussrechnung (419.016,95 €) und die Auftragsenerweiterung in Höhe von 54.520,47 € zur Prüfung vorgelegt. Die Blücherstraße hatte eine grundhafte Erneuerung erhalten. Mit den Bauarbeiten war eine Kasseler Firma betraut worden. Die Ing.-Leistungen wurden von einem hiesigen Büro erbracht.

Feststellung

Bei der Prüfung der Rechnung fiel auf, dass sie nicht gekennzeichnet war (durch Häkchen gekennzeichnete Prüfung). Stattdessen war vom beauftragten Ing.-Büro eine Prüfrechnung beigeheftet, die in Summe allerdings nicht mit der Originalrechnung der Firma übereinstimmte. Durch die von uns veranlasste Überarbeitung dieser Prüfrechnung konnte der zur Auszahlung anstehende Betrag um 7.796,48 € reduziert werden. Wir haben deutlich gemacht, dass wir in Zukunft Kontrollrechnungen in dieser Form nicht mehr akzeptieren, da sie zu fehleranfällig sind.

Die Schlussrechnung wies in einigen Positionen exorbitante Massenüberschreitungen auf (Vgl. Pos. 2.3.60 von 300 auf 1600 m² sowie Pos. 2.4.10 von 35 auf 297 m², etc.). Wir haben deutlich gemacht, dass hierdurch eine Preisspekulation geradezu begünstigt wird. Für diese Positionen hatte der Auftragnehmer im Vergleich zu den anderen Bietern sehr hohe Einheitspreise eingesetzt. Bereits auf der Vorlage zur Auftragsvergabe hatten wir auf die Preisspekulation hingewiesen.

Zu guter Letzt führte die von uns an das Straßenverkehrsamt (- 66 -) in Auftrag gegebene Vergleichsrechnung der ausgeführten Massen dazu, dass die seinerzeit beauftragte Firma nur noch an 4. Stelle rangiert. Die bei Ausschreibung an 3. Stelle liegende Firma wäre um ca. 54.000 € günstiger gewesen. Es stellte sich uns die Frage, inwieweit das beauftragte Ing.-Büro seinen vertraglichen Pflichten im erforderlichen Maße nachgekommen war und haben deutlich gemacht, dass sich u. E. die Wirtschaftlichkeit einer Baumaßnahme nicht nur bei der Submission und Auftragsvergabe sondern insbesondere bei der Schlussrechnung zeigt.

Das Straßen- und Tiefbauamt (- 66 -) nahm u. a. wie folgt Stellung:

„Das Thema Prüfrechnung wurde bereits in unserem Sachgebiet ausführlich diskutiert. Wir sind zu dem gleichen Ergebnis gekommen, dass diese Art der Prüfung fehleranfällig ist. Somit werden wir diese Art der Prüfung durch Ing.-Büros nicht mehr akzeptieren und diese dahingehend anweisen, die Prüfung in der Originalrechnung durchzuführen. Das Ing.-Büro ist dahingehend intensiv gerügt worden. Weitere Schritte behalten wir uns vor bzw. werden geprüft.“

Der Aussage zur Wirtschaftlichkeit explizit zum Zeitpunkt der Schlussrechnung stimmen wir vorbehaltlos zu. Die Frage, ob das Ing.-Büro seinen vertraglichen Verpflichtungen im erforderlichen Maße nachgekommen bzw. nicht nachgekommen ist, werden wir entsprechend bewerten.“

12 Kassenprüfungen

12.1 Gesetzliche Grundlagen

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung, die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen gehören nach § 131 Abs. 1 Ziffern 2 und 3 HGO zu den Pflichtaufgaben des Revisionsamtes.

Nach § 39 Abs. 1 GemKVO sind bei der Gemeindekasse und jeder ihrer Zahlstellen in jedem Jahr mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme vorzunehmen. Statt der unvermuteten Kassenbestandsaufnahme kann eine zweite unvermutete Kassenprüfung vorgenommen werden.

Wir haben die Kassenprüfungen entsprechend der in § 40 Abs. 2 GemKVO normierten Kriterien stichprobenweise durchgeführt.

Über jede Prüfung ist gemäß § 41 Abs. 1 GemKVO ein Prüfungsbericht zu fertigen welcher dem Oberbürgermeister vorzulegen ist.

Der Prüfungsbericht muss die Art und den Umfang der Prüfung angeben sowie die wesentlichen Feststellungen der Prüfung und etwaige Erklärungen von Kassenbediensteten hierzu enthalten.

12.2 Durchführung der Prüfungen

12.2.1 Inhalt und Umfang

Sachverhalt

Wir haben im Rahmen der oben genannten gesetzlichen Vorgabe am 07.05.2009 und am 09.12.2009 zwei unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt. Die Kassenbestandsaufnahme war jeweils Bestandteil der Kassenprüfungen.

Das Bargeld und die Werte wurden jeweils vom Kassierer vorgezählt, die Bank-, Sparkassen- und Postbankguthaben unter Berücksichtigung der Schwebeposten von den Prüfern aus den Kontoauszügen, Kontogegenbüchern und den maschinellen Tagesabschlüssen ermittelt.

In unregelmäßigen Abständen haben wir wieder stichprobenartig die Vollständigkeit bzw. Richtigkeit der im Verwahrgelass der Stadtkasse aufbewahrten Wertgegenstände, Urkunden usw. geprüft.

Die konkret getroffenen Feststellungen sind unten näher ausgeführt.

Einen besonderen Schwerpunkt stellte die Prüfung der Ursachen der im Verwahrgeldbereich aufgetretenen hohen Summen dar.

12.3 Prüfungsfeststellungen

12.3.1 Hohe Verwahrgeldstände

Feststellungen

Im Rahmen der von uns im Dezember 2009 vorgenommenen Kassenprüfung haben wir - bezogen auf den Verwahrgeldbereich – registriert, dass namhafte Beträge über den Verwahrgelddebitor gebucht werden, ohne dass diese in der Tendenz einen nachhaltigen Abbau erfahren haben.

Auf diesem Debitor werden eingenommene Beträge gebucht, welche vorläufig in Ermangelung korrekter Zahlungsmerkmale nicht zugeordnet werden können.

Wir haben dieses - leider bis heute noch immer aktuelle - Thema bei der folgenden Kassenprüfung aufgegriffen und das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) um Stellungnahme gebeten. Da uns die abgegebene Antwort nicht hinreichend überzeugen konnte, haben wir uns der Problematik gesondert zugewandt.

Entsprechend den einschlägigen Regelungen der GemKVO darf die Gemeindekasse (u.a.) nur auf Grund einer schriftlichen, oder bei automatisierten Verfahren in elektronischer Form übermittelten Anordnung (Kassenanordnung), Zahlungen annehmen. Diese Zahlungsanordnungen sind unverzüglich zu erteilen, sobald der Zahlungspflichtige, der Betrag und die Fälligkeit feststehen.

Diese Regelung trägt insbesondere dem Kassensicherheitsrechtlichen Aspekt Rechnung, da grundsätzlich nur die Beträge gebucht werden können, die vorher angeordnet wurden. In der Nichtbeachtung dieser Regelungen liegt damit eine deutliche Gefahr von Einnahmeverlusten für die Stadt Kassel.

Wir haben im Rahmen der anschließenden durch den Oberbürgermeister angeordneten Sonderprüfung zunächst eine Zählung aller Verwahrgeldfälle innerhalb des Zeitraumes 01.01.2010 – 30.06.2010 durchgeführt. Dabei hat sich eine Gesamtzahl von 3.275 Fällen ergeben.

Die diesen Fällen zugrunde liegenden Umsätze beliefen sich im ersten Halbj. 2010 auf

im Januar 2010: rd. 2,9 Mio. €,
im Februar 2010: rd. 3,6 Mio. €,
im März 2010: rd. 2,7 Mio. €,
im April 2010: rd. 22,9 Mio. €,
im Mai 2010: rd. 3,7 Mio. € und
im Juni 2010: rd. 10,7 Mio. €.

Diese Aufstellung macht auf Grund der daraus ersichtlichen relativen Konstanz der Summen deutlich, dass sich die Anzahl von Zu- bzw. Abgängen (etwa 500 – 600 Fälle/Monat) in etwa die Waage hält, und damit der zu fordernde zügige nachhaltige Abbau der Verwahrgelder nicht stattfindet.

Die besonders hohen Summen im April bzw. Juni 2010 waren im Wesentlichen zurückzuführen auf die Überweisung von Kommunaldarlehen, welche nach Auskunft des Fachamtes irrtümlich zunächst auf dem Verwahrgelddebitor gebucht worden waren.

Wir haben daraufhin die o.a. 3.275 Fälle entsprechend ihrem häufigsten Vorkommen - Ämter mit über 100 Fällen - (Umwelt- u. Gartenamt - 67 -; Ordnungsamt - 32 -; Kulturamt - 41 -; Personal- und Organisationsamt - 11 -; Kämmerei und Steuern - 20 -; Jugendamt - 51 -; Sozialamt - 50 -) hinsichtlich ihrer Entstehungsgründe vor Ort überprüft.

Zusammenfassend lassen sich die folgenden geltend gemachten Argumente bzw. festgestellten Gründe nennen:

- (individuelle) Zweckmäßigkeitserwägungen (z.B.: Unsicherheit darüber ob bzw. wie viel Geld eingeht; Abwarten des Eintritts der Rechtskraft eines Bescheides usw.)
- organisatorisch bedingte Hemmnisse;
- Befürchtung von Mehraufwand durch evtl. erforderlich werdende Rücknahme von Anordnungen;
- Relativierung der festgestellten Fallzahlen unter Hinweis auf die Amtsgröße;
- Angabe buchungstechnisch nutzloser Zahlungsdaten in versandten Bescheiden;
- Eingang von der Sollstellung abweichender Beträge bzw.
- Unkenntnis der einschlägigen kassen- bzw. haushaltsrechtlichen Regelungen.

Wir haben den Ämtern gegenüber daraufhin nochmals besonders deutlich gemacht, dass eine wirksame bzw. umfassende Sicherstellung des Forderungseinzugs zwingend die konsequente Einhaltung der in den §§ 6 und 7 GemKVO getroffenen Regelungen voraussetzt und diese keinesfalls zur Disposition stehen.

Eine derartige Verfahrensweise kann zu Einnahmeausfällen und damit zu wirtschaftlichem Schaden für die Stadt führen.

Durch das Verbuchen größerer Summen im Verwahrgeldbereich wird zudem unterjährig kein reales Bild der städtischen Forderungen und damit der zu erwartenden Einnahmeseite ausgewiesen.

In allen Fällen haben die von uns geprüften Ämter bekundet, die jeweiligen Geschäftsabläufe einer gesonderten Überprüfung unterziehen zu wollen, um so eine mögliche Reduzierung der Verwahrgeldfälle herbeizuführen.

Auf Grund des uns erteilten Prüfungsauftrages haben wir zu gegebener Zeit einen entsprechenden Bericht erstellt und dem Oberbürgermeister vorgelegt.

Anschließend wurden mit Verfügung -I- v. 07.10.2010 alle Ämter nochmals besonders auf die strikte Einhaltung der einschlägigen kassenrechtlichen Regelungen (§§ 6 (1) und 7 (2) GemKVO) hingewiesen.

Wir haben nach Ablauf eines weiteren halben Jahres anlässlich einer erneut durchgeführten Zählung festgestellt, dass es im 2. Halbjahr 2010 gegenüber dem ersten Halbjahr zu einer Zunahme um 255 Fälle (halbjahresbezogen: 3.530 Fälle) gekommen ist.

Es ist hier zwar zur Kenntnis zu nehmen, dass es bei einer ganzen Reihe städtischer Ämter zu einer mittleren bis starken Abnahme der Verwahrgeldfälle gekommen ist, allerdings sind demgegenüber bei sieben städtischen Ämtern z.T. erhebliche Zunahmen von Verwahrgeldfällen zu verzeichnen gewesen.

Im Laufe des Jahres 2010 sind insgesamt rd. 83,1 Mio. € über den Verwahrgelddebitor gebucht worden. Dieser Summe lagen insgesamt rd. 8.100 Verwahrgeldanzeigen zu Grunde.

Dabei wurde in ca. 6.000 Fällen erst die Annahmeanordnung angefertigt, nachdem das Geld auf einem städtischen Konto eingegangen war. Bei der sich ergebenden Differenz von rd. 2.000 Fällen lagen die Anordnungen zwar vor, konnten aber auf Grund unkorrekter Zahlungsangaben nicht zugeordnet werden.

Hier war zu beanstanden dass die ganz überwiegende Anzahl dieser Verwahrgelder, ihre Ursache im Versand von Zahlungsbescheiden durch die Ämter hatte. Trotz eindeutiger Hinweise unsererseits enthielten diese Bescheide nicht die für eine reibungslose Buchungsvornahme unerlässlichen Zahlungsmerkmale.

Diese Vorgehensweise bindet in weiten Teilen personelle Kapazitäten und ist damit auch in wirtschaftlicher Hinsicht unvertretbar.

Von daher wurden die vom Gesetzgeber normierten Vorgaben in deutlichem Umfang missachtet.

Empfehlung

Wie erwähnt ist festzustellen, dass bei einigen städtischen Ämtern eine weitere Verschlechterung der Situation eingetreten ist. Wir empfehlen daher die eingehende (auch organisatorische) Prüfung bzw. Optimierung der Geschäftsabläufe, einschließlich der wirksamen Umsetzung eines internen Kontrollsystems, um so nachhaltig Abhilfe zu schaffen.

Unabhängig hiervon ist unsererseits eine weitere Nachprüfung vorgesehen.

12.3.2 Unkorrekte Tagesabschlüsse (Kontotypänderung)

Feststellungen

Im Rahmen unserer am 09.12.09 durchgeführten Kassenprüfung hatten wir festgestellt, dass der uns vorgelegte Tagesabschluss zwar hinsichtlich der wiedergegebenen Kontostände zutreffend, allerdings im Übrigen sowohl in Bezug auf die genannten Summen der Finanzrechnung, wie auch hinsichtlich des ausgewiesenen Differenzbetrages unrichtig war.

Die aus der Finanzrechnung übernommenen Summen der Einzahlungen bzw. Auszahlungen ergaben deutlich nicht die als Saldo ausgewiesene Summe.

Wir haben zudem beanstandet, dass sich zwar die als Differenz ausgewiesene Summe rechnerisch aus dem Saldo der Summe der Bankkonten und der Summe der Finanzrechnung ergibt, wir allerdings diese Angaben als wertfrei betrachten mussten, da diese auf unrichtige Summen gestützt wurden und darüber hinaus nicht dem rechnerisch logischem Aufbau der fünf Summendarstellungen entsprachen.

Der entsprechend dem Muster vorzusehende, idealerweise differenzlose Tagesabschluss setzt vielmehr voraus, dass einerseits der Saldo zwischen der Summe der Bankkonten und der Summe der Finanzrechnung = -0- ist, und dass demgemäß die Summe der Finanzrechnung zwingend dem Saldo der Einzahlungen bzw. Auszahlungen der Finanzrechnung entspricht.

Dies war vorliegend nicht der Fall.

Wir haben daraufhin das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) um Stellungnahme gebeten und außerdem empfohlen zu prüfen, ob in der Einrichtung des Kontenplanes für einzelne Finanzkonten der Kontotyp "Einzahlung" bzw. „Auszahlung“ nicht eingerichtet worden war.

In der anschließenden Stellungnahme des Amtes wurde sodann ausgeführt, dass der Tagesabschluss vom 09.12.2009 in der Tat eine Differenz aufwies.

Der für die Differenz i.H.v. 7.478,00 € verantwortliche Geschäftsfall sei bereits am 10.11.2009 entstanden, wobei dessen Ursache jedoch *„auf Grund der Komplexität des Sachverhaltes nicht sofort ermittelt und die Fehlerbereinigung nicht unmittelbar vorgenommen werden konnte“*.

Ein Hinweis in der Anlage zum Tagesabschluss vom 10.11.2009 erfolgte nicht, *„da die Differenz bis zur Korrektur in jedem Tagesabschluss gegenwärtig sei, und es sich hier nicht um einen Buchungsfehler im herkömmlichen Sinne handele, sondern um ein Grundsatzproblem“*.

Mit Schreiben vom 17.08.2010 wurde uns mitgeteilt, dass im Rahmen der Evaluierung des Kontenplanes jetzt die Kontotypen überprüft und richtig gestellt worden seien. Die Differenz habe sich aus der Summe der nicht bzw. falsch hinterlegten Konten ergeben.

Empfehlung

Wir empfehlen dringend künftig eine entsprechende Fehlerbereinigung zeitnah vorzunehmen.

12.4 Prüfung der Zahlstellen

Sachverhalt

Zur Erledigung von Kassengeschäften können Zahlstellen als Teile der Gemeindekasse eingerichtet werden (§ 3 GemKVO).

Sie können organisatorisch den Dienststellen zugeordnet sein, bei denen sie eingerichtet werden, unterstehen aber fachlich dem Kassenverwalter.

Die im Berichtsjahr eingerichteten 14 Zahlstellen wurden von uns geprüft.

Bei der Kfz.-Zulassungsstelle, Außenstelle Baunatal haben sich die unten aufgeführten Sachverhalte ereignet:

Bei dieser Außenstelle handelt es sich im kassenrechtlichen Sinne um einen „Ableger“ der Hauptstelle (Zahlstelle), in der die einzelnen Mitarbeiter jeweils zu Gelderhebern i.S. von § 13 (2) der GemKVO bestellt wurden.

Die Regelungen der Dienstanweisung für die Stadtkasse gelten für die Zahlstellen der Stadt analog. Demgemäß ist bei Unstimmigkeiten, die nicht unmittelbar aufzuklären sind, sofort das Folgende zu veranlassen:

- Fernmündliche Unterrichtung des Amtsleiters oder seines Beauftragten und des Kassenverwalters, sowie schriftliche Meldung an den Kassenverwalter mit ausführlicher Darstellung des Sachverhaltes.
- Bei Verdacht oder konkretem Beweis für schuldhaftes Handeln sind sofort das Personalamt, das Revisionsamt und der Stadtkämmerer durch den Kassenverwalter zu informieren.

Feststellung

Im Zusammenhang mit festzustellenden Kassenfehlbeträgen bzw. Kassendifferenzen sind bei der o.a. Außenstelle innerhalb eines Zeitraumes von rd. 12 Monaten die nachfolgend beschriebenen Fälle aufgetreten. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt die Aufzählung der Chronologie stichwortartig:

- Kassenfehlbetrag i.H.v. 208,50 € am 14.07.2009
 - schriftliche Darlegung des Sachverhaltes gegenüber dem zuständigen Abt.-Leiter erst 14 Tage nach Eintritt des Ereignisses;
 - widersprüchliche Darlegung des Sachverhaltes bezügl. des Einlegens der Geld-Briefumschläge in den Tresor;
 - geänderte Version des Ablaufs fünf Wochen nach Eintritt des Ereignisses;
 - Erstattung einer Strafanzeige gegen Unbekannt;
 - Fehlbetrag blieb unaufgeklärt;
 - Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft Kassel.
- Kassenfehlbetrag i.H.v. 234,50 € am 22.07.2010
 - Abhandenkommen des Tagesabschlusses inkl. Geldumschlag des Sachgebietsleiters aus dem Tresor;
 - Erstattung Strafanzeige am 28.07.2010 gegen Unbekannt;
 - Kassenfehlbetrag blieb unaufgeklärt.

- Kassendifferenzen
 - Kassendifferenzen auf Grund von Abrechnungsfehlern bei der jeweils gleichen Gelderheberin in 6 Fällen;
 - Auffinden einer 50,00 € Banknote im Abfallbehälter dieser Gelderheberin;
 - Nichtvornahme des Soll/Ist-Abgleiches durch diese Gelderheberin;
 - Auftreten weiterer drei Kassendifferenzen bei einer anderen Gelderheberin,
 - Vornahme von Buchungen nach ausgedrucktem Kassenabschluss durch diese andere Gelderheberin;
 - ebenfalls Nichtvornahme des Soll-IST-Abgleiches;
 - nachträgliches Auffinden einer Kassendifferenz (im geschlossenen Briefumschlag) im Schreibtisch einer Gelderheberin.

Unter Einbeziehung weiterer kleinerer, hier nicht explizit aufgeführter Differenzen, haben sich innerhalb eines Zeitraumes von 15 Monaten insgesamt 35 Vorfälle ergeben.

Der Vollständigkeit halber fügen wir hinzu, dass bis zum Redaktionsschluss dieses Berichtes zwei weitere Kassenfehlbeträge eingetreten sind, welche ebenfalls nicht aufgeklärt werden konnten.

Wir habe daraufhin dem Ordnungsamt (- 32 -) als zuständigem Fachamt u.a. mitgeteilt, dass wir auf Grund dieser gehäuft auftretenden Vorkommnisse nicht erkennen können, dass die mit der Wahrnehmung von Kassenaufgaben besonderen Pflichten, von den in Frage kommenden Mitarbeitern der Außenstelle Baunatal in der Weise erbracht wurden, welche hier mindestens erwartet werden muss.

Empfehlung

Wir haben dem Fachamt - sowie durchschriftlich dem Personal- und Organisationsamt (- 11 -) – dringend empfohlen, im Interesse der zu wahrenen Kassensicherheit zu prüfen, inwieweit entsprechende organisatorische Maßnahmen und personelle Umsetzungen zu ergreifen sind, um weiteren Schaden von der Stadt abzuwenden.

Unabhängig davon wurde zwischenzeitlich durch das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) eine – speziell auf die Gegebenheiten der Außenstelle Baunatal – ausgerichtete Dienstweisung angefertigt, welche seit September 2011 in Kraft ist.

Es ist festzustellen, dass es seit etwa 2 Jahren nicht mehr zu relevanten Kassenvorfällen gekommen ist.

13 Prüfung von DV-Verfahren

13.1 Grundsätzliches zum Prüfungsauftrag nach § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO

Nach § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO hat das Rechnungsprüfungsamt die (Pflicht-) Aufgabe:

„bei Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung, soweit nicht der Minister des Innern Ausnahmen zulässt,“ ...

Mit Erlass vom 03.02.1999 (StAnz. S. 559) wurde vom Hess. Ministerium des Innern (HMdI) eine Ausnahmeregelung getroffen. Sinngemäß ist dort festgelegt, dass bei Anwendung desselben Verfahrens durch mehrere Kommunen es genügt, wenn vor der Anwendung das Verfahren von einer Prüfungseinrichtung geprüft worden ist, das Verfahren unverändert vom Anwender übernommen wird und das örtlich zuständige Rechnungsprüfungsamt auf Grund des Prüfungsberichtes sich überzeugt hat, dass eine eigene ergänzende Prüfung nicht erforderlich ist. Der Erlass wurde nahezu unverändert am 18.02.2010 (StAnz. 2010, S. 486) erneuert.

Beim Revisionsamt der Stadt Kassel wird seit Jahren versucht, trotz geringer personeller Ressourcen dieser Prüfungsverpflichtung weitgehend gerecht zu werden. Sei es durch eigene Verfahrensprüfungen oder durch Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Rechnungsprüfungsämtern mittels Austausch der Prüfungsergebnisse im Sinne des Ausnahmeerlasses.

Aktuell sind bei Stadt Kassel 16 finanzrelevante Verfahren im Einsatz. Davon wurden und werden 11 Verfahren durch uns geprüft. Neben den umfassenden Gesamtprüfungen bei den Verfahrenswechseln, waren eine Reihe von ergänzenden Prüfungen, die immer dann durchzuführen sind, wenn vom Verfahrenshersteller Verfahrensänderungen in Form neuer Versionen, neuer Releasestände (Entwicklungsstände) und auch Hotfixe (schnelle partielle Fehlerbereinigungen), jeweils zur Bereinigung von Programmfehlern, vorzunehmen.

Eine seriöse Erfüllung des nach § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO vorgegebenen Prüfungsauftrages von Verfahrensprüfungen einschließlich der Änderungen vor ihrer Anwendung ist in der Regel nicht zu leisten. Durch die Aufnahme einer Ausnahmeregelung im neuen Erlass zur Verfahrensprüfung (StAnz. 2010, S. 486) wurde unter II. Ziffer 4. versucht die Problematik durch die Möglichkeit einer begleitenden Prüfung zu entschärfen:

„4. Dem Erfordernis der Prüfung eines Verfahrens vor seiner Anwendung steht nicht entgegen, wenn das Verfahren vorläufig eingesetzt wird, die Prüfung hierbei begleitend stattfindet und sichergestellt ist, dass die Freigabe des Verfahrens erst nach Abschluss der Prüfung erfolgt.“

Der Ausnahmeerlass des HMDI verweist des Weiteren ausdrücklich auf die Möglichkeiten der kommunalen Gemeinschaftsarbeit und der Übernahme von Prüfungsergebnissen anderer Rechnungsprüfungsämter oder Prüfungseinrichtungen.

Die ekom21 - KGRZ Hessen hat sich in ihrer Satzung vom 01.01.2008, im § 3 Abs. 1 Ziff. 5, dazu verpflichtet finanzrelevanter Verfahren vor deren Einsatz zu prüfen bzw. prüfen zu lassen. Wegen des nicht unerheblichen Aufwandes werden jedoch die Verfahren, die wir über die ekom21 nutzen, nicht laufend - also jede Programmänderung – geprüft, sondern in Prüfungszyklen, die durchaus mehrere Jahre auseinander liegen können. So wurde das Ordnungswidrigkeitsverfahren OWI21 in der Programmversion 2.33 zuletzt von der Stadt Frankfurt am Main im Jahr 2005 geprüft. Aktuell befindet sich die Version 2.52.006 im Einsatz. Die nächste von der ekom21 geplante Verfahrensprüfung soll im Jahr 2013 stattfinden.

13.2 Verfahrensprüfungen im Finanzwesen

13.2.1 DV-System für die Finanzwirtschaft newsystem[®] kommunal- nsk -

Sachverhalt

Das aktuell gültige Zertifikat über die Verfahrensprüfung für die Module des doppelischen Finanzwesens wurde erneuert und ist nunmehr befristet bis zum 30. September 2014 gültig. Die Neu- bzw. Rezertifizierung wurde seitens der ekom21 in Verbindung mit der Infoma beauftragt. Auf der Grundlage eines überarbeiteten OKKSA - Kataloges (Offener Katalog für Kommunale Softwareanforderungen) wurde die Zertifizierung für nsk[®]Kommunal Hessen - Doppisches Finanzwesen – erteilt.

Wir waren Mitglied der Expertengruppe, die mit der Überarbeitung des Anforderungskataloges „Doppisches Finanzwesen“ befasst war. Die Beteiligung an der Überarbeitung des Kataloges verbinden wir mit der Erwartung, durch die Zusammenarbeit mit anderen hessischen Rechnungsprüfungsämtern, sowie die Nutzung von Katalog und Prüfungsbericht unseren Prüfungsaufwand minimieren zu können.

Die Prüfung selbst fand unter „Laborbedingungen“ statt, das heißt anhand eines Mandanten auf einer Mandantenbank. Die Anwendung des Ausnahmeerlasses zu § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO des HMdI (Anerkennung bzw. Übernahme der Verfahrensprüfung / des Testats) ist ohne ergänzende Anwendungsprüfung deshalb nicht möglich, weil unsere Verfahrensumgebung vom Muster abweicht. Als Voraussetzung für die Durchführung einer Anwendungsprüfung wurde von uns eine Aufstellung über die abweichenden Verfahrenseinstellungen gefordert, was uns seitens der ekom21 / Infoma zugesagt und über einen sogenannten Mandantenabgleich ermittelt werden sollte. Das Auswertprogramm für den Mandantenabgleich ist aktuell verfügbar und wird bei den Kunden der ekom21 angewandt. Allerdings lässt sich dieser Mandantenabgleich bei uns nicht anwenden. Er scheitert daran, dass wir einen neun- anstatt des sonst üblichen siebenstelligen Kontenplanes im System hinterlegt haben. Im Rahmen der Anpassung des Verfahrens an den neuen kommunalen Verwaltungskontenrahmen soll dieser nun auch bei uns von neun- auf siebenstellig umgestellt werden.

Wir erwarten, dass im Rahmen der Umstellung auf den siebenstelligen Kontenrahmen der Mandantenabgleich vorgenommen wird und wir das Ergebnis zur Kenntnisnahme bekommen werden. Wir betonen nochmals, dass der Mandantenabgleich Voraussetzung für die erforderliche Anwendungsprüfung nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO ist.

Feststellungen

Arbeits- und Dienstanweisung

Unsere bisherigen Anforderungen der Erstellung von Arbeits- und Dienstanweisungen und der Dokumentation der Systemeinstellung (Parametereinstellungen, Vergabe von Berechtigungen etc.) als Bestandteil eines Internen Kontrollsystems (IKS) halten wir weiterhin aufrecht.

Neben Arbeits- und Buchungsanweisungen sind klare Festlegungen der Zuständigkeiten, vor allem bei der Änderung und Pflege der Stammdaten und Systemparameter aus unserer Sicht zwingend und dringend zu regeln. Die Dokumentation der Änderungen zählt zu den notwendigen organisatorischen Maßnahmen beim Einsatz von nsk.

Zur Regelungen der Zuständigkeiten in nsk (Aufgabenabgrenzungen zwischen Administration, Rechnungsstellen, Haushaltsabteilung und Kasse gemäß den Bestimmungen der §§ 5 Abs. 5 Nr. 10 GemKVO und 33 Abs. 6 GemHVO) empfehlen wir eine Arbeits- und Buchungsanweisung zu erstellen, in der auch die Dokumentationspflichten festgelegt sein sollten.

Datenschutz

Die Feststellung bezüglich der fehlenden Einhaltung des Datenschutzes (Abgrenzung der Kreditoren und Debitorenbuchhaltung auf „zuständige“ AnwenderInnen) hat weiterhin Bestand. Eine von der ekom21 vorgestellte Lösung wäre nur durch individuelle Berechtigungscodes zu realisieren. Diese Lösung wird wegen des sehr hohen Aufwandes nicht umgesetzt.

Berechtigungskonzept

Unsere Empfehlung, gemeinsam mit der ekom21 ein Berechtigungskonzept zu entwickeln, wird ebenfalls weiterhin aufrechterhalten. Zwar befasst sich seit Ende des Jahres 2010 eine Arbeitsgruppe beim Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) mit dem Thema Berechtigungen und Stammdatenpflege, greifbare Ergebnisse über Strategien und Lösungen liegen uns jedoch bisher nicht vor.

Ein schriftliches Konzept und eine Dokumentation über die Vergabe von Berechtigungen ist aus unserer Sicht, sowohl aus Gründen der Datensicherheit als auch des Datenschutzes, unverzichtbar.

Finanzrechnung

Nach der Umstellung des Kontenplans stellte sich heraus, dass die gem. GemHVO-Doppik geforderte Finanzrechnung nicht im erforderlichen Umfang aus dem System heraus erstellt werden kann. Die Zusage, ab dem Jahresabschluss 2009 eine direkte Finanzrechnung aus dem System heraus automatisiert erstellen zu können, hat sich nicht erfüllt.

Verbindliche Muster

Die verbindlichen Muster aus der GemHVO-Doppik werden in Form von Kontenschemata in nsk hinterlegt. Kontenschemata ermöglichen den berechtigten Anwendern die Definition eigenen Auswertungen und sind daher ein wichtiges Instrument der Steuerung und der Auswertung für die Ämter. Der Schutz der Muster gegen Veränderungen kann durch entsprechende Einstellungen in den Benutzerrechten gewährleistet werden. Aufgrund des derzeit begrenzten Nutzerkreises wird von diesen individuellen Berechtigungen jedoch noch kein Gebrauch gemacht.

Wir empfehlen im Zuge der Umsetzung des Berechtigungskonzeptes die individuellen Berechtigungen anzuwenden und die verbindlichen Muster so vor unbeabsichtigten Veränderungen zu schützen.

Wir werden im nächsten Schlussbericht über die weiteren Entwicklungen berichten.

14 Prüfungen nach besonderem Auftrag

14.1 Sonderhaushalt der Lenoir'schen Stiftung

Sachverhalt

Die Lenoir'sche Stiftung ist rechtlich selbständig und wird nach ihrer Verfassung vom Magistrat der Stadt Kassel verwaltet, der zugleich die Funktion des Stiftungsvorstandes wahrnimmt.

Die Rechnungslegung der Stiftung ist gem. § 9 (1) der Stiftungsverfassung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (Einnahme- / Überschussrechnung und Vermögensübersicht) zu führen. Ein Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks ist zu erstellen. Mit Beschluss Nr. 397/2009 vom 09.11.2009 hat der Magistrat der Stadt Kassel in seiner Eigenschaft als Stiftungsvorstand beschlossen, rückwirkend ab dem Jahr 2007 die Bindung an die Rechnungslegungsvorschriften der Stadt Kassel aufzugeben und stattdessen die Mindestanforderungen nach Hessischem Stiftungsgesetz (HStiftG) und Abgabenordnung (AO) durch Erstellung einer Einnahme- Überschussrechnung, einer Vermögensübersicht und eines Berichtes über die Erfüllung des Stiftungszwecks zu erfüllen.

Gemäß § 116 HGO ist für die Stiftung als Treuhandvermögen ein eigener Haushaltsplan aufzustellen. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 08.12.2008 die Haushaltssatzung 2009 und damit auch den Haushaltsplan 2009 incl. der Anlagen (u.a. auch den Haushaltsplan 2009 der Lenoir'schen Stiftung) beschlossen.

Der Stiftungsvorstand (Magistrat) hat als oberstes Verwaltungsorgan der Stiftung gem. § 116 HGO den Haushaltsplan formal aufzustellen und zu beschließen, bevor er den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Eine Beschlussfassung durch den Magistrat in seiner Eigenschaft als Stiftungsvorstand erfolgte in dessen Sitzung am 18.08.2008.

Die Erträge und Aufwendungen wurden wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt:

• <u>Verwaltungsergebnis:</u>		
Erträge:	100,00 €	
Aufwendungen:	<u>102.200,00 €</u>	
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		-102.100,00 €
• <u>Finanzergebnis:</u>		
Erträge:	102.000,00 €	
Aufwendungen:	<u>0,00 €</u>	
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		<u>102.000,00 €</u>
• Ordentliches Ergebnis:		
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		-100,00 €
• <u>Außerordentliches Ergebnis:</u>		
Erträge:	100,00 €	
Aufwendungen:	<u>0,00 €</u>	
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		<u>100,00 €</u>
Jahresbezogener Fehlbedarf insgesamt:		<u>0,00 €</u>

Ein Finanzhaushalt wurde nicht erstellt.

Mit Schreiben vom 10.11.2010 teilte uns das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) mit, dass die Stiftungsaufsicht beim Regierungspräsidium Kassel unter Hinweis auf § 12 Hessisches Stiftungsgesetz eine Prüfung der Lenoir'schen Stiftung gefordert habe. Mit gleichem Schreiben erhielten wir den Auftrag, die Prüfung der Lenoir'schen Stiftung für das Geschäftsjahr 2009 durchzuführen.

Feststellungen

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Ein entsprechender Magistratsbeschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 wurde am 21.03.2011 gefasst.

Die der Stiftung zugeflossenen Einnahmen (61.940,65 €), die ausschließlich aus Kapitalerträgen herrühren, wurden im Berichtszeitraum ausschließlich für Stiftungszwecke verausgabt.

Der Jahresfehlbetrag (15.980,93 €) wurde aufgrund des oben genannten Magistratsbeschlusses durch Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen.

14.2 Sonderhaushalt der Stiftung Brückner-Kühner

Sachverhalt

Die Stiftung Brückner-Kühner (Kasseler Literaturpreis für grotesken Humor) wurde 1984 von den in Kassel lebenden Schriftstellern Christine Brückner und Otto Heinrich Kühner zunächst als unselbständige Stiftung gegründet. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt gem. § 5 (1) der Stiftungsverfassung in der Fassung vom 14.10.2004 durch den Magistrat der Stadt Kassel. Auf Grund der inzwischen erlangten Bedeutung und des Umfangs der Stiftung erfolgte mit Wirkung vom 01.01.2005 im Einvernehmen zwischen Stiftungsvorstand und Stiftungsrat die Umwandlung in eine selbständige Stiftung des Bürgerlichen Rechts. Durch die Umwandlung ist es der Stiftung nunmehr möglich, in eigener Rechtspersönlichkeit die gezielte Anwerbung von Zustiftungen zu betreiben und auch öffentliche Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Die Stiftung Brückner-Kühner hat ihren Sitz gem. § 1 (3) der Stiftungsverfassung in Kassel. Geschäftsjahr ist gem. § 1 (4) der vorgenannten Stiftungsverfassung das Haushaltsjahr der Stadt Kassel.

Mit Beschluss Nr. 398/2009 vom 09.11.2009 hat der Magistrat der Stadt Kassel in seiner Eigenschaft als Stiftungsvorstand beschlossen, rückwirkend ab dem Jahr 2007 die Bindung an die Rechnungslegungsvorschriften der Stadt Kassel aufzugeben und stattdessen die Mindestanforderungen nach Hessischem Stiftungsgesetz (HStiftG) und Abgabenordnung (AO) durch Erstellung einer Einnahme- Überschussrechnung, einer Vermögensübersicht und eines Berichtes über die Erfüllung des Stiftungszwecks zu erfüllen. Eine entsprechende Anfrage bei der Stiftungsaufsicht im Vorfeld der Beschlussfassung wurde seitens des Regierungspräsidiums schriftlich unter der Voraussetzung der Einhaltung der Bestimmungen des Hessischen Stiftungsgesetzes zustimmend beschieden.

Gemäß § 116 HGO ist für die Stiftung als Treuhandvermögen ein eigener Haushaltsplan aufzustellen. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 08.12.2008 die Haushaltssatzung 2009 und damit auch den Haushaltsplan 2009 incl. der Anlagen (u.a. auch den Haushaltsplan 2009 der Stiftung Brückner-Kühner) beschlossen.

Der Stiftungsvorstand (Magistrat) hat als oberstes Verwaltungsorgan der Stiftung gem. § 116 HGO den Haushaltsplan formal aufzustellen und zu beschließen, bevor er den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Eine Beschlussfassung durch den Magistrat in seiner Eigenschaft als Stiftungsvorstand erfolgte in dessen Sitzung am 18.08.2008.

Die Erträge und Aufwendungen wurden wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt:

• <u>Verwaltungsergebnis:</u>		
Erträge:	17.200,00 €	
Aufwendungen:	<u>85.900,00 €</u>	
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		-68.700,00 €
• <u>Finanzergebnis:</u>		
Erträge:	61.000,00 €	
Aufwendungen:	<u>0,00 €</u>	
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		<u>61.000,00 €</u>
• Ordentliches Ergebnis:		
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		-7.700,00 €
• <u>Außerordentliches Ergebnis:</u>		
Erträge:	0,00 €	
Aufwendungen:	<u>0,00 €</u>	
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		<u>0,00 €</u>
Jahresbezogene Unterdeckung insgesamt:		<u>-7.700,00 €</u>

zu finanzieren durch Entnahme aus dem Stiftungskapital

Ein Finanzhaushalt wurde nicht erstellt.

Mit Schreiben vom 30.04.2010 teilte uns das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) mit, dass die Stiftungsaufsicht beim Regierungspräsidium Kassel unter Hinweis auf § 12 Hessisches Stiftungsgesetz eine Prüfung der Stiftung Brückner-Kühner gefordert habe. Mit gleichem Schreiben erhielten wir den Auftrag, die Prüfung der Stiftung Brückner-Kühner für das Geschäftsjahr 2009 durchzuführen.

Feststellung

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Ein entsprechender Magistratsbeschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 wurde am 07.03.2011 gefasst.

Die der Stiftung zugeflossenen Einnahmen (146.055,39 €), die im Wesentlichen aus Kapitalerträgen herrühren, wurden im Berichtszeitraum ausschließlich für Stiftungszwecke verausgabt.

Der nicht benötigte Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben (11.729,03 €) wurde durch o.g. Magistratsbeschluss der Rücklage der Stiftung zugeführt.

Empfehlung

Vor dem Hintergrund der seit dem Jahre 2004 stetig gestiegenen „freien Rücklage“ nach § 58 Nr.7a AO sowie der „Betriebsmittelrücklagen“ nach § 58 Nr. 6 AO empfehlen wir eine weitere Rücklagenbildung mit der hessischen Finanzbehörde im Vorfeld abzustimmen, um auf diese Weise spätere Probleme im Zusammenhang mit der Anerkennung der Gemeinnützigkeit auszuschließen.

15 Sondervermögen (Eigenbetriebe) und wirtschaftliche Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist

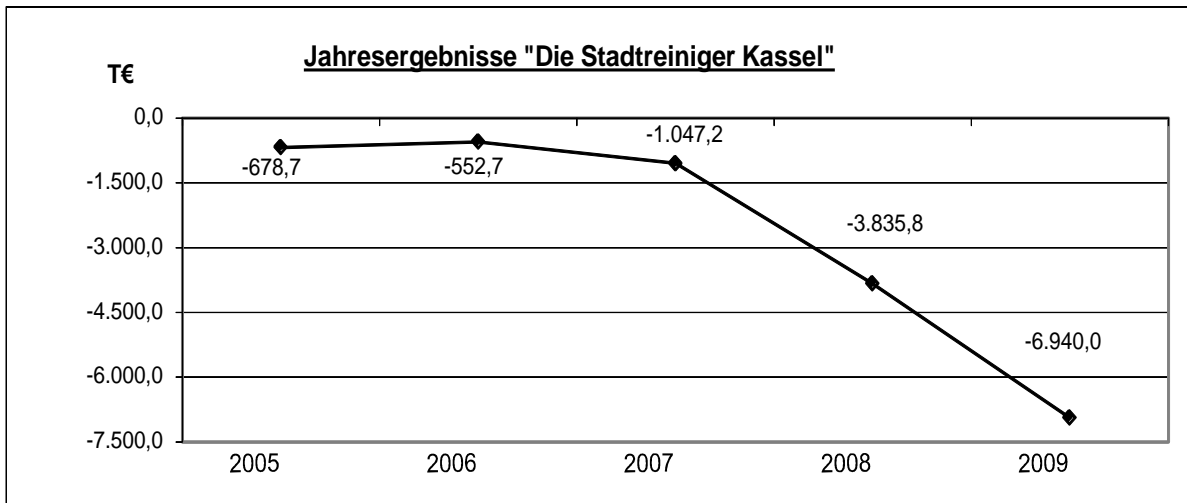
15.1 Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“

Wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes im Berichtsjahr

Ausgehend von dem testierten Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31.12.2009 verschlechterte sich das Jahresergebnis im Vorjahresvergleich um 3.104,2 T€ auf nunmehr - 6.940,0 T€. Das Betriebsergebnis ist um rd. 2.136,5 T€ gesunken.

Betrachtet man die verschiedenen Gebührenbereiche, so ist festzustellen, dass sich das Jahresergebnis mit rd. - 6.077,0 T€ auf den Bereich „Restabfall“, mit - 666,3 T€ auf den Gebührenbereich „Straßenreinigung“ und mit - 196,7 T€ auf den Gebührenbereich „Bioabfall“ aufteilt.

Die Entwicklung der jährlichen Geschäftsergebnisse des Eigenbetriebes ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:



Durch das Jahresergebnis 2009 in Höhe von – 6940,0 T€ sank der Anteil des Eigenkapitals an der gesunkenen Bilanzsumme auf 13,0 % (Vj. 27,1 %).

Wesentlicher Grund für diese Entwicklung ist der erhebliche Rückgang der Gebühreneinnahmen im Rahmen der Umsatzerlöse in Höhe von 2.098,6 T€, bedingt durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

In ihrer Sitzung am 08.11.2010 stellte die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel den Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes fest und stimmte der Entnahme des Jahresverlustes 2009 aus der Rücklage zu.

Die Rücklage des Eigenbetriebes entwickelte sich daher wie folgt:

Rücklagenentwicklung				
Bezeichnung	Gesamtbetrag T€	Restabfall T€	Bioabfall T€	Straßenreini- gung T€
Bilanzansatz 01.01.2009	13.617,0	13.781,8	131,9	- 296,7
Veränderung 2008	- 3.835,8	- 3.769,1	- 89,1	22,4
Bilanzansatz 31.12.2009	9.781,2	10.012,7	42,8	- 274,3
Veränderung 2009 ¹⁾	- 6.940,0	- 6.077,0	- 196,7	- 666,3
Endstand 2009)	<u>2.841,2</u>	<u>3.935,7</u>	<u>- 153,9</u>	<u>- 940,6</u>

*) Verrechnung erfolgt in der Bilanz 2010

Eigenkapitalverzinsung

Gemäß § 11 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz soll der Jahresgewinn des Eigenbetriebes in der Regel so hoch bemessen sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Das Regierungspräsidium hat der Stadt Kassel zur Auflage gemacht, bei den Eigenbetrieben im Sinne einer Eigenkapitalverzinsung einen Ertrag für den städtischen Haushalt zu erwirtschaften. Dieser Auflage wird ab dem 01.01.2006 durch eine Verzinsung von jährlich 6,00 % nachgekommen. Im Jahr 2009 führte dies zu Zinsen i. H. v. 30,7 T€, die durch den Eigenbetrieb an die Stadt Kassel abgeführt wurden.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2009 wurde von dem beauftragten Wirtschaftsprüfer mit einem uneingeschränkten Testat versehen und von der Stadtverordnetenversammlung am 08.11.2010 festgestellt.

Der Jahresverlust in Höhe von 6.940.023,89 € wurde der allgemeinen Rücklage entnommen.

Finanzieller Leistungsaustausch zwischen Stadt und Eigenbetrieb

Der finanzielle Leistungsaustausch zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb wird über den Teilhaushalt 90003 „Eigenbetriebe“ abgerechnet.

Die Verzinsung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes wird über den Teilhaushalt 90002 „Zinsen“ abgewickelt.

Bezüglich des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 erfolgte auskunftsgemäß eine Abstimmung mit dem Eigenbetrieb durch das Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) für die von der Kämmerei verwalteten Beträge.

Es wurde festgestellt, dass die Abrechnungen mit dem Eigenbetrieb bezüglich der wesentlichen Beträge periodengerecht erfolgten.

15.2 Kasseler Entwässerungsbetrieb

Allgemeine Angaben

Gegenstand des Eigenbetriebes: Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammbehandlung und -entsorgung. Weiter gehören zum Aufgabenbereich hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der HGO, der Wassergesetze und der dazu erlassenen Satzungen, insbesondere der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung). Der KEB (- 71 -) betreibt, erneuert und erweitert das öffentliche Entwässerungsnetz sowie sämtliche Nebenanlagen und das Zentralkläwerk.

Stammkapital: 13.000.000,00 €

Eigentümerin: Stadt Kassel

Vermögenslage

Zum Zwecke der Durchführung seiner Aufgaben wurde dem Eigenbetrieb zum Stichtag 01.01.1996 das gesamte Anlage- und Umlaufvermögen der ehemaligen Abteilung Stadtentwässerung des Tiefbauamtes übertragen. Als Gegenleistung übernahm der KEB (- 71 -) sämtliche Verbindlichkeiten. Über eine Laufzeit von 11,4 Jahren wurde eine Annuität festgeschrieben. Das Darlehen wurde im Jahr 2007 vollständig getilgt.

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,7 Mio. € vermindert, während das Anlagevermögen um rd. 1,3 Mio. € in Höhe der Differenz zwischen Anlagenzugängen und Anlagenabgängen bzw. Abschreibung angestiegen ist. Der Rückgang der Bilanzsumme ist im Wesentlichen auf die durch Darlehenstilgungen verursachte Abnahme der flüssigen Mittel zurückzuführen.

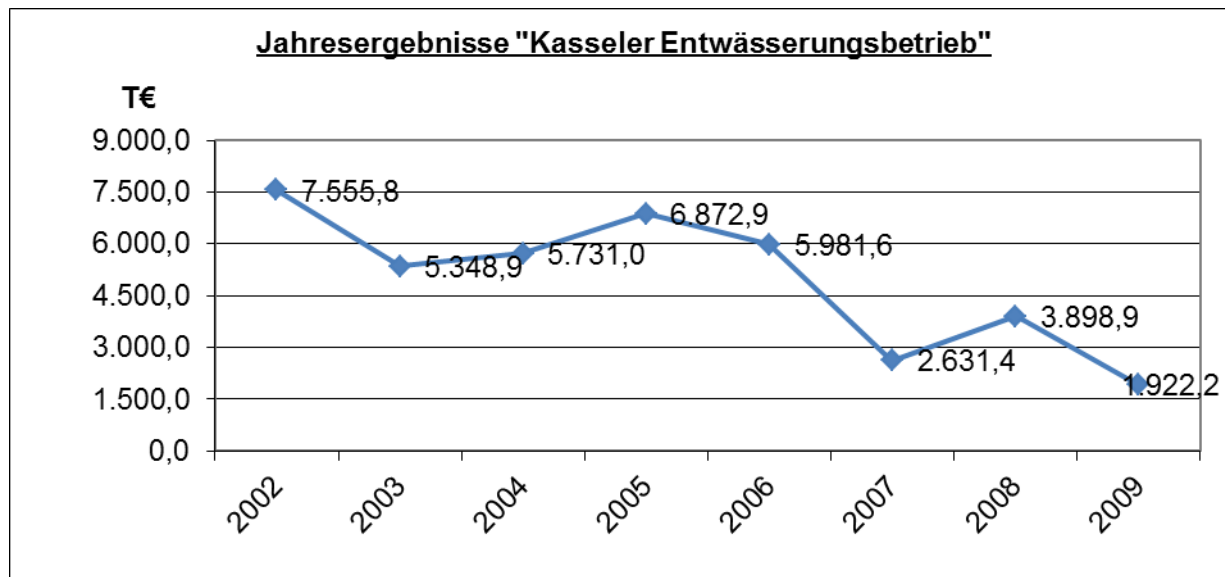
Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten im Jahr 2009 um 7,7 Mio. € auf 199,5 Mio. €. Im Geschäftsjahr wurden zur Finanzierung von Investitionen keine neuen Kredite aufgenommen.

Die zweckgebundenen Rücklagen des Eigenbetriebes entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

Bezeichnung	Gesamtbetrag T€	Abwasser T€	Abscheider T€
Bilanzansatz 01.01.2009:	68.701,8	67.921,5	780,3
Veränderung 2009:	<u>+ 1.851,5</u>	<u>+ 1.925,9</u>	<u>- 74,4</u>
Bilanzansatz 31.12.2009:	70.553,3	69.847,4	705,9

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2009 betrug der kaufmännische Jahresüberschuss 1.922,2 T€. Damit konnte der KEB (- 71 -) auch im 14. Jahr seines Bestehens ein positives Betriebsergebnis vorlegen. Die Entwicklung der jährlichen Geschäftsergebnisse des Eigenbetriebes in den letzten acht Jahren ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:



Gebühren

Seit dem 01.01.1999 betragen die Gebühren für Schmutzwasser 2,27 €/m³ und die Gebühren für Regenwasser 0,74 €/m² zu entwässernde Fläche. Mit Wirkung vom 01.04.2008 wurden die Gebühren für Schmutzwasser auf 2,43 €/m³ und die Gebühren für Regenwasser auf 0,75 €/m² geringfügig angehoben. In 2009 erfolgte keine Gebührenanpassung.

Abscheiderentleerung

Um die nach der Satzung über die Abscheider Anlagen im Gebiet der Stadt Kassel festzulegenden Gebühren ermitteln zu können, werden die Aufwendungen und Erträge für die Abscheiderentleerung gesondert ermittelt.

Finanzieller Leistungsaustausch zwischen Stadt und Eigenbetrieb

Auch nach der Umstellung des Rechnungswesens der Stadt Kassel auf die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung werden im städtischen Haushalt die Erträge aus dem Gebührenaufkommen, ihre Abführung an den Eigenbetrieb und die Abwicklung des sonstigen Leistungsaustausches einschließlich der Verzinsung des Anlagevermögens zwischen den städtischen Dienststellen und dem Eigenbetrieb nachgewiesen. Aufgrund der vollzogenen Umstellung ist nunmehr, insbesondere in Bezug auf die Rechnungsabgrenzung, eine direkte Vergleichbarkeit der jahresbezogenen städtischen Ergebnisse mit denen des KEB gegeben.

Eigenkapitalverzinsung

Gemäß § 11 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz soll der Jahresgewinn des Eigenbetriebes in der Regel so hoch bemessen sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Das Regierungspräsidium hat der Stadt Kassel zur Auflage gemacht, bei den Eigenbetrieben im Sinne einer Eigenkapitalverzinsung einen Ertrag für den städtischen Haushalt zu erwirtschaften. Dieser Auflage wird ab dem 01.01.2006 durch eine Verzinsung von jährlich 6 % nachgekommen. Im Jahr 2009 führte das bei einem Stammkapital i. H. v. 13,0 Mio. € zu Zinsen i. H. v. 780,0 T€, die durch den Eigenbetrieb an die Stadt Kassel abgeführt wurden.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2009 wurde von dem beauftragten Wirtschaftsprüfer mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und von der Stadtverordnetenversammlung am 04.10.2010 gemäß § 5 Nr. 11 EigBG festgestellt.

Nach dem o. g. Beschluss wurde der Überschuss des Geschäftsjahres 2009 in Höhe von 1,92 Mio. € auf neue Rechnung des Jahres 2009 vorgetragen. Eine abschließende Entscheidung über die Verwendung des Überschusses 2009 wurde im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2010 durch die Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2011 getroffen. Danach waren vom Gewinnvortrag 780,0 T€ an die Stadt Kassel als Eigenkapitalverzinsung abzuführen und 1,14 Mio. € der Rücklage Abwasser zuzuführen. Der Rücklage Abseider waren 94,5 T € zu entnehmen und der Rücklage Abwasser zuzuführen.

Investitionen

Als Folge des gestiegenen Umweltbewusstseins werden die Anforderungen an die Reinigungsleistung neuer moderner Kläranlagen ständig heraufgesetzt. Der KEB (- 71 -) hat diese hoheitliche Aufgabe im Bereich der Abwasserableitung und Abwasserreinigung als wesentliches Element der kommunalen Daseinsvorsorge nach den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes zu erfüllen.

Dies erforderte auch 2009 wieder erhebliche Investitionen. So wurden im Jahr 2009 insgesamt rd. 13,0 Mio. € für Investitionen verausgabt, insbesondere 11,6 Mio. € für Neubau und Bauunterhaltung (Klärwerk und Kanal). Die Maßnahmen wurden durch die technische Revision begleitet und stichprobenartig geprüft.

16 Empfehlungen aus vorangegangenen Schlussberichten

Die nachfolgende Übersicht informiert über den Stand der Bearbeitung / Umsetzung von Empfehlungen aus dem Schlussbericht 2008 und vorangegangenen Schlussberichten, soweit diese nicht bereits zum Zeitpunkt der Beratung im Revisionsausschuss am 04.10.2011 erledigt waren.

(Stand: 30.04.2012)

Seite	Textziffer (SB 2007)	Empfehlung / Anregung	Bemerkung
40	4.3.3	Sammelanlagen Bildung von Sammelanlagen bezüglich der Städtebauförderprojekte 1998 bis 2005	Lt. Schreiben des Amtes Kämmeri und Steuern (- 20 -) wird auf ein Auflösen der Sammelanlagen verzichtet. Dies soll auch auf Grund erneuter Nachfrage nicht korrigiert werden.
Seite	Textziffer (SB 2008)	Empfehlung / Anregung	Bemerkung
40	5.3.7	Rückstellungen Darstellung des Verbrauchs von Rückstellungen	In einem gemeinsamen Arbeitsgespräch von - 14 – und - 20 – mit dem beratenden Wirtschaftsprüfer wurde als Ziel der künftige Ausweis von Inanspruchnahmen übereinstimmend festgestellt (TZ. 5.3.7.1)
40	5.3.7.1	Einheitliche Zuordnung der Aufwendungen und Erträge für Auflösungen und Zuführungen	Die Pflichtrückstellungen für Pensionen, Beihilfe und Altersteilzeit werden ab dem Jahr 2011 dem TeilHH 806 zugeordnet.
41	5.3.7.1	Verbesserung der Erläuterung von Veränderungen und der Dokumentation	Die Erläuterungen wurden verbessert. Im gemeinsamen Arbeitsgespräch mit dem Wirtschaftsprüfer wurde die Fortentwicklung der Dokumentation erörtert.
53	9.1	Budget Personalaufwendungen Transparentere Darstellung der Budgetbildung und der Deckungsfähigkeit	Die Empfehlung besteht weiter.

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Im Übrigen wird auf weitergehende Hinweise in diesem Schlussbericht verwiesen, die sich auf Empfehlungen der Vorjahre beziehen.

17 Schlussbemerkungen und Ausblick

Auch der vierte Schlussbericht auf der Basis der Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung bringt erneut zum Ausdruck, wie schwierig die frühe Umstellung für die Stadtverwaltung im Vergleich zum gesetzlich vorgeschriebenen Termin 01.01.2009 war.

Nach wie vor besteht in vielen Bereichen ein großer Anpassungsbedarf im Bereich der Umstellung des Haushaltswesens auf die „Doppik“.

Es wurde ein enormes Zeitpotenzial verwendet, den Jahresabschluss 2009 von unserer Seite zu prüfen, da der Abstimmungsbedarf mit dem Amt Kämmerei und Steuern (- 20 -) und weiteren Fachämtern weiterhin hoch ist. Die Qualität der uns vorgelegte Unterlagen muss sich in den nächsten Jahren verbessern, damit von unserer Seite die Dauer der Prüfung verkürzt werden kann. Derzeit müssen wir im Sinne einer risikoorientierten Prüfung innerhalb der Verwaltungsprüfung Prioritäten zugunsten der Jahresabschlussprüfung verschieben. Dies darf nicht dauerhaft zu einer Bindung der Kräfte führen. Es wird daran allerdings deutlich, dass der Umstellungsprozess auf die Doppik noch nicht abgeschlossen ist und sich weiter fortsetzen wird. Es hat sich allerdings bei der Prüfung dieses Jahresabschlusses gezeigt, dass es durch eine intensive Kommunikation zwischen dem Revisionsamt und dem Amt Kämmerei und Steuern zu vielfältigen konsensfähigen Lösungen gekommen ist und uns in vielfacher Hinsicht zugesichert wurde, unsere Empfehlungen nach und nach umzusetzen. Diesen gemeinsamen Weg sollten wir unbedingt beibehalten, weil nur so nachhaltige Verbesserungen bei der Ausgestaltung des Rechnungswesens erzielt werden können.

Wir knüpfen an unseren Bericht die Erwartung, dass in einigen von uns geprüften Fachämtern entsprechende organisatorische Maßnahmen ergriffen werden, die eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung innerhalb der Verwaltung ermöglichen. Es hat sich bei der Prüfung gezeigt, dass noch nicht in allen Bereichen der Stadtverwaltung das kamerale durch das doppelte Denken abgelöst wurde. Daran wird deutlich, dass die Einführung der Doppik nicht nur durch einen Umstellungs-, sondern auch durch einen Lernprozess geprägt ist.

Ein besonderes Augenmerk werden wir künftig auf die Prüfungen des Internen Kontrollsystems richten, um die Möglichkeit von dolosen Handlungen weitgehend zu verhindern.

Wir werden künftig den Weg der begleitenden Prüfung und Beratung fortsetzen. Es hat sich in der Zusammenarbeit mit vielen Fachämtern sehr bewährt, bestehende Unsicherheiten gemeinsam im Vorhinein zu klären.

Durch eine kontinuierliche und intensive Qualifizierung der Mitarbeiter des Revisionsamtes wollen wir auch für die Zukunft sicherstellen, dass wir eine der jeweiligen Weiterentwicklung von Recht und Verwaltung angepasste qualitativ hochwertige und für die städtischen Gremien nachvollziehbare Prüfung durchführen.

18 Prüfungsbestätigung

Der Jahresabschluss 2009 wurde vom Revisionsamt entsprechend den Vorschriften der §§ 128 und 131 HGO sowie den Vorschriften der GemHVO-Doppik geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 ist abgeschlossen und in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

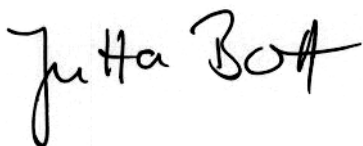
Hinsichtlich unserer Feststellungen und Anmerkungen verweisen wir auf die Sachteile dieses Berichts.

Eine abschließende Beurteilung des Haushaltsjahres bleibt jedoch nach Kenntnisnahme dieses Berichts der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten.

Über eine Entlastung des Magistrats für den Jahresabschluss 2009 kann die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114u HGO nunmehr in eigener Verantwortung entscheiden.

Kassel, den 31.05.2012

Die Leiterin des Revisionsamtes
der Stadt Kassel

A handwritten signature in black ink that reads "Jutta Bott". The signature is written in a cursive, flowing style.

(Jutta Bott)

19 Anlagen

19.1 Vollständigkeitserklärung

Vorlage des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009

Vollständigkeitserklärung

Für die Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 und die Richtigkeit der gegenüber dem Revisionsamt gemachten Angaben geben die Verantwortlichen in Kenntnis dieser Verpflichtung die nachfolgende Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen ab:

Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärung und Nachweise, die das Revisionsamt für die Prüfung gemäß § 128 HGO verlangt hat bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses erforderlich waren, wurden vollständig übergeben. Als Auskunftspersonen waren folgende Personen benannt:

Herr Hedderich
Frau Saupe-Klinger
Herr Lühne
Herr Vogt

Diese Personen sind angewiesen worden, dem Revisionsamt alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

Bücher und Schriften

Die Bücher und Schriften einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Unterlagen und Belege wurden vollständig vorgelegt. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst.

Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sicher gestellt.

Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und Schulden erfasst worden.

Jahresabschluss bzw. Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Ein- und Auszahlungen. Der Anhang enthält nach meiner Überzeugung alle erforderlichen Angaben.

Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie vom Magistrat eingeschätzt werden, dargestellt.

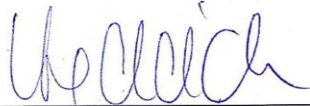
Es sind keine Täuschungen oder Vermögensschädigungen bekannt oder werden vermutet, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten.

Die am Schluss des Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß den Regelungen der HGO sind vollständig und zutreffend.

Kassel, den 8. Mai 2012



Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer



Rolf Hedderich, Kämmerei und Steuern

19.2 Dezernatsverteilungsplan mit Bezeichnung der städtischen Ämter

Stand: 01.11.2007 (Neu erst ab 15.12.2009)

Dezernat I Oberbürgermeister Bertram Hilgen	Dezernat II Finanzen, Beteiligungen und Soziales Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
10 Hauptamt ²⁾ 11 Personal- und Organisationsamt 14 Revisionsamt 16 Büro der Stadtverordneten- versammlung 30 Rechtsamt 52 Sportamt	20 Kämmerei und Steuern 23 Liegenschaftsamt 50 Sozialamt 55 Ausgleichsamt 56 Arbeitsförderung Kassel GmbH (AFK) ³⁾
Dezernat III Kultur, Ordnung und Sicherheit Bürgermeister Thomas-Erik Junge	Dezernat IV unbesetzt
32 Ordnungsamt 36 Veterinärdienst und Lebensmittel- überwachung 37 Feuerwehr 41 Kulturamt und Denkmalpflege 70 Die Stadtreiniger Kassel ¹⁾	
Dezernat V Jugend, Schule, Frauen, Gesundheit Stadträtin Anne Janz	Dezernat VI Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen Stadtbaurat Norbert Witte
40 Schulverwaltungsamt 51 Jugendamt 53 Gesundheitsamt VF Frauenbüro ⁴⁾	60 Bauverwaltungsamt 62 Vermessung und Geoinformation 63 Stadtplanung und Bauaufsicht 64 Wohnungsamt 65 Gebäudewirtschaft 66 Straßenverkehrsamt 67 Umwelt- und Gartenamt 71 Kasseler Entwässerungsbetrieb ¹⁾

1) Eigenbetrieb

2) Die Geschäftsstelle für Ausländer-, Behinderten- und Seniorenbeirat ist dem Hauptamt zugeordnet

3) Übertragene Aufgaben nach SGB II

4) ab 01.01.2008 Zusammenlegung von – IG - und – VF - / bei Angelegenheiten des städtischen Personals nach dem HGIG ist – I - der zuständige Dezernent

19.3 Abkürzungen

A

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme(n)
ADGA	Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Kassel
AFK	Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH
ASD	Allgemeine soziale Dienste
AVR	Allgemeine Vergaberichtlinien für die Stadtverwaltung Kassel

B

BA	Bundesagentur für Arbeit
BauGB	Baugesetzbuch
BAV	Budgetausgleichsvereinbarung
BGH	Bundesgerichtshof
BKF	Betriebswirtschaftlich-Kamerales-Finanzwesen
BStBl	Bundessteuerblatt
BTO	Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel
BU	Bauunterhaltung
BVB	Besondere Vertragsbedingungen

C

CMS	Content-Management-System
-----	---------------------------

D

DMS	Dokumentenmanagementsystem
DV	Datenverarbeitung

E

EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
ekom21	ekom21-Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen

F

FAG	Finanzausgleichsgesetz
-----	------------------------

G

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemHVO - Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung bei doppelter Buchführung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoBS	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme
GWG	Geringwertiges Wirtschaftsgut

H

HAR	Haushaltsausgabereise(e)
HBG	Hessisches Beamtengesetz
HBKG	Hessisches Gesetz für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz
HDG	Hessisches Disziplinargesetz
HDSG	Hessisches Datenschutzgesetz
HE	Hilfeempfänger
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGRG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HMDI	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HOAI	Verordnung über die Honorare für Leistungen der Architekten und der Ingenieure
HSchG	Hessisches Schulgesetz
HSOG	Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung

I

IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDR-L	Prüfungsleitlinie des Instituts der Rechnungsprüfer
I-u-K	Informations- und Kommunikationstechnik
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik

K

KAG	Gesetz über kommunale Abgaben
KBV	Kriteriengeleitetes Stellenbesetzungsverfahren
KEB	Kasseler Entwässerungsbetrieb
KFA	Kommunaler Finanzausgleich

KGRZ	Kommunales Gebietsrechenzentrum
Kita	Kindertagesstätte
KST	Kostenstelle
KVG	Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
KVV	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH

L

LHO	Landeshaushaltsordnung
LOS	Lokales Kapital für soziale Zwecke
LWV	Landeswohlfahrtsverband

N

NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
nsk	newsystem® kommunal (DV-System für die Finanzwirtschaft)
NRW	Nordrhein-Westfalen

O

OEG	Opferentschädigungsgesetz
-----	---------------------------

P

PHG	Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH
PPP-Projekt	Public-Private-Partnership-Projekt
PSA	Parkscheinautomaten
PBefG	Personenbeförderungsgesetz

R

RE	Rechnungsergebnis
RP	Regierungspräsidium

S

SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SB	Schlussbericht
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Sachkonto
StAnz	Staatsanzeiger

T

TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
T€	Tausend Euro
Tul	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
Tz	Textziffer

U

ÜPKKG	Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen
UhVorschG	Unterhaltsvorschussgesetz

V

VE	Verpflichtungsermächtigung
VN	Verwendungsnachweis
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VRB	Vergaberichtlinien für Bauleistungen für die Stadtverwaltung Kassel
VSN	Verkehrsmanagement- und Service-GmbH Nordhessen
VV	Verwaltungsvorschriften

SPD - Fraktion - Obere Königsstraße 8 - 34112 Kassel

An den
Vorsitzenden des
Revisionsausschusses
Christian Geselle
über -16-



zur Kenntnis an:
- Dez. I, II, III, V + VI
- 14. u. 20.
Fax 14.08.12
Yi.

13. Aug. 2012
Ki

Schlussbericht des Revisionsamtes über die Prüfung der Jahresabrechnung

Sehr geehrter Herr Geselle,

wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

4.2.2. Seite 13 Äußere Form des Haushaltsplanes und der Ergebnis -und Finanzrechnung

Ist beabsichtigt der Empfehlung, die internen Leistungsbeziehungen in die Planung Buchführung zu übernehmen, zu folgen?

4.2.4. Seite 15 Angabe von Zielen und Kennzahlen

Warum enthalten die Haushalte 2006-2012 noch keine Leistungsziele und Kennzahlen wie es das Haushaltsrecht vorsieht?

5.3.1 Seite 20 Unbebaute Grundstücke

Was spricht dagegen, die umfangreiche Excel-Liste durch eine Datenbanklösung zu ersetzen? Wurde inzwischen eine Lösung erarbeitet?

5.3.4 Seite 26 Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Wie erklärt das Amt Kämmerei und Steuern die entsprechende Abfrage bei den Ämtern und Dezernaten erst ab 2011 umzusetzen?

5.3.6.2 Seite 35 Sonstige Rückstellungen

Aufwendungen wurden mit Erträgen verrechnet.
(Im Jahresabschluss 2008 schon bemängelt)

Warum wurde dies nicht wie gefordert beachtet und geändert?

7.5 Seite 44 Teilfinanzrechnungen

Bringt die gesetzliche Regelung Teilfinanzrechnungen aufzustellen einen Mehrwert?

12.3.1 Seite 69 Hohe Verwahrgeldbestände

Wie kann es sein, dass Zahlungsbescheide ohne die erforderlichen Zahlungsmerkmale ergehen und somit die Zahlungseingänge nicht zugeordnet werden können?

Freundliche Grüße



Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender

Fraktion im Rathaus

An
 Frau Stadtverordnetenvorsteherin
 Petra Friedrich

- im Hause -





**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Obere Königsstraße 8
 34117 Kassel
 Tel: (0561) 787 – 1294
 Fax: (0561) 787 – 2104
 www.gruene-fraktion-kassel.de
 info@gruene-kassel.de

16.08.2012

Mit der Bitte um Überweisung in den Revisionsausschuss

Perz. I, II, III, V, VI

-14 und -20 - z.k.

*abges. 16.08.12
K.*

Fragen zum Schlussbericht 2009

Seite 3	Wird es in Zukunft (ab dem Geschäftsjahr 2010) wieder möglich sein, dass die Vorlage des Jahresabschlusses und in Folge die Vorlage des Schlussberichts des Revisionsamtes in dem vorgegebenen zeitlichen Rahmen stattfindet?
Seite 4	„Begleitender Prüfung ... Vorrang vor nachträglicher (kritisierender) Kontrolle“: Ist das Revisionsamt der Meinung, dass die nachträgliche Kontrolle im ausreichenden Maß stattfindet?
Seite 5	Angesichts der Komplexität kaufmännischer Buchführung, Eröffnungs- und Schlussbilanz sowie doppischen Jahresabschlusses: Ergibt es da nicht Sinn, den gesamten Vorgang an einen professionellen Wirtschaftsprüfer abzugeben? (siehe auch Seite 43, erster Satz)
Seite 5, 3. Absatz	Das Haushaltsjahr 2009 ist das vierte Jahr in dem das kaufmännische Rechnungswesen zur Anwendung kommt. Wir befinden uns jetzt im Jahr 2011, d.h. im 6. Jahr der geänderten Haushaltssystematik: Welche „strategischen“ Arbeiten wurden im Rahmen der „begleitenden Prüfung“ und „beratenden Tätigkeit“ in den Jahren 2010, 2011 in Angriff genommen, welche sind für die Jahre 2012 bis 2014 vorgesehen?
Seite 5, 4. Absatz	In welchen Bereichen fehlt (bis heute) ein wirksames Forderungsmanagement?
Seite 5, 5. Absatz	Liegen bereits Ergebnisse der Prüfung zu Maßnahmen zur Optimierung der Arbeit im Bereich des Amtes Kämmerei und Steuern vor? Gibt es einen Zwischenbericht der Projektgruppe?
Seite 5, 6. Absatz	„Wir haben die berechtigte Hoffnung ...Zusammenarbeit mit einem Wirtschaftsprüfer in Detailfragen vor.“ Die Formulierungen geben Anlass zu Spekulation, dass dies in nicht befriedigendem Maße in der Vergangenheit geschehen ist. Trifft dieser Eindruck zu? Wie sieht das Revisionsamt den Stand eines ausgerollten Controllings im Sinne eines operativen und strategischen Controllings in der Stadtverwaltung?
Seite 5, 7. Absatz	Für welche Probleme werden in -20- Lösungsvorschläge erarbeitet, für welche liegen solche schon vor, für welche sind sie bereits umgesetzt?
Seite 5, 7. Absatz	Plant das Revisionsamt, die zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen künftig wieder als Bestandteil in den Prüfungsberichten aufzunehmen?
Seite 6, 2. Absatz	Auch wenn nach Gesetz ein Gesamtabchluss nicht vorzulegen war: gibt es im Vorgriff auf die gesetzliche Regelung bereits einen solchen? Und wenn ja: ist es dann nicht auch sinnvoll, ihn in die Prüfung miteinzubeziehen?

Seite 7, 1. Absatz	Wie sieht die Zeitleiste für den Jahresabschluss 2010 aus? Wurde dort die vier Monatsfrist zur Erstellung des Jahresabschlusses eingehalten? Wie stellt der Magistrat sicher, dass die zeitlichen Fristen zur Erstellung der Jahresabschlüsse künftig eingehalten werden?
Seite 9, 2. Absatz	Warum sind die Arbeitspapiere nicht im Schlussbericht enthalten?
Seite 9, 3. Absatz	Ist sichergestellt, dass die Prüfung der Einhaltung der gemachten Zusagen Teil künftiger Prüfungsdurchführungen ist und einen Prüfungsschwerpunkt darstellt?
Seite 10, 1. Absatz	Ist für 2010 sichergestellt, dass der Saldenabgleich (Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen) fristgerecht vorliegt?
Seite 13	Wurden die dargestellten Versäumnisse inzwischen vollständig ausgeräumt? Sind die internen Leistungsbeziehungen inzwischen in die Planung und Buchführung aufgenommen?
Seite 14, 6. Absatz	In welcher Weise und in welchem Zeitrahmen wird der Magistrat die Empfehlung des Revisionsamtes vollständig umsetzen bzw. wieweit ist die Umsetzung bis heute gediehen?
Seite 15	Es war in 2003ff Wunsch des Magistrats die künftigen Haushalte gemäß der kaufmännischen Buchführung und allen damit verbundenen Implikationen aufzustellen und zu führen. Diesem Wunsch ist die Stadtverordnetenversammlung gefolgt. Dennoch wurden wesentliche Bestandteile der GemHVO – Doppik auch im vierten Jahr der neuen Haushaltssystematik nicht angewandt worden? Wie und wann wird der Magistrat die Empfehlung des Revisionsausschusses umsetzen?
Seite 16	Warum wurde für die Jahre 2010, 2011 und 2012 Zuführungen zu weiteren Rückstellungen nicht wie angeregt vorgenommen? Werden bei den Planungen zum Haushalt 2013 die Empfehlungen des Revisionsberichts eins zu eins umgesetzt?
Seite 16, 4.2.6	Das Revisionsamt stellt bzgl. der korrekten Umsetzung der Bestimmungen und Vorgaben der GemHVO – Doppik fest, dass hier nicht alle Leistungen der Teilhaushalte in ihnen abgebildet sind, d. h. sie sind nicht vollständig korrekt umgesetzt. Wird ab dem Haushalt 2013 sichergestellt, dass in den Teilhaushalten sämtliche Leistungen abgebildet werden, die auf sie entfallen, was auch beinhaltet, dass alle internen Leistungsbeziehungen (siehe Seite 13) in Planung und Durchführung sachgerecht abgebildet werden?
Seite 19, 2. Absatz	Werden die Arbeitspapiere des Revisionsamtes mit den einzelfallbezogenen Feststellungen den Ausschussmitgliedern zugänglich gemacht, so dass die Stadtverordneten sich ein vollständiges Bild machen können?
Seite 20, letzter Absatz	Wird -20- der Empfehlung bzgl. der Datenintegrität nunmehr folgen?
Seite 22, Empfehlung	Frage an RA: Besagt die Empfehlung dass eine Neueinrichtung erfolgen soll?
Seite 32 / 33	Wird der Empfehlung des RA voll umfänglich entsprochen werden?
Seite 34, letzte Zeile	Welcher Anhang ist gemeint?
Seite 39	Feuerwehr: Wird inzwischen periodengerecht gebucht oder bestehen die Mängel fort?
Seite 43, 3. Absatz	Warum hat der Magistrat auf eine Darstellung der Finanzrechnung nach dem verbindlichen Muster 15 zu §47 Abs.1 GemHVO-Doppik, Spalten 4 und 6, verzichtet und hat stattdessen nach der direkten Methode verfahren?
Seite 44, 7.5	Wann werden die nach §48 Abs. 1 GemHVO-Doppik rechtlich verbindlichen Vorgaben eingehalten?
Seite 47, 2. Absatz	Wie und wann wird der Magistrat der Empfehlung folgen?
S.56-60	Was haben die Prüfungen ergeben?
S. 62	Wie viele und welche wurden nicht aufgelistet? Für wie viele der geprüften Vorgänge traten diese Mängel auf?
S.70	Werden inzwischen die vom Gesetzgeber normierten Vorgaben bzgl. Verwahrgeldbestände voll umfänglich beachtet?
S. 76, 2. Absatz, Ende	In welcher Weise und in welchem Zeitrahmen erfolgt die Anpassung an den neuen, siebenstelligen Verwaltungskontenrahmen?
S.76, 5. Absatz, S.77	Wurden - gemäß Empfehlung des Revisionsamtes - die Zuständigkeiten bei Änderung von Systemparametern klar festgelegt? Wenn nein, warum nicht? dito Datenschutz, dito Berechtigungskonzept,

S.83 Eigenkapital- verzinsung	„... soll der Jahresgewinn des Eigenbetriebs ... so hoch bemessen sein, dass ...mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.“ In 2009 hat der EB <i>Die Stadtreiniger Kassel</i> keinen Jahresgewinn erwirtschaftet, ganz im Gegenteil. Warum musste er trotzdem 30,7 T€ Eigenkapitalzinsen abführen?
S. 87	Wie lautet das Ergebnis der stichprobenartigen Prüfung der Investitionstätigkeit des KEB?
S. 88	Wird die Liste künftig vollständig sein?

Fragesteller: Jürgen Blutte


Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender

0 Dez. - I - II - III - IV - V - VI -

CDU-Fraktion

Stadtverordnetenversammlung Kassel

-14- u. -20-
z.k.



documenta-Stadt

Fax
14.08.12

CDU-Fraktion - Rathaus - 34112 Kassel

An den Vorsitzenden
des Revisionsausschusses
Christian Geselle

- über 16 -
- im Hause -



Rathaus

34112 Kassel 13. August 2012
Ka/Fi

Telefon (05 61) 7 87 - 12 66

Telefax (05 61) 7 87 - 71 30

e-mail: info@cdu-fraktion-kassel.de

internet: http://www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Schlussbericht des Revisionsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2009

Sehr geehrter Herr Geselle,

wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

Punkt:	Seite:	
2	5	Ist es wirklich sinnvoll - wie im vorliegenden Schlussbericht geschehen - auf die Darstellung einer Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen vom bisherigen Verfahren abweichend zu verzichten?
3.3	9	Welche Unrichtigkeiten, für die das Amt Kämmerei für Folgeabschlüsse Korrekturen zugesagt hat, wurden konkret festgestellt?
4.2.1	12	Wie wird sichergestellt, dass zukünftig auch bei der Umstellung des Kontenrahmens Planung und Rechnungslegung des Haushalts uneingeschränkt möglich sind?
2.4. 4.4.2	15	Warum weisen die Teilhaushalte bislang keine Leistungsziele und Kennzahlen aus, wie es §4 GemHVO-Doppik fordert? Wann wird die diesbezügliche Empfehlung des Revisionsamtes umgesetzt?
5.3.5	32	Wann erfolgt eine der gesetzlichen Norm entsprechende Wertberichtigung auf Forderungen?
12.3.1	67 ff.	Wie wird zukünftig im Verwahrgeldbereich die Missachtung der vom Gesetzgeber normierten Vorgaben abgestellt?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

0 Dez. I, II, III, IV + VI
-14- u. -20-
Fax
15.08.12
Yi.

KASSELER LINKE

Fraktion im Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
Tel: 0561 / 787-3315
Fax: 03212 1026611
eMail: fraktion@Kasseler-Linke.de



14.08.2012

Anfrage

Maßnahmen zur Beseitigung von Defiziten in der Haushaltsführung zur Überweisung in den Revisionsausschuss

Wir fragen den Magistrat:

Verwahrgelder

Der Oberbürgermeister hat am 7.10.2010 per Verfügung auf die Einhaltung der kassenrechtlichen Regelungen (§6 (1) und §7 (2) GemKVO) hingewiesen. Nach einer nochmaligen Prüfung durch das Revisionsamt sind die monierten Buchungen als Verwahrgelder in sieben städtischen Ämtern danach sogar noch angewachsen. (S. 69 Revisionsamt Schlussbericht 2009)

1. Was sind die Gründe für die nicht Nichtumsetzung der gesetzlichen Anforderungen?
2. Wie und bis wann will der Magistrat sicherstellen dass die Regelungen beachtet werden?
3. Welcher Schaden, z.B. durch erhöhten Arbeitsaufwand auf Grund mangelhaft zuordnungsfähiger Zahlungsbezeichnungen in Bescheiden, ist bei dieser Praxis zu erwarten?

Finanzrechnung.

„Dadurch, dass dem Revisionsamt erneut keine prüffähige Finanzrechnung vorgelegt werden konnte, kann nicht mit letzter Sicherheit eine uneingeschränkte Aussage darüber getroffen werden, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen der Kommune entsprechendes Bild der Finanzlage vermittelt.“ (S. 107 Revisionsamt Schlussbericht 2008)

„Die Zusage, ab dem Jahresabschluss 2009 eine direkte Finanzrechnung aus dem System heraus automatisiert erstellen zu können, hat sich nicht erfüllt.“ (S. 77 Revisionsamt Schlussbericht 2009)

4. Warum wurde die Vereinbarung nicht eingehalten? Wer trägt die Verantwortung?
5. Welche Konsequenzen zieht der Magistrat aus dem Bruch der Vereinbarung?
6. Wie will der Magistrat sicherstellen diese Anforderung für den Jahresabschluss 2010 erfüllen zu können?

Sonderhaushalt Stiftung Brückner-Kühner

„Jahresbezogene Unterdeckung insgesamt: -7.700,00 Euro zu finanzieren durch Entnahme aus dem Stiftungskapital“ (S. 81 Revisionsamt Schlussbericht 2009)

7. Ist die Darstellung im Revisionsbericht sachlich korrekt? Ist eine Entnahme von Stiftungskapital zur Defizitabdeckung rechtskonform? Hat es bereits in der
8. Vergangenheit Entnahmen aus dem Stiftungskapital gegeben?
9. Wie hat sich das Stiftungskapital in den letzten 10 Jahren entwickelt?
10. Ist es bei Stiftungen zulässig, den Jahresabschluss 2009 erst auf der Magistratssitzung am 7.3.2011 festzustellen?

Jahresabschluss

"Die Gemeindevertretung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss, zusammengefassten Jahresabschluss und Gesamtabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben." § 114u (1) HGO

11. Bis wann will der Magistrat den Jahresabschluss so rechtzeitig abschließen, dass die Stadtverordnetenversammlung darüber rechtskonform innerhalb von zwei Jahren nach Ende des Haushaltsjahres beschließen kann?
12. Wie will der Magistrat sicherstellen, dass das geltende Recht wieder eingehalten werden kann?

Um schriftliche Antwort wird gebeten

Berichterstatter: Kai Boeddinghaus

Für die Fraktion



Kai Boeddinghaus
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Def: I, II, III, V
VI, 14, u, 20
z.k.

Fax
14.08.12

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 14. AUG. 2012



14. August 2012

**Fragen
zu dem Bericht des Revisionsamtes
über die Prüfung der Jahresrechnung 2009**

Warum enthält der Schlussbericht 2009 des Revisionsamtes nicht eine Synopse der wesentlichen Prüfungsfeststellungen der Jahresabschlussprüfung 2009 und Festlegung strategischer Maßnahmen wie im Jahr zuvor?

Seite 7 3.2.1 Prüfungsunterlagen

Laut HGO soll ein Jahresabschluss vier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt werden.

Wann wird diese Frist eingehalten werden?

Seite 14 4.2.3 Produkt bzw. Produktorientierter Haushalt

Erfolgt die Gliederung des Haushaltsplans inzwischen nach den gesetzlichen Bestimmungen, wonach statt Kostenstellen Produkte innerhalb von Produktgruppen, Produktgruppen innerhalb von Produktbereichen und Produktbereiche innerhalb von Teilhaushalten ausgewiesen sein müssen?

Seite 15 4.2.4 Angaben von Zielen und Kennzahlen

Das Haushaltsrecht sieht vor, dass Leistungsziele und Kennzahlen die Grundlage für Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft bilden (GemHVO-Doppik).

1. Warum enthält der Haushaltsplan, wie die Haushaltspläne zuvor keine solchen Leistungsziele und Kennzahlen?
2. Wann werden die Teilhaushalte um Leistungsziele und Kennzahlen ergänzt?

Seite 17 4.2.6 Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen in den Teilhaushalten

1. Warum wurden und werden auch aktuell nicht die Bestimmungen der GemHVO-Doppik eingehalten, wonach die vollständige Umlegung aller Aufwendungen und Erträge sowie der internen Leistungen auf die Teilhaushaltspläne zu erfolgen hat?
2. Wann werden sämtliche Leistungen in den Teilhaushalten abgebildet werden, auf die sie entfallen?

Seite 20 5.3.1 Unbebaute Grundstücke

1. Warum wurde trotz Hinweis des Revisionsamtes auch für 2009 der Mangel an Datenintegrität nicht ausgeräumt und die Excel-Liste durch eine Datenbanklösung ersetzt?
2. Wann wird es vorgenommen?

Seite 21 5.3.1 Unbebaute Grundstücke

Wann wird durch das Finanzbuchhaltungsprogramm nsk eine ordnungsgemäße Buchung von Teilabgängen ermöglicht, damit erkennbar wird, ob der Verkauf eines Grundstücks einen Ertrag oder Verlust erbracht hat?

Seite 26/27 5.3.4 Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Warum ist eine Absprache bei Ämtern und Dezernaten nicht insofern möglich, dass eine vollständige Erfassung und Werthaltigkeit gegeben ist?

Seite 28/29 5.3.4.1 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Wieso liegt nur von einem Teil der Gesellschaften eine Saldenbestätigung vor?
2. Warum fehlen Nachweise zu fehlenden Saldenbestätigungen?
3. Warum werden nicht alle Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Mutter- und Tochterunternehmen abgestimmt?
4. Warum sind Altforderungen nicht bezüglich ihres Wertes und Fortbestandes überprüft worden?

Seite 32 5.3.5 Wertberichtigungen von Forderungen

Warum soll es nicht möglich sein eine korrekte Wertberichtigung, unterteilt nach Forderungsarten und Fälligkeiten vorzunehmen, obwohl die erforderlichen Informationen und Dokumente darüber vorliegen?

Seite 44 7.5 Teilfinanzrechnungen

1. Warum sind seit 2006 trotz gesetzlicher Vorgabe (GemHVO-Doppik) keine Teilfinanzrechnungen erstellt und vorgelegt worden?
2. Wann wird es erfolgen?

Seite 62 11.1 Technische Prüfung

Warum fehlten in der Schlussrechnung so wichtige Aspekte wie Angebote, Nachtragsangebote Abnahmeprotokoll, Nachlassberechnung, Preisspiegel bei Auftragsvergaben und Feststellungsvermerke auf den Vorgängen nach GemKVO und VRB?

Seite 69/70 12.3.1 Höhe Verwahrgeldstände

1. Warum ist es trotz Hinweis nicht möglich gewesen, die Anzahl der Verwahrgeldfälle zu reduzieren und die kassenrechtlichen Regelungen einzuhalten?
2. Wann wird eine entsprechende Prüfung und Optimierung der Geschäftsabläufe vorgenommen und ein internes Kontrollsystem installiert?

Seite 88 16 Empfehlungen aus vorangegangenen Schlussberichten

Warum wird der Empfehlung zur Bildung von Sammelanlagen bezüglich der Städtebauförderprojekte verzichtet?

Fragesteller: Frank Oberbrunner



Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Fragen der Fraktionen zum Schlussbericht 2009

- Korrekturen / Ergänzungen durch das Revisionsamt sind kursiv dargestellt -
- grau unterlegte Fragen sollten zusammen aufgerufen werden -

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)
1.	4	1.3.2	Grüne	„Begleitender Prüfung ... Vorrang vor nachträglicher (kritischer) Kontrolle“: Ist das Revisionsamt der Meinung, dass die nachträgliche Kontrolle im ausreichenden Maß stattfindet?
2.	5	2	CDU	Ist es wirklich sinnvoll - wie im vorliegenden Schlussbericht geschehen - auf die Darstellung einer Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen vom bisherigen Verfahren abweichend zu verzichten?
3.			FDP	Warum enthält der Schlussbericht 2009 des Revisionsamtes nicht eine Synopse der wesentlichen Prüfungsfeststellungen der Jahresabschlussprüfung 2009 und Festlegung strategischer Maßnahmen wie im Jahr zuvor?
4.			Grüne	Plant das Revisionsamt, die zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen künftig wieder als Bestandteil in den Prüfungsberichten aufzunehmen?
5.	5	2	Grüne	Angesichts der Komplexität kaufmännischer Buchführung , Eröffnungs- und Schlussbilanz sowie doppischen Jahresabschlusses: Ergibt es da nicht Sinn, den gesamten Vorgang an einen professionellen Wirtschaftsprüfer abzugeben? (siehe auch Seite 43, erster Satz)

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)
6.	5 3.Abs	2	Grüne	Das Haushaltsjahr 2009 ist das vierte Jahr in dem das kaufmännische Rechnungswesen zur Anwendung kommt. Wir befinden uns jetzt im Jahr 2011, d.h. im 6. Jahr der geänderten Haushaltssystematik: Welche „strategischen“ Arbeiten wurden im Rahmen der „begleitenden Prüfung“ und „beratenden Tätigkeit“ in den Jahren 2010, 2011 in Angriff genommen, welche sind für die Jahre 2012 bis 2014 vorgesehen?
7.	5 4.Abs	2	Grüne	In welchen Bereichen fehlt (bis heute) ein wirksames Forderungsmanagement?
8.	5 5.Abs	2	Grüne	Liegen bereits Ergebnisse der Prüfung zu Maßnahmen zur Optimierung der Arbeit im Bereich des Amtes Kämmerei und Steuern vor? Gibt es einen Zwischenbericht der Projektgruppe?
9.	5 6.Abs	2	Grüne	„Wir haben die berechtigte Hoffnung ...Zusammenarbeit mit einem Wirtschaftsprüfer in Detailfragen vor.“ Die Formulierungen geben Anlass zu Spekulation, dass dies in nicht befriedigendem Maße in der Vergangenheit geschehen ist. Trifft dieser Eindruck zu? Wie sieht das Revisionsamt den Stand eines ausgerollten Controllings im Sinne eines operativen und strategischen Controllings in der Stadtverwaltung?
10.	5 7.Abs	2	Grüne	Für welche Probleme werden in -20- Lösungsvorschläge erarbeitet, für welche liegen solche schon vor, für welche sind sie bereits umgesetzt?
11.	6	3.1	Grüne	Auch wenn nach Gesetz ein Gesamtabschluss nicht vorzulegen war: gibt es im Vorgriff auf die gesetzliche Regelung bereits einen solchen? Und wenn ja: ist es dann nicht auch sinnvoll, ihn in die Prüfung miteinzubeziehen?

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)
12.	7	3.2.1	FDP	Prüfungsunterlagen Laut HGO soll ein Jahresabschluss vier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt werden. Wann wird diese Frist eingehalten werden?
13.			Linke	Jahresabschluss "Die Gemeindevertretung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss, zusammengefassten Jahresabschluss und Gesamtabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben." § 114u (1) HGO <ol style="list-style-type: none"> 1. Bis wann will der Magistrat den Jahresabschluss so rechtzeitig abschließen, dass die Stadtverordnetenversammlung darüber rechtskonform innerhalb von zwei Jahren nach Ende des Haushaltsjahres beschließen kann? 2. Wie will der Magistrat sicherstellen, dass das geltende Recht wieder eingehalten werden kann?
14.	3		Grüne	Wird es in Zukunft (ab dem Geschäftsjahr 2010) wieder möglich sein, dass die Vorlage des Jahresabschlusses und in Folge die Vorlage des Schlussberichts des Revisionsamtes in dem vorgegebenen zeitlichen Rahmen stattfindet?
15.	7		Grüne	Wie sieht die Zeitleiste für den Jahresabschluss 2010 aus? Wurde dort die vier Monatsfrist zur Erstellung des Jahresabschlusses eingehalten? Wie stellt der Magistrat sicher, dass die zeitlichen Fristen zur Erstellung der Jahresabschlüsse künftig eingehalten werden?
16.	9	3.3	Grüne	Warum sind die Arbeitspapiere nicht im Schlussbericht enthalten?
17.	9	3.3	Grüne	Ist sichergestellt, dass die Prüfung der Einhaltung der gemachten Zusagen Teil künftiger Prüfungsdurchführungen ist und einen Prüfungsschwerpunkt darstellt?

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)
18.	9	3.3	CDU	Welche Unrichtigkeiten, für die das Amt Kämmerer für Folgeabschlüsse Korrekturen zugesagt hat, wurden konkret festgestellt?
19.	10	3.3	Grüne	Ist für 2010 sichergestellt, dass der Saldenabgleich (Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen) fristgerecht vorliegt?
20.	12	4.2.1	CDU	Wie wird sichergestellt, dass zukünftig auch bei der Umstellung des Kontenrahmens Planung und Rechnungslegung des Haushalts uneingeschränkt möglich sind?
21.	13	4.2.2	SPD	Äußere Form des Haushaltsplanes und der Ergebnis -und Finanzrechnung Ist beabsichtigt der Empfehlung, die internen Leistungsbeziehungen in die Planung Buchführung zu übernehmen, zu folgen?
22.			Grüne	Wurden die dargestellten Versäumnisse inzwischen vollständig ausgeräumt? Sind die internen Leistungsbeziehungen inzwischen in die Planung und Buchführung aufgenommen?
23.	14	4.2.3	FDP	Produkt bzw. Produktorientierter Haushalt Erfolgt die Gliederung des Haushaltsplans inzwischen nach den gesetzlichen Bestimmungen, wonach statt Kostenstellen Produkte innerhalb von Produktgruppen, Produktgruppen innerhalb von Produktbereichen und Produktbereiche innerhalb von Teilhaushalten ausgewiesen sein müssen?
24.	14		Grüne	In welcher Weise und in welchem Zeitrahmen wird der Magistrat die Empfehlung des Revisionsamtes vollständig umsetzen bzw. wie weit ist die Umsetzung bis heute gediehen?
25.	15	4.2.4	CDU	Warum weisen die Teilhaushalte bislang keine Leistungsziele und Kennzahlen aus, wie es §4 GemHVO-Doppik fordert? Wann wird die diesbezügliche Empfehlung des Revisionsamtes umgesetzt?

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)
26.	15		FDP	<p>Angaben von Zielen und Kennzahlen</p> <p>Das Hauhaltsrecht sieht vor, dass Leistungsziele und Kennzahlen die Grundlage für Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft bilden (GemHVO-Doppik).</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Warum enthält der Hauhaltsplan, wie die Haushaltspläne zuvor keine solchen Leistungsziele und Kennzahlen? 2. Wann werden die Teilhaushalte um Leistungsziele und Kennzahlen ergänzt?
27.	15		SPD	<p>Angaben von Zielen und Kennzahlen</p> <p>Warum enthalten die Haushalte 2006-2012 noch keine Leistungsziele und Kennzahlen wie es das Haushaltsrecht vorsieht?</p>
28.	15		Grüne	<p>Es war in 2003ff Wunsch des Magistrats die künftigen Haushalte gemäß der kaufmännischen Buchführung und allen damit verbundenen Implikationen aufzustellen und zu führen. Diesem Wunsch ist die Stadtverordnetenversammlung gefolgt. Dennoch wurden wesentliche Bestandteile der GemHVO – Doppik auch im vierten Jahr der neuen Haushaltssystematik nicht angewandt worden? Wie und wann wird der Magistrat die Empfehlung des Revisionsausschusses umsetzen?</p>
29.	16	4.2.5	Grüne	<p>Warum wurde für die Jahre 2010, 2011 und 2012 Zuführungen zu weiteren Rückstellungen nicht wie angeregt vorgenommen? Werden bei den Planungen zum Haushalt 2013 die Empfehlungen des Revisionsberichts eins zu eins umgesetzt?</p>
30.	16	4.2.6	Grüne	<p>Das Revisionsamt stellt bzgl. der korrekten Umsetzung der Bestimmungen und Vorgaben der GemHVO – Doppik fest, dass hier nicht alle Leistungen der Teilhaushalte in ihnen abgebildet sind, d. h. sie sind nicht vollständig korrekt umgesetzt. Wird ab dem Haushalt 2013 sichergestellt, dass in den Teilhaushalten sämtliche Leistungen abgebildet werden, die auf sie entfallen, was auch beinhaltet, dass alle internen Leistungsbeziehungen (siehe Seite 13) in Planung und Durchführung sachgerecht abgebildet werden?</p>

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)
31.	17	4.2.6	FDP	<p>Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen in den Teilhaushalten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Warum wurden und werden auch aktuell nicht die Bestimmungen der GemHVO- Doppik eingehalten, wonach die vollständige Umlegung aller Aufwendungen und Erträge sowie der internen Leistungen auf die Teilhaushaltspläne zu erfolgen hat? 2. Wann werden sämtliche Leistungen in den Teilhaushalten abgebildet werden, auf die sie entfallen?
32.	19	5.3	Grüne	Werden die Arbeitspapiere des Revisionsamtes mit den einzelfallbezogenen Feststellungen den Ausschussmitgliedern zugänglich gemacht, so dass die Stadtverordneten sich ein vollständiges Bild machen können?
33.	20	5.3.1	FDP	<p>Unbebaute Grundstücke</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Warum wurde trotz Hinweis des Revisionsamtes auch für 2009 der Mangel an Datenintegrität nicht ausgeräumt und die Excel-Liste durch eine Datenbanklösung ersetzt? 2. Wann wird es vorgenommen?
34.	20		SPD	<p>Unbebaute Grundstücke</p> <p>Was spricht dagegen, die umfangreiche Excel-Liste durch eine Datenbanklösung zu ersetzen? Wurde inzwischen eine Lösung erarbeitet?</p>
35.	20		Grüne	Wird -20- der Empfehlung bzgl. der Datenintegrität nunmehr folgen?
36.	21		FDP	<p>Unbebaute Grundstücke</p> <p>Wann wird durch das Finanzbuchhaltungsprogramm nsk eine ordnungsgemäße Buchung von Teilabgängen ermöglicht, damit erkennbar wird, ob der Verkauf eines Grundstücks einen Ertrag oder Verlust erbracht hat?</p>
37.	22		Grüne	Frage an RA: Besagt die Empfehlung dass eine Neueinrichtung erfolgen soll?

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)
38.	26	5.3.4	SPD	<p>Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</p> <p>Wie erklärt das Amt Kämmerei und Steuern die entsprechende Abfrage bei den Ämtern und Dezernaten erst ab 2011 umzusetzen?</p>
39.	26/27		FDP	<p>Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</p> <p>Warum ist eine Absprache bei Ämtern und Dezernaten nicht insofern möglich, dass eine vollständige Erfassung und Werthaltigkeit gegeben ist?</p>
40.	28/29	5.3.4.1	FDP	<p>Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wieso liegt nur von einem Teil der Gesellschaften eine Saldenbestätigung vor? 2. Warum fehlen Nachweise zu fehlenden Saldenbestätigungen? 3. Warum werden nicht alle Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Mutter- und Tochterunternehmen abgestimmt? 4. Warum sind Altforderungen nicht bezüglich ihres Wertes und Fortbestandes überprüft worden?
41.	32	5.3.5	FDP	<p>Wertberichtigungen von Forderungen</p> <p>Warum soll es nicht möglich sein eine korrekte Wertberichtigung, unterteilt nach Forderungsarten und Fälligkeiten vorzunehmen, obwohl die erforderlichen Informationen und Dokumente darüber vorliegen?</p>
42.	32		CDU	<p>Wann erfolgt eine der gesetzlichen Norm entsprechende Wertberichtigung auf Forderungen?</p>
43.	32/33		Grüne	<p>Wird der Empfehlung des RA voll umfänglich entsprochen werden?</p>
44.	34 Letzter Satz	5.3.6.1	Grüne	<p>Welcher Anhang ist gemeint?</p>

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)
45.	35	5.3.6.2	SPD	<p>Sonstige Rückstellungen</p> <p>Aufwendungen wurden mit Erträgen verrechnet. (Im Jahresabschluss 2008 schon bemängelt)</p> <p>Warum wurde dies nicht wie gefordert beachtet und geändert?</p>
46.	39	6.2	Grüne	Feuerwehr: Wird inzwischen periodengerecht gebucht oder bestehen die Mängel fort?
47.	43	7.2.2	Grüne	Warum hat der Magistrat auf eine Darstellung der Finanzrechnung nach dem verbindlichen Muster 15 zu §47 Abs.1 GemHVO-Doppik, Spalten 4 und 6, verzichtet und hat stattdessen nach der direkten Methode verfahren?
48.	44	7.5	FDP	<p>Teilfinanzrechnungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Warum sind seit 2006 trotz gesetzlicher Vorgabe (GemHVO-Doppik) keine Teilfinanzrechnungen erstellt und vorgelegt worden? 2. Wann wird es erfolgen?
49.	44		SPD	<p>Teilfinanzrechnungen</p> <p>Bringt die gesetzliche Regelung Teilfinanzrechnungen aufzustellen einen Mehrwert?</p>
50.	44		Grüne	Wann werden die nach §48 Abs. 1 GemHVO-Doppik rechtlich verbindlichen Vorgaben eingehalten?
51.	47	9.1	Grüne	Wie und wann wird der Magistrat der Empfehlung folgen?
52.	56-60	10.5	Grüne	Was haben die Prüfungen ergeben?
53.	62	11.1	FDP	<p>Technische Prüfung</p> <p>Warum fehlten in der Schlussrechnung so wichtige Aspekte wie Angebote, Nachtragsangebote Abnahmeprotokoll, Nachlassberechnung, Preisspiegel bei Auftragsvergaben und Feststellungsvermerke auf den Vorgängen nach GemKVO und VRB?</p>
54.	62		Grüne	Wie viele und welche wurden nicht aufgelistet? Für wie viele der geprüften Vorgänge traten diese Mängel auf?

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)
55.	67 ff.	12.3.1	CDU	Wie wird zukünftig im Verwahrgeldbereich die Missachtung der vom Gesetzgeber normierten Vorgaben abgestellt?
56.	69/70		FDP	<p>Hohe Verwahrgeldstände</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Warum ist es trotz Hinweis nicht möglich gewesen, die Anzahl der Verwahrgeldfälle zu reduzieren und die kassenrechtlichen Regelungen einzuhalten? 2. Wann wird eine entsprechende Prüfung und Optimierung der Geschäftsabläufe vorgenommen und ein internes Kontrollsystem installiert?
57.	69		SPD	<p>Hohe Verwahrgeldstände</p> <p>Wie kann es sein, dass Zahlungsbescheide ohne die erforderlichen Zahlungsmerkmale ergehen und somit die Zahlungseingänge nicht zugeordnet werden können?</p>
58.	69		Linke	<p>Verwahrgelder</p> <p>Der Oberbürgermeister hat am 7.10.2010 per Verfügung auf die Einhaltung der kassenrechtlichen Regelungen (§6 (1) und §7 (2) GemKVO) hingewiesen. Nach einer nochmaligen Prüfung durch das Revisionsamt sind die monierten Buchungen als Verwahrgelder in sieben städtischen Ämtern danach sogar noch angewachsen. (S. 69 Revisionsamt Schlussbericht 2009)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Was sind die Gründe für die nicht Nichtumsetzung der gesetzlichen Anforderungen? 2. Wie und bis wann will der Magistrat sicherstellen dass die Regelungen beachtet werden? 3. Welcher Schaden, z.B. durch erhöhten Arbeitsaufwand auf Grund mangelhaft zuordnungsfähiger Zahlungsbezeichnungen in Bescheiden, ist bei dieser Praxis zu erwarten?
59.	70		Grüne	Werden inzwischen die vom Gesetzgeber normierten Vorgaben bzgl. Verwahrgeldbestände voll umfänglich beachtet?
60.	76	13.2.1	Grüne	In welcher Weise und in welchem Zeitrahmen erfolgt die Anpassung an den neuen, siebenstelligen Verwaltungskontenrahmen?

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)
61.	76/77		Grüne	<p>Wurden - gemäß Empfehlung des Revisionsamtes - die Zuständigkeiten bei Änderung von Systemparametern klar festgelegt? Wenn nein, warum nicht?</p> <p>dito Datenschutz, dito Berechtigungskonzept,</p>
62.	77		Linke	<p>Finanzrechnung</p> <p>„Dadurch, dass dem Revisionsamt erneut keine prüffähige Finanzrechnung vorgelegt werden konnte, kann nicht mit letzter Sicherheit eine uneingeschränkte Aussage darüber getroffen werden, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen der Kommune entsprechendes Bild der Finanzlage vermittelt.“ (S. 107 Revisionsamt Schlussbericht 2008)</p> <p>„Die Zusage, ab dem Jahresabschluss 2009 eine direkte Finanzrechnung aus dem System heraus automatisiert erstellen zu können, hat sich nicht erfüllt.“ (S. 77 Revisionsamt Schlussbericht 2009)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Warum wurde die Vereinbarung nicht eingehalten? Wer trägt die Verantwortung? 2. Welche Konsequenzen zieht der Magistrat aus dem Bruch der Vereinbarung? 3. Wie will der Magistrat sicherstellen diese Anforderung für den Jahresabschluss 2010 erfüllen zu können?
63.	81	14.2	Linke	<p>Sonderhaushalt Brückner-Kühner</p> <p>„Jahresbezogene Unterdeckung insgesamt: -7.700,00 Euro zu finanzieren durch Entnahme aus dem Stiftungskapital“ (S. 81 Revisionsamt Schlussbericht 2009)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ist die Darstellung im Revisionsbericht sachlich korrekt? Ist eine Entnahme von Stiftungskapital zur Defizitabdeckung rechtskonform? Hat es bereits in der 2. Vergangenheit Entnahmen aus dem Stiftungskapital gegeben? 3. Wie hat sich das Stiftungskapital in den letzten 10 Jahren entwickelt? 4. Ist es bei Stiftungen zulässig, den Jahresabschluss 2009 erst auf der Magistratssitzung am 7.3.2011 festzustellen?

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)
64.	83	15.1	Grüne	<p>„... soll der Jahresgewinn des Eigenbetriebs ... so hoch bemessen sein, dass ... mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.“</p> <p>In 2009 hat der EB <i>Die Stadtreiniger Kassel</i> keinen Jahresgewinn erwirtschaftet, ganz im Gegenteil. Warum musste er trotzdem 30,7 T€ Eigenkapitalzinsen abführen?</p>
65.	87	15.2	Grüne	Wie lautet das Ergebnis der stichprobenartigen Prüfung der Investitionstätigkeit des KEB?
66.	88	16	FDP	<p>Empfehlung aus vorangegangenen Schlussberichten</p> <p>Warum wird der Empfehlung zur Bildung von Sammelanlagen bezüglich der Städtebauförderprojekte verzichtet?</p>
67.	88		Grüne	Wird die Liste künftig vollständig sein?

Verwahrgeldeinnahme Statistik 2006 bis 2012

Jahr	Anzahl VW	Zahlungsbewegungen Gesamt	Quote VW / Zahlungsbewegungen	Geldeingänge auf VW Beträge
2006	18.585	333.866	5,57% -	165.349.248,91 €
2007	10.365	387.482	2,67% -	217.572.007,06 €
2008	9.373	460.056	2,04% -	127.410.649,64 €
2009	8.621	449.071	1,92% -	83.403.472,22 €
2010	8.153	467.039	1,75% -	83.162.639,94 €
2011	8.042	465.742	1,73% -	90.762.738,96 €
bis 30.06.2012	5.447	260.745	2,09% -	41.589.696,45 €

Die enorme Steigerung in diesem Jahr erklärt sich durch Zahlungseingänge des Eigenbetriebs KASSELWASSER. Hier sind ca. 1 600 Zahlungseingänge zu verzeichnen, die auf das Konto des Eigenbetriebs weitergeleitet wurden und zunächst auf dem Verwahrgeldkonto vereinnahmt werden mussten



Interne Leistungsbeziehungen im Sinne von § 4 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Der Teilergebnishaushalt hat gemäß § 4 Abs. 3 GemHVO-Doppik auch die Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen zu enthalten.

Die interne Leistungsverrechnung ermöglicht die vollständige Ermittlung aller Kosten durch die Darstellung sämtlicher Leistungsbeziehungen, die innerhalb der Verwaltung bestehen. Es findet eine Abrechnung über die Kosten für Steuerung und Service zwischen den Ämtern als Grundlage für die Kostenrechnungen innerhalb der Ämter bzw. Einrichtungen statt.

Damit bezweckt der Verordnungsgeber, dass eine verursachungsgerechte Zuordnung von Ressourcenaufkommen und –verbrauch möglich wird. Diese Zuordnung kann der Gesamtergebnisplan nicht leisten, weil sich in ihm die Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsverrechnungen ausgleichen.

Zitat aus: Dr. David Rauber in Amerkamp/Kröckel/Rauber: Gemeindehaushaltsrecht Hessen, Kommentar, Rdnr. 45 zu § 45 GemHVO-Doppik.

Beispiele für interne Leistungsbeziehungen:

- zentrale Beschaffung, zentrale Lagerverwaltung,
- zentrale Telefondienste,
- Bereitstellung von Verwaltungsgebäuden und –räumen für die Verwaltung,
- Dienste der Kämmerei: Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Investitionsberatung, Steuerberatung, Kreditbeschaffung u.a.,
- Tätigkeiten der Stadtkasse für die Ämter und Einrichtungen (Buchführung, Zahlungsverkehr, Forderungsmanagement)
- Prüfungs- und Beratungstätigkeiten des Revisionsamtes,
- Erwerb, Veräußerung und Bewirtschaftung von Grundvermögen durch das Liegenschaftsamt,
- Rechtsberatung, Prozessführung durch das Rechtsamt,

- Planung, Bau und Unterhaltung von Grün- und Freiflächen für andere Ämter durch das Umwelt- und Gartenamt,
- Einstellung, Betreuung, Führung und Qualifikation des Personals durch das Personalamt u.v.m.



Sebastian Dilaß